# ACTA ACADEMIAE PAEDAGOGICAE AGRIENSIS NOVA SERIES TOM. XXII./4

# AZ ESZTERHÁZY KÁROLY TANÁRKÉPZŐ FŐISKOLA TUDOMÁNYOS KÖZLEMÉNYEI

REDIGIT – SZERKESZTI PÓCS TAMÁS, V. RAISZ RÓZSA

GERMANISTISCHE STUDIEN

REDIGIT – SZERKESZTI ILLÉNYI DOMONKOS

> EGER 1994

# . ACTA ACADEMIAE PAEDAGOGICAE AGRIENSIS NOVA SERIES TOM. XXII.

# AZ ESZTERHÁZY KÁROLY TANÁRKÉPZŐ FŐISKOLA TUDOMÁNYOS KÖZLEMÉNYEI

REDIGIT – SZERKESZTI PÓCS TAMÁS, V. RAISZ RÓZSA

### GERMANISTISCHE STUDIEN

REDIGIT – SZERKESZTI ILLÉNYI DOMONKOS

> EGER 1994

### HU ISSN 2039-1422

Felelős kiadó: Palcsóné Zám Éva főiskolai főigazgató

Készült: az Eszterházy Károly Tanárképző Főiskola házi nyomdájában

### Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Louis Baudin: Eine Lehre der Geschichte Das Peru	
der Inkas	23
Louis Rougier: Die Hauptsache für den Versprung	
des Westens	43
Domonkos Illényi: Geschichte und Gesellschaft in der	
Gesinnung Martin Heideggers	71
Tomasz G. Pszczólkowsky: Zur Aktualität des	
Ordoliberalismus Ein Beitrag aus osteuropäischer	
Sicht	. 239
Hans Kammler: Interdependenz der Ordnungen:	
Zur Erklärung der osteuropäischen Revolutionen	
von 1989	. 169
Alfred Schüller: Zur Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolit	
in Deutschland - Chancen und Risiken	. 205
Erich Hoppmann: Moral und Marktsystem	. 247
Wernhard Möschel: EG-Industriepolitik nach Maastricht	. 305
Otto Schlecht: Entscheidungslinien der deutschen	
Wettbewerbspolitik	. 349
Erhard Katzenbach Hans-Hagen Härtel und Reinald Krüger	•
Die Rolle der Wettbewerbspolitik bei der ransforma	tion
des lanwirtschaftlichen Systems in den neuen	
Bundesländern	. 353
Hans Kammler: Wettbewerb der Systeme: Ein Thema von	
gestern?	. 387
Gerhard Schwarz: Marktwirtschaftliche Reform und	
Demokratie -Eine Haßliebe?	. 427
Murányiné Márta Zagyvai: Lexikologie und Phraseologie	



#### Vorwort

Gerade jährt sich der 47. Jahrestag der Gründung der Mont Pélerin Gesellschaft. Zu diesem Anlaß versuchen wir den Gang, durch die veröffentlichten Studien nachzuvollziehen, den diese weltberühmte Vereinigung denen vorgeschlagen hat, die aus der Geschichte lernend und Totalitarismus aller Art vermeiden wollend, einer modernen freiheitlichen Gesellschaft Chance gegeben hatten.

Wir werden von den anstehenden Studien von der Koexistenz der kapitalistischen und sozialistischen Systeme zur sich auf die Überlegenheit der freien Marktwirtschaft gründenden neuen europäischen Ordnung übergeführt. Nach der Revolution und "Refolution" (Timoty Garton Ash), der Wende von 1989 stellte es sich heraus, daß die Welt nicht mit "dem Ende der Geschichte" (Fukuyama) zu tun hat. Anstatt "der Internationalismen" verschiedener Provenienz traten lokale intransigente Nationalismen auf, anstatt des politischen Fanatismus machten sich Fundamentalismen breit, und in Kuba, Nord-Korea und China lebt der seltsame Sozialismus ungejätet mit seinen strukturellen Sorgen weiter und spukt.

Das Lebenswerk von Wilhelm Röpke vor 1944, dann der deutsche ORDO-Liberalismus (der Herausgeber fand im Staatsarchiv/Stuttgart schon 1944 veröffentlichte Studien ordoliberaler Gesinnung von Walter Eucken, die heute schon den Wert "einer Inkunable" darstellen) und die realpolitischen Verhältnisse des geteilten Europa regten die liberalgesinnten Gelehrten an, den Siegern und den Zuspätgekommenen Alternativen aufzuzeigen, über die das untenstehende Resümee den Leser in gedrängter Form informiert.

Vor 47 Jahren, am 6. November 1947 wurde die Mont Pèlerin Gesellschaft in einer der Mitgliedsrepubliken der Vereinigten Staaten, Illinois, als gemeinnütziger Verein in das "Non Profit Corporation Register" aufgenommen. In der Eintragungsurkunde stand noch geschrieben, daß all das "in dem einhundertundzweiundsiebzigsten Jahre der Unabhängigkeit" der USA geschehen war.

Der Eintragung vorausgehend, zwischen 1. und 10. April 1947 tagte und beriet eine exklusive Gemeinschaft in Mont Pèlerin bei Genf, die sich aus Historikern, Publizisten, Ökonomen und anderen Gesellschaftswissenschaftlern rekrutierte. Bei der Konstituierung als Gesellschaft, Erarbeitung ihrer Satzung und Ziele, Organisierung ihrer jährlichen Zusammenkünfte waren die folgenden Gruppen beteiligt:

- der von L. Robbins angeführte "Zirkel" an der London Scholl of Economics mit Friedrich A. Hayek, R. H. Coase, W. H. Hutt,
- das bekannte Wiener Seminar von Ludwig von Mises mit
   G. Haberler, F. Machlup,
- die Chicagoer Schule mit Milton Friedman, F. H. Knight,
   H. Simons,
- und jede Spielart des deutschen Neoliberalismus, von den Neoklassikern über die Anhänger der historisierenden soziologischen ORDO-Schule bis hin zu den Keynesianern mit Walter Eucken, Franz Böhm, Wilhelm Röpke, A. Rüstow, F. A. Lutz, A. Müller-Armack.

Die auch heute funktionierende Eliteorganisation besitzt etwa 500 Mitglieder, die zum Teil als Fachexperten (z.B. L. Einaudi) und zum Teil als Politiker (z.B. Otto von Habsburg) bekannt geworden sind.

#### Das Programm

Die Geschichte der Mont Pèlerin Gesellschaft und ihrer jährlich abgehaltenen Konferenzen handelt ausschließlich von dem durch die Historie angesprochenen Menschen und es ist nicht schwer, zu enträtseln, in welchem Punkt wir am meisten betroffen wurden: in unserer Freiheit. In der Wahrung der aktuellen Freiheit - von Hegel tradiert - wird die Vergangenheit zur Klärung der exakten semantischen Bedeutung und des Inhaltes heraufbeschworen (A. Rüstow). Wo man sich zu der auf reflexive Weise zuerst bekannte, war es "die Achse der Weltgeschichte", die Welt der antiken Polis (K. Jaspers). Im Mittelalter bedeutete sie die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht und Ordnung, zur Zeit der Renaissance stellte sie ein bestimmtes Verhältnis zu einem Ideal der Antike dar, in der Aufklärung war sie bedingt durch eine Beziehung zu ihrer Abstraktion, im 19. Jahrhundert war sie mit dem wirtschaftlichen Fortschritt und den Prinzipien des Parlamentarismus verknüpft. Ihr Begriffsrealitivismus wurde durch jenes Faktum im 20. Jahrhundert gesteigert, da sich auch die totalitären Staaten als Besitzer der größten Freiheit angesehen haben.

So wird es verständlich, daß z.B. Bertrand Russel den Begriff der Freiheit durch "initiativen Spielraum" ersetzt hat.

Die Studien der Mitglieder der Gesellschaft, die Analysen der Jahrbücher, die Gedenkveröffentlichungen lassen die Leser die Herausforderungen der mit dem Jahre 1945 beginnenden jüngsten Zeit kennenlernen. "Das Programm der freien Gesellschaft" und später die "Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft" resümierten für die Interessenten die ethischen und wirtschaftspolitischen Grundsätze der Gesellschaft. Das Arbeitskollegium bangte sich um die Zivilisation und ihre Werte, die Freiheit, die Gerechtigkeit, die Achtung der menschlichen Würde, die Grundsätze der Leistung und der Produktivität, die durch die freien Entscheidungen der Millionen moderner Citoyens bedingt sind. Dieses grundlegende Personenrecht wird durch die Ordnung zentralisierten Typs "kollektiviert" und dessen Ausübung läßt sie der Oberhoheit einer infallibilen kollektiven Weisheit zufallen. Dadurch wird der Einzelne die Gebote eines fremden Willens vollziehen.

Der Verein erblickte in dem Unternehmen des sozialistischen Aufbauwerkes ein auf einen großen Traum, der größten Utopie der Weltgeschichte basierendes Anschließungsprogramm, dessen Verwirklichung zunächst in einem einzigen Lande, nach 1945 östlich der Stettin-Triest-Linie gar nicht als ausgeschlossen schien. Angemerkt wurde von dem indes, daß die Menschheit für Versuche dieser Art grauenhaft sühnen sollte. Sie habe mit dem Losreißen

von gesellschaftlichen Schichten und Menschengruppen von ihren organischen Gemeinden, mit der Ver- und Ausbreitung des allgemeinen Zwangs und der Mangelwirtschaft zu rechnen, um Kraft für die Entwicklungsprogramme, die Ausführung monumentaler Führerprojekte (Überangestrengte Industrialisierung, Urbarmachungsprogramme der Steppen, wenigen Erlös mit sich bringende Kanäle usw.) sparen zu können.

Die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Ansichten der Gesellschaft waren auf die Geschichte und die gegenwärtigen Erfahrungen begründet. Als sie sich vor dem Laissez-fair-Liberalismus, dem Kapitalismus monopolistischer Prägung, dem nationalen und internationalistischen Sozialismus verschloß, wurde ein "dritter Weg" bez. ein vierter angeboten: der Neuliberalismus, der Weg der auf Leistung basierenden Marktwirtschaft.

In dieser Ordnung bestimmt der starke Staat die Spielregeln des Wettbewerbes, der auf gleiche Chancen aufgebaut ist. Den Auf- und Antrieb erhält er jedoch von dem Markt, dem Wettbewerbsmechanismus und dem Preis. Überall wo "der Plan" an die Stelle der obigen Freiheit tritt, schlägt da die Gesellschaft "den Weg der Knechtschaft" ein. In der freien Marktwirtschaft gelangen alle Güter auf den Markt, wo die Einzelnen durch Kauf und Verkauf aneinander und an die Güter geknüpft werden. Dieses Verhalten ist durch den Preis reguliert, der ja angegeben ist (Datum), denn die hinter ihm stehende Leistung drückt das Verhältnis zu den anderen Preisen aus.

Alle Leistungsangebote werden auf diese Weise zu einem einheitlichen Preissystem zusammengefaßt und damit wird es für alle Beteiligten zum Plan für die gesamte Wirtschaft. Das ist das Leistungsprinzip und damit Prinzip der Gerechtigkeit. Die Forderung nach dem Mechanismus der sich selbststeuernden, nach wechselnden Angebot und wechselnder Nachfrage, Werte sich ändernden Preise ist eine Funktion der überwirtschaftlichen Werte, der Freiheit. Die so abgeleitete Eigengesetzlichkeit wird auf die Wirklichkeit der Gesellschaft und Wirtschaft übertragen und zu einer politischen Forderung erhoben. Daraus folgt dann der Schluß, daß durch Eigengesetzlichkeit nicht nur die Wünsche der Konsumenten aufs beste befriedigt würden, vielmehr spornt sie auch zu höchsten Leistungen an und verbindet auf diese Weise geräuschlos Eigennutz und Gemeinnutz zu einem harmonischen Zusammenspiel. Der Preismechanismus dürfte dadurch gekennzeichnet werden, "daß sie in der einen Hand die Peitsche schwingt, in der anderen das Zuckerbrot des materiellen Erfolgs bietet" (V. Muthesius).

Das System kann durch die Einhaltung der konstituierenden und der regulierenden Prinzipien bestätigt werden. Die Wahrung des Eigentums an Produktionsmitteln, die Sauberkeit der Verträge, eine für die Stabilität haftende Währungspolitik sind nötig zur Formation. Zu den regulierenden Prinzipien gehören dagegen die Beschränkung, Aufsicht, eventuell Liquidierung der Monopole oder die Betätigung der "Waren-Reserve-Währung". Durch sie soll ein währungspolitischer Stabilisator geschaffen werden, weil jeder

Preismechanismus äußerst empfindlich und gebrechlich ist. Der Staat setzt nun einen Preisindex für einen bestimmten Warenkorb fest. Damit erhält man einen "oberen" und einen "unteren" Güterpreis. Wenn die Güter des Warenkorbes den "unteren" Güterpreis erreichen und ein Preisverfall droht, kauft der Staat die Güter auf und füllt damit seine Lager. Beim Erreichen des "oberen" Güterpreises geht der Staat umgekehrt vor: er verkauft jede Menge Waren, wodurch soviel Geld abfließen soll, daß die Preise wieder sinken.

Damit war eine "Institution" geschaffen, die in ähnlicher Weise wirken würde, wie die Goldwährung, jedoch den Vorzug hätte, daß der Wert des Geldes nicht an den Wert einer einzigen Ware, nämlich an den Wert des Goldes, gebunden wäre. Die Geldversorgung der Wirtschaft würde damit einer einzigen Institution übertragen und könnte nicht mehr von den privaten Banken beeinflußt werden. Eine Gleichgewichtslage kann durch die präzise Einhaltung der Leitgesetze und eine gut geplante Konzessionspolitik auf Dauer erzielt werden. Die so geprägte Marktdemokratie übertrifft an "geräuschlosen Exaktheit die vollkommenste politische Demokratie" (H. Schmid).

Das Prinzip der Gerechtigkeit kann durch die Chancengleichheit am Start für alle Einzelnen gewährt werden, die über Vermögen, Bildung oder konform empathische Fähigkeiten verfügen. Die Domäne des Staates soll sein, die Neuverteilung des Vermögens durch adäquate Besteuerung zu fördern und eine Bildung solchen Niveaus auszubreiten und bewahren, die ermöglicht, die Werte der

Einzelnen zu entfalten und auszuführen. Dadurch würde er befähigt, an der Konkurrenz "an der genialsten Entmachtungsinstitution der Weltgeschichte" teilzunehmen.

#### Die Intervention und die demokratische Ordnung

Schon der Wirtschaftsmechanismus entbehrte nicht der "vernünftigen" Formen der staatlichen Reglementierung, deren Folge und Fazit die in die Wirtschaft umgesetzte Rechtsstaatlichkeit wurde.

Als staatliche Domäne behandelten dabei die Mitglieder der Gesellschaft die systemkonforne Gestaltung der strukture den und sozialen Politik. Den skizzierten Grundsätzen entsprach die Dezentralisation in der Wirtschaft, aber auch in allen Teilgebieten der Wirtschaft. Zum Landesprogramm werden die Förderung der Klein und Mittelbetriebe, die Wahrung der rentablen Bauernwirtschaften, und die bewährten Erfahrungen wissen auch einige westliche Länder auch zu werten. Eine kleinere Wirtschaftseinheit hat den Vorteil des schnelleren Reagierens im Falle einer Nachfrageänderung, und der Krisenfestigung, ihr "Polypcharakter" macht sie viel flexibler auch in der Spanne der Flaute. Deshalb konnte der Ansatz der "Verhandwerklichung" der Produktionbereiche formuliert werden (W. Röpke, Civitas humana).

Der Versorgungsstaat bietet soziale Hilfe im Notfall, wobei er auf das Hineinziehen des Einzelnen in die Marktwirtschaft nie verzichtet. Die Sozialpolitik will alle Individuen grundlegend innerhalb der Gesellschaft integrieren. Dieses Ziel versucht sie durch die Gewährleistung eines gutbürgerlichen Lebensniveaus und eines individellen "Lebensraumes" (Haus, Garten, Acker), durch die Besserung der Produktionssicherheit der Privatunternehmungsschichten und die Verwehrung der Vermassung und Proletarisierung zu erlangen. Der Kreis soll mit dem Prinzip "Eigentum für jedermann" abgeschlossen werden.

Die obigen Grundsätze teilten die Anhänger des "Organizismus" freilich nie. Das Wiener Seminar von L. Mises und auch sein Jünger, der Präsident der Mont Pèlerin Gesellschaft, F. Hayek würden die gesellschaftlichen Erscheinungen der Angleichungskraft den endogenen Gesetzen des Liberalismus anvertrauen. Nach Hayek haben sich die liberalen Prinzipien in Deutschland bis 1880 uneingeschränkt durchsetzen können, und Bismarck war der erste Staatsmann, der die organische Entwicklung verunglimpfte. Ihm folgten dann die Interventionalisten, ganz bis hin zum Faschismus und Sozialismus. Demgegenüber war jedoch die größte neuliberale Gruppe, die "Freiburger Schule", in der Gesellschaft, die gemeinsam mit den anderen deutschen liberalen Strömungen als Vertreter der beschränkten Intervention bekannt geworden war (W. Eucken, F. Böhm, L. Erhard). Nach Erhard hatte sich, der Währungsreform 1948 folgend, die "ordered competition" in den

westlichen Zonen verwirklicht, die das Wettbewerbsystem mit der ihm entsprechenden Demokratie koordinierte.

Der Sozialismus als Staatsgefüge wird mit der zentral geleiteten Wirtschaft und Gesellschaft identifiziert, der geradezu behufs der Überanstrengung der Zentralisation unannehmbar wurde. (s. W. Eucken, Der Wirtschaftsprozeß als zeitlicher Hergang; und Die zeitliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses und Aufbau der Wirtschaftsordnungen, in: Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. Jhrg. 1944 Bd. 152. und 159. bef. in Staatsarchiv Stuttgart). In den modernen "Großgesellschaften" nämlich können die menschlichen Handlungs- und Inventionsformen nicht gemessen werden. Deren Lenkungsabsicht erwies sich in der Geschichte auf Dauer als eine Illusion, wie auch die der "nivellierenden" Bewegungen selbst, die mit mehr oder weniger Intervention gedachten, mechanisch die Gerechtigkeit zu etablieren. Die das Sozialprodukt verteilende Marktwirtschaft erzielt deshalb keine soziale Gerechtigkeit. Für den Einzelnen ist nachgerade die Ungleichheit der Anreiz, durch den er sich gezwungen sieht, sich in die Produktion einzufügen. Wenn Einkommensunterschiede nicht existierten, wer würde dann anstreben, sie zu nivellieren. Aber nur durch den Ertrag solchen Strebens kommen mehr Sozialprodukt und dabei höhere Bezüge zustande. Durch gesellschaftliche Gleichheit wurde die jeweilige Arbeitsgemeinschaft ärmer, denn ihre Mitglieder werden im Mangel an vernünftigen Zwecken zur Tatlosigkeit verdammt. Demgegenüber erhält der Einzelne das Signal von der Marktwirtschaft, das er durch seine Veranlagung und Kraft, sein Wissen, verfolgen kann. Durch diese organische Mobilisierung kann eine wahrhaft demokratische Ordnung betätigt werden.

Zugleich gedeiht aber die Demokratie zur politischen Hygiene des Staatsbürgers. Es wird da möglich gemacht, entsprechende Regierungen und Institutionen zu wählen, zu bekritteln, neue einzusetzen, die eventuellen Disfunktionen des Apparates zu unterbinden. Alles passiert freilich in einer eingeschränkten Demokratie, wo die anarchistischen und totalitären Tendenzen allein marginal erscheinen mögen.

In diesen Grenzen ist das höchste Persönlichkeitsmerkmal für die Lenkung der Autorität, die sich in der Hauptsache daraus ergibt, daß der Einzelne fähig wird, seine eigenen Ziele und Zwecke sukzessiv auszuführen und sich als pragmatisches Wesen annehmen zu lassen. Diese Persönlichkeit hat auch die Gesinnung inne, die Bestrebungen, Kenntnisse und den Drang der Staatsbürger in eine authentische Ordnung einzubringen.

## Das Ziel der Mont Pèlerin Gesellschaft und die gestereiften Themen

Die Gesellschaft hält sich für ein durchaus unabhängiges Arbeitskollegium, das die Aufhebung der eigennützigen Orthodoxie und auch den Dienst der Parteien nicht ansteuert. Angepeilt war indes - in Mont Pèlerin - der Dienst der gültigen Ordnung und des authentischen Menschen. In diesem Zusammenhang wollte die Gesellschaft "lediglich den Gedankenaustausch unter den Menschen erleichtern, die sich in gemeinsamen Idealen und Überzeugungen bekennen. Dadurch verlangt sie zur Wahrung und Förderung einer friedlichen Gesellschaft beizutragen." In der Satzung bekannten sich die Mitglieder ferner zu der Gesinnung, weitere Untersuchungen in folgender Richtung anzuregen:

- Deutung und Analyse der tieferliegenden Ursachen der geistigen Krise der Gegenwart, um ihren wesentlichen moralischen und ökonomischen Ursprung erkennbar zu machen.
- Neuabgrenzung der Funktionen der Staatsgewalt zwecks genauerer Unterscheidung zwischen dem totalitären und dem liberalen Ordnungssystem.
- Wiederherstellung des Rechtsstaates und Wahrung seiner Weiterentwicklung in der Richtung, daß weder Gruppen noch Einzelne die Möglichkeit haben, eigene Machtpositionen aufzubauen oder die Freiheit anderer zu beeinträchtigen.
- Gewährleistung der lebensnotwendigen Versorgung jedes Einzelnen ohne Preisgabe seiner eigenen Verantwortung und Initiativen sowie der Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft.

- 5. Widerstand gegen den Mißbrauch der Geschichte zu einseitiger Rechtfertigung von Glaubenslehren, die gegen die Freiheit gerichtet sind.
- 6. Mitarbeit an einer internationalen Ordnung, die der Sicherung des Weltfriedens und des Selbstbestimmungsrechts der Völker dient und der Entwicklung harmonischer Wirtschaftsbeziehungen zugutekommt.

Die Erinnerung an die Mont Pèlerin Gesellschaft könnte damit abgeschlossen sein, denn man muß nicht versuchen, inhaltlich alle Konferenzthemen kennenzulernen. Der verehrte Leser muß damit vorliebnehmen, die unten stehende Auswahl sichten zu können:

- Grundfragen der Kultur und deren Auswirkungen auf das Staatsrecht und die Wirtschaftspolitik.
- Die wirtschaftspolitische Ordnung der freiheitlichen Gesellschaft.
- Verfälschungen der Geschichtsschreibung über die Verkehrsgesellschaft.
- Inhalt der sozialen Marktwirtschaft.
- Die wirtschaftliche Strategie der freien Welt.
- Das wirtschaftspolitische System der Länder hinter dem Eisernen Vorhang und die Chancen einer Zusammenarbeit.
- Grenzen der Freiheit und des Selbstbestimmungrechts des Einzelnen, Verhältnistypen an aktiven und passiven Staatsbürgern.
- Die Entwicklungshilfe und die Entwicklungsländer.

- Die Angelegenheit der progressiven Besteuerung.
- Die Anatomie des Unternehmerhabitus.
- Wirtschaftspolitik und die Koordination der staatsbürgerlichen Engagements usw.

#### Zum Abschluß

Es soll herausgestellt werden, daß niemand in den etwa vierzig Konferenzen, von Berlin, Princeton bis hin nach Tokyo oder Stresa bestrebt war, gemeinsame Äußerungen, möge es ein Verhaltungskodex oder "Ortsbestimmung" sein, der Welt aufzuzwingen. Es versteht sich von selbst, daß es den Forschungserfahrungen der Teilnehmer und den Ergebnisser der Diskussionen das Geschick der Wadis in der Wüste nicht beschieden war. Ganz im Gegensatz. im Westen etablierten sich Schulen, um die Denkansätze der Gesellschaft zu vermitteln und die Anwendbarkeit derjenigen zu überprüsen. So wurde in Großbritannien der Thatcher-Ära die Alltagspolitik durch Hayeks Gesinnung angehaucht. In Deutschland bereitete Erhard die Währungsreform (am 2. 3. 1948) nicht nur vor, sondern bis zu seinem Rücktritt verwirklichte er "Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft" (am 9,-10, 11, 1951, Heidelberg), die Konzeption der "formierten Gesellschaft" usf. Für R. Reagan waren die Denkansätze der Chicagoer Schule durchaus nicht fremd...

Der freien Welt und darin auch Deutschland war es vergönnt, die Ausbruchsintentionen nach 1945 auf die Unterstützung und Förderung der inneren und äußeren Resourcen, bez. wirtschaftlichen Kraftpotentiale aufgebaut haben zu können.

Und die Mont Pèlerin Gesellschaft war geeignet, das ab 1945 eintretende Zeitalter, unsere Jüngste Zeit, durch Mittel der Wissenschaft und der besonnenen Argumentation, Willfährigkeit und Kon-

zilianz zu beeinflussen. Wir getrauen uns darauf zu hoffen, daß Elemente dieser Erfahrungen auch in solchen Gesellschaften akzeptabel werden, die wegen der bekannten Ursachen verspätet das Ideal der sozialen Marktwirtschaft haben ankündigen können. Aber sie haben es angekündigt...

K. Wedekind, der berühmte Dramatiker, schrieb eher: "Pech kann jeder haben, lediglich ein kluger Mensch kann davon Nutzen ziehen". Nun das Verspätetsein "könnte" auch den Vorteil in sich bergen, daß die das Risiko eingehenden geradezu vor dem Scheideweg stehenden ost-mittel-europäischen Länder die ihnen adäquatesten und von anderen ausgereiften Erfahrungen zu eigen machen könnten.

Auch darum ginge die Diskussion in der Geschichte der Mont Pèlerin Gesellschaft, als sich die marktregulierende Harmonie der individuellen und gemeinschaftlichen Belange der Aufmerksamkeit der Menschheit anbot. Der Ruhm gebührt jedoch der Schweiz, schon während des zweiten Weltkrieges und anschließend in der Zeitspanne des kalten Krieges die in der freien Welt verstreuten liberalen Gruppen zusammengeführt und einer kontinuierliche Aussprache den Weg geebnet zu haben. Damit hat sie womöglich mächtig dazu beigetragen, den "heißen Krieg" zu vermeiden.

Aus dem oben Erwähnten folgt, daß wir die zu lesenden Abhandlungen nicht allein den Fachleuten, den Professoren anbieten, die sich mit der Geschichte von Deutschland nach 1945 befassen. Durch diese Studien dürften auch die Studenten in Eger oder

an anderen Hochschulen und Universitäten angeregt werden, die sich was an Abstraktionsniveau und Sprachkenntnisse anbelangt zumindest den Anforderungen eines Magisters genähert haben.

> Domonkos Illényi Herausgeber

... • • •

#### **LOUIS BAUDIN**

#### Eine Lehre der Geschichte das Peru der Inkas

Zwischen den beiden Mauern der Anden erstreckt sich in Höhen von 2000 bis 4000 Metern ein graues Hochland. Hier und da ist es von ebenso grauen Dörfern belebt, die durch Wüsten, Wasserfälle und Gebirgsformationen voneinander getrennt sind. Das ist die Gegend, in der sich der trübselige Lebenslauf der Indianer abspielt, fern von den Stätten, in denen die Weißen herrschen. Sie haben ihren Siegern die Gestade des Stillen Ozeans überlassen und haben sich in den Korridor zwischen den Anden zurückgezogen, wo sie mit den kahlen Gipfeln und den erkalteten Lavaströmen Zwiesprache halten. Die ab-schreckende Höhe und Unwirtlichkeit der Kordilleren beschützt heute noch diejenigen die fortfahren, in ihren heidnischen Gebeten deren Gipfel und Vulkane anzurufen.

Wie fern sie uns sind, diese Menschen der Bronzerasse, die unter dem Poncho einen gedrungenen Körperbau und unter dem Filzhut mit breiter Krempe eine gewölbte Stirn, eine kräftige Nase und vorsprin-gende Backenknochen verbergen! Ihr ausdrucksloses, olivenfarbenes Gesicht entzieht sich unserem prüfenden Blick, und ihre Seele ist farblos wie die Hänge der Sierra.

Jahrhunderte sind vergangen, die Spanier haben ihre Herrschaft aufgezwungen, die befreiten Kreolen haben das Land zu Republiken zurechtgeschnitten, jedoch der Indianer hat nicht einmal seine altüber-lieferten Bewegungen verändert. Er spricht die Sprache seiner Vor-fahren, heiratet innerhalb seines Clans, lebt sein Gemeinschaftsleben. Seine Geschichte ist im Jahre 1531 stehengeblieben.

Wenn der Inka heute auferstünde, würde er sein Volk ohne wei-teres wiedererkennen: Es hat sich so wenig verändert wie das Profil der Kordilleren.

In welcher Form hat wohl der Herrscher die Seelen umgeschmol-zen, um sie einander so gleichförmig zu machen, und wie hat er ihnen seinen Stempel derart aufdrücken können, daß er dem Zahn der Zeit besser widerstanden hat als die Terrassen der Paläste und die Mauern der Festungen?

#### Die antike Grundordnung: die ländliche Gemeinschaft

Gestützt auf die Annahmen der Eroberer haben die Historiker lange geglaubt, daß in Südamerika das Chaos herrschte bis der erste Inka von den Höhen der Kordilleren sein "fiat lux" rief. Mit dem allmählichen Fortschreiten der Forschung erhoben sich jedoch lang-sam frühere Kulturen aus dem Zwielicht, Mauerstücke erstanden, die Gestalten der Töpfereien belebten sich. die stilisierten Tiere der Ge-webe bevölkerten die Landschaft, und ganze Völkerschaften mit ihren Herrschern, ihren Heeren, Handwerkern und Bauern richteten sich in dieser Frühgeschichte ein mit allem Luxus, allen Lastern, die die Grabbeigaben offenbaren. Undeutlich lassen sich erste Einwanderun-gen aus Asien erkennen, die den amerikanischen Kontinent entlanggezogen sind. Die Ausstrahlung eines großen Kulturzentrums erhellt danach den Yukatan: das Mysterium der Maya. Von dort gehen Ge-danken und Menschen aus. Wellen von Eroberern oder Auswanderern branden nacheinander über Südamerika hin, über Ekuador (Cuenca), die Küste von Peru (Chimu, Nazca) und vor allem über das Hochland, wo sich das Reich des Tiahuanaco ausdehnt. Die Indianer der Anden sprachen damals Aymara, das heute noch in großen Teilen Boliviens gesprochen wird, und hinterließen an den Ufern des Titicacasees jenes Sonnentor, dessen Stufen aus behauenem Stein über der wüsten, trümmerbesäten Landschaft aufragen, gleich einem letzten und unver-ständlichen Anruf verschwundener Generationen.

Die Wirtschaftsform all dieser Völker ist uns unbekannt. Wir wis-sen jedoch, daß die Indianer seit langem bereits seßhaft geworden waren, daß es ihnen gelungen war, das Lama zu zähmen und die Kar-toffel anzubauen, eine Entdeckung, die sie später den Europäern ver-mitteln sollten.

Hier muß man sich vergegenwärtigen, daß die Umgebung sich des Menschen bemächtigte, sobald er sich auf dem Hochland nieder-ließ. Wie sollte es in dieser kargen Natur auch anders sein? Der Geist selbst formt sich gemäß dem zum Gott gewordenen Nährboden. Das Band zwischen Mensch und Erde knüpft sich in Form ländlicher Ge-meinwesen als Ausdruck der noch kollektiven Seele des Clans. Kein eigentümlicher Zug unterscheidet diese Einrichtungen von jenen, de-ren Spuren wir in der Geschichte der Alten Welt entdecken: Haus, Hof und bewegliche Habe sind Familienbesitz, Weide und Wald bleiben Gemeindeeigentum, das Ackerland wird jedes Jahr unter den Familien aufgeteilt, die es bestellen sollen.

Diese Grundordnung ist so festgefügt, daß wir in allen Epochen der Geschichte auf sie stoßen. Die Gründer der modernen Republiken haben in der Begeisterung revolutionärer Morgenröte diese Spuren der Vergangenheit auslöschen wollen. Die verpönten Gruppierungen haben sich jedoch den Gesetzen zum Trotz erhalten und bestehen heute noch in abgelegenen Gegenden. Sie dienen den Indianern als Zuflucht vor den Weißen,

in ihnen verewigen sich Trägheit und Gewohnheit; sie geben die Gießform ab, in der sich die Versteinerung des Menschen vollzieht.

#### Die Inkas

Die Inkas tauchen plötzlich in der Geschichte wie im Mythos auf. Erstere verlegt ihre Entstehung ins Hochland nach einer Zwischenzeit von Unruhen. die auf den ungeklärten Zusammenbruch der Tiahuanaco-Kultur folgte. Letzterer läßt sie geharnischt und ge-schmückt aus dem Titicacasee emporsteigen. Welcher Art ihr Ur-sprung gewesen sein mag, sie stellen sich uns als Sieger vor. Nach ungefähr zwei Jahrhunderten harter Kämpfe dehnt das Oberhaupt des Inkastammes seine Herrschaft bis an die Küste des Stillen Ozeans aus und nimmt die Bezeichnung "Oberster Inka" an. Das Reich ist ge-boren: auf seinem Höhepunkt, gegen Ende des XV. Jahrhunderts, umfaßt es den größten Teil des heutigen Ekuador und Bolivien, ganz Peru, die Hälfte von Nord-Chile, den Nordwesten der Republik Argentinien und zählt ungefähr 12 Millionen Einwohner. Die Inka-brücken, Inka-Seen, Inka-Berge, die sich von dem Tal bei Mendoza, wo die transandische Bahn verläuft, bis zur Südgrenze von Kolumbien erstrecken, halten in dem erstaunenden Reisenden die Erinnerung an das verschwundene Reich wach.

Diese aufeinanderfolgenden Eroberungen sind etwas anderes als räuberische Einbrüche, von denen uns die Geschichte so viele Bei-spiele bietet. Sie sind indessen kein leichtes Unterfangen. Der Inka verfuhr methodisch und umsichtig. Zunächst bot er dem Oberhaupt des Stammes, den er unterwerfen wollte, Geschenke an; scheiterte diese Diplomatie, so zog er ins Feld. Sobald eine Gegend besetzt war, ließ er Straßen und Festungen bauen, Lebensmittel und Waffenlager anlegen. die zukünftigen Unternehmungen als Stützpunkte dienen sollten. War das Land erobert, so begann das Werk der Befriedung: die Gefangenen wurden freigelassen, große Festlichkeiten boten Gelegenheit zur Verbrüderung von Freund und Feind, der besiegte Häuptling wurde in seiner Machtbesugnis bestätigt und der Reichsverwaltung in einer Stellung eingegliedert, die der zahlenmäßigen Bedeutung seines Stammes entsprach. Es war eine kluge Politik. die lokalen Sitten in dem Maße zu respektieren, wie sie nicht den Reichs-gesetzen zuwiderliefen. Während aber Feinde großzügig behandelt wurden, erging es Aufständischen sehr anders. Dort trat äußerste Grausamkeit an die Stelle äußerster Duldsamkeit. Ganze Völkerschaften wurden hingemordet, und aus der Haut der Häuptlinge Krieg-strommeln gemacht.

Diese umsichtigen Eroberer bildeten die oberste Klasse nicht allein. Zu ihnen gehörten die unterworfenen Herrscher und eine gewisse Zahl "Inkas durch Privileg", die es durch ihre Verdienste erreicht hatten, sich über ihre ansängliche Stellung zu erheben. Dieser Fall bildete aber die Ausnahme, und im allgemeinen trennte ein Ab-grund die Elite von der Masse sowohl in geistiger wie in wirtschaft-licher Hinsicht. Die Hierarchie erstreckte sich auf alles Geistige ge-nauso wie auf die Menschen. Unterricht erhielten in der Hauptstadt Cuzco allein die Kinder der Elite von den Amauta. Universalgelehrten, die zugleich Astronomen. Geometer. Geographen, Ingenieure, Medizi-ner, Musiker, Dramendichter waren und deren Einfluß sehr groß gewesen sein muß, da die Kaiser selbst gern erschienen, um ihnen zuzuhören. Die jungen Leute, die diese Ausbildung genossen hatten, waren allein dadurch aber noch nicht Mitglieder der Elite, sie mußten erst eine Prüfung bestehen; nicht nur mußten sie laufen, kämpfen, mit Bogen und Schleuder schließen, Waffen und Sandalen anfertigen, sondern sich

auch einem langen Fasten unterziehen, klaglos Schläge ertragen und gegenüber drohenden Gefahren unerschüttert bleiben. Die erfolgreichen Bewerber wurden dem Inka vorgestellt, der ihnen im Verlauf einer prächtigen Feier die Ohrläppchen durchbohrte. Von diesem Tage an trugen sie die schweren Ohrgehänge, die das Kenn-zeichen der Elite waren und die ihr von den Spaniern die Bezeichnung "orejones" eingetragen hat. Elite, sagen wir, nicht Kaste, da diese oberste Klasse nicht völlig abgeschlossen war und da die Abstam-mung allein nicht genügte, um den Zutritt zu erwerben.

Die Masse hingegen verblieb in wohltätiger Unwissenheit. Die sie Be-richte. die an Feiertagen von Geschichtserzählern zu hören bekamen, beschworen nur Stunden des Ruhmes und der Größe. Selbst die Religion erfuhr eine doppelte Auslegung. Das Volk betete die Sonne Wohltäterin, die jeden Morgen die eisige Finsternis Bergeshöhen bezwang, und den Inka, dem keiner ins Angesicht schauen durfte und dessen Macht so groß war. "daß selbst die Vögel des Himmels es nicht wagten, ohne seine Erlaubnis zu fliegen". Die Elite jedoch hegte keine Illusionen, da sie nicht zögerte, einen Monar-chen zu entthronen, den sie für feige, lasterhaft oder unfähig hielt. Sie glaubte an einen abstrakten. unfaßbaren Gott, der den Menschen un-begreiflich blieb. Sie allein wußte, da sie allein berufen war zu befehlen. Wozu Untertanen belehren, die gehorchen sollen? Wozu sie in die Lage versetzen, kritisieren und diskutieren zu können? Wozu in ihren Herzen die beiden Keime für die Zerstörung aller Seelenruhe ein pflanzen: den Ehrgeiz und den Neid?

Diese fügsame Masse war es, die in den bäuerlichen Gemeinwe-sen lebte, und es war die Elite, die ihr eine wirtschaftliche Lenkung auferlegte. In diesem Punkte sind sich die Gelehrten nicht einig. Wir wollen daher präzisieren: das Gemeinwesen ist die altüberkommene Basis, deren Ursprung sich in der Vergangenheit verliert und die alle Erschütterungen übersteht: Das Wirtschaftssystem dagegen bildet einen Überbau, den die Inkas errichtet haben und der bei der Begeg-nung mit dem weißen Mann zusammengebrochen ist.

Wir halten die Bezeichnung "sozialistisch" für eine solche Wirtschaftsform, die die bäuerlichen Gemeinwesen zwar überlagert, sich aber deutlich von ihnen unterscheidet, für nicht zu kühn. Es ist freilich richtig, daß Sozialismus heutzutage ein Etikett ist, das Tatbeständen aufgeklebt wird, die merkwürdig wenig miteinander gemein haben.

Die Theoretiker sind jedoch übereingekommen, gewisse Züge hervorzuheben, die allen Spielarten des Sozialismus gemeinsam sind. Das Inkareich ist sozialistisch, weil es die Lebensbedingungen einzu-ebnen sucht, Privatbesitz nur in geringem Umfang und in Ausnahme-fällen zuläßt, Produktion und Verbrauch von oben herab lenkt, und den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage mittels Statistik und nicht durch den Mechanismus des freien Preises verwirklicht.

### Die Lenkung von Produktion und Verbrauch

Die Inkas hüteten sich, die ländlichen Gemeinwesen zu zerstören. Sobald ein Stamm unterworfen war, erfaßten Reichsbeamte die Indianer dorfweise, zählten sie, maßen den bestellbaren Boden aus und stellten einen Arbeitsplan auf, um durch gleichzeitige Ausdehnung und Intensivierung der Bearbeitung die landwirtschaftlichen Erzeu-gungen zu steigern.

Eine Ausdehnung wurde durch Terrassenbau erreicht. Heute noch sieht man längs der Andenhänge Riesentreppen aufsteigen, die ausgestorbene Täler einrahmen. Das zu ihrer Bewässerung bestimmte Wasser wurde in Kanälen herbeigeführt, die mitunter länger als 100 km waren. Die Intensivierung dagegen wurde durch die Verwendung von Guano erzielt. Die Chincha-Inseln, auf denen sich dieser kostbare natürliche Dünger befindet, gehörten den Provinzen gemeinsam, damit keine aus einem Monopol Nutzen zog. Es war bei Todesstrafe verboten, Vögel zu töten oder auch nur durch Besuch der Inseln während der Brutzeit zu stören.

Der Gemeindebesitz wurde erst geschätzt und dann in drei Teile geteilt. Der erste Teil diente der Ernährung der Gemeindemitglieder. Um den Anteil festzusetzen, bestimmten die aus Cuzco gekommenen Agronomen für jede Gegend, wieviel Boden zur Erhaltung einer kinderlosen Familie erforderlich war. Diese, Tupu genannte Einheit war, wie es ja logisch ist, je nach der Fruchtbarkeit des Bodens verschieden, und die meisten Autoren haben sich umsonst bemüht, sie in Zahlen auszudrücken. Diese Einheit wurde dann mit der Zahl der Haushaltungen multipliziert und die Summe, vermehrt um je einen Tupu pro Sohn und einen halben Tupu pro Tochter, bildete die Domäne des Gemeinwesens. Die Indianer brauchten nun bloß noch nach ihrem Gutdünken jedes Jahr unter den Familien die landes-übliche Aufteilung zum Zweck der Nutzung vorzunehmen; die kaiserliche Verwaltung kümmerte sich um diese Maßnahme nicht, sie kontrollierte nur, daß die Mitglieder der Gemeinschaft den Leistungs-unfähigen: Kranken, Blinden, Witwen und Waisen, Parzellen zuteilte und daß diese in der vorgesehenen Zeit bestellt wurden. In der moder-nen volkswirtschaftlichen Terminologie würde das heißen, daß die Abgrenzung des Bodens nach dem Bedürfnis der Festsetzung die eines Existenzminimums entspräche und daß Vorkehrungenzugunsten der Leistungsschwachen Unterstützungsmaßnahmen darstellen. Nach-dem auf diese Weise sichergestellt war, daß das Gemeinwesen nicht an Hunger zugrundegehen würde, gehörte der Rest des nutzbaren Bodens dem Inka und der Sonne, d. h. dem Staat und dem Kult.

Nachdem das peruanische System einmal in Gang gesetzt worden war, erfuhr es keinerlei Abänderung mehr. Das Leben erstarrte in einem von den Jahreszeiten bedingten Rhythmus. Jede phantasievolle Regung wurde zum Stein des Anstoßes. Die Technik selbst ließ keinerlei Änderung zu. Der Indianer bediente sich einer Art von Spa-ten, mit dem er die Löcher grub, in die er die Saat legte, während seine Frau die Steine absammelte und Erdklumpen zerkleinerte, die Kinder aber schädliche Vögel verscheuchten. Die Bewegungen wur-den vom Rhythmus eines monotonen Gesanges bestimmt, der den Körper einlullte und den Geist einschläferte.

In großen Höhen ersetzte die Viehzucht den Ackerbau, das Lama den Mais. Die Haustiere bildeten den einzigen Reichtum der Gegend am Titicacasee, wo die Gemeinden große Herden besaßen. An ande-ren Orten gehörten sie dem Staat, und jede Familie hatte bloß Anrecht auf ein Paar solcher Lamas, das nur wegen Alterschwäche getötet werden durfte.

Der Indianer war nicht nur Bauer und Viehzüchter, sondern auch Handwerker. Jährlich verteilten die Beamten unter ihren Untergebe-nen eine von den Statistikern festgesetzte Menge Rohmaterial: Wolle, Baumwolle, Cabuya-Faser, Erz, Edelhölzer und Herstellung Vogelfedern, die zur Geweben, Seilen. von Waffen. Sandalen. Gefäßen allen Hängematten. und lebensnotwendigen Dingen dienten. Manche In-dianer spezialisierten sich, vom Vater auf den Sohn, in einem be-stimmten Handwerk, und daher findet man im Inka-Reich Gießer, Weber, Steinmetzen, Maler, Goldschmiede: die Erzeugnisse waren für den Staat und den Kult bestimmt, d. h. sie wurden, wie wir noch sehen werden, in staatlichen Speichern außbewahrt, wo sie nicht nur die Bedürfnisse der Elite und der Geistlichkeit befriedigen sollten, sondern gelegentlich auch die des Volkes, dem sie auf Befehl des Ober-hauptes zugeteilt wurden. Auf diese Weise profitierte der Indianer nach einem weiten Umweg indirekt von den Früchten seiner Arbeit. Nach Beendigung der landwirtschaftlichen und handwerklichen Arbeit war der Indianer jedoch keineswegs frei. Es wurden ihm dann von seinen Vorgesetzten Arbeiten zugewiesen, einzig um ihn zu be-schäftigen. Die Inkas sahen die Arbeit nämlich zugleich als Zweck wie als Mittel an; sie wurde nicht nur auferlegt, um Produkte zu erzielen, sondern auch als Element körperlicher und seelischer Gesundheit betrachtet.

Der Verbrauch war nicht weniger streng geregelt als die Erzeu-gung. Diese galt es zu steigern, ienen zu begrenzen. Wie sollte man sonst ein wirtschaftliches Gleichgewicht erzielen, das der Elite einen Überschuß vergönnte, wenn ein steigender Verbrauch die mit großer Mühe erzielten Erzeugnisse verschlang? Wie sollte man zuverlässige Statistiken aufstellen und von Amts Zuteilungen vornehmen, wie es sich sozialistischen Staat gehört, wenn die Nachfrage vielfältig und bleibt? ungeordnet Allein äußerste Standardisierung Beschränkung der Bedürfnisse gestatten das Funktionieren und die Kontrolle eines solchen Systems.

Wir können uns das armselige Leben eines Mannes aus dem Vol-ke um so besser vorstellen, als es sich im Lauf der Zeit nicht wesent-lich verändert hat. Die mit Stroh gedeckte Ziegel- oder Lehmhütte besaß keine Fenster und wurde nur durch die Tür erhellt; zum Schla-fen legte der Indianer seinen Umhang ab und behielt das Hemd an; die Indianerin zog das Gewand aus und behielt das Unterkleid an; so streckten sich die beiden auf Fellen oder Wolldecken aus, die auf der Erde lagen. Die Säuglinge ruhten in einer hölzernen Wiege. Es war den Müttern verboten, sie öfter als dreimal am Tag zu nähren, um sie nicht gefräßig und weichlich werden Im Dunkeln wimmelte zu lassen. es von

Meerschweinchen, die zu dem menschlichen Dunst ihren tierischen Gestank hinzufügten.

In einer Ecke befand sich ein großer Ofen aus Lehm, am Fuß der Mauer waren Töpfe, Kruken, Schalen, Schüsseln aufgereiht; die in den Boden eingerammten Aryballen zeichneten sich im Halbdunkeln in eleganten Kurven ab; die Kleidungsstücke hingen an Vorsprüngen im Gebälk; in Nischen, die inwendig an den Mauern angebracht waren, häuften sich Fetische, Spiegel aus Feldspat, ziselierte Metallnadeln mit großem Kopf, Messer aus Feuerstein, alle die kleinen Toilettenartikel, auf die eine Frau, und sei sie eine Rothaut, nicht gerne verzichtet.

Die Beamten übergaben jedem Indianer zwei Kleidungsstücke aus Wolle oder Leinen, die aus den staatlichen Lagern stammten: eins für den Alltag und eins für Feiertage. Diese Kleider hatten den gleichen Schnitt, die gleiche Farbe und unterschieden sich lediglich nach dem Geschlecht. Dazu gab es noch einen Umhang, der im Genick geknotet wurde und zum Transportieren von Gegenständen diente, wie man es heute noch an manchen Orten sieht.

Die Nahrung wurde so behandelt, daß sie sich konservieren ließ und man dadurch von den jahreszeitlichen Schwankungen der Erzeu-gung unabhängiger war. Das Hauptnahrungsmittel der Indianer ist immer der Mais gewesen, dessen Körner geröstet oder gekocht ge-gessen wurden. An zweiter Stelle folgte die Kartoffel; sie wurde ab-wechselnd den Nachtfrösten und der Tageshitze ausgesetzt und dann zerrieben. So ergab sich ein Mehl, das sich leicht aufbewahren und nach Bedarf mitnehmen ließ. Aus diesem Mehl wurde, mit Wasser, Salz und Gewürzen verrührt, ein Brei hergestellt. Kräuter aller Art wurden mehrfach abgekocht und zur Aufbewahrung an der Sonne getrocknet. Fleisch erschien nur in den Lama-Gegenden öfter auf dem Tisch, es sei denn, die Beamten teilten nach Jagden etwas von der Beute aus. Es wurde gesalzen,

getrocknet, in Streifen geschnitten und an einem Strick in der Indianer-Hütte aufgehängt wie ein Zimmer-schmuck.

Das Getränk war womöglich noch weniger verlockend als die Nahrung, wenn es auch vordem genau so geschätzt wurde wie heutzu-tage. Es wurde von Frauen und Alten zubereitet: sie kauten Maiskör-ner, warfen sie in lauwarmes abgestandenes Wasser und ließen sie dort etwa acht Tage gären. Getränke mit starkem Alkoholgehalt und Koka waren dem Volke vorsichtshalber verboten.

Niemand durfte hoffen, sich den Vorschriften zu entziehen, seinen Speisezettel abzuwandeln oder den Schnitt seiner Kleidung zu ändern. In der riesigen Kaserne, die das Inka-Reich darstellte, mußte jeder, ob Mann oder Frau, die Uniform tragen und sich mit dem Üblichen abfinden.

#### Die Anpassung der Erzeugung an den Verbrauch

Eine solche Disziplin kann nur bestehen, wenn sie sich auf eine ständige und genaue Überwachung stützt. Ohne eine starke Verwaltung bliebe das System eine Abstraktion, eine gedankliche Spielerei.

Die Verwaltung war eine "vertikale", d.h. daß die Beamten, die auf der gleichen Stufe in der Hierarchie standen, keine Beziehungen untereinander hatten; die Ströme, die diese schwer fällige Maschine belebten, liefen an der sozialen Leiter hinauf und herunter. Jeder muß-te prompt gehorchen und richtig befehlen können. Von unten nach oben war die Rangordnung wie folgt: die Führer von 10 Familien (Dekurionen), von 50 Familien (Oberdekurionen), von 100 Familien (Zenturionen), von 500 Familien, von 1000 Familien, von 40 000

Familien (Gouverneure); darüber die Vizekönige und schließlich der Inka, unterstützt von seinem Rat. Es gab vier Vizekönige; jeder verwaltete einen Teil des Reiches, das "Tahuantinsuyo", d.h. "die vier Weltteile", hieß: den Norden, den Süden, den Osten, den Westen. Sie residierten mit dem Inka in Cuzco, dem "Nabel der Welt".

Alle diese Beamten waren mit der Gesamtaufsicht über ihre Untergebenen betraut. Sie bestimmten nicht nur die Arbeiten. forderten Rohstoffe oder notwendige Erzeugnisse an und verteilten die Produkte, sondern sie überwachten auch die Ausführung, legten ihren Vorgesetzten Rechenschaft ab, schlichteten bestimmte Streitigkeiten und erlegten gewisse Strafen auf. Spezialisten halfen ihnen bei der Aufstellung der Statistiken oder der Leitung schwieriger Arbeiten. In-spektoren führten regelmäßige Rundreisen durch. und Geheimagen-ten übten unvorhergesehene und gefürchtete Aufsicht aus. Der Inka reiste selbst im Reich umher, ließ sich Bericht erstatten und er-teilte Befehle. Niemand konnte dem Blick so vieler und so eifriger Vorgesetzter entrinnen. Die geringste Geste, das geringste Wort konnten zur Kenntnis der höchsten Stelle gelangen. Die Kontrolle war derart genau, daß die Indianer sogar bei offenen Türen und zu be-stimmten Stunden essen mußten, damit die Aufsichtsperson unver-sehens eintreten und die Speisefolge kontrollieren konnte. Jede un-vorhergesehene Handlung erschien verdächtig, jeder freie Gedanke war Ketzerei.

Diese tyrannische Verwaltung stützte sich auf Gewalt. Jede Verordnung war von einem Strafmechanismus begleitet, der die genaue Durchführung gewährleistete. Das Gesetz des Inkas, der Gott war, verletzen, hieß ein Sakrileg begehen. Ein Vergehen mußte schon sehr geringfügig sein, wenn der Schuldige nicht zum Tode verurteilt wurde, nur eine Prügelstrafe erhielt oder mit einer Last beladen an den Pran-ger gestellt wurde. Außerdem stachelte

eine schwere Verantwortung den Eifer der Funktionäre an: hatte ein Indianer aus Faulheit oder Bosheit gestohlen, so wurde er bestraft; hatte er aber aus Not gehan-delt, so wurde sein Vorgesetzter zur Rechenschaft gezogen. Es herrschte daher, dank der strengen Strafen, Gesittung im Reich. Kann man aber eine Existenz gesittet nennen, aus der das Verbrechen allein durch ständige Strafandrohung gebannt ist?

Die Verwaltung, das lebendige Räderwerk der Wirtschaftsmaschine, stützte sich auf die Statistik, das unerläßliche Instrument jedes sozialistischen Regimes. In einer freien Gesellschaft bewirkt der Preis-mechanismus das Wunder, allein durch das persönliche Interesse und die Konkurrenz Angebot und Nachfrage aufeinander abzustimmen. In einem sozialistischen Staat dient die Statistik als Verbindungsglied zwi-schen Erzeugung und Verbrauch. Sie ermöglicht den staatlichen Stel-len die Einschätzung der Bedürfnisse und die Lenkung der Produk-tion, mit ihrer Hilfe können die Wirtschaftsdiktatoren zu Anfang jeder Periode befehlen, was erzeugt und was verbraucht werden soll.

Da die Schrift in Peru unbekannt war, wurden die Statistiken mit Hilfe des "Kipu" aufgestellt, d.h. mit Hilfe verschiedenfarbiger Schnü-re, die wie Fransen an einem Strick hingen und mit Knötchen ver-sehen waren, welche Zahlen bedeuteten. Die Farben bezeichneten den Gegenstand der Statistik. Da es aber nur eine beschränkte Anzahl von Farben gibt, hatte jede eine andere Bedeutung, je nachdem, was der Kipu darstellte. Grün bedeutete z. B. bei einer landwirtschaftlichen Aufzählung Mais, in militärischen Dokumenten jedoch das feindliche Heer. Auf diese Weise konnten allein die Eingeweihten die Kipus verstehen, die geheim bleiben sollten, und wir müssen uns darauf beschränken, über die, die in unserem Besitz sind, Vermutungen anzu-stellen.

Alle diese Statistiken liefen in Cuzco bei Aufsichtsbeamten zusam-men, deren Aufgabe es war, sie auszuwerten und deren Gedächtnis durch strenge Strafandrohungen wachgehalten wurde: Jedes Nachlas-sen, jeder Irrtum wurde mit dem Tode bestraft. Die Indianer scheinen geradezu von einer Statistikmanie besessen gewesen zu sein: Alles im Reich wurde gezählt und eingetragen bis zu den letzten Schleuder-steinen, die in den staatlichen Depots aufgehäuft lagen.

Um ihr Wirtschaftssystem wirksam zu machen, müssen die Inkas so weit gegangen sein, die Freizügigkeit zu verbieten. Das auf autori-tativem Wege erzielte Gleichgewicht setzt eine gewisse Beständigkeit der Lebensbedingungen voraus; keine Statistik, und sei sie noch so vollendet, kann auf eine Gesellschaft angewandt werden, die in Bewe-gung ist, da das jeden Augenblick die Daten ändern würde. Dem India-ner war es daher verboten, sein Dorf ohne besondere Genehmigung zu verlassen, er war gesetzlich an die Scholle gebunden und durfte ebensowenig darauf pochen, seine Umwelt zu verändern, wie seine Lebensweise. Um nun die Einhaltung dieser Bestimmungen durchzu-setzen, hatte der Inka seinen Untertanen vorgeschrieben, je nach der Provinz eine andere Haartracht zu tragen, damit sie von den Wächtern am Eingang der Ortschaften und an den Brücken leichter kontrolliert werden konnten.

Das Unvorhergesehene läßt sich indessen nicht ausklammern, plötzlich bricht es mitunter in Raum und Zeit herein. Erleiden die Ernten Frostschäden oder verwüstet ein feindliches Heer ein Gebiet, so muß der Staat den Geschädigten zu Hilfe kommen und ihnen Er-zeugnisse aus dem Überschuß anderer Gebiete liefern. Sollte das gan-ze Reich infolge ungünstiger klimatischer Verhältnisse, von Hungers-not, Seuchen oder Erdbeben bedroht sein, so muß der Staat ebenfalls in der Lage sein, durch Rückgriff auf seine Reserven die Bedürfnisse zu befriedigen. Zu diesem Zwecke wurden die Produkte, die die Ländereien dem Inka und der Sonne lieferten, die Wolle aus der Schur der kaiserlichen

Herden, die Gegenstände, die von den Indianern für den Staat und für den Kult hergestellt wurden, in den staatlichen Lagerhäusern gespeichert. Die Beamten entnahmen dort jährlich so viel, wie sie zum Unterhalt der Elite, des Kultes und der Armee für notwendig hielten; desgleichen die Rohmaterialien: Saat, Felle, Wolle, Baumwolle, Pflanzenfaser, die sie den Indianern zuteilten, damit die von den Behörden angeordneten Arbeiten ausgeführt werden konnten. Aber trotz dieser Rückgriffe waren die Erträge so groß. daß in manchen Gegenden die Bevölkerung zehn Jahre ausschließlich den in von den Speichern aufgehäuften Erzeugnissen hätte leben können. Zwar waren diese so behandelt worden, daß sie sich hielten, aber schließlich halten sich Lebensmittel nicht ewig, und die Außeher muß-ten öfter große Mengen davon verteilen oder wegwerfen. Selten noch hat eine Regierung solche Vorsorge getroffen wie die der Inkas.

Außer der Speicherung der Produkte mußte noch der Warentransport und die Befehlsübermittlung gesichert werden. Zu einer Zeit, als es in Spanien nur von Furten unterbrochene Landwege gab, die im Winter verschlammt und im Sommer staubig waren, konnte sich Peru seiner Straßen rühmen, die aus hartem Mörtel gemacht und in beackerten Landstrichen mit kleinen Mauern, mit Kanälen und Grä-ben eingefaßt waren. Ein Blick auf die Landkarte genügt, um zu erken-nen, mit welcher Logik dieses Straßennetz angelegt wurde. Zwei Hauptverkehrsadern liefen von Norden nach Süden, die eine über das Hochland, die andere der Küste entlang. Letztere bog nur nach Osten ab, um Cuzco zu berühren. Querwege verbanden diese beiden Hauptstraßen. Nichts ist einfacher, nichts erstaunlicher. Natürliche Hindernisse schienen nicht zu existieren. Die Straße lief schnurgerade auf das Ziel zu, kletterte auf Treppen über die Berge, überquerte auf Aufschüttungen Sumpfgebiete, wand sich durch Felsen, lief über Wüs-tenstrecken, wegen der Sandverwehungen zwischen zwei Reihen Pfählen, überquerte

Wasserfälle und Hängebrücken, die langen Hän-gematten glichen und so leicht waren, daß sie beim leisesten Wind-hauch schaukelten, so daß die Spanier sich nie ohne Schrecken auf diese luftigen Gefilde hinauswagten.

Das Straßennetz bildete eine Art riesiges Spinnennetz mit dem Zentrum Cuzco, das die abgelegensten Gegenden des Reiches umklammerte.

Entlang diesen Straßen standen in regelmäßigen Abständen die Hütten der Kuriere, denen es oblag, die Berichte der Beamten und die Befehle des Inkas zu befördern. Tag und Nacht standen die Kuriere bereit, mit höchster Geschwindigkeit die Entfernung bis zur nächsten Hütte zu durcheilen, wo der nächste dann sofort durchlaufen mußte. Dank diesem Straßendienst genügten acht bis zehn Tage, um eine Nachricht von Cuzco nach Quito zu bringen, das mehr als 2000 km entfernt liegt.

## Die Ergebnisse

Dem Anschein nach sind die Ergebnisse wunderbar. Die Bevölkerung hört nicht auf zu wachsen, und stolze Städte entstehen der unerhörten Bescheidenheit der Mittel zum Trotz: der Indianer ver-fügte nur über das minderwertige Lama als Lasttier, das nicht mehr als 50 kg tragen konnte, und sein Werkzeug war primitiv. Mit Hilfe eines Steinhammers, eines Bronzemeißels, einer Kupferaxt, eines Kabuyaseiles und eines kleinen Lehmofens gelang es ihm, Städte zu errichten und den berühmten Garten des Tempels in Cuzco zu schaf-fen in dem alles aus Gold war, Kräuter, Blumen, Vögel, Reptilien, La-mas und ihre Hirten; ästhetisch vielleicht anfechtbar, aber eine groß-artige

Huldigung an die Sonne, deren irdische Ausstrahlung das Gold war.

Gewiß erscheint uns die Kultur der Inkas fremdartig; einige Zwei-ge sind bemerkenswert entwickelt andere kommen über einen keim-haften Zustand nicht hinaus. Wir müssen uns darüber klar sein, daß nicht alle Entwicklungen gleichartig verlaufen. Die Indianer scheinen unfähig gewesen zu sein, mit dem Begriff des Kreises etwas anzu-fangen. Sie haben weder Turm noch Wölbung, nicht einmal das Rad. Aber sie stellten brokatähnliche Gewebe her; sie hatten keine Schrift, aber ihre Straßen übertrafen die der Römer an Länge und Festigkeit. Die Größe der Inkakultur muß man anerkennen, aber man muß fragen, wie hoch der Preis für diese Leistung war. Auch der Ameisen- und der Termitenstaat sind bewundernswert.

Der einfache Indianer war zufrieden, wenn wir den Chroniken Glauben schenken dürfen. Er hatte die Sicherheit, weder vor Hunger noch vor Kälte sterben zu müssen, er beneidete eine Elite nicht, die ihm einer höheren Wesensart zuzugehören schien, und kannte keine Mißgunst gegen seine Nächsten, gleichermaßen armselig dahinlebten. Das Fehlen jeder Hoffnung ersparte ihm Enttäuschung, das Fehlen jeder Initiative alle Unruhe. Sein Leben floß ohne Erschüt-terungen und ohne Schwung, ohne Furcht und ohne Begeisterung dahin. Für alle Zeit an die Scholle gebunden und zur Erfüllung eines bestimmten Solls verpflichtet, gelenkt und überwacht bis in die kleins-ten Vorgänge seines Privatlebens, verschmolz der Mann aus dem Volk allmählich mit seinem Boden. Nichts änderte sich im Laufe seines Lebens, die Jahreszeiten brachten die gleichen Arbeiten in der gleichen Umgebung. Der Indianer floh das Risiko und fürchtete den Zufall: ein sonderbar geformter Felsen, eine unbekannte Pflanze wurden zu Göttern und Dämonen. Die Gleichförmigkeit seines Lebens durchdrang seine Seele und schläferte sie allmählich ein.

Der Inka durfte auf sein Werk stolz sein. Er hatte den Schwung gebrochen, diese Naturkraft, die bei dem freien Manne der Pampas und der Llanos auf einmal durch die Passivität durchbrechen kann und der Lebensart einen ruckartigen Rhythmus verleiht. Er zwang seine Untertanen, glücklich zu sein", schreibt ein Historiker des 18. Jahr-hunderts - aber können wir das Glück nennen: diese Schläfrigkeit des Geistes, diese Verleugnung des Willens, diese Flucht vor dem Leben? Mit dem Neid war zugleich auch der fruchtbare Ehrgeiz verschwun-den, mit dem Würde, mit dem Geiste der Auflehnung Erfindungsgabe. Der Bewohner des Hochplateaus in den Anden hatte das Denken nicht nötig, die Elite dachte für ihn. Wie sollten Automaten sich auch solche nur einen gewissen Unternehmungsgeist erhal-ten, wenn sie nicht einmal das Recht hatten, ein Gericht nach eigenem Wunsch zu kochen? Wie sollten sie sich noch um irgendwelche Vor-sorge bemühen, wenn der Staat selbst das Unvorhergesehene noch einzuberechnen schien, indem er ungeheure Reserven anlegte? Der Chronist sollte sich nicht wundern, wenn er feststellt, daß der Indianer nicht daran denkt, einen neuen Anzug anzufertigen, solange der seine noch nicht völlig zerlumpt ist.

Der Wirtschaftler ist kein Moralist. Man kann aber wohl doch mit der Feststellung schließen, daß der Inka eine Sklavenmentalität ge-formt hat und daß diese Feststellung genügt, um dem ganzen System das Urteil zu sprechen.



## LOUIS ROUGIER

## Die Hauptursache für den Vorsprung des Westens

Als abendländische Kultur wird übereinstimmend die Kultur be-zeichnet, die sich im Altertum rings um das Mittelmeer entwickelt hat, im Mittelalter über ganz Europa ausstrahlte und sich in der Neuzeit in die Neue Welt, insbesondere nach Nordamerika, ausbreitete. Dieser Begriff ist weder rein geographisch, noch spezifisch völkerkundlich, sondern wesentlich kulturell, in dem Sinn, in dem Isokrates in seiner panegyrischen Rede sagte: "Griechen sollte man eher diejenigen nennen, die an unserer Kultur Anteil haben, als die, welche zu unserer Rasse gehören."

Wenn man übereinkommt, die Überlegenheit einer Kultur im Ver-gleich zu anderen nach dem Lebensstandard pro Kopf der Bevölke-rung, der Produktivität pro Arbeitsstunde, den rechtlichen Garantien der Freiheit des Einzelnen, dem Schulwesen, der Anzahl der Nobel-preise als Index für den Beitrag einer Kultur zum gemeinsamen Erbe der Menschheit zu beurteilen, dann ist es daß die abendländische unbestreitbar. Kultur trotz brudermörderischen Weltkriegen im-mer noch ihren Vorsprung gegenüber den autochthonen Kulturen Asiens, Ozeaniens und Afrikas behauptet. Sie tendiert sogar dahin, sich ihnen zu überlagern und sie durch ihre Berührung mehr oder weniger tiefgreifend zu verändern. Die Frage nach der Hauptursache für den Vorsprung des Westens ist also durchaus gerechtfertigt.

Viele Faktoren können die Stagnation oder den Fortschritt der Völker erklären: natürliche Faktoren, wie geographische Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit, Naturkräfte und Bodenschätze; psychologi-sche Bedingungen, wie religiöse Vorstellungen und Traditionen; sozi-ologische Bedingungen, wie die Struktur der sozialen Gruppen, die Sitten und Gebräuche; geistige Voraussetzungen, wie die intel-lektuelle Veranlagung und vor allem Sprache und Schrift. Solange beispielsweise die Schrift nur auf der Stufe der Bilderschrift blieb, war keine deduktive Beweisführung möglich.

Es ist unmöglich, eine erschöpfende Liste aller dieser Faktoren aufzustellen, aber glücklicherweise laufen sie alle auf eine einzige Resultierende hinaus: die Mentalität der Völker.

Unser Tun wird letztlich immer von psychologischen Bedingun-gen bestimmt. Unsere Hoffnungen, unsere Wünsche. Befürchtungen. unsere unser Ehrgeiz. unsere Leidenschaften, ich möchte fast sa-gen, "die Philosophie unserer Existenz" motivieren unsere Handlun-gen. Für den Amerikaner ist die "efficiency" die Kardinaltugend. Für den Hindu dagegen liegt die höchste Erfüllung des Lebens im Bett-lertum, dem sichtbaren Beweis dafür, daß man zur völligen Loslösung von den Illusionen dieser Welt gelangt ist. Offensichtlich sind die wirt-schaftlichen Konsequenzen ganz und gar verschieden. Mit einem Wort, das Psychologische hat gegenüber dem Politischen und Wirtschaftlichen den Vorrang; und letztlich erklären sich Stagnation oder Fortschritt der Völker vor allem aus ihrer Geistesverfassung.

Von der Mentalität der verschiedenen Völker kann man folgende operationale Definition geben: es ist die Art und Weise wie sie auf die Herausforderungen aller Art, mit denen sie im Laufe ihrer Geschichte konfrontiert werden, reagieren.

Es gibt Völker, die den Ansturm der Ereignisse passiv hinnehmen, ohne zu versuchen, darauf zu reagieren; sei es, daß sie sich auf die Tradition ihrer Väter berufen, die sie in einer Art von Weltverachtung zur Untätigkeit zwingt; sei es, daß sie sich auf ein geoffenbartes Buch beziehen - und man hat beim jüdischen Volk und beim Islam von "Kulturen des Buches" gesprochen; sei es schließlich, daß sie sich auf den Willen der Götter berufen, auf den Einfluß der Gestirne, auf das Schicksal, das von Ewigkeit her geschrieben steht und dem man nicht zuwiderhandeln kann.

Es gibt Völker, die durch eine Flucht vor der Realität, durch das Ausweichen in eine mystische Welt charakterisiert sind, ein Aus-weichen, das sich auf die Loslösung von den Gütern dieser Welt gründet, auf die Illusion der Individualität, auf ein Bemühen, dem Rad der Wiedergeburten zu entgehen, indem man im All aufgeht. Das trifft insbesondere auf die Kulturen Indiens zu.

Die abendländische Mentalität dagegen ist dadurch gekennzeich-net. daß sie niemals den drohenden Herausforderungen ausge-wichen ist, sondern sich bemüht hat, sie zu überwinden; denn sie gla-ubte an die Möglichkeit, den die Menschen zu vervollkommnen und menschlichen Lebensbedingungen ständig zu verbessern.

Arnold Toynbee, der die Geschichte auf der Ebene der Kulturen und nicht, wie es herkömmlicherweise geschieht, auf der Ebene der Völker oder der Nationen zu beschreiben sucht, behauptet, es gebe immer einen Urmythos am Anfang einer jeden Kultur.

Im Falle des Abendlandes ist es nicht schwer, diesen Mythos zu entdecken: es ist der Mythos von Prometheus. Prometheus ist der menschenfreundliche Titan, der sich gegen den Willen des Zeus auf-lehnt und das Feuer vom Himmel raubt, um das unglückliche Men-schengeschlecht zu retten, das der Herrscher

über Himmel und Erde aus Eifersucht zu vernichten beschlossen hat.

Der Prometheusmythos ist in der Tat das Urbild des abendländischen Geistes. Es ist der Geist der Auflehnung gegen die Verbote der neidischen Götter, die die Angst der primitiven Menschheit vor den Naturkräften, über die sie nicht Herr werden kann, symbolisieren. Es ist der Geist der Wißbegier und des Abenteuers, der Odysseus zu immer neuen Horizonten treibt ihn den Fährnissen des Meeres, den Listen Poseidons trotzen und die Gefahren, die ihn bedrängen, mit viel Klugheit und Mut bestehen läßt. Es ist der Geist der Arbeit und der Anstrengung, der Herakles antreibt, die Erde von ihren Tyrannen, ihren Räubern und ihren Ungeheuern zu reinigen, Flüsse zu bän-digen, Sümpfe trocken zu legen, Gebirge zu durchstechen; Landen-gen zu öffnen, kurz, die Natur zu zivilisieren und zu zähmen. Und es ist vor allem der kritische Geist, der Lukrez zum Ruhme Epikurs sa-gen läßt:

"Trostlos bot sich dem Blick das menschliche Leben auf Erden Unter der Religion schwer lastendem Drucke sich schleppend, Die in himmlischen Höhen ihr Haupt den Sterblichen zeigte Und aus grimmigem Aug herabschoß drohende Blicke.

Da hat ein griechischer Mann zuerst das Herz sich genommen,

Ihr ins Auge zu schaun, zuerst zum Kampf sie zu fordern.

Kurzum, die abendländische Kultur geht hervor aus einer Mentali-tät, die wir schon in der griechischen Mythologie antreffen. Diese Geisteshaltung findet sich nicht mit dem menschlichen Elend ab, son-dern sucht es in unaufhörlichem Bemühen zu überwinden und die Ordnung der Dinge zu verstehen, um sie meistern zu können.

Diese Mentalität hat sich lange vor den Griechen gezeigt; aber bei den Griechen ist sie sich zum erstenmal ihrer selbst bewußt geworden. Der Beitrag der Griechen zur abendländischen Kultur besteht darin, daß sie dem Wort "Vernunft" einen Inhalt gegeben haben.

Im Unterschied zum Orientalen, der sich widerspruchslos den Ge-boten der Götter oder dem Diktat der Könige beugt, sucht der Grie-che die Welt, in der er lebt, zu verstehen und nur den Gesetzen zu gehorchen, die er selbst aufgestellt hat, nachdem er reiflich darüber mit sich zu Rate gegangen war.

An Stelle der Priester, der Seher, der Propheten, der Magier, der Astrologen des mystischen Asiens sehen wir in Griechenland Menschen erscheinen. neuen den Sophisten. Dialektiker, den Philosophen, der durch die Kraft der Vernunft, durch die logischen Beziehungen der Gedanken zu überzeugen sucht. An die Stelle der empirischen Routine der Orientalen setzen die Griechen die demon-strierende Wissenschaft. Diese begnügt sich nicht mehr mit der sinn-lichen Wahrnehmung, die das "Wie" der Dinge konstatiert, sondern sucht sich zu der übersinnlichen Gewißheit zu erheben, die deren "Warum" erklärt. An die Stelle der empirischen Geometrie der Ägypter tritt die axiomatische und deduktive Geometrie der Pythagoreer, an die Stelle Rechenkunst der phönizischen Kaufleute tritt die Zah-lentheorie; an die Stelle der numerischen und rein deskriptiven Astro-nomie der Babylonier setzen Hipparch und Ptolemäus die erklärende Astronomie, welche die willkürlichen Bewegungen der Planeten regelmäßige Kreisbewegungen wiederzugeben wodurch die Astronomie auf ein Problem der Kinematik zurückgeführt wird. An die Stelle der Theogonien von Homer und Äsop setzen die Milesier und die Abderiten die Physik, welche die himmlischen und die irdischen Phänomene durch rein natürliche Ursachen zu erklären sucht. An die Stelle der Heilkunst der Priester tritt die auf der klinischen Untersu-chung basierende Medizin. In der Sammlung der hippokratischen Schriften gibt es

ein bewundernswertes kleines Buch mit dem Titel "Über die heilige Krankheit", in dem gezeigt wird, daß diese Krankheit, nämlich die Epilepsie, eine Krankheit wie jede andere ist, die sich durchs rein natürliche Ursachen erklären läßt. Galenus erklärt die sogenannten Wunder im Asklepiostempel durch psychosomatische Schocks. An die Stelle der Legenden tritt mit Herodot die erzählende, mit Thukydides die erklärende Geschichtsschreibung.

Neue Wörter tauchen auf, die in keiner orientalischen Literatur ein Äquivalent haben, wenigstens bis zu diesem Zeitpunkt. Es sind die Wörter: Theorie, Beweis, Logik, Dialektik, Syllogismus ... Sie brin-gen gewissermaßen zum Ausdruck, welchen Quantensprung die Griechen den menschlichen Geist haben ausführen lassen. Dieser Sprung erlaubte ihnen, die Zahlentheorie, die deduktive Geometrie, die Astronomie, die Optik, die Akustik, die Statik, die Grammatik, die Logik zu schaffen; und - wenn wir uns den schönen Künsten zuwen-den - die Architektur, die auf der Theorie der Proportionen, die Skulptur, die auf den Regeln des Polyklet, die Musik, die auf der Ton-leiter des Aristoxenos, den Städtebau, der auf den als Norm gelten-den Plänen des Eupalinos beruhte.

Die Griechen waren sich voll bewußt, welche Fortschritte sie über die sogenannten "Barbaren" errungen hatten. An einer berühmten Stelle in der "Politeia" stellt Platon den forschenden neugierigen und wißbegierigen Geist der Hellenen dem rein merkantilen und utilitaris-tischen Geist gegenüber, der die Phönizier und die Ägypter kenn-zeichnet. Kaiser Julian Apostata schreibt in der Bilanz des Griechen-tums, die er in Antithese zu den Hebräern zieht: "... die Theorie der Himmelserscheinungen ist bei den Hellenen vollkommen ausgebildet worden, nachdem die ersten Beobachtungen bei den Barbaren in Ba-bylon angestellt worden waren. Die Wissenschaft der Geometrie ist aus der Landesvermessung in Ägypten hervorgegangen und hat sich bis zu einem so gewaltigen Umfang ausgedehnt. Die Verwendung der

Zahlen ist von den Phönicischen Kausleuten ausgegangen und inzwischen bei den Hellenen zu einer stattlichen Wissenschaft gewor-den. Diese drei Wissenschaften verbanden die Hellenen zu der Ein-heit der harmonischen Musik, indem sie mit der Astronomie die Geo-metrie verknüpften, mit beiden die Zahlen vereinten und das Harmo-nische in diesen erkannten".

Die gleiche Revolution, die die Griechen in Wissenschaft und Kunst hervorriefen, führten sie auch in den sozialen Beziehungen herbei. Man kann sagen, daß die athenische Demokratie ebenso wie die deduktive Geometrie das Ergebnis des griechischen Rationalis-mus ist.

Die Demokratie ist für die Griechen durch die Herrschaft des Ge-setzes, im Gegensatz zur Herrschaft von Menschen, definiert. Weil sie unter der Herrschaft des Gesetzes leben, bezeichnen sich die Athener als freie Menschen, im Unterschied zu den Persern, die unter der Knute des Großkönigs leben, im Unterschied zu den Barbaren, die unter der unumschränkten Willkür der Despoten und der Satrapen leben. Die Gesetze Solons haben den Athenern für die gesamte Dauer ihrer Geschichte die bürgerliche Gleichheit gesichert, .indem sie die Schuldhaft für die zahlungsunfähigen Schuldner untersagten. Die Gesetze des Perikles haben die politische Gleichheit gesichert, indem sie die öffentlichen Ämter allen zugänglich machten. Im Rah-men der Gesetze ist jedermann frei, nach seinem Gutdünken zu han-deln, eigenen seine Angelegenheiten nach seinem Belieben zu be-sorgen. Das ist eine unglaubliche Neuerung in der Geschichte der menschlichen Gesellschaften.

Dessen sind sich die Griechen, besonders die Athener, voll bewußt, wie es die bewundernswürdige Rede für die Gefallenen des er-sten Jahres des Peloponnesischen Krieges zeigt, die Thukydides dem Perikles in den Mund legt. In ihr findet man die schönste Definiti-on dessen, was eine Demokratie sein sollte: "Wir leben in

einer Staatsverfassung, die nicht den Gesetzen der Nachbarn nachstrebt, sondern wir sind eher das Vorbild für andere als deren Nachahmer. Ihr Name ist Demokratie, weil sie nicht auf einer Minderzahl, sondern auf der Mehrzahl der Bürger beruht. Vor dem Gesetz sind bei persönlichen Rechtsstreitigkeiten alle Bürger gleich, das Ansehen jedoch, das einer in irgend etwas besonders genießt, richtet sich im Blick auf das Gemeinwesen weniger nach seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksklasse, sondern nach seinen persönlichen Leistungen wird er bevorzugt. ... was die Armut betrifft, so bringt es niemand Schande, seine Armut zu bekennen, wohl aber, sich ihr nicht durch Arbeit zu entwinden. Dieselben Menschen, die sich dem Staat widmen, gehen auch ihren persönlichen Geschäften nach, und auch, wer sich auf sein Gewerbe beschränkt, ist nicht unkundig der öffentlichen Angelegenheiten. Wir sind die einzigen, die einen Bürger, der keinen Sinn für den Staat hat, nicht für ein ruhiges, sondern für ein unnützes Mitglied desselben halten. Unser Volk selber trifft die Entscheidungen oder sucht das rechte Urteil über die Dinge zu gewinnen, und wir sind der Meinung, daß Worte die Taten nicht beeinträchtigen, daß es vielmehr ein Fehler ist, wenn man sich nicht durch Worte belehren und unterrichten läßt, bevor man, wenn nötig, zur Tat schreitet ... Auch dem Armen ist, wenn er für den Staat etwas zu leisten vermag, der Weg nicht durch die Unscheinbarkeit seines Standes versperrt. Und wie in unserem Staatsleben die Freiheit herrscht, so halten wir uns auch in unserem Privatleben fern davon, das tägliche Tun und Treiben des Nachbarn mit Argwohn zu verfol-gen."

Das war das Vermächtnis Griechenlands, dem die abendländische Kultur ihren Beginn und, man kann sagen, ihren wesentlichen Impuls verdankt.

Ernest Renan hat dies in die klassischen Worte gefaßt: "Griechenland ... hat, im ganzen Umfang des Begriffes, den rationalen

und fortschrittlichen Humanismus begründet. Unsere Wissenschaft, unse-re Kunst, unsere Literatur, unsere Philosophie, unsere Moral, unsere Politik, unsere Strategie, unsere Diplomatie, unser Seerecht und un-ser Völkerrecht sind griechischen menschlichen Der Rahmen der Kultur. Griechenland geschaffen hat, kann unbe-grenzt erweitert werden. aber er ist in allen seinen Teilen bereits voll-kommen."

Was Griechenland auf der Ebene der Polis verwirklichte, suchte Rom - getreu seiner Berüfung, die Völker zu befrieden und durch das Recht zu verwalten - auf die Ausmaße seines Imperiums, "urbi et orbi", auszudehnen.

Wenn die Stadt des Romulus ein dauerhaftes Reich aufgebaut hat, das über die mittelalterliche Welt die grenzenlose Majestät der "Pax Romana" ausbreitete, so nur, weil Rom nach seinen Eroberungen die unterworfenen Völker als Partner, als Bundesgenossen, als Freunde zu behandeln wußte; es verlieh nach und nach den Bewohnern von Latium, den Italienern und schließlich den Provinzen das römische Bürgerrecht. Der Ausbeutung der Provinzen auf Grund des Rechtes des Eroberers folgte ihr Schutz auf Grund des Völker-rechtes, das unter den Antoninen allmählich mit dem Naturrecht verschmolz. Indem Rom durch die "Constitutio Antoniniana" unter Caracalla den Graben im Recht ausfüllte, der die Bürger von den Fremden, die Römer von den Bewohnern der Provinzen, die Sieger von den Besiegten trennte, schuf es die Idee eines allgemeinen Weltbürgertums.

Aelius Aristides erklärt in seiner Lobrede auf Rom: "Im Mittelpunkt des Reiches steht allen alles offen ... Ihr habt es fertiggebracht, daß Römer sein nicht mehr heißt, zu einer bestimmten Stadt zu gehö-ren sondern zu einer ganzen Familie ... Weil nämlich das Bürgerrecht gemeinsam ist wie in einer einzigen Stadt, gebieten die Behörden natürlich nicht wie über Fremde, sondern wie über Verwandte." Man kann sagen, daß vom zweiten

Jahrhundert an das römische Reich nur noch ein Bund von freien Städten ist, die sich um die mächtigste von ihnen, Rom, die Schützerin und Gesetzgeberin der Welt, zusam-mengeschlossen haben. Lucan feiert in erhabenen Versen den Men-schen, der sich nicht für sich selbst geboren glaubt, sondern Welt-bürger ist. Rom spricht Recht und schafft den "Weltbürger".

Man sollte meinen, daß die vom griechischen Geist geschaffene Kultur im institutionellen Rahmen des römischen Reiches einer stän-digen Weiterentwicklung fähig gewesen wäre. Das geschah nicht, weil einige innere Handikaps und verschiedene äußere Ereignisse die bewundernswerte Entfaltung des Griechentums nach einigen Jahr-hunderten eines erstaunlichen Aufschwungs zunächst bremsten, dann unterbrachen.

Das wichtigste dieser Handikaps ist sozialen Ursprungs. Die antike Gesellschaft war eine sklavenhaltende Gesellschaft. Die grie-chischen Philosophen Platon und Aristoteles behaupteten, es gebe Menschen, die von Natur aus Sklaven seien. Die Griechen erkannten der Wissenschaft einen rein theoretischen und spekulativen Wert zu und kümmerten sich nicht um deren praktische Anwendung, da sie durch die Sklavenarbeit überflüssig war und auch als eines freien Mannes unwürdig erachtet wurde.

Xenophon schreibt: "...die sogenannten handwerklichen Beschäftigungen sind verschrieen und werden aus Staatsinteresse mit Recht sehr verachtet. Sie schwächen nämlich den Körper des Arbeiters ... Wenn aber der Körper verweichlicht wird, leidet auch die Seele." Und Platon erklärt, nachdem er auf die Bedeutung der Dienste des Inge-nieurs, besonders im Kriegswesen, hingewiesen hat: "Aber du ver-achtest ihn und seine Kunst nichtsdestoweniger und würdest ihn wie zum Spott wegwerfend Maschinenbauer nennen und würdest weder seinem Sohne deine Tochter geben wollen, noch für deinen Sohn seine Tochter nehmen wollen." Aristoteles seinerseits schreibt: "In al-ten Zeiten nun waren in

manchen Staaten die Gewerbsleute Sklaven oder Fremde, und deshalb sind sie es meistens auch jetzt noch. Der beste Staat aber wird keinen Gewerbsmann zum Bürger machen, und sollte auch er ein Bürger sein, so ist doch die von uns an ebene Tugend des Bürgers nicht jedem und auch nicht dem, der bloß ein freier Mann ist, zuzuschreiben, sondern nur denen, die von dem Erwerb des notwendigen Lebensunterhaltes befreit ... denn unmög-lich kann, wer das Leben eines Banausen oder Tagelöhners führt, sich in den Werken der Tugend üben Cicero teilt das gleiche Vorur-teil: "Alle Handwerker beschäftigen sich mit einer schimpflichen Tätig-keit, denn eine Werkstatt kann nichts Edles an sich haben".

In vielen griechischen Städten war in der Tat der Bürgerstatus unvereinbar mit der Ausübung einer handwerklichen Tätigkeit. Auch Platon legt an mehreren Stellen in der "Politeia" dar, daß zwischen der Ausübung einer praktischen Tätigkeit und den Pflichten eines Bürgers radikale Unvereinbarkeit besteht.

Das Vorurteil gegen die praktische Tätigkeit ging so weit, daß Plutarch erzählt, der größte Ingenieur des Altertums, Archimedes, ha-be es verschmäht, über die Konstruktion der Maschinen, die "ihm den Namen und den Ruf einer schon nicht mehr menschlichen. sondern göttlichen Einsicht verschafft irgendeine Aufzeichnung zu hinter-lassen, sondern er sah die Beschäftigung mit der Mechanik und überhaupt jegliche Wissenschaft, die es mit der praktischen Anwen-dung zu tun hatte. für niedrig und gemein an und setzte seinen Ehr-geiz einzig an das, dem das Schöne und Hohe, unvermischt mit allem dem Zwange Unterworfenen, eigen ist, das nicht der Vereinigung mit den anderen Dingen zugänglich ist aber den suchenden Geist zum Streit mit der Materie aufruft, wobei diese die Größe und die schöne Erscheinung, er die Präzision und die überragende Kraft liefert.

Es gab wohl eine Schule von Mechanikern im Altertum, nämlich die von Alexandria, die im dritten vorchristlichen Jahrhundert mit Ktesibios beginnt. Aber die Maschinen, die aus dieser Schule kamen, bestanden aus amüsanten physikalischen Tricks Automaten, Spiel-zeugen für Erwachsene, Maschinen, deren sich die ägyptischen Priester bedienten, um das Volk hinters Licht zu führen. Niemals kam es diesen Mechanikern in den Sinn, das Wasser, die komprimierte Luft, den Dampf, deren sie sich bedienten, zu verwenden, um die menschliche Arbeit zu erleichtern.

Der Fall des Heron von Alexandria ist ganz und gar bezeichnend. Er hatte ein Spielwerk erfunden, das durch Dampskrast betrieben wurde. Er hatte sogar ein Instrument erdacht, das auf dem Prinzip des Röhrenkessels und des Wattschen Hahns beruhte und das er wegen der Ähnlichkeit mit den Meilensteinen "Milliaron" nannte. Aber es wäre ihm niemals der Gedanke gekommen, den Damps zum An-trieb einer Turbine zu verwenden, um damit die Arbeit der Menschen zu erleichtern.

Nun können sich die Naturwissenschaften nur mit Hilfe ihrer technischen Anwendung weiterentwickeln, und sei es nur zum Bau ihrer Beobachtungs- und Meßinstrumente. Ohne die Kunst, Glas zu gießen und zu schleifen, gäbe es keine Reagenzgläser, Thermome-ter, Barometer, Mikroskope, Teleskope, noch irgendeine der Wissen-schaften, die davon abhängig sind. Ohne Wärmekraftmaschinen gä-be es keine Thermodynamik.

Es war zweifellos Ironie, wenn Aristoteles schrieb, die Sklaverei werde verschwinden, wenn das Weberschiff sich von selbst bewegen werde. Die Geschichte lehrt, daß umgekehrt, weil die Sklaverei ver-schwand, man sich daran machte, mechanische Webstühle zu bauen.

Im großen und ganzen kann man sagen, daß der griechische Geist den homo sapiens geschaffen hat, den Menschen, der mit seiner Vernunft die wissenschaftliche Beweisführung begründet und die Polis rational geordnet hat. Aber der griechische Geist war außer-stande, den homo faber zu schaffen, den Menschen, der die Kräfte der Natur bezwingt, um sie der Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen dienstbar zu machen.

Dafür mußte sich erst eine große soziale und geistige Revolution vollziehen; und diese Revolution sollte weitgehend durch das Chris-tentum herbeigeführt werden.

Die Botschaft des Christentums hatte nicht die Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft zum Ziel. Wenn man glaubt, daß das En-de der Welt nahe bevorsteht, beschäftigt man sich nicht mit sozialen Reformplänen. Ihr Ziel war, das Nahen des Reiches Gottes und die Notwendigkeit, sich durch Buße darauf vorzubereiten, zu verkünden. In Erwartung der Stunde des letzten Gerichts war jeder gehalten, in dem Stand zu verbleiben, in den es Gott gefallen hatte, ihn zu beru-fen.

Paulus empfiehlt den Sklaven, ihren Herren untertan zu sein, und den Herren, gegen ihre Sklaven gut zu sein. Es kam den Kirchenvä-tern niemals in den Sinn - genau so wenig übrigens wie es irgendei-nem Rechtsgelehrter, irgendeinem Philosophen der Antike in den Sinn kam -, daß die Sklaverei verschwinden könne. "Man findet nie-mals", schreibt Gaston Boissier, "bei einem antiken Schriftsteller - we-der als ferne Hoffnung, noch als flüchtigen Wunsch, nicht einmal als eine wahrscheinliche Hypothese - den Gedanken ausgedrückt, daß die Sklaverei eines Tages abgeschafft werden könnte.

Als die Kirche triumphierte, hatten die kirchlichen Gründungen Sklaven, und das Verbot, Kirchengut zu veräußern, führte sogar zu dem paradoxen Ergebnis, daß die Abteien, die Klöster die Stiftskir-chen, die letzten in Europa waren, die Leibeigene besaßen, wie es die Geschichte der Leibeigenen von Saint-Claude beweist, derentwe-gen sich Voltaire ereiferte. Aber

wenn das Christentum auch die Skla-verei nicht abschaffte, so machte es sie doch schon früh moralisch unmöglich.

Die Gliederung der antiken Gesellschaft beruhte auf dem Gedanken der Unterschiedlichkeit der Herkunft der menschlichen Fa-milien. Einmal gab es Familien, die von Göttern oder Heroen ab-stammten, woraus sie ihr Herrschaftsrecht ableiteten: die Herakliden nannten sich Abkömmlinge des Herakles; Alexander gab sich als Sohn Apollons aus, Cäsar als Nachkomme der Venus; Marc Anton als Inkarnation des Dionysos. Weiter gab es die gewöhnlichen Ster-blichen, welche die Pflicht hatten zu gehorchen. Zuletzt kamen die Sklaven, die Aristoteles unter die lebenden Werkzeuge einordnete.

Das Christentum verkündete nun, daß alle Menschen von dem-selben ersten Menschenpaar abstammten, daß sie alle Kinder Gottes seien, alle gleichermaßen durch die Verdienste des Leidens Christi erlöst, alle Brüder und gleicherweise zu achten. Es begründete damit den Glauben an die gleiche Würde aller Menschen, ohne Ansehen von Rasse, Nationalität und Stand. Diese Gleichheit der Würde aller Menschen brachte die Rehabilitierung der Arbeit mit sich. War Jesus nicht Zimmermannssohn und selbst Zimmermann, war Paulus nicht Zeltmacher? "Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen", schreibt Paulus an die Thessalonicher.

Bischöfe und Priester gaben ein Beispiel. Die urkirchliche Disziplin gebot ihnen, mit ihren Händen zu arbeiten. Die Mönche des Westens nahmen die Pflicht zu körperlicher Arbeit Ordensregeln auf und machten sie dadurch zu einem Teil des "Opus Dei". Sie rodeten Wälder, legten Sümpfe trocken, verwandelten sumpfige Wälder in Kulturland, legten Gehöfte an, Weiler, Dörfer, aus denen nach und nach Städte wurden.

Das ganze Mittelalter hindurch werden die körperliche Arbeit und das Handwerk in gleicher Weise wie alle übrigen Berufe glorifiziert. In Gilden, Zünften, Bruderschaften zusammengeschlossen, zeigen die Handwerker Stolz auf meisterliche Arbeit. Jede Zunft beteiligt sich an der Errichtung von Bauten für die Gesamtheit: der Kathedrale, der steinernen Bibel der einfachen Leute; des Rathauses; das in Stein, in Ziegeln, in Bronze die Geschichte der Stadt erzählt.

Zünfte und Gilden werden sogar so mächtig, daß sie nicht nur vom König, dem Feudalherren, dem Bischof, sich Freiheiten erkämpfen, die in Urkunden niedergelegt werden; sondern in Flandern, in Deutschland, in Italien erringen sie sogar die Macht, sie gründen Republiken, an deren Spitze Vertreter von Handwerk und Gewerbe stehen. So übernehmen in Florenz um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Oberen Zünfte die Macht; und Venedig, das das größte Kauf-mannsreich des Mittelalters gründet, ist eine patrizische Demokratie reicher Kaufleute.

Die Verherrlichung der handwerklichen Arbeit führte zu sehr nutz-bringenden Erfindungen. Es seien nur genannt: das Papier, die Wind- und Wassermühlen, die Anwendung der Hydraulik, das We-berhandwerk, die Herstellung von Linsen, die astronomische Uhr, der Kompaß, das Steuerruder, die Buchdruckerkunst die Ölmalerei, die Gravierkunst. Diese Erfindungen waren eher die Frucht der Erfahrung als das Ergebnis angewandter Wissenschaft. Damit das anders wird, damit wirklich Techniken aus der Anwendung der theoretischen Wis-senschaften entstehen, muß erst in der Renaissance das Wissen-schaftliche Denken durch die Berührung mit den wiederentdeckten Werken der griechischen Gelehrten einen neuen Anfang nehmen.

Die Erhaltung einiger weniger Manuskripte von Archimedes, Apol-lonios von Perge, Diophantos und Pappus von Alexandria ermög-lichte den Wiederbeginn des wissenschaftlichen Denkens im 16. und 17. Jahrhundert. Eine Stelle bei Archimedes führte Kopernikus dazu, die heliozentrische Hypothese zu prüfen, die im Altertum von Aristar-chos von Samos und Seleukos von Seleukia

vertreten worden war. Archimedes war es auch, der Leonardo da Vinci, Benedetti und Gali-lei lehrte, die Mathematik auf die Natur anzuwenden und so die ma-thematische Physik zu begründen. Diophantos beeinflußte die Algeb-risten des 16. und 17. Jahrhunderts. Durch ein Problem des Pappus über die geometrischen Örter wurde Descartes zur Begründung der analytischen Geometrie angeregt. Euklid und Archimedes standen Pate bei der Erfindung der Infinitesimalrechnung, zumindest in ihrer ersten Form, durch Cavalieri und Fermat.

Durch die Berührung mit den wiederentdeckten Werken der An-tike erwachte das wissenschaftliche Denken im Abendland. Aber im Gefolge des kopernikanischen Systems, der Entdeckung der Welt der Gestirne durch das Fernrohr des Galilei, der großen überseei-schen Entdeckungen, die das Bild der Welt von Grund auf verän-derten, setzte sich die Wissenschaft Ziele, die von denen der Antike verschieden waren. In der Sprache der Phänomenologie unserer Ta-ge könnte man sagen, sie veränderte völlig ihre "Intentionalität". Die Wissenschaft wurde nicht mehr als eine reine Spekulation des Geistes angesehen. noch einfach als weltmännischer Zeitvertreib - wie sie es allerdings im 18. Jahrhundert zuweilen noch sein wird. Man forder-te, daß sie nützlich und praktisch sei und die Technik fördere, um die Arbeit der Menschen zu erleichtern und ihre Lebensbedingungen zu verbessern.

In der Tat sind die großen Gelehrten der Renaissance in der Mehrzahl auch Ingenieure, wie Leonardo da Vinci, Tartaglia, Stevin, Galilei. Bernard Palissy läßt in seinen "Discours admirables" "Theorie" und "Praxis" miteinander diskutieren. Leon Battista Alberti singt das Lob der Technik, die zu unserer Erleichterung das Gesicht der Erde verwandelt. Cardano schätzt Archimedes, eben wegen seiner Erfin-dungen in der Mechanik, sehr viel höher als Aristoteles. Dessen Bü-cher möchte

Lordkanzler Bacon sogar verbrannt wissen, weil, wie er schreibt. "jene Weisheit, die wir hauptsächlich von den Griechen empfangen haben, eine kindische Wissenschaft ist und mit den Kin-dern das Eigentümliche teilt, daß sie geschickt zum Schwätzen macht aber unfähig und unreif zum Erzeugen ist. Sie ist fruchtbar an Streitfragen, aber unfruchtbar an Werken ...". Descartes behauptet. daß "keinem nützen soviel heißt wie nichts wert sein. "Jener spekulativen Philosophie, die in den Schulen gelehrt wird", stellt der "Discours de la méthode" "eine praktische" gegenüber. "die uns die Kraft und Wirkungsweise des Feuers, des Wassers, der Luft, der Sterne, der Himmelsmaterie und aller anderen Körper, die uns um-geben, ebenso genau kennen lehrt, wie wir die verschiedenen Tech-niken unserer Handwerker kennen, so daß wir sie auf ebendieselbe Weise zu allen Zwecken, für die sie geeignet sind, verwenden und uns so zu Herren und Eigentümern der Natur machen könnten". Das ist genau der Gedanke Bacons: "Die Natur wird nur durch Gehorsam besiegt."

An die Stelle der alten Vorstellung: "Erkennen heißt betrachten" tritt eine neue: "Erkennen heißt produzieren". Von hier aus ist es nur noch ein Schritt bis zu dem Gedanken, den Karl Marx im Jahre 1845 in seinen "Thesen über Feuerbach" niederschreiben wird: "Die Phi-losophen haben die Welt nur verschieden interpretiert; es kömmt darauf an, sie zu verändern"

Diese neue Mentalität sollte das Wirtschaftsleben und die religiö-se Ethik völlig umgestalten. Die Wirtschaft des Mittelalters war eine moralisierte Wirtschaft, die mit Hilfe des sogenannten "gerechten Preises und gerechten Lohnes" die Produzenten und die Konsu-menten zu schützen suchte. Es war gleichzeitig eine Wirtschaft der Verschwendung für die Reichen, die auf der Idee beruhte, daß jeder standesgemäß leben müsse und daß es die Funktion des Geldes sei, ausgegeben zu werden, wie Thomas von

Aquin schrieb, wobei der Adlige die Aufgabe der Prunkentfaltung zu erfüllen hatte.

Ganz anders ist die Mentalität, die sich in den protestantischen besonders denen. die aus dem Calvinismus hervorgegangen sind, äußert. Das Reich Gottes wird sozusagen vom Himmel auf die Erde versetzt. Es ist nicht mehr, wie im Mittelalter, der Sinn des Le-bens, für sein persönliches Heil zu sorgen, da ja die Gnade unver-lierbar und der Mensch prädestiniert ist; vielmehr heißt es, an Gottes Werk, das in dieser Welt verwirklicht werden soll, mitzuarbeiten. Die Sorge um das Gemeinwohl. die Besserung der menschlichen bensbedingungen ist fortan Gottesdienst. Die Berufsarbeit wird das Mittel, mit dem der Mensch den Plan Gottes verwirklicht. Sie wird von der Stufe eines unumgänglichen Zwanges der Natur oder einer Strafe für die Erbsünde in den Rang einer religiösen Berufung erhoben. An Stelle der theologischen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe betonen die großen protestantischen Prediger Englands die ökonomischen Tugenden: den Arbeitseifer, der Reichtum erzeugt, und die Enthaltsamkeit, die Ersparnisse schafft.

Mit der protestantischen Ethik, welche die mittelalterliche katholi-sche Ethik ablöst, taucht die kapitalistische Mentalität, auf. Sie erlegt den Massen die Arbeitsdisziplin auf und lehrt die Unternehmer die Kunst, durch Sparen reich zu werden, um investieren zu können. Ge-nau das erklärt übrigens John Wesley, der Begründer des Methodis-mus. Er schreibt: "... Religion muß notwendig sowohl Arbeitsamkeit (industry) als Sparsamkeit (frugality) erzeugen, und diese können nichts anderes als Reichtum hervorbringen."

Der geschäftliche Erfolg wird gewissermaßen das Zeichen der göttlichen Auserwählung, während im 12. Jahrhundert Gratian, der das Kanonische Recht zusammenstellte, schrieb: "Die meisten

Han-delsgeschäfte können kaum oder überhaupt nicht ausgeübt werden, ohne daß man eine Sünde begeht." Thomas von Aquin ging noch weiter: "So hat das Handelsgeschäft, an sich in Erwägung gezogen, irgend etwas Schimpfliches an sich, da es in seinem eigenen Wesen keinen ehrenhaften oder notwendigen Zweck beschlossen trägt." Ganz anders ist die neue Mentalität, die irgendeinen schottischen Theologen im Jahre 1708 schreiben läßt, der Handel habe die Stelle der Religion eingenommen.

Während die Kirche das Zinsnehmen unter der doppelten Auto-rität der Bibel und des Aristoteles, der diese Erwerbsart als wider die Natur bezeichnet hatte, hatte verurteilen lassen, rehabilitierte oder zum mindesten autorisierte Calvin das Zinsnehmen, und er unter-stützte die Gründung einer Staatsbank in Genf. Während das Chris-tentum in den Anfängen und im Mittelalter aus der Armut eine Tu-gend gemacht hatte, erklärte der Puritaner den Reichtum als Segen.

Diese Mentalität äußerte sich nicht nur im Wirtschaftsleben: sie erstreckte sich auch auf den Bereich der Wissenschaft. Die Kirchen-väter, die Kirchenlehrer und selbst die großen Prediger des 18. Jahrhunderts waren der Wissenschaft gegenüber immer mißtrauisch. Viele dachten wie Tertullian: "Was haben Athen und Jerusalem, was die Akademie und die Kirche miteinander gemein? ... Wir brauchen keine Wißbegier mehr, nach Christus Jesus, keine Forschung mehr, nach dem Evangelium." Eine ganz andere Einstellung zeigte sich im 17. Jahrhundert, zum Beispiel bei Mersenne, der mit Descartes und allen Gelehrten jener Zeit in Briefwechsel stand. Er schreibt in den "Questions théologiques": "... wir können durch die Freude, die wir bei der Betrachtung aller Reichtümer und der bunten Vielfalt dieser Welt empfinden, das ewige Leben verdienen, wenn wir sie nur auf die Freude Gottes Mit einem Wort, man kann fortan sein Heil beziehen ... 32" erwirken, indem man Physik treibt.

Protestantische Bischöfe und Pastoren in Amerika verkünden übereinstimmend, das Leben sei kein "Jammertal" mehr; vielmehr ge-höre zu den unwandelbaren Rechten, die den Geschöpfen vom Schöpfer verliehen worden seien, auch das Streben nach Glück. Das ist eine ganz neue Denkweise.

Man kann sagen, daß dank dem Geist der Renaissance und dank der protestantischen Ethik die Schranke, welche die Entfaltung der griechischen Kultur aufgehalten hatte, überwunden wurde. Die Wissenschaft und ihre Anwendung sollten von nun an die mensch-lichen Lebensverhältnisse verändern.

Aristoteles hatte in der "Politik geschrieben: "Denn freilich. wenn jedes Werkzeug auf erhaltene Weisung, oder gar die Befehle im voraus erratend, seine Verrichtung wahrnehmen könnte, wie das die Statuen des Dädalus oder die Dreifüße des Hephästus getan haben sollen, von denen der Dichter sagt, daß sie 'von selbst zur Versamm-lung der Götter erschienen'; wenn so auch das Weberschiff von sel-ber webte und der Zitherschlägel von selber spielte, dann brauchten allerdings die Meister keine Gesellen und die Herren keine Knechte." Die industrielle Revolution, die auf der Anwendung der Wissenschaften beruhte, sollte die Arbeiter von schwerer körperlicher Arbeit be-freien, indem sie ihre Muskeln aus Fleisch und Blut durch Muskeln aus Stahl ersetzte. Die zweite industrielle Revolution, die Automation, sollte auch noch die Kontrolle durch die Menschen überflüssig ma-chen und das verwirklichen, was Aristoteles als Hirngespinst er-schien: Maschinen, die sich selbst kontrollieren und korrigieren!

Im 18. Jahrhundert kann man zum erstenmal in der Geschichte davon sprechen, daß die abendländische Menschheit sich ihrer Autonomie und der Tatsache, daß sie ihr Geschick selbst bestimmen kann, bewußt wird. Zum erstenmal hört sie auf, sich ihrer Vergan-genheit zuzuwenden, einem verlorenen Paradies, einem zu Ende ge-gangenen Goldenen Zeitalter, irgendeinem

versunkenen Atlantis nachzutrauern und blickt mit Vertrauen in ihre Zukunft.

Am 27. November 1750 hält Turgot, der Kleidung und Tonsur des Klerikers trägt, vor den Herren der Sorbonne eine "Rede über den Fortschritt des menschlichen Geistes". Er erklärt darin: "Die Mehrzahl des Menschengeschlechts bewegt sich im Wechsel zwischen Ruhe und Bewegung ständig, wenn auch langsamen Schrittes, in Richtung auf eine immer größere Vollkommenheit hin." Mitten in der Schrec-kensherrschaft, als der Konvent Condorcet verfolgt und Haftbesehl gegen ihn erlassen hat, benutzt dieser die letzten neun Monate sei-nes Lebens, unter der täglichen Drohung der Guillotine, dazu, den "Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschli-chen Geistes" zu schreiben. Es ist - seinen Verfolgern ins Gesicht ge-schleudert - das großartigste Glaubensbekenntnis an die Zukunft der Menschheit, an den unwiderstehlichen Sieg der Vernunft über Igno-ranz. Dummheit und Aberglauben.

Es ist die fortschreitende Beherrschung der physischen und so-zialen Umwelt, die den abendländischen Geist von allen anderen Kulturen unterscheidet. Aber damit ist er erst zur Hälfte charakteri-siert.

Wissenschaft und Technik sind nur Mittel im Dienst der Ziele. die ihren Gebrauch bestimmen. Die totalitären Regime haben uns ge-zeigt, wie man sich dieser Mittel zur Vergewaltigung der Massen, zur Gehirnwäsche, zur Dressur der Individuen im Dienste einiger fana-tischer Technokraten bedienen kann. Aldous Huxley in "Schöne neue Welt", Gheorghiu in "25 Uhr", Orwell in "1984" wahnsinni-ge Schauspiel haben das einer durch wissenschaftliche Technik entmensch-ten Menschheit heraufbeschworen, wo der Mensch durch ein Spiel bedingter Reflexe zu einem einfachen Roboter reduziert ist.

Die Ziele, in deren Dienst das Abendland Wissenschaft und Technik gestellt hat, sind uns überkommen von den Propheten Isra-els, von den Weisen Griechenlands, von den Rechtsgelehrten den Kirchenlehrern des Mittelalters, von den Roms. von Re-naissance. Humanisten der von den protestantischen Schriftstellern, von den Philoso-phen des 18. Jahrhunderts, von den Liberalen und den Sozialisten des 19. Jahrhunderts. Es ist ein Ideal sozialer Gerechtigkeit und per-sönlicher Freiheit, gegründet auf die unbedingte Achtung der menschlichen Person, diese Achtung, zu welcher der Stoizismus und vor allem das Christentum weitgehend beigetragen haben.

Die alten vorchristlichen Kulturen beruhten auf der Vergöttlichung des Staates. Der Pharao in Ägypten, der Großkönig der Perser und Meder, der Kosmokrat von Babylon ist Sohn eines des Gottes oder selbst ein Gott. Die römischen Kaiser werden zu ihren Lebzeiten von den Bewohnern der Provinzen als Götter, "Divi", von den Römern als Gottgleiche, "Divi", verehrt. In dem Maße wie das Reich sich asiatisiert, verliert sich diese Unterscheidung.

In den demokratischen Stadtstaaten Griechenlands und selbst im republikanischen Rom wird der Bürger durch das Gesetz geschützt, aber das Gesetz greift auch in sein Privatleben ein, und die Abhän-gigkeit des Einzelnen vom Staat ist sehr eng. Im "Kriton" erklärt Sok-rates, er sei der Sklave der Gesetze des Staates. Die Zensoren in Rom werfen indiskrete Blicke sogar in die Intimsphäre der Familien.

Diese Abhängigkeit des Einzelnen vom Staat, diese "Statolatrie" hat das Christentum beseitigt. Der Staat hat nicht mehr das Recht, alles zu tun. Über dem staatlichen Gesetz steht das moralische Ge-setz. Über dem irdischen Staat gibt es den Gottesstaat. Man trennt das, was man dem Kaiser geben muß, von dem, was man Gott ge-ben muß. Daher rührt die Unterscheidung von Weltlichem und Geist-lichem, diese Unterscheidung, welche

die Kirche - obwohl sie in Wirklichkeit zu einer Art Theokratie tendiert - jedesmal dann betont, wenn sie von der staatlichen Gewalt Zwang oder Schikanen zu leiden hat. Man kann sagen, daß unter diesem Gesichtspunkt der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum im Mittelalter außerordentlich heil-sam gewesen ist. Aus dieser Unterscheidung von Weltlichem und Geistlichem sollten die Gewissensfreiheit, die Freiheit des Denkens, mit einem Wort: die persönliche Freiheit erwachsen.

Der Ruhm des Abendlandes ist es, ein ganzes System von politi-schen, wirtschaftlichen und sozialen Garantien zur Verteidigung der menschlichen Freiheit unter Wahrung der Rechte des Einzelnen er-dacht und eingeführt zu haben.

Welches ist nun das wirksamste politische System, um den Einzelnen gegen die Staatsräson zu schützen? Dieses Problem stellen sich Locke in seinen "Two Treatises of Government" Montesquieu im "Esprit des Lois", Hamilton, Madison und Jay in "The Federalist".

Fiir Locke entsteht. die Gesellschaft aus einem Gesellschaftsver-trag, der zum Ziel hat, durch das Gesetz und durch die ganze Macht der gesellschaftlichen Gesamtheit die natürlichen Rechte zu verteidi-gen, die der Schöpfer Geschöpfen verliehen hat. Dazu gehören insbesondere Eigentumsrecht, das auf der Arbeit beruht, die persönlichen Freiheiten und die Freiheit, sich seine Religion zu wäh-len und sie ungehindert zu praktizieren. Damit entmythisiert Locke den Begriff der königlichen Gewalt, die gemäß der anglikanischen Theokratie als eine absolute geistliche und weltliche Gewalt göttlichen Rechts angesehen wurde. Der zwischen Monarch und Untertan geschlossene Vertrag ist zweiseitig. Wenn der Monarch die natürli-chen Rechte des Menschen verletzt, hat dieser die Pflicht, sich auf-zulehnen. Man erkennt hier die Ideen, die der Revolution von 1 688 in England, der Unabhängigkeitserklärung

der englischen Kolonien in Amerika von 1776 und der französischen Revolution von 1789 zu-grunde liegen. Diese Ideen führen zu offenen Gesellschaften, in de-nen die monarchische oder feudale Struktur verschwindet und der Motor jeder fortschreitenden Gesellschaft, der freie Kreislauf der Eli-ten, entsteht.

Montesquieu studiert den Geist der Gesetze und arbeitet die Be-dingungen heraus, die den Schutz des Individuums gegen die Ten-denz jeder Regierung, allmächtig zu werden, sichern. Es ist die The-orie der gemischten Verfassung, die sich auf die Teilung und das Gleichgewicht der Gewalten gründet und von den Grundsätzen aus-geht: "Macht verführt immer zum Mißbrauch; und: "Macht allein kann die Macht in Schranken halten.

Die Vorstellungen Lockes und Montesquieus sind in der Verfassung der Vereinigten Staaten institutionalisiert worden. Diese fügt erstmals den völlig neuen Begriff der rechtlichen Kontrolle der Ver-fassungsmäßigkeit der Gesetze hinzu. Für die Amerikaner drückt sich der Wille des Volkes ursprünglich in der Verfassung aus, und nur in untergeordneter und abgeleiteter Form in den bestehenden Gewal-ten: Kongreß, Regierung und Rechtsprechung. Die Bestimmungen der Verfassung haben immer den Vorrang vor den vom Kongreß er-lassenen Gesetzen, und die Gerichte sind befugt, deren Verfas-sungsmäßigkeit festzustellen.

Die Verfassung der Vereinigten Staaten hat ein ganzes System von Gewichten und Gegengewichten errichtet, in dem vermöge einer sinnvollen Verteilung der Kompetenzen jede Gewalt durch eine ent-gegengesetzte Gewalt im Gleichgewicht gehalten wird: die Bundes-gewalt durch die Gewalt der Einzelstaaten, die gleiche Vertretung der Staaten im Senat durch die proportionale Vertretung im Repräsentan-tenhaus, die Legislative durch die Exekutive; und die Regierungsbe-schlüsse können ebenso wie die vom Kongreß verabschiedeten Gesetze der richterlichen Gewalt

übergeben werden, der allein das Urteil über ihre Verfassungsmäßigkeit zusteht. Dieses System zielt wesentlich darauf ab, die Rechte des Individuums und der kleineren Gemeinschaften gegen die Allmacht der Zentralgewalt zu schützen; und es hat in höchstem Maße die Privatinitiative, das freie Unterneh-mertum in einer Ordnung wirtschaftlicher Freiheit gefördert.

Welches Wirtschaftssystem ist nun am besten geeignet, die per-sönliche Freiheit mit Leistungsfähigkeit zu vereinen? Dieses Problem stellen sich im 18. Jahrhundert Turgot und die Physiokraten in Frank-reich, Adam Smith und die liberalen Nationalökonomen in England.

Die Wirtschaftstheorie des Ancien Régime war der Merkantilis-mus. Er beruhte auf der Vorstellung, daß die Summe der Reichtümer in der Welt konstant sei, so daß ein Volk nur auf Kosten seiner Nach-barn reich werden könne. "Der Nutzen des einen ist der Schaden des andern", schrieb Montaigne. "Wir erleiden so viele Verluste wie das Ausland Gewinne macht", sagte Montchrestien. "Die Franzosen kön-nen ihren Handel nur ausdehnen, wenn sie die Holländer vernichten", erklärte Colbert. Voltaire schrieb in seinem "Dictionnaire philosophi-que" unter dem Stichwort "Patrie" - und Voltaire war, weiß Gott, intelligent! -: "Es ist klar, daß kein Land etwas gewinnen kann, ohne daß ein anderes etwas verliert."

Die praktische Anwendung des Merkantilismus verursachte zwei Kriege in Europa: die Kriege Frankreichs gegen Holland und gegen die Große Allianz; denn Holländer, Engländer und Deutsche dachten genauso wie die Franzosen.

Die große Entdeckung der englischen und französischen Natio-nalökonomen des 18. Jahrhunderts war nun folgendes: der Reichtum ist nicht begrenzt, und die Interessen der Staaten sind weit davon entfernt, einander zu widerstreiten, sie können sogar

komplementär sein. Das bedeutet, daß die Nationen durch gegenseitigen Austausch gleichzeitig reich werden können. Die einzige Bedingung dafür ist die Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Staaten und die Freiheit des Außenhandels. Der Merkantilismus führt zum Außenhandel in Einbahnrichtung, zur Autarkie, zum Militarismus, zum Krieg. Der Frei-handel führt zur Interdependenz der Staaten, zu ihrem Wohlstand und zum Frieden. Cobden schrieb: "Wenn Sie verhindern wollen, daß die Armeen Ihre Grenzen überschreiten, dann lassen Sie die Waren passieren

Die Marktwirtschaft ist das am besten geeignete System, um die Privatinitiative, die Wahlfreiheit der Konsumenten und der Unterneh-mer zu wahren, vorausgesetzt jedoch, Staatsgewalt interve-niert, um Absprachen zu verhindern, welche Gefahr in sich ber-gen, daß die Stelle die an Konkurrenzpreisen Monopolpreise und an die Stelle einer expandierenden Wirtschaft ein wirtschaftlicher Malt-husianismus treten. Das führte den Konvent in Frankreich dazu, Meisterprüfungen und Zünfte aufzuheben, und veranlaßte die Regierung der Vereinigten Staaten, eine Antitrust-Gesetzgebung einzuführen und die Macht der Gewerkschaften zu reglementieren. So wurde das Manchestertum, dessen Grundsatz das "Laisser faire - laisser passer" war, abgelöst von einer Marktwirtschaft mit staatlicher Rahmenord-nung, die den Wirtschaftsprozeß frei ablaufen läßt, aber nicht alles zuläßt. Dieses Prinzip soll auch im Gemeinsamen Markt verwirklicht werden, in der Erwartung, daß es sich auf die Atlantische Gemein-schaft und schließlich auf die ganze freie Welt ausdehnt.

Eine letzte Frage hat sich das Abendland gestellt: Wie läßt sich das Ideal der persönlichen Freiheit, das uns von den Griechen über-kommen ist, mit der Sorge um soziale Gerechtigkeit, die uns von den Propheten Israels überkommen ist, vereinbaren?

Neben dem Bürgerlichen Recht, bisweilen sogar im Gegensatz zu diesem, hat sich im Laufe des 19. und des 20. Jahrhunderts eine Sozialgesetzgebung entwickelt, welche die Arbeiter, besonders Frauen und Kinder, zu schützen und die wirtschaftlich Schwachen zu unterstützen sucht.

Die Massenproduktion mit Hilfe der Technik, hat es, wie Henry Ford gezeigt hat, ermöglicht, die Interessen der Produzenten, der Konsumenten und der Arbeiter miteinander in Einklang zu bringen: Die Gestehungskosten, infolgedessen auch die Verkaufspreise, konnten ständig gesenkt werden. Gleichzeitig war eine Politik hoher Löhne möglich, durch welche die Arbeiter als neue Konsumenten-schicht zu gewinnen waren, so daß schließlich das Proletariat in den Vereinigten Staaten praktisch verschwand. Bei alledem konnten die Unternehmungen hope Gewinne machen. Das ist die Lehre des "Fordismus", der zum "Volkskapitalismus" geführt hat.

Im 17. Jahrhundert war der Lebensstandard in China, in Indien, im Osmanischen Reich durchaus mit dem in Europa vergleichbar, wenn nicht sogar höher als dieser. Das Abendland hat seinen großen Aufstieg genommen dank der industriellen Revolution, die der europäischen Wissenschaft zu verdanken ist, welche ihrerseits das Erbe der griechischen Wissenschaft antrat, und dank der Marktwirt-schaft, für die Griechenland und Rom in ihrer Glanzzeit die institutio-nellen Bedingungen geschaffen hatten. Man kann sagen, daß Europa in weniger Generationen mehr Fortschrite gemacht hat als während der mehr als zwei Jahrtausende, die das 18. Jahrhundert von der Zeit des Aristoteles trennen. Europa hat nicht nur selbst ungeheure Fortschritte gemacht, sondern es hat auch in Nordamerika Fuß gefaßt, wo eine eigenständige technische Zivilisation im Entstehen ist; und dank seinen Investitionen, dank seinen Ingenieu-ren und Technikern, hat es den ganzen Planeten urbar gemacht.

Wenn die unterentwickelten Völker heute unabhängig werden und hoffen können, sich weiter zu entwickeln, so ist das großenteils der von Europa geschaffenen Infrastruktur zu verdanken: den Stra-ßen, den Eisenbahnen, dem Postwesen, den Krankenhäusern, den Schulen, den Schürfungen aller Art.

Dieser Fortschritt des Abendlandes, diese Umwandlung der Welt, ist das Ergebnis einer Mentalität, die in Griechenland entstand und nach und nach die abendländische Denkweise geworden ist. Es ist eine Mentalität, die kein angeblich naturgegebenes Verhängnis in Ka-uf nimmt, sobald es vermeidbar ist; keine als gesetzmäßig geltende Ungerechtigkeit, sobald ihr abzuhelfen ist; kein "ignorabimus", sobald die Fragen einen Sinn haben. Es ist eine Geisteshaltung, die unab-lässig die Einwirkungsmöglichkeiten des Menschen auf seine natür-liche und soziale Umwelt zu vermehren sucht, um seine Lebensbedingungen zu verbessern. Dazu läßt sie jedoch nur liberale Methoden zu, die in einem jeden die Würde der menschlichen Person achten.

## ILLÉNYI DOMONKOS

Geschichte und Gesellschaft in der Gesinnung Martin Heideggers

Es ist allgemein bekannt, daß Martin Heidegger nur beiläufig, andeutend und implizit Fragen des mitmenschlichen Lebens und seiner Ordnungsgestalt, also des geschichtlichen und sozialen Bereiches, im Gang seines philosophischen Denkens angesprochen hat. Zugleich aber konnte eine breite Öffentlichkeit immer wieder dezidierte Äußerungen des Denkers zu Vorgängen des aktuellen politischen Geschehens hören, so etwa seine bedenklichen Stellungsnahmen zur Zeit der Machtergreifung und der Einrichtung des Faschismus, aber auch seine pointierten Anmerkungen zu Erscheinungsformen des "Atomzeitalters" einschließlich der politischen Tendenzen nach dem Zweiten Weltkrieg.

Seine Gesellschaftstheorie artikuliert sich als eine Ordnungslehre, Handlungslehre, eine Gemeinschaftslehre und eine Gesellschaftsethik in weiterem Sinne des Begriffes. Sie geht also zurück auf eine Sozialphilosophie und von dort zur Anthropologie, die selbst in eine Onthologie eingefügt sein muß, die aus der metaphysischen Besinnung auf das Sein des Seienden entspringt. Die Gesellschaftstheorie hat in dem Sinne mit Wesen und Struktur der

gesellschaftlichen Ordnung des mitmenschlichen Lebens, und mit dem gesellschaftlichen Handeln zu tun. Zur so gedeuteten Gesellschaftstheorie hat M. Heidegger einen gewichtigen Beitrag erbracht, und zwar mit seiner Analyse an philosophischem Werk. Die Gesellschaftswissenschaft und -geschichte hat diesen Beitrag gebührend zu beachten und ernst zu nehmen, weil er geradezu die aristotelische Bestimmung des Wesens der Gesellschaft als eines Teiles der Wahrheit zunächst formal zurückgeholt hat. Aber was Aristoteles als Werk der Wahrheit in seiner "Politik" vorgedacht hat, wandelte sich bei Heidegger auf eine Art, daß er dem überlieferten Verständnis den Grund entzieht. Es geht uns also um eine immanente Kritik der philosophischen Ortsbestimmung der Gesellschaftstheorie von Heidegger und der daraus sich ergebenden Konsequenzen. Hineingezogen werden also Heideggers Auslegungen der Wahrheit des Seins, als unbedingt geschichtliche, als verborgen "un-wahre" und als epochal-beirrende Wahrheit sowie die daraus folgende geschichtliche Sichtweise des Geschehens und des Zeitalters der Gegenwart. Voraussetzung war für sein Verständnis die Art und Weise seiner geschichtlichen Auslegung der abendländischen Geschichte, der nach der Geschichtsgang in Heideggers Gesinnung rekonstruiert werden kann.<sup>1</sup>

Den genannten Fragen kommen wir näher, indem wir dem Gang der Kunstwerk-Erörterung folgen, wo Heidegger das Wesen des Werkes also das Wesen des Ins-Werk-Setzens der Wahrheit zu klären versucht. Anschaulich vorgestellt hat er das Verhältnis von Welt und Erde im Werk am Beispiel des Griechischen Tempels.

Sie gelten für Struktur und Wesen der Gesellschaftstheorie, als Werk der Ordnung des mitmenschlichen Lebens in staatlich gefaßter Gemeinschaft, "Staats-Werk" genannt. Das Werk steht ja immer auch inmitten des Seienden, der Menschen. Dasselbe Werk gibt aber in seinem Dastehen den Dingen erst ihr Gesicht und den Menschen erst die Aussicht auf sich selbst. Die durch das Werk aufgestellte Welt ist der Inbegriff der Bezüge, in die die Menschen geschichtlich gerückt sind. Die Welt durch das Werk bewirkt aber gerade, das dieses Bezugsganze der Lebewesen festgemacht wird. Das Werk der Gesellschaftstheorie - Staatsgründung, Selbstverwaltung, Gesellschaftsordnung, Wirtschaftsgestaltung usw. ist der Bereich, in dem Menschen geordnet, freigesetzt, geschützt, gefordert, gegliedert und gefördert werden. Sie empfangen und erfahren ihr geschichtliches Maß, Rang, Stand ausgegrenzt aus allem übrigen. Das Dastehen des Werkes, z.B. die offenbare Wirksamkeit der gesellschaftlichen Ordnung und Verfassung, eröffnet den Menschen den ausgegrenzten eigentümlichen Stand eines Seienden im Gesamt alles Seienden. Erst in der durch das Kunstwerk, die Dichtung, Gesellschaftstheorie eröffneten Welt hat es mit den Dingen eine Bewandtnis und ereignet sich Begegnung von Mensch zu Mensch. Menschen, die mithin etwa außerhalb eines bestimmten werkhaft geprägten geschichtlichen Lebensumkreises irgendwo "im Raum" vorhanden sind, gehen demnach zumindest die Menschen dieses Lebensumkreises in ihrer geistlich bestimmten Welt nicht an. Sie verharren irgendwo in bloßer, entfernter Vorhandenheit. Erst dann kommen die Menschen dieses Umkreises der Welt

verstehend entgegen, wenn sie in der Einheit einer gemeinsamen Welt angetroffen werden können oder wenn ihre Werke zu dem eigenen werkhaft bestimmten Lebensumkreis zu sprechen vermögen. Nun mit seinen Werken werden einem geschichtlichen Volk die Begriffe seiner Zugehörigkeit zur Weltgeschichte vorgeprägt, sofern sich in ihnen das geschichtliche Geschehen von Welt ereignet.

Eine Gesellschaftstheorie, als Werk, muß aber geschaffen und hergestellt werden. Jedes Werk wird aus einem Stoff, Material (Stein, Holz, Farbe, Sprache, Wortschatz, Tonmaterial) hervorgebracht. Die auf das Gemeinwesen ausgerichtete Theorie dagegen umfaßt das Gesamt von geographischen, ethnographischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und schließlich internationalen Verhältnissen, also vor-, inner- und überstaatlichen Beziehungen, in denen die Menschen eines Gemeinwesens schon immer leben. Der das Werk tragende Stoff kommt zum Tragen im Vollzug der Errichtung und der Einrichtung des Werkes, wodurch er selbst in ein geordnetes Gefüge und in eine gegliederte Gestalt eingerichtet wird.

Dieses Woraus, aus dem das Werk hervorgebracht wird, und dieses Wohin, in das sich das Werk zurückstellt, das seiner-seits das Errichten und die Einrichtung des Werkes verlangt, dieses stoffliche Material und diese geschichtliche Lage nennt Heidegger "die Erde". "Auf die Erde und in sie gründet der geschichtliche Mensch sein Wohnen in der Welt. Indem das Werk eine Welt aufstellt, stellt es die Erde her. Das Herstellen ist da im strengen Sin-

ne des Wortes zu denken. Das Werk rückt und hält die Erde selbst in das offene einer Welt. Das Werk läßt die Erde sein."

Also "Welt" und "Erde" erscheinen bei Heidegger als Strukturmomente eines Werkes, dessen Wesen eben das Ins-Werk-Setzen der Wahrheit des Seienden ist. Wobei das Werk entbirgt die Erde in die Gestalt einer bestimmten Ordnung der Welt hinein, mithin Unverborgenheit bewirkt. Die Welt, nun Verfassung, Gesellschaftsordnung, könnte doch einfachhin das präsentieren und repräsentieren, was die Erde in Form von vor- und außerpolitischen Verhältnissen, Umweltbedingungen in den Begriff der Wahrheit gesammelt und geeint hat.

Die Erde, als Strukturmomente, aber heißt zugleich, daß sie aus einer jeweils ganz konkreten Situation als geschichtliche Welt aufgestellt wird. Diese Situation verlangt Entscheidungen, aber den Raum möglicher Entscheidungen bereits umgrenzt. Und dieser Raum ist die Welt. Ihrem geschichtlichen Wirken ist ein vorbereiteter Boden zudiktiert. Er zwingt die Welt erst in die je geschichtliche Eingrenzung und Einschränkung.

Das Werk zeichnet in die Erde als zudiktierte materielle Situation den Grundriß ein, der zugleich Aufriß einer prägenden Weltgestalt wird, welcher die geschichtlichen Grundzüge der Unverborgenheit des jeweiligen Seinenden zeichnet und damit dieses Seiende in den Umriß seines jeweiligen Wesens entbergend fügt. Der erdhaften Situation entspricht die geschichtliche Gestalthaftigkeit der Welt im Werk.

In der immer neuen Art und Weise unterscheiden sich die Formen (Welt, Gestalt, Ordnung), die dem Weltentwurf unterordnet sind. Der angegebene Weltentwurf ist aber in einen kontinuierlichen Zusammenhang und in eine strenge Abfolge der weltentwerfenden Werke hineinverflochten. Das eigene Gestalten und Formen des neuen Weltentwurfes behält jedoch in diesem Kontext sein Recht, ja es gewinnt darin strikte Notwendigkeit. So erheischt geschichtliches Material, gerade wenn es auch immer bereits einen Stil und eine Verfaßtheit vorgibt, nach je neuer, bannender und formender Weltgestalt. Sie bildet dann einen neuen Stil und schafft eine neue Verfassung. Die eigene Geschichtlichkeit einer Weltgestalt und Ordnung erwächst aus dem Grund der Erde und geht ineins damit notwendig doch auch gegen sie an. Dadurch geraten "Erde" und "Welt" in ein zwielichtiges Verhältnis, in dem sich nicht bloß die Offenlegung der Erde durch die Welt vollzieht, sondern beide geraten zugleich in ein wechselseitiges "Sich-nicht-kennen", zufolge dessen sie sich einander verbergen.

Das Werk eines Staates präsentiert aber vermöge seiner Gestalt und Ordnung die geschichtliche Beschaffenheit der Lage einer Gesellschaft, eines Volkes, Landes. Mit solcher Sichtbarkeit eines Werkes wird dann aber auch die Erde stabilisiert. Die sich anbietende Erde wird welthaft zur stabilen und geordneten Wirklichheit gefügt und in eins damit "vergewaltigt". Die Ordnung eines Staates fügt die vorgegebene Lage der Gesellschaft, des Volkes und Landes in neue Bahnen und setzt sich zugleich repräsentativ für das ein, was diese Lage in sich trägt. Das Zufällige der Lage

wird kraft solcher Ordnungstendenz übergangen, die Ordnung insistiert auf ihrer unverbrüchlichen Legitimität, dem geschichtlichen Wandel. Sobald sie gerade nicht mehr tut, ist sie nicht mehr Ordnung, die eine Lage in bestandhafte Verfassung bringt. Im Staatswerk und seiner Ordnung ereignet sich Repräsentation der Wahrheit auf dreifacher Ebene:

- a.) als Präsentation und Darstellung,
- b.) als Bändigung und Neuformierung,
- c.) als Überhöhung und Übersteigung der geschichtlichen Möglichkeiten einer Gesellschaft, eines Volkes und Landes und insofern als Entbergung und Verbergung des geschickhaft zugespielten Charakters seiner Möglichkeiten einer Gesellschaft im Hier und Jetzt. Mithin: die politische Ordnung einer Gesellschaft ist die Repräsentation von Wahrheit und Unwahrheit zugleich, jedoch nicht das eine Mal dies und ein andernmal jenes, sondern beides ineins zufolge des einen Wesens der Wahrheit, die an ihr selbst Unwahrheit, also Verbergung in der Unverborgenheit ist.

Wenn das Werk in seinem Wesen, als das Geschehnis des Ins-Werk-Setzens der Wahrheit des Seinden begriffen wurde, dann ist zu bedenken, daß die Einrichtung der Wahrheit einen werkhaften Charakter hat oder nicht. Wenn sich die Wahrheit nun ins Werk setzt, dann braucht sie das Werk, als ihr Eigentum. Aber die Repräsentation der Wahrheit im Staatswerk unterstellt nicht die Wahrheit dem Staat und seinem Wirken, ganz im Gegensatz dazu,

der Staat sieht sich vielmehr der Wahrheit verpflichtet. Eben das epochale Ansichhalten des Seins an die Wahrheit übermächtigt und entmächtigt die Weltgeschichte in eine eingegrenzte bestimmte Epoche und gibt ihr festes Gepräge aber zugleich nötigt sie gegen den Wandel des Geschicks. So kreisen Seins- und Weltgeschichte im Walten der Epochen umeinander, halten in diesem Kreisen ihren Unterschied durch, bestreiten dann ihn und lassen ihn in der Bestreitung zugleich notwendigerweise entfallen. Die Seinsgeschichte besagt in diesem Kontext eine Qualifikation der weltgeschichtlichen Epochen und zumal der sie eröffnenden und prägenden Vorgänge zu Epochen einer wesenhaften und unausweichlichen Irrnis. Summarisch: die Seinsgeschichte ist keine andere Geschichte als die Weltgeschichte, also mit ihr ins Ereignis der strikten Jeweiligkeit, Übergänglichkeit, Insistenz und Irrnis jeder geschichtlichen Epoche zusammengespannt. Seinsgeschichte ist mithin Weltgeschichte in epochaler Prägung, das heißt Irrnis, insofern sie an und in der Weltgeschichte der sich wiederholende neue Zufall der beirrenden geschichtlichen Weile für das Jeweilige. So steht die Geschichte beider Ansätze unter der Vormachtstellung eines wesenhaften Irrtums; ja sie ist die Herrschaft solchen Irrtums, als eben eine ihrer Epochen um ihr gutes Recht und Gerechtigkeit ihrer Ordnung streitet.<sup>4</sup>

Der Mensch gehört zentral in das Verhältnis der Seinsgeschichte und der Weltgeschichte hinein, und zwar in doppelter Hinsicht, mit seinem ganzen Wesen und das ganze Verhältnis in seinem Wesen austragend. Die Grundstellung des Menschen zur

Geschichte und von Heidegger als Denken erläutert, eine Grundhaltung, die alle menschliche Praxis in sich aufnimmt, und als Anwesendes etwas zugleich hinnehmen soll. Dieser Doppelsinn erscheint immer in jedem historischen Werk, das zur Wahrheit oder Irre eben eigens aufgerichtet sein muß. Dazu braucht es dabei hervorgebracht werden. Hervorgebracht tritt es aber dem Streit, der Zwiefalt der Gesellschaft, dem Wahrheitsgeschehen immer auch gleichsam gegenüber und entgegen, um bereit zu stehen für die eschatologische Einrichtung der Wahrheit, des gesellschaftlichen Streites und der Zwiefalt. Dieses Hervorgebrachte ist es ein Produkt des Menschen. Das Werk wird aufgerichtet, damit sich in ihm die Wahrheit oder Irre einrichten kann. Das Ins-Werk-Setzen der Wahrheit durch dieses aufnehmend-hinnehmend-hervorbringende Schaffen des Menschen ist nun dafür gerade die ausdrückliche und eigentliche Anzeige und diese Anzeige macht den Sinn und die Funktion der Wiederholung des Ins-Werk-Setzens für die Entfaltung der gesellschaftlichen und damit historischen Zwiefalt, mithin für das Wesen des Seins und der Wahrheit aus. Dadurch wird das Werk zur Repräsentation der Wahrheit, welche zugleich bereits die ganze Präsentation der Wahrheit, weil ihr einziger Vollzug ist und dieser Wahrheit keinen Zufluchtsort außerhalb der geschichtlichen Werkimmanenz beläßt. Damit präsentiert halt eine Wahrheit, die als Einheit von Entbergung und Verbergung, als Verschränkung von Sein, Schein, Unverborgenheit, also als Irre und Unwahrheit im Werk west, so daß sie jeglichem Pochen und Vertrauen auf ihre werkhafte Präsenz und Verfügbarkeit auch wieder unbedingt entgegensteht.

Der Mensch gewinnt indes seinen "Stand" in einem einschränkenden Sinne im Geschehen der seinsgeschichtlich qualifizierten Geschichte. Dieser Stand bedeutet freilich ungeheuer viel für Heidegger, denn er bezeichnet ja die Stätte der seingeschichtlichen Qualifikation der Weltgeschichte selbst, kraft welcher Eigenheit das Wesen des Menschen als das unerläßliche Dritte in die Einheit und den Unterschied von Seinsgeschichte und Weltgeschichte, von Sein und Seiendem gehört. Dem Menschen kommt aber bei Heidegger eine andere Qualität in seinem extatischen Charakter.<sup>5</sup> Geradezu diese Qualität ermißt sich ausschließlich nach seiner seinsgeschichtlich ernötigten und ermöglichten Funktion, die Seinswahrheit und dadurch die seinsgeschichtliche Konstitution und Qualifikation der Geschichte durch den Gegenwurf des Werkes wiederholend einzurichten. Nicht das Lebewesen Mensch oder das Personwesen besitzt bei Heidegger eine mit allem anderen Seienden unvergleichliche Qualität und Würde, sondern die Funktion des Ins-Werksetzens der Wahrheit.

Das Schaffen, Gestalten, Ausbilden und Bewahren der menschlichen Werke ist demzufolge die eigentliche und allein wesentliche Beziehung seiner Existenz oder genauer formuliert, nicht das Seiende Mensch, sondern das vom Menschen geschaffene Werk in unserem Fall die Gesellschaft bildet das Da des Seins und somit Dasein, die unheimliche Stätte des je geschichtlichen Erreignisses der Wahrheit und Unwahrheit. Hinter diesem Werk tritt der

Mensch als Seiendes zurück, er wird unwichtig gegenüber dem Werk und bleibt außerhalb des schaffenden, gestaltenden und bewahrenden Bezugs zum Werk (zur Gesellschaft, zur politischen Ordnung usw.) belanglos. Ohne solchen Bezug ist mithin der Mensch für Heidegger wertlos. Das Werk Leistende gehört integral in das Geschehen, folglich diesem Geschehen auch total zugehört, was auch immer dabei im epochalen Geschick dem Menschen als Lebewesen widerfahren möge. Recht und Unrecht dessen, was mit dem Menschen jeweils geschichtlich passiert, bemessen sich ganz und gar nach der Maßgabe, daß das menschliche Werk als die Einrichtung der epochalen, ansichhaltenden Wahrheit geschehen muß und gedeihen kann.

Das Werk erweist sich immer als Austrag des Streites von "Welt" und "Erde", und immer mehr als die Stätte der Einrichtung der Wahrheit und Unwahrheit. Indem es Wahrheit als Unverborgenheit präsentiert, repräsentiert es die Wahrheit als auch Verbergung, als Ausbleiben und Irre. Ein so eminentes historisches Werk wie z.B. das "der Reichsgründung" durch Bismarck muß in dieser Sicht dann als notwendige geschichtliche Leistung und als notwendiger geschichtlicher Irrtum zumal gewertet werden. Bismarcks Lebenswerk, das zur Schaffung und Gestaltung eines einigen deutschen Staatswesens führte und mit ihm dem deutschen Volk eine neue Versassung und eine innere territoriale wie soziale Ordnung zu geben suchte, war eine solche schöpferische Leistung, die dem Volk ermöglichte, sich neu zu verstehen und zu handeln. Das ließ andrängen und vorgeprägte gesellschaftliche Potenzen, wie z.B. die liberale Nationalbewegung und die preußisch-konservativ-monarchistische Staatlichkeit - unter sorgsamer Berücksichtigung des Gewichts psychologischer, geographischer, außenpolitischer, strategischer und wirtschaftlich-technischer Faktoren, das heißt des Gesamts der Lage, und in strikter Verwiesenheit an diese - in eine Staatsgestalt eingehen und darin wirksam werden, indem sie sie zugleich in dieser Gestalt bannte, zusammenfügte, umwandelte und dadurch auch übermächtigte und verformte. Nur durch die Insistenz auf ein solches formendes Werk ist die große, richtungsweisende geschichtliche Leistung möglich. Jeder seiner Akte stellt aber zugleich eine Vergewaltigung des Bisherigen dar, die das Bisherige gerade auch wieder nicht bewältigt, so daß dieses sich in seinem Wesen verschließt, aber gleichwohl als Verschlossenes aufgeht in die Gewalttat der neuen Ordnungsgestalt. Das deutsche Volk nach der Reichsgründung trieb einem anderen Gepräge als seinem vormaligen Charakter zu und verfestigte sich darin.

Mit solcher Verhärtung wurde aber dann der Anstoß eines Überganges in eine weitere, andere geschichtliche Gestalt politischer Verfaßtheit etwa der Nachkaiserzeit herausgefordert.

Dabei Kontinuität und Linearität der Geschichte der Werke sind zufolge solchen Kampfes und Widerstreites ihrerseits gebrochen, aber zugleich gewahrt. In der Geschichte des Ins-Werk-SeTzens der Wahrheit, die ja die seinsgeschichtlich qualifizierte Weltgeschichte ausmacht, gehören das Dauernde und das Jähe des Geschiehte ausmacht, gehören das Dauernde und das Jähe des Geschiehens streng zusammen: sie zeigen in dieser Einheit den Charakter des Geheimnisses und der Irre dieser Geschichte an. Sie bestätigen die wesenhafte Unheimlichkeit des stättelosen Unterwegsseins des werksetzenden Menschen. Das soll heißen, daß der Mensch gemäß dem Geschick des Werkes von Werk zu Werk, von Stätte zu Stätte eilen muß und in dieser Geschichte doch ausweglos unheimisch bleibt.

Mit der Ausweglosigkeit des Menschen ist nicht gemeint, daß der Mensch "an äußere Schranken stößt und daran nicht weiter kann. Da und so kann er doch gerade immer weiter in das Und-so-Weiter. Die Ausweglosigkeit besteht vielmehr darin, daß er stets

auf die von ihm selbst gebahnte Wege zurückgeworfen wird. Indem er sich auf seinen Bahnen festfährt, sich im Gebahnten verfängt, sich in dieser Verfängnis den Kern seiner Welt zieht, sich im Schein verstrickt und sich vom Sein ausspart. Dergestalt dreht er sich vielwendig im eigenen Kreis."6 Deshalb ist der Mensch das Unheimische: ohne Ausweg diesem Bereich gleichwohl überantwortet, ihm folglich immer wieder verfallend, sich darin festfahrend und verfangend und sich damit in den "Verderb" verstrickend, weil er darin gleichwohl nie wahrhaft, ungeteilt und "positiv" heimisch sein kann. Durch solche "aporia" wird der "pantoporos"-Charakter (Ausweglosigkeit - Unheimische) des Menschen keineswegs aufgehoben, sondern nur bestätigt und in seinem Wesen gekennzeichnet: der Mensch ist vielwendig, doch ausweglos unterwegs von Jeweiligkeit zu Jeweiligkeit, von Mißdeutung zu Mißdeutung, von Irrtum zu Irrtum. Er ist in die Endlosigkeit stets neuen Entscheidenmüssens verfügt, welches zugleich je und je von Endlichkeit durchherrscht ist. Die Endlichkeit des Menschen liegt für Heidegger präzise in seiner Verwiesenheit an das immer wieder zu leistende Seinlassen des Seienden und Waltenlassen von Welt, das sich im Werk ereignet. Diese Verwiesenheit erweist sich voll darin, daß sie gerade der Unheimlichkeit und Ausweglosigkeit beständig neuer Aufgegebenheit und Unabgeschlossenheit in der notwendigen Hinwendung zum Jeweiligen überlassen bleibt, daß der Mensch mithin in solcher Unheimlichkeit seine einzige Ständigkeit erfährt.

Es fragt sich dabei, welches das authentische Verhalten, das dieser Ständigkeit entspricht. Das angemessene Verhältnis ist nun ganz und gar auf die Entscheidung für die jeweilige bannende und verwandelnde Welt- und Ordnungsgestalt gestellt, die sich aber bei aller Unerbittlichkeit und Kraft unter dem Vorbehalt der ihre Jeweiligkeit durchherrschenden und beendenden Übergängigkeit weiß. Gerade aus diesem Wissen ergibt sich die Kraft in die unausweichliche Entscheidung. Das soll heißen, daß die Entscheidung immer an die Jeweiligkeit gebunden ist und dadurch bindet sie sich gleichwohl an nicht, was einen endgültigen Wert im Bereich des Seienden und der Weltgeschichte hätte, so daß sie sich auch von nichts derartigem einfürallemal beanspruchen lassen kann.

Die Entscheidung soll zum Schaffen führen, das eine errichtende, verwandelnde, ausscheidende und zerstörende Macht, die je und je ihr unbedingtes geschichtliches Recht hat, die jedoch gleich auch stets zum Unrecht wird, weil sie notwendig der Mißdeutung und Irrnis verfällt. Damit Recht und Unrecht, das "Edle" und das "Schlimme" walten ununterscheidbar zugleich in dieser Macht der Schaffenden. Deshalb ist die werksetzende Tat der Schaffenden stets Sieg und Niederlage zugleich, als ein "Zwischenfall" des Seins und darin der Untergang ihm das tiefste und weiteste Ja zum überwältigenden ist. Kraft solcher Zuordnung des Schaffenden zum Werk ist sein Tun in doppelter Hinsicht sozial bezogen. Zum einen betont Heidegger nachdrücklich, das das schaffende Hervorgehenlassen des Werkes immer als Entnehmen zu verstehen ist. 7 Das Schaffen und die Schaffenden gewinnen ihre notwendige Aufgabe

und ihre berechtigte Funktion erst in der Orientierung auf den geschichtlichen Umkreis der anderen Menschen und der anderen Dinge. Daher rührt auch der Zwang für die Künstler, die Dichter, die Denker und die Staatschaffenden, ihre Handlungen und Entscheidungen, ihre Werke und Sprache zum verständlichen und nachvollziehbaren gemeinsamen Besitz werden zu lassen, d.h. geradezu "sich gemein" zu machen.

Zum anderen verlangt das Werk (z.B. Staats-Werk) seine Bewahrung, wenn es auf der "Erde" die Gestalt einer geschichtlichen "Welt" errichten soll. Zur werkhaften Einrichtung, die das Werk zur Institution macht, gehört mit dem Schaffen auch ein Bewahren. Mit Schaffen und Bewahren tragen die Menschenwerke den Irrtum mit aus. Sie tun dies mit ihrem Anteil insofern, als die Bewahrung und Verwaltung des Werkes in die Verfestigung und Erstarrung, mithin ins Ende und in den Übergang, vor dem ja bewahrt werden soll, führt. Sie gewinnen mit den Weg bahnenden Schaffenden zusammen die Stättelosigkeit der Irrnis, in der Geschichtsstätte des jeweiligen und epochalen Werkes.

Der Sozialcharakter des menschlichen Daseins bei Heidegger kennt dabei nicht das Phänomen des Anspruchs des Menschen auf Hilfe und Mitverantwortung an den Mitmenschen und umgekehrt. Der Andere wird erst bedeutsam, sofern es kraft der Übernahme einer Funktion im Werk mir zugeordnet ist und ich ihm zugeordnet bin. Lediglich in dieser Zuordnung erschließt sich erst das Feld gemeinsamen Verstehens, "des Gesprächs". Das Mitsein gilt Heidegger in dieser Weise als Gespräch nur dann, wenn seine Einheit

verbürgt ist. Diese Einheit schafft das Werk, also das in ihm Ereignis werdende epochale Geschick der Seinswahrheit. Es versammelt die ihm Zugehörigen in die Einfachheit der Verpflichtung zum Schaffen und Bewahren des Werkes. Diese ganz und gar funktionale und unpersonale Auffassung vom Mitsein des Daseins im Dienst am Werk erstens und die sehr einfache und scharfe Scheidung dieses Dienstes in lediglich zwei Grundfunktionen zweitens erklären das Bild vom Werk der gesellschaftlichen Ordnung als eines Führer-Gefolgschafts-Staates.

Bloß in den Schaffenden gelangt das Dasein zu seinem alles überragenden je geschichtlichen Recht. Der Schaffende muß dementsprechend aus jeglicher Satzung und Begrenzung befreit sein, um gegen alles Bisherige das neue Werk und damit das neue Gesetz und die neue Grenze erst setzen zu können. Er ist selbst gesetzlos, ohne Fug und Recht, weil allererst gesetzgeberisch und rechtsetzend. Die Anderen, die Bewahrenden vermögen an dem neuen Werk nur so Anteil zu gewinnen, daß sie die herausragende und zugleich über der Ordnung stehende Stellung der Schaffenden bejahen, indem sie die von ihnen geschaffenen Werke verwalten und bewahren. Da waltet also neben dem faktischen Rangverhältnis, eine Über- und Unterordnung von Menschen in zwei zwar einander zugeordnete, aber doch qualitativ unterschiedene Existenzweisen. Unbedingt gemeinsam ist beiden, aber auf verschiedene Art, die Preisgabe des früheren Werkes. Es entsteht angesichts solcher Preisgabe die verschworene Gemeinschaft der Führer und der Gefolgsleute.

In der umfassenden Gemeinschaft eines Volkes, im umschließenden Werk "der Polis" sollen nach Heidegger "die Dichter nur, aber dann wirklich Dichter", "die Denker nur, aber dann wirklich Denker", "die Priester nur, aber dann wirklich Preister" und "die Herrscher nur, aber dann wirklich Herrscher" sein. Für das Werk der Gesellschaft hat er jedoch eine sich bereits deutlich abzeichnende Konsequenz: im Staat haben nur die "Herrscher" zu herrschen, und diese ganz. Die Führer der Gesellschaft und Politik sind unappellabel, weder seitens der Bewahrenden", noch seitens der anderen Schaffenden. Bloß wenn diese Herrscher allein und ganz herrschen, wird die Polis für Heidegger absolut "politisch".

Nun mehr erhebt sich bei dem Leser die Frage, was für Heidegger denn das spezifische Werk des Staatswerkes, das Werk politischer Ordnung, der Gesellschaft sind und welche Struktur oder zumindest welche Merkmale es bestimmen. Es ist nebenbei zu betonen, daß Heideggers diesbezügliche Vorstellungen eigentümlich verschwommen sind, aber trotzdem recht entschiedene Stellungnahmen des Denkers zu den beherrschenden politischen Vorgängen seiner Zeit erlaubten. Zwei miteinander geschichtlich verbundene, aber historisch nicht identische Vorgänge haben seine Stellungnahmen herausgefordert:

1. die nationalsozialistische Machtergreifung und die Etablierung des Führerstaates in Deutschland und 2. das erste Ereignis in sich einbegreifend, aber es zugleich auch übergreifend, die Herausbildung totalitärer Systeme im politischen globalen Weltanschauungskampf des damaligen Zeitalters. Die Stellungen Heideggers zu beiden zeitgeschichtlichen Phänomenen sind klar und im Innersten miteinander verwandt, wobei beide sich aus seinem philosophischen Denken ergeben.

Die verschiedenen Werke müssen mithin in die eine geschichtliche Stätte eines epochalen Geschicks eingefügt sein. Folglich alle zusammen gehören sie in ein umgreifendes und sie durchherrschendes Werk, das ihnen zugehörige Staatswerk. Das Staatswerk ist umfassend und total, obwohl ein eigenes Werk. Es ist Voraussetzung der anderen Werke und damit des Daseins und Mitseins überhaupt. Als diese Voraussetzung dient es den anderen Werken, sofern es eine Funktion für ihre Ermöglichung, Sicherung, Einheit und Ordnung ausübt. Diese dienende Funktion kann es jedoch nur erfüllen, indem es zugleich das herrscherliche, allen anderen Werken erst ihren Ort, ihr Recht und ihre Grenzen anweisende Werk ist. Es ist in der dienenden und herrschenden Funktion total: das heißt auf alle anderen Werke und das gesamte menschliche Dasein und Mitsein bezüglich.

Das Staatswerk soll die anderen Werke gerade, in ihre geschichtliche Aufgabe und in ihren eigenen Vollzug freigeben. Es bleibt daran gebunden zu beachten, daß auch die anderen wesentlichen Werke in je eigener Artikulation ihre Wirksamkeit für die anderen Werke entfalten. So eröffnet das Denkwerk die geschichtliche Grundstellung des Menschen zu Sein und Seiendem überhaupt, das Sprachwerk bringt auf vorzügliche Art das Wesen der Sprache zur Sprache, ohne welche das menschliche Ins-Werk-Setzen der Wahrheit nicht geschehen kann usw. Somit wird jedes Werk auf seine Weise exemplarisch: das Denkwerk für die Grundstellung des Daseins als solche, das Sprachwerk für das Da des Seins Vermittelnde als solches, das Kunstwerk für das notwendige Ins-Werk-Setzen des Da des Seins, als solches, das Staatswerk für die unerläßliche Ordnung der Einheit des Ins-Werk-Setzens, als solche.

Heideggers soziale Grundkategorie für das menschliche Ins-Werk-Setzen der Wahrheit durch die Vielfalt der Werke hindurch ist immer wieder das "geschichtliche Volk". Das geschichtlich geeinte Volk ist die Größe, die zur Trägerschaft des schaffenden und bewahrenden Ins-Werk-Setzens der Wahrheit berufen ist. Seine "Erde", auf der und in der es lebt, wird in jedem Werk hergestellt und als verschlossene bewahrt und die im Werk geprägte Weltgestalt ist seine Gestalt und Verfassung. Das Volk ist jene soziale Einheit, durch die das jeweilige Werk konstituiert wird. Es allein gilt Heidegger mehr als die Summierung der Einzelnen und ihrer Gliederungen, ihrer Interessen und ihres Wohles. Es stellt die wesentliche Qualifizierung des Mitseins dar, das die dem Menschen aufgegebenen Werke vollzieht. Dieses volkhafte Dasein, mithin diese besondere Qualität des Mitseins, bringt den Menschen erst in sein volles, eigentliches geschichtliches Menschsein. Darum

kann eine dem Menschen überantwortete Aufgabe "nur durch vorbildliche und maßgebliche Geschichtsgestaltung einzelner Völker im Wettkampf mit den anderen ihre Antwort finden." <sup>10</sup>

Zur Einheit eines Volkes und seiner Werke aber gehört die staatliche Einigung. Ein Volk ist dann ein geschichtliches Volk, wenn es staatlich geeint und verfaßt ist. Diese Einigung zur einheitlichen Verfaßtheit unter einer Verfassung muß das Staatswerk vollbringen. Darum und allein darum geht es nach Heidegger im Staatswerk. Zu dieser gründenden und bewahrenden Einigungsleistung gehört als vorherrschendes Merkmal die Ausübung der Herrschaft, die dann total in einem dreifachen Sinne sein muß:

- 1. sie entspricht und eignet ausschließlich dem Staatswerk, diesem aber ganz absolut;
- 2. sie wirkt raumgebend und einigend von sich her ins geschichtliche Dasein und Mitsein samt seiner Werke hinein, sie ist insofern autoritär;
- 3. sie gründet und bewahrt die richtungsweisende Zielsetzung für ein ganzes Volk, unter welcher das geschichtliche Dasein erst "eigentlich" wird, entläßt aber zugleich die Werke in ihre Vielfalt, die dieser Zielsetzung gemäß sind, ohne sie zu usurpieren, und ist in dieser doppelten Funktion auch politisch (in der umgreifenden und zugleich sich besondernden, zurücknehmenden Funktion).

Das in der Zeit von 1930 bis 1936 allmählich entfaltete Wahrheits- und Werkverständnis bietet durchaus den Leitfaden für Heideggers Stellungnahme zur nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1933 und für seine Beteiligung an der Festigung der Macht des neuen Staates. <sup>11</sup> Seine Stellungnahme ist als eindeutige Bejahung vor allem der neugeschaffenen Struktur, nämlich des Führerprinzips in Einheit mit dem völkischen Gefolgschaftsgedanken, zu verstehen. Seine Vorbehalte begannen genau dort, wo die Philosophie Heideggers mit dem totalitären Anspruch der nationalsozialistischen Ideologie konfrontiert wurde. In diesem Moment zeigt sich, daß er kein nationalsozialistischer Philosoph ist und war. Sein Abkehr von der nationalsozialistischen Ideologie hat Heidegger denn auch konsequent vollzogen.

Er sah jedoch in der Machtergreifung das jähe geschickhafte Hereinbrechen der "Herrlichkeit" und der "Größe" eines geschichtlichen "Aufbruchs" zu neuer politischer Bewegung. 12 In dieser Bewegung wurde das im Werk konzentrierte durch die staatsschaffenden Führer begründet und durch eine ihnen verpflichtete, bewahrende Gefolgschaft nachvollziehbar. Eine von solchem Willen beseelte Politik erschien geeignet, das Volk aus der "Unverbindlichkeit" der vorauf gegangenen liberalen, demokratischen folglich auf eine "uneigentliche" Verständigung bedachte Periode herauszureißen. Diese Auffassung geht daraus hervor, daß Heidegger sie bei aller Anerkennung seiner "Größe" und "Herrlichkeit" auch jetzt der in seiner Sicht jedem wahrhaft geschichtlichen Ereignis anhaftenden "Fragwürdigkeit" ansetzte. Diese Fragwürdigkeit erwuchs für ihn in der Gefahr der bleibenden "Weltungewißheit" und aus dem Wesensgegensatz des Führens

und des Folgens. Als Führer der Universität Freiburg hatte er in diesem Geiste in seiner Rektoratsrede und zahlreichen anderen Erklärungen die Studentenschaft zur Gefolgschaftstreue aufzurufen.

Als andere Entfaltungsweisen von Bindung und Dienst der deutschen Studentenschaft wurden mit den Absichten der politischen Machthaber - der Arbeitsdienst, der Wehrdienst und der Wissensdienst proklamiert und zu einer prägenden Kraft zusammengeschweißt. "Die erste Bindung ist die in die Volksgemeinschaft". Sie verpflichtet zum mittragenden und mithandelnden Teilhaben am Mühen, Trachten und Können aller Stände und Glieder des Volkes: daraus begründet sich der Arbeitsdienst. Die zweite Bindung ist die an die Ehre und das Geschick der Nation inmitten der anderen Völker: sie erheischte den Wehrdienst. Die dritte Bindung der Studentenschaft ist die an den geistigen Auftrag des deutschen Volkes... Es fordert von sich und für sich in seinen Führern und Hütern die härteste Klarheit des höchsten, weitesten und reichsten Wissens." Damit wurde der neue Wissendienst gerechtfertigt.

Sobald aber sich die nationalsozialistische Herrschaft allgemeinverbindlich ideologisch durchsetzte und ihre Ideologie kraft der monokausalen Perspektive eines primitiven Rassenbiologismus ersichtlich zum Prinzip der totalen Weltauslegung und der totalitären Durchsetzung dieser Auslegung entfaltete, war die Verfestigung und Erstarrung der Bewegung zum System gekommen und damit das Wesensende des Außbruchs erreicht. Diese Entwicklungen sind in Heideggers Geschichtssicht eingezeichnet, so daß es uns geboten erscheint, klar zu sehen, daß Heideggers Denken selbst die Elemente einer Überwindung seiner anfänglichen Verhaftung an die nationalsozialistische Bewegung enthält. Im totalitären Charakter des Anspruchs der Nazis und in der Gleichschaltung eines ganzen Volkes in die Einheit und Geschlossenheit von Führertum, und Gefolgschaft konnte er eine geschichtliche "Größe" erblicken, mußte jedoch zunehmend eine ganz spezifische "Fragwürdigkeit" erfahren sein. Heidegger wurde des "Nihilismus" verdächtigt. 14

Der Philosoph begann mit kritischen Anmerkungen zu dem, was weiterhin geschah. Sie richteten sich nicht gegen den Führerstaat, wohl aber gegen die herrschende Ideologie. 1935/36 versuchte er in seinen Behandlungen (z.B. Einführung in die Metaphysik, Seinsfrage usw.) die nationalsozialistische Bewegung gegen ihre eigene "Philosophie" zu retten. Die Kritik an der beherrschenden Ideologie und an ihrer öffentlichen Geltung wurde stärker und einhelliger. Die Nietzsche-Vorlesungen zeigen das verschiedentlich und bieten ein klares Zeugnis für den allmählichen Wandel der gesamten Einstellung. Er richtete sich gegen den immer mehr zur Vormacht gelangenden "Biologismus", der die Geschichte aus Gesetzen des Lebens nach dem Maß des pflanzlichen und tierischen Lebensbereiches in einer unzulässigen Übertragung auf das Verständnis von Mensch, Welt und Sein auslegt. Im Biologismus werden so angebliche Ergebnisse einer partikularen Wissenschaft in den Rang einer Philosophie erhoben. 15

Mit dem Angriff gegen diese Philosophie ging Heideggers Verwahrung vor dem Nihilismus-Verdacht, "Das Verfahren, überall da, wo das .Nichts. auftaucht, und gar dort, wo es im wesentlichen Zusammenhang mit der Lehre vom Sein genannt ist, rundweg von Nihilismus zu reden und dem Wort "Nihilismus". dann noch stillschweigend die Färbung von Bolschewismus, zu geben, ist nicht nur eine oberflächliche Denkweise, es ist gewissenlose Demagogie."<sup>16</sup> Es wird nachher betont, daß das Denkersein der abendländischen Denker durch eine fast unmenschliche Treue zur verborgensten Geschichte des Abendlandes bestimmt ist. Diese Geschichte verpflichtet die Denker und ihn, einen Kampf um das Wort für das Seiende im Ganze einzugehen. Ruhm und Lärm, Oberflächlichkeit und Demagogie entsprechen dabei dem Bedürfnis des wildgewordenen Kleinbürgers nach dem "Heroisch-Prahlerischen", erwachsen der Sehnsucht der Masse der mittelmäßigen Bildungsphilister, von denen der Wagnerkult betrieben und getragen war.

Das Erste, womit sich Heidegger von den totalitären Ansprüchen und den "trostlosen" Machenschaften der aktuellen Politik absetzte, war seine wiederholt erhobene Forderung an seine Hörer und Studenten, zuallerst wieder fragen zu lernen, die Leidenschaft jenes von den Griechen entfalteten Wissens zu entzünden, das allem anderen zwar bereit ist, seine eigenen Voraussetzungen in Frage zu stellen und die Fragwürdigkeit des Denkens auszuhalten. Dies erschien noch für ihn als der einzige menschliche Weg,

um das Seiende in seiner Unerschöpflichkeit und Unverfälschtheit gegen seine Berechnung, Planung und Züchtung zu bewahren. Damit konnte eine wesenhafte Wirklichkeit zurückgewonnen werden, die die aufdringliche Wirklichkeit des aktuellen Geschehens überstieg.

Im Gang der abendländischen Geschichte erscheint der jeweilige Wandel immer als eine Konsequenz, die damit geschaffene geschichtliche Kontinuität allerdings eine Folge von notwendigen Sprüngen. Dies macht die "gebrochene Linearität" der Geschichte aus, wie wir das Schema von Heidegger in einer ersten Hinsicht zu kennzeichnen suchten.

Diese Linearität ist jedoch in ihrer Konsequenz und Kontinuität doppelsinnig, und zwar zufolge ihres eschatologischen Charakters; sie kennt in ihrem einen Gang zugleich die Tendenz zur Vollendung und das Streben zum Ende. Damit ist die Geschichte als ganze eschatologisch, also sie geht in ihrer Kontinutät und Konsequenz als ganze auf ihr Ende zu. Das Zeitalter der Gegenwart aber bildet das eigentliche Endstadium dieser Geschichte, die sich in diesem Stadium erst als eschatologisch enthüllt und vollendet. In ihr offenbart sich die gesamte bisherige Geschichte ihrerseits in ihrer Gänze als jeweilig, in ihrer Jeweiligkeit aber als übergängig in ein Anderes.

Dieserart vermag Heidegger die Geschichte einheitlich und ganzheitlich als Gang gebrochener und zweisinniger Linearität zu sehen und zu fixieren, weil für ihn vorerst nur die abendländische, bei den Griechen ihren Anfang nehmende Geschichte als seinsgeschichtlich qualifizierte Geschichte gilt. Demgegenüber bleibt völlig im unklaren, welche Bedeutsamkeit der europäischen Ge-

schichte eigentlich zukommt. Immerhin begrenzt sie die abendländische Geschichte in ihrer Jeweiligkeit. Darüberhinaus aber bleiben ihr seinsgeschichtlicher Rang und ihre seinsgeschichtliche Rolle ganz im Ungefähren. Lediglich die Begegnung mit der ostasiatischen Welt, genauer mit der Japans, gelangt gelegentlich in den Blick Heideggers. Doch wird dieser Begegnung gleich der Besinnung auf den Ursprung der abendländischen Geschichte im Griechentum vorgeordnet und ihr damit vorläufig noch ausgewichen.<sup>17</sup>

Das für den Anfang des Abendlandes konstitutive Grundgeschehen liegt für Heidegger "im Zeitalter des Griechentums", wo das Sein des Seienden zum Denkwürdigen wird ... Durch dieses wird heute der ganze Erdball auf das abendländisch erfahrene ... und vorgestellte Sein um- und festgestellt". 18 Der Wandel von der Verborgenheit zur Wahrheit wird zum Fortschritt im Sinne der gebrochenen und doppeldeutigen Linearität der Geschichte des Ins-Werk-Setzens der Wahrheit. Die "frühe Spur" des Seins wird zunehmend "ausgelöscht", indem das Anwesen in der Unverborgenheit des Seienden aufgeht und dann seine Herkunft im Mittelater aus einem höchsten Anwesenden und Seienden, nämlich vom Schöpfergott her, empfängt.

Das biblisch geoßenbarte Geschaffensein alles Seienden durch Gott wird in der mittelalterlichen Philosophie nun eigens metaphysisch begründet. Dieser Begründungsabsicht wird das griechische philosophische Denken nutzbar gemacht. Damit wird zugleich die griechische Grundlegung der Wahrheit des Seienden umgeprägt.19 Im Mittelalter beruht die Wahrheit nicht einmal mehr in solcher Anmessung des Denkens an die Sache, sondern vorgängig in der Übereinkunft von Denkendem und Gedachten, Erkennen und Sache mit der Schöpfungsordnung. Die Wahrheit des Seienden gründet also für Heidegger jetzt in der Anmessung an den Schöpfungsplan eines höchsten Seienden, folglich in der Angleichung der Sache an das göttliche Denken.

Die sich metaphysisch auslegende Theologie bewirkt damit in der Sicht Heideggers nur wiederum die notwendigen nächsten Schritte der Geschichte, die aber ebenfalls zu einem Wandel des Ortes und Wesens der Wahrheit führen und die Vorherrschaft der Theologie im europäischen Denken ablösen. Und so führt denn die Frage, wie der Mensch seiner Beständigkeit seiner selbst gewiß werden und sein kann, am Beginn der Neuzeit dazu, daß der Mensch zuvor die Gewißheit aller Wahrheit und ihren einsehbaren Grund zu eruieren und zu sichern trachtet. Damit wird zugleich die Wahrheit selbst in ihrem Wesen zur Gewißheit für das Wissen umgedeutet und zum ersten Male auf den denkenden Menschen bezogen. Mithin hebt auf dem Boden einer griechisch-christlichen Herkunft die neuzeitliche Wahrheitsgestalt der abendländischen Geschichte an. Sie steht nämlich im Zeichen der Vorherrschaft der Subjektivität, unter welcher sich die tradierte Grundtendenz in stets radikalerer Form verschärft und dadurch in immer schärferen Umwälzungen verlagert und verändert. Solcherart geht die abendländische Metaphysik in der Neuzeit beharrlich ihren Geschichtsgang weiter auf dem Wege der Vollendung, aber auch der Beendung dessen, was sich im Anfang der europäischen Geschichte bereits entschieden hat: daß sie die Geschichte der Seinswahrheit als Geschichte des Ausbleibens und der Vergessenheit des Seins, also der wesenhaften Unwahrheit und Irre, ist.

Der entscheidende Wandel wird für Heidegger mit Descartes seinen Anfang nehmen. Die Wahrheit geht von da an mit allen ihren Vollzugsarten vorstellend, wollend und handelnd zum Angriff auf das Seiende über, dessen objektive Wirklichkeit sie erst maßgeblich konstituiert. Im angreifenden Ergreifen und Begreifen des Seienden und seiner Wahrheit beginnt nun der Mensch aufzurichten und unabläßig zu erweitern. Er muß nunmehr die Ordnung der Welt in ihrer Einheit und Wahrheit erst aufgebracht und vorgestellt und im Zuge fortschreitend zielsicherer Bewegung immer neu verwirklicht und geprüft werden. Der einstmals vorgegebene Ordo wandelt sich in das erst zu errichtende und zu behauptende System.

Aber die cartesische Philosophie der Subjektivität verbleibt in einem Beginn, in einer Vorläufigkeit, die Heidegger zufolge erst die Monadologie des Leibniz konsequent überwindet. Die Objektivität der Objekte der Welt mag also auch durch die Subjektivität konstituiert werden, doch noch als Sein für sich der Subjektivität gegenüber. Zugleich erfährt sich aber die Subjektivität des vorstellenden Menschen als endlich, und als endlich kann sie ihrem eigenen Anspruch nicht genügen. Die Idee der Vollkommenheit und Unbeschränktheit der Subjektivität verlangt darum noch den

Ansatz einer anderen, unendlichen und zwar bei Descartes göttlichen Subjektivität, der causa prima Gottes als des ursächlichen und einigenden Grundes von endlicher Subjektivität und Objektivität, also des zuhöchst Seienden. So bleibt die endliche Subjektivität des Menschen mit ihrer Wahrheitsleistung um der Gewißheit der Wahrheit willen noch der unendlichen Subjektivität Gottes untergeordnet.

Die auf Descartes folgende Geschichte des neuzeitlichen Denkens muß dann in der Auslegung Heideggers notwendig eine Geschichte des kontinuierlichen und konsequenten Weiterstrebens und Ausgreifens der einmal grundgelegten aber noch nicht zureichend bestimmten Subjektivität nach immer unbedingteren Gestalten ihrer selbst sein. Den eigentlichen Anfang ihrer Wesensvollendung erreicht das Denken laut Heidegger dort, wo die juristische Frage sich an sich selbst stellt und sich kritisch gegen sich selbst richtet, also mit Kant, Mit der transzendentalen Deduktion bewerkstelligt die Subjektivität einen Überstieg über das Seiende. also einen echt metaphysischen Überstieg, aber jetzt in der Form eines Überstiegs auf die Bedingungen der Gegebenheit des Seienden im Vorstellen der Subjektivität hin und daher in der Weise eines entscheidenden Rückgangs auf sich selbst. Auf dem Wege der Selbstkritik erfährt die Subjektivität ihre eigene Unbedingtheit und begreift sich in dieser Erfahrung erst radikal als Subjektivität. Die aus dem Ungenügen an der eigenen Endlichkeit in Ansehung der Objektwelt gesuchte Vollendung erweist sich schließlich in einer Bestätigung dieser Endlichkeit, in der die Bewegung der Subjektivität aber da den ihr genügenden Raum finden kann. Als endliche gewinnt sie ihre Selbstgerechtigkeit: sie geht nämlich ins rechte Verhältnis zu ihrem endlichen Wesen, zufolge dessen sie in der Not steht, sich im Werk der Vorstellung der Objektivität des Seienden zu betätigen und zu bestätigen, und zwar so, daß die Gewißheit der Objektivität von vornherein ihr Maß und ihre Grenze an der Vorstellungsweise der Subjektivität findet. Die Subjektivität ist sich damit jetzt in ihrer Endlichkeit unbedingt, und ihre Unbedingtheit ist gerade eine solche ihrer selbstgerechten Endlichkeit.<sup>20</sup>

Diese erste unbedingte, aber in der Unbedingtheit gerade die Endlichkeit einschließende, ja in der Endlichkeit sich beschließende Gestalt der Subjektivität bereitet den nächsten Schritt in der Geschichte des neuzeitlichen Theoriengeschichte vor. Dieser Schritt ereignet sich in der Systemphilosophie des Deutschen Idealismus, der - Heidegger zufolge an der Spitze mit Hegel - in einer Wendung gegen Kants Kritische Philosophie der endlichen Subjektivität deren Ansätze zugleich wesensgerecht entfaltet. Hegels Metaphysik sprengt noch den engen Gesichtskreis einer beschränkten Evidenz, nämlich der endlichen Subjektivität, um die denkende Substanz von Descartes in die Realität des absoluten Wissens zu erweitern.

In systematischer Versammlung der Subjektivität und der von ihr ausgehenden Konstruktion der Einheit der Welt als absoluter im Bewußtsein bleibt auch die Sache des Denkers und zwar in einer Weise. Das Denken gehört nicht mehr in eine Entsprechung zum Sein des Seienden, sondern umgekehrt das Sein in die Entsprechung zum sich selbst denkenden Denken der Subjektivität, die im systematischen Erfassen des ganzen Umfangs des erscheinenden Wissens durchläuft und so im geschichtlichen Gang in ihre Absolutheit gelangt. Die Subjektivität richtet jetzt die Frage an die Wahrheit ihrer Geschichte, versichert sich der Entwicklungsgesetze ihrer geschichtlichen Wahrheit und weiß sich selbst als das absolute Prinzip und als die absolute Antwort ihrer Geschichte. Das suchende Fragen der "Philosophie" vollendet und wandelt sich in die selbstgewisse "Sophie" der Wissenschaft der Logik, als eine Ausarbeitung des Problems der Endlich-keit.<sup>21</sup>

Das Wissen der Subjektivität ist aber im Gegensatz zu ihrem Anspruch im Grunde niemals absolut, sondern im Gegenteil perspektivisch und partikular, daher nichtig, verglichen mit seinem Anspruch. Als nichtig und nihilistisch entlarvt Nietzsche die absolute Antwort der Hegelschen Philosophie und alle in ihr aufgehenden vorangegangenen Antworten des philosophischen Fragens. Es scheint Heidegger notwendig zu sein, wenn das abendländische Denken mit Nietzsches Entlarvung ihres nihilistischen Wesens den entschlossenen Schlag gegen sich selbst richtet und im Namen eines neuen, Vollständigkeit beanspruchenden Nihilismus in ihr Ende treibt. Nachdem sich ihr Fragen im absoluten Wissen vollendet hat, kann sie sich mit ihrer Gründungstendenz nur noch auf den Grund des Strebens nach diesem Wissen selbst wenden und

seine Fragwürdigkeit, damit aber die Fragwürdigkeit ihrer selbst, aufdecken. Dadurch gelangt sie ans Ende ihrer bisherigen Geschichte. Als Endgestalt des bisherigen Geschichte. Als Endgestalt des bisherigen Denkens und seiner epochalen Geschichte ist so Nietzsches Denkansatz für Heidegger ein letzter, endgültiger Abschluß und ein erster Anfang zum Übergang in ein anderes Denken, das er selbst zu beginnen sucht.

Die Auseinandersetzung mit Nietzsche wurde in der Sicht Heideggers zur denkerischen Grundlegung der Tendenzen des gegenwärtigen Zeitalters und seiner Politik und macht verständlich seine Abkehr von der positiven Bejahung des Nationalsozialismus. Die vier von ihm herausgearbeiteten philosophischen Lehrstücke über Nietzsche - Umwertung der Werte, Wille zur Macht, Ewige Wiederkehr des Gleichen und Lehre vom Übermenschen - sammeln sich für Heidegger einheitlich im metaphysischen Grundprinzip des Willens zum Willen, in dessen Zeichen er den europäischen Nihilismus sich selbstblenderisch in den technischen Fortriß eines unkennbar gewordenen Immergleichen verstricken sieht, das die gegebene Gegenwart durchherrschte.

Das vom Prinzip der Subjektivität her ausgelegte Sein und seine Wahrheit deutet Nietsche aus dem Wesen des Lebens. Das Wesen des Lebens in jedem Seienden aber erweist sich darin, daß das lebendige und damit wahre Seiende über sich hinaus und auf anderes Seiendes ausgreift, um sich im ausgreifenden Zusichholen einer Umwelt seinen Lebensraum zu erstreiten und so seinen Lebensvollzug zu erwirken. Der Lebensvollzug jedes Seienden ist mit-

hin ein Kreisen in sich selbst kraft der Maßgabe der eigenen Perspektive, weshalb er als Wesensweise der Subiektivität verstanden werden muß. Leben ist Am-Werke-sein seiner selbst um seiner selbst willen. Die Mittel sind seine Organe, kraft deren sich das Leben vollzieht. Das Denken kann darum bei Nietsche zum Lebensorgan werden, das die besondere Ausstattung des Menschen ausmacht und seine Stellung zum Seienden im ganzen bestimmt. Vermöge des Denkens stellt der Mensch das Seiende angreifend, begreifend und ergreifend in die bewußten Bezüge ein, kraft deren er sich im Leben zu behaupten vermag. Der Mensch als denkendes Lebewesen stellt da das Seiende und die Welt bewußt unter den leitenden Gesichtspunkt allen Lebens. Daraus bemißt sich ihr Wert. Das Wesen des Seienden wird jetzt als Wert begriffen und damit der Perspektive des menschlichen Lebensinteresses unterstellt. Nietzsches Philosophie ist Wertphilosophie, in der das Wertdenken die historische Vergangenheit und Gegenwart des Menschen, das Gefüge des jeweiligen Lebens bestimmt.

Der Grundzug des selbstbezüglichen Lebensvollzugs ist das Streben nach Erhaltung und Steigerung des Lebens, der Zwang zur ständigen Erneuerung des Lebens, kraft dessen es sich überschreitet, aber in seinem Überschreiten seiner selbst und Ergreifen das Anderen immer auf sich zurückkommt, um darauf stets neu in diese Bewegung einzugehen. Allein in dieser Bewegung ständiger Steigerung seiner selbst und ständigen Ausgreifens über sich erhält sich das Leben. Die einzige Art seines Bestehenkönnens

liegt in seinem unabläßigen Werden, Neuwerden und Mehrwerden. Solange dieses Werden dauert, kommt dem Leben Sein zu. Insofern Nietzsche dem Werden das Sein zuerkennt, bleibt er für Heidegger noch in der philosophischen Tradition, die das Sein als beständige Anwesenheit des Seienden verstand.<sup>22</sup>

Aber alles Seiende war bei Nietsche mit Schwund bedroht, das heißt alles Seiende wird immer schon in die Spannung von Behauptung und Entzug, Angriff und Schwund gefügt. Die Begegnisart des Seienden mit anderen Seienden bestimmt sich unter diesem Gesetz als Kampf der vielen selbstbezüglichen Perspektiven des Lebens gegeneinander, also des Lebens, des Werdens, des Seins gegen sich selbst. Nietzsche entlarvt zugleich, daß dem denkerischen Lebewesen Mensch unter dem Gesetz des Lebens, des Werdens, des Seins die Tendenz eignet, die die Lebensprozesse unter den Gesichtspunkten von Lebensdienlichkeit und Lebensschädlichkeit auf sein Sein und auf seine Wahrheit hin anspricht und festlegt. Alles andere qualifiziert sich für nichtig und unwahr. Indem aber gleichzeitig diese Seinsbestimmungen auf ihren wahren Grundzug hin destruiert werden, wendet sich der Stoß als Rückstoß auf die Metaphysik selbst zurück. Er bleibt aber ein typisch neuzeitlich-metaphysisches Unternehmen, das die als nichtig entlarvten Seinsbestimmungen fundamental rechtfertigt. Damit wird der Nihilismus der nichtigen Seins- und Wahrheitsbestimmungen erst absolut. Die Heraufkunft des absoluten Nihilismus ist somit als Vollendung des Nihilismus, der von Anfang an

unerkannt die Geschichte des abendländischen Denkens durchzog.<sup>23</sup>

Dem entsprechend werden die bisherigen Werte wertlos und das Wertloswerden der Werte bedeutet einen Zusammenbruch des Bisherigen. In diesem Kollaps aber wird nur der Nihilismus sichtbar gemacht, der in der vorangehenden Herrschaft der tradierten Wertvorstellungen bereits unerkannt und deshalb schwach und unvollständig waltete. Der Verfall der bisherigen Werte bedeutet in eins das Aufgehen des bisherigen Nihilismus in einen vollständigen, der nicht darum "nihilistischer" ist, weil er besonders nichtig wäre, sondern im Gegenteil deshalb, weil er sich als fundamental versteht. Er destruiert damit die bisherigen Seinsbestimmungen und ist er für Heidegger dem Wesen des Seins und der Wahrheit als Irre und Unwahrheit so nah wie nie ein Denken zwar.

Dieser Doppelcharakter des neuen und doch alten Nihilismus Nietzsches erweist sich daran, daß das Unterfangen der Entwertung der bisherigen Werte zwar für sich beansprucht, die obersten Werte selbst zu entwerten, anstatt lediglich die bisherigen Werte durch neue zu ersetzen. Also in der "Umwertung aller Werte" wird eine Umkehrung und Wandlung der Wertungsweise überhaupt intendiert, wobei der Prozeß selbst nur dem Werten, der neuen Wertungsweise und ihrem Prinzip gilt, ja die Wertphilosophie begründet, die überkommene Metaphysik entlarvt und gleichzeitig verwandelnd fortsetzt. Damit wird der Welt kein höchster allgemeingültiger Wert beigemessen. Die Stelle eines obersten Wertes entfällt, von dem her sich alle anderen Werte verläßlich bestimmen,

wobei der jedoch das Werten in seiner Wesensherkunst zu ersassen sucht. Er enthüllt es in seiner Möglichkeit und Notwendigkeit aus dem Wesen des Lebens. Damit wird aber die bisherige Wertungsweise in ihr Recht und in ihre Grenzen eingesetzt. Die Umwertung erweist sich als das Ja zur Nichtigkeit, aber zugleich als Notwendigkeit des Wertens.

Das Leben bedingt die Wertsetzung aus seinem Wesen. Es konstituiert die Werte in ihrer Nichtigkeit und Notwendigkeit, in ihrer Wertlosigkeit und Werthaftigkeit zugleich. Dies geschieht deshalb, weil das Wesen des Lebens Wille zum Leben ist. Der Wille des Lebens richtet sich auf das Dauerhafte und Gültige in der Übergängigkeit und im Werden, damit enthüllt er sich als Funktion der Lebensdienlichkeit. Der Schein der Wertewelt enthüllt seinen illusionären Charakter, erweist aber auch zugleich seine Notwendigkeit. Die Scheinwelt der Werte zeigt sich jedoch zwiefach durch das "Umwillen" des Lebens konstituiert. Das Leben selbst ist in diesem doppelten Sinne scheinbildend, illusionär und trügerisch. Dieser Charakter im Willen zum Leben macht aber nun wiederum das wirkliche Sein das Lebens aus. Die Wahrheit wandelt sich zum illusionären Schein und will sich in seinem illusionären Wesen noch einmal als die wahre Wahrheit und Wirklichkeit des wahren und wirklichen Seins ausgeben.

Das Leben gelangt damit in "Wahrheit" erst in sein Sein, wenn es sich gerade in seinem illusionären Charakter durchschaut und dessen Notwendigkeit bejaht. Es will sich seiner selbst als eines Seinhaften mächtig sein. Diese Selbstübermächtigung und Selbstmächtigung zu leisten, ist für Heidegger bei Nietzsche vornehmlich das Wesen des Willens zur Macht, als der sich als der Wille zum Leben vollzieht. Und erst unter der Herrschaft des Willens zur Macht sind die Werte nach jeder Hinsicht die vom Leben gesetzten Erhaltungs- und Steigerungsbedingungen seiner selbst, sie sind deshalb fundamental umgewertet und neugewertet.

Weil das Leben den Schein der Beständigkeit solcherart fundiert, erweist es sich als das neue letzte Prinzip, als die neue und letzte Subjektivität. Sofern es aber über die Scheinwelt nicht hinauskommt und sie als das Beständige konstituieren muß, ist es ganz und gar von Endlichkeit und Nichtigkeit durchherrscht. In dieser Endlichkeit und Nichtigkeit des Lebendigen ist die Scheinwelt der Beständigkeit abgeleitet. Darin gründen sowohl ihr illusionärer wie ihr notwendiger Charakter. Damit gerät aber das neue und letzte Prinzip seinerseits in eine tiese Fragwürdigkeit, weil jegliche Wahrheit als Wirklichkeit und Schein ja nichts anderes als ein notwendiger Irrtum des Willens zur Macht ist. Der Wille zur Macht will diese Wahrheit, während er wohl weiß, daß er einen Schein will. Dieser Schein ist und bleibt der Grund für alle Wahrheit als Irrtum. Das neue Prinzip ist Sein und Nichts ineins, das durch es Begründete ist: Seiendes und Nichtiges zugleich.

Das Leben will dann den Willen zur Macht noch einmal willentlich, daß heißt sein Nichts und Nichtiges als Sein und Seinshaftes. Solchermaßen vollendet es sich im Willen zum Willen. Im Willen zum Willen beansprucht es die Überwindung des Nihilismus durch seine prinzipielle Bejahung, die damit als das einzige

und unbedingte Beständige festgehalten wird. Das Nichts wird als Nichts zum fortan unbezweiselbaren Sein erklärt. In den Willen ausgenommen, bleibt das Leben wahrhaft als die endgültige Subjektivität, als das absolute Prinzip der Konstitution der Welt. Das Prinzip versichert der Subjektivität Selbstgewißheit durch die Seinslehre, nämlich die Lehre von der ewigen Wiederkehr des Gleichen.

Der Wille bleibt das Vergehen selbst, wenn er sich durchsetzt. Aber nur so wird er ins Nichtige herabgesetzt, wenn er als Vergehen nicht stets nur geht, sondern immer kommt. Nur so, daß das Vergehen und sein Vergangenes in seinem Kommen als das Gleiche wiederkehrt. Diese Wiederkehr selbst ist jedoch nur dann eine bleibende, wenn sie eine ewige ist. Der Wille, der den Gedanken der ewigen Wiederkehr des Gleichen heraufführt, vergewissert sich mit ihm des Bleibenden in allem Vergehen, allem Schein und aller Nichtigkeit des Lebens. Er bejaht das Leben, so wie es war und ist. Wessen er sich versichert, das entspringt erst in seiner Möglichkeit der Unbedingtheit des Wollens dieses Willens. Unter dem Gedanken der ewigen Wiederkehr des Gleichen vollzieht sich die radikale Einkehr des Willens in den Ernst der Endlichkeit und Übergänglichkeit des Lebens, und zwar durch deren vorbehaltloses Immerwiederwollen. Die Ewigkeit ist eine solche des Willens, der das Endliche und Übergängige als das ständig Anwesende ewig will. Mithin der Sinn der ewigen Wiederkehr versteht sich als die ewige Gewolltheit des Lebens durch den Willen. Mit der Lehre von der ewigen Wiederkehr gibt sich der Wille diese Möglichkeit eines unbedingten Wollens vor. Kraft dieser Lehre will der Wille das werdehafte und scheinbildende Leben mit allen seinen Konsequenzen besitzen, mit allen Täuschungen, Schwächen und Interessen. "Der Wille ist nur dann Ursein, wenn er als Wille ewig ist."

Dieser Wille hat sich aus sich selbst zum absoluten, seinshaften Prinzip gesetzt. Der Mensch, der diesen Willen übernimmt. wird einerseits zum Beherrscher der "Scheinwelt", andererseits bleibt er wissentlich und willentlich in diese Welt geradezu eingeschlossen. Er geht in die Gestalt der Übermenschen ein und bleibt als Übermensch zugleich ganz und gar das Lebewesen Mensch, das jedoch jetzt erst das Wesen seines Lebens erfährt und willentlich übernimmt, wodurch er das bisherige Menschentum und Menschenbild ablöst. "Der Übermensch ist eine Verwandlung und dadurch ein Abstoßen des bisherigen Menschen. Darum sind auch die in den Vordergründen des gegenwärtigen Geschichtsganges öffentlich auftauchenden Figuren so weit vom Wesen des Übermenschen entfernt, als nur möglich"<sup>25</sup> sagt Heidegger 1952. Gleichwohl gewährt das Wesen des den Willen zum Willen übernehmenden Übermenschen bei Heidegger einen eminenten geschichtlichen Bezug zum "gegenwärtigen Geschichtsgang". Denn der Ubermensch ist derjenige, der das Wesen des bisherigen Menschen erst in seine Wahrheit überführt und diese übernimmt. Der so in seinem Wesen festgestellte bisherige Mensch soll dadurch in den Stand gebracht werden, künftig der Herr der Erde zu sein, d.h.

die Machtmöglichkeiten in einem hohen Sinn zu verwalten, die dem künstigen Menschen aus dem Wesen der technischen Umgestaltung der Erde und des menschlichen Tuns zusallen."<sup>26</sup>

In der Sicht Heideggers wird Nietzsches Philosophie des Willens zum Willen, in den der Übermensch als Vollzugsorgan gehört, zur geschichtlichen Vorbereitung des gegenwärtigen Zeitalters, in der denkerisch die Kräfte aufgedeckt und angesetzt werden, die im 20. Jahrhundert zur globalen und planetarischen Wirksamkeit gelangen. Die Zeit der Gegenwart steht für Heidegger ganz einheitlich unter der Herrschaft des unbedingten Willens zum Willen. Nietzsche hat den Nihilismus der überkommenen Geschichte aufgedeckt, im vollständigen Nihilismus des Willens zur Macht vollendet und verwandelt und schließlich versucht, den Nihilismus aus dem Prinzip des Willens zum Willen noch zu überwinden. Dieses Unterlangen beschließt sich in der totalen Herrschaft der absoluten Subjektivität des Willens zum Willen. Der Wille zum Willen triumphiert über schlechthin alles, er beiaht und beherrscht alles. auch seine Scheinwelt, alles Nichtige, sofern er es nur will. Der Wille zum Willen etabliert sich eine lang dauernde Herrschaft seines unabläßigen Vollzugs, die dem Fragen und Denken nun nicht mehr zugänglich ist.

Der totale und fraglose Wille zum Willen bedarf nun der Philosophie nicht mehr, deren Wesen das unabläßige Fragen nach dem Sein und der Wahrheit des Seienden ist. Mit Nietzsche und seinen Folgen ist die abendländische Philosophie für Heidegger am Ende. Sie hat damit den Umkreis der vorgezeichneten Mög-

lichkeiten abgeschritten. Ihre geschichtliche epochale Weile ist damit abgelaufen. Das Ende der Metaphysik ist in diesem Sinne die Erschöpfung der Wesensmöglichkeiten des abstrakten Denkens. "Die letzte dieser Möglichkeiten muß diejenige Form der Metaphysik sein, in der ihr Wesen umgekehrt wird."<sup>27</sup>

Das Seiende geht zugleich unter der freigesetzten Herrschaft des Willens zum Willen in einer unaufhörlichen Organisation auf, da das vorganghafte Leben des Einzelnen und der anderen reguliert werden soll. Die unaufhörliche Organisation des Seienden geschieht in der jeweiligen Technik, durch die auch das Zeitalter der gegebenen Gegenwart bestimmt ist. Diese Technologie oder "Metaphysik des Atomzeitalters" besitzen aber laut Heidegger keine prägsame geschichtliche Aussagekraft. Diese Titel veralten schnell und können über Nacht wechseln, sie verweisen bloß auf eine quantitative Steigerung des bereits im Gang Befindlichen.28 Das soll heißen, daß auch das gegenwärtige Zeitalter mit allen seinen Erscheinungsformen unter das eine epochale Seinsgeschick gestellt und mit einer einheitlichen Formel total gefaßt und begriffen werden. Die Gegenwart ist das Zeitalter der losgelassenen Menschen des seit Nietzsche denkerisch freigesetzten Willens zum Willen. Dieser Wille prägt die Vielfalt der Erscheinungen des Zeitalters in eine feste Einheit und in einen strengen Gleichklang. Darin sind auch die politischen Tendenzen und Erscheinungsarten der Gegenwart eingeschlossen. Unsere Aufgabe ist nunmehr: aus der Einheit des Gesamtbildes diese zu erschließen.

Die Wertewelt wird vom Willen immer wieder angesetzt, errichtet und durchgesetzt, und die Herrschaft des Willens befestigt sich letzlich in den Weltanschauungen. In denen erscheint "die

höchste Form der rationalen Bewußtheit" und gelangt im Willen zur Totalität von wissenschaftlicher Systematik und emotionalem Sendungsglauben zur Geltung. Die neuen Weltanschauungen versuchen ihre eigenen Wahrheitsansprüche als unbedingt Wahres durchzusetzen und diesen allgemeine Geltung zu verschaffen. Das heißt aber: die modernen Weltanschauungen treten kraft der ihnen gemäßen Tendenz nach Totalität einen notwendigen Kampf untereinander an. In dessen Verlauf treibt der Drang zur unbeugsamen Durchsetzung der Perspektiven in die unablässig sich steigernde Organisierung, also Organisation alles Verfügbaren. Diese Organisation wird die Wirkung haben, daß die gegenwärtige Erde mit Hilfe der modernen technischen Mittel zur Stätte "der einen Welt" gedeiht, da die Einheit der Welt im Entscheidungskampf der Weltanschauungen um die globale Erdherrschaft etabliert wird.

Christliche Weltanschauung, Sozialismus, Imperialismus, Nationalismus, Rassismus, Biologismus, Psychologismus, Liberalismus, Konservatismus usw. alle bewirken im Weltanschauungskampf eine totale Einheit und Einförmigkeit der Welt im globalen Ausmaß. Alle nach Weltanschauung organisierten Bewegungen gehören einheitlich in den geschichtlichen Grundvorgang der Neuzeit, der allem Seienden das Maß geben und die Richtschnur ziehen will. Die Bewegung wird Vorrang genießen, die die menschliche Grundstellung zum Willen mit der konsequentesten Entschiedenheit vertritt. Für diesen Kampf setzt der Mensch die uneingeschränkte Gewalt der Berechnung, der Planung, und der Züchtung aller Dinge ins Spiel- und als Fazit erscheint die Gleichförmigkeit

aller nur immer vorfindlichen Tendenzen im Zeitalter der Gegenwart, also vor allem auch seiner tragenden Grundkräfte, der Weltanschauungen.

Aber in allem Wechsel von Angriff und Gegenangriff, Aktion und Reaktion, Revolution und Evolution ist die Vernutzung des Seienden, der Dinge, der Menschen und sogar der Ideen als Material und Instrumentarium für die Ergreifung und Behauptung der Macht des perspektivischen Willens das Entscheidende. Der unaufhörliche Wechsel treibt so nur ins Einerlei einer Gleichförmigkeit "in das maßlose Undsoweiter des Immergleichen" und gerade deshalb in eine lang dauernde Ordnung der Erde, in der die "trostlose Raserei der entfesselten Technik und der bodenlosen Organisation der Normalmenschen" herrscht.<sup>29</sup> Politik wird zur Technik der Manipulation dieser Kräfte im Interesse des perspektisch-totalen Willens, der gegenüber der ideologischen Begründung und der mitgeführten moralischen Ansprüche lediglich den propagandistischen Wert der Täuschung und Selbsttäuschung besitzen, wobei das Einerlei der Ideologien und Moralen in ihrem notwendigen und so auch wieder ganz berechtigten Kampf gegeneinander zutage tritt.

Das Zeitalter der Gegenwart zeichnet sich durch eine eigentümliche Unfähigkeit zum Werk als geschichtlich-epochalem Ins-Werk-Setzen der Wahrheit aus. Es hat wegen der ständigen Auseinandersetzungen der gegenseitigen Ideologien den geschichtlichen Boden verloren. Gerade darin liegt allerdings noch seine Geschichtlichkeit:Epoche der unwissentlichen Enthüllung des Endes

der wesentlichen abendländischen Werk-Geschichte und insofern das qualifiziert eschatologische Stadium dieser Geschichte zufolge der Eschatologie des Seins zu sein. Dieser Unfähigkeit zum eigenen Werk braucht nicht zu widersprechen, daß sich das Zeitalter der Gegenwart darauf verlegt, die überlieferten Werke der Vergangenheit - im Bereich der Dichtung und Musik, ja womöglich in den Bereichen der Kunst, der Politik und der Religion und zumal in ihren modernen Derivatformen, den Kommunikationsmitteln, wie Film, Funk und Fernsehen - mit letzter Präzision in historischer Treue aufzuführen. Die Tendenz der Verfügbarkeit der Kultur und Geschichte wird als Konsum der bloßen Vergangenheit zur Erscheinung planetarischen Charakters, die in Amerika und Rußland in Japan und Italien, in Paraquay und Ungarn ihrer Wesensgestalt nach durchaus dieselben Züge zeigt und vom Willen einzelner, von der Art der Völker, der Staaten, der Kulturen merkwürdig unabhängig sein wird. Zugleich geht womöglich mit seiner Unfähigkeit zu Werk und Welt, noch ehe etwa eine atomare Vernichtung in Gang gesetzt wird, "der Erdkreis ... aus den Fugen" und Heidegger erhebt die Frage, "ob die Planung des neuzeitlichen Menschen und sei sie planetarisch - je ein Weltgefüge zu schaffen vermag."30

Als Steuerungsorgane von Ordnungen und Systemen gelten Heidegger da "auf Grund ihrer Instinktsicherheit" die im 20. Jahrhundert auftretenden Führer. "Sie sind die ersten Angestellten innerhalb des Geschäftsganges der bedingungslosen Vernutzung des Seienden im Dienste der Sicherung der Leere der Seinsverlassenheit." Die Führer sind durch die Leere ernötigt, sie sind aber

solche Menschen, die alle möglichen Kräfte im Dienste des ganzen zu mobilisieren und allem Seienden so ein Maß nach der Maßgabe seiner Brauchbarkeit im Gesamtplan zuzuweisen in der Lage sind.

Das Vermögen solcher Zuordnung aber nennt Heidegger den Instinkt, der die Führer als Steuerungsorgane der Leere auszeichnet. Die Führer aber zeichnet deshalb Instinkt aus, weil ihren höchst bewußten Intellekt, dem nichts entgeht, was als Faktor fürs Ganze von Relevanz ist, nichts anderes beherrscht, als die Verblendung der blinden Sicherheit des bloßen Triebes zur Rechnung, was einer Gemeinschaft lebenswichtig ist. Und konkret, die nazionalsozialistischen Führer erscheinen Heidegger als spezielle Organe einer ausgegrenzten geschichtlichen Zeit, innerhalb dieser gelten sie allerdings nach wie vor als strikt notwendige Figuren, die geschichtlich eingeschränktes Recht besitzen. Das Führertum herrscht in allen Nationen im Rahmen verschiedener Staats-, Gesellschafts- und Daseinsformen, die bloß als Abarten desselben Wesens darstellen. Es bleibt für Heidegger eine Detailfrage, ob sich der Mensch in Gesellschaft und Staat als freie Person wahren kann, oder im Planungskollektiv aufzugehen hat.

Innerhalb dieses Grundvorganges kann sich der Nationalsozialismus als Bewegung behaupten. Gemäß dem schriftlichen aber nicht vorgetragenen Zusatz zur 1935 gehaltenen Vorlesung "Einführung in die Metaphysik" vermag der Nationalsozialismus zufolge einer recht provinzlerischen Überschätzung der Möglichkeiten damaliger deutscher Politik durch Heidegger den geschichtlichen Anspruch zu erheben, die Begegnung des europäischen Men-

schen mit der Welt, der planetarischen Ganzheit der Erde, im technischen Zeitalter und im Namen seines Vollzugsgesetzes als führende und exemplarisch gestaltende Bewegung zu tragen.

Einer solchen mitteleuropäischen Bewegung erwuchs dann verstärkt die Gegenbewegung Amerikas und Rußlands, d.h. von Mächten, die von der abendländischen Geschichte selbst herausgebildet und dann aus ihr herausgesetzt wurden. Diese neuen völkisch-politisch-weltanschaulichen Kräfte gelten als im Wesen gleichartige Symptome der einen "trostlosen Raserei der entfesselten Technik und der bodenlosen Organisation des Normalmenschen. Im Rahmen der prinzipiellen Gleichförmigkeit ihrer "Raserei" bedienen sich die neuen weltpolitischen Mächte in ihrer eigenen Gegensätzlichkeit nach Überwindung des Nationalsozialismus allenfalls verschiedener und im einzelnen unterschiedlicher Praktiken und Techniken der Durchsetzung ihres planetarischen Zugriffs. Wenn sich der Osten mit dem Kommunismus einen bewußten Materialismus zu eigen macht, dem gemäß alles Seiende als das Material der Arbeit erscheint, gebührt ihm in der weltanschaulichen Auseinandersetzung der Gegenwart Heidegger zufolge besondere Anerkennung, "daß sich in ihm eine elementare Erfahrung dessen ausspricht, was weltgeschichtlich ist."32 Und indem in der Entgegnung der europäischen Völker auf die heute in Amerika und Rußland kulminierenden Gegenstöße gegen den europäischen Nationalismus und Imperialismus der Versuch der Überwindung des Nationalismus unternommen wird, und man "europäisch" denkt, sofern man das Wohl der übrigen Nationen nicht weniger

bedenkt als das eigene, so wird auch damit nicht die Gleichförmigkeit des Geschichtsganges des jetzigen Zeitalters aufgehoben.

Gleich dem Unterschied von Krieg und Frieden entfällt auch der Unterschied zwischen nationaler und internationaler oder "europäischen Politik". Die internationale Politik ist im Wesen nur die Fortsetzung der nationalen mit wesensgleichen Mitteln-einschließlich ihrer nationalistischen Ausprängungen und Perversionen, die die Welt nach 1944/45 erleben mußte. In diesem Sinne ist jeder Nationalismus metaphysisch ein Antropologismus und als solcher Subjektivismus. Der Nationalismus wird durch den bloßen Internationalismus nicht überwunden, sondern nur erweitert und zum System erhoben. Der Nationalismus wird dadurch so wenig zur Humanitas aufgehoben, wie der Individualismus durch den geschichtslosen Kollektivismus. Dieser istadie Subjektivität des Menschen in der Totalität. Er vollzieht ihre unbedingte Selbstbehauptung. Diese läßt sich nicht rückgängig machen. Auf dem Wege der nationalen Selbstbehauptung oder der übernationalen Integration, ob durch den kriegerischen Streit der Interessen oder durch die Ermittlung eines Interessenausgleichs, ob in militärischer oder nur wirtschaftlicher Konkurrenz um die Weltgeltung, handelt es sich immer um perspektivisch sich ins Totale steigernde einzelne "Anwartschaften auf die Führung innerhalb der Vernutzung des Seienden zur Sicherung der Ordnung" der Leere. 33

Die Entwicklungshilfe der industrialisierten Länder an die wirtschaftlich und technisch bisher unentwickelten Völker ist bereits in Heideggers Schema von der Ausrichtung der gegenwär-

tigen Vorgänge auch einbezogen. Was da vor sich geht, nimmt den sog. unentwickelten Völkern nur ihr Eigenes und Angestammtes, um sie unter die Befehlsgewalt des alles beherrschenwollenden Willens zu bringen, den die abendländische Geschichte als ihre Endgestalt aus sich herausgefördert hat. Zu diesem einzigen Zweck werden sie mit den "Nutzbarkeiten" der modernen Technik "beschenkt". Im Grunde also sieht Heidegger in der Entwicklungshilfe nichts weiter als den Wettlauf der neuerdings führenden Völker und Nationen untereinander um das "Weltgeschäft" in dem Bestreben, auf diese Art ein entscheidendes Machtmittel im Kampf um die Erdherrschaft in die Hand zu bekommen. In dieser Tendenz sieht mithin Heidegger eine Form des angeblich sich auf den friedlichen Wettbewerb beschränkenden, gleichwohl nicht weniger als zuvor totalen Art angestrebten planetarischen Herrschaftswillens des "absolut technischen Staates". Dieser Staat hat dann in den Augen Heideggers seinen eigenen Totalitarismus, der nur in einigen Äußerlichkeiten vom nationalsozialistischen Staat unterschieden zu sehen ist, so daß dessen geschichtliche Wirklichkeit mutatis mutandis im Grunde weiterlebt.

Wird die Gegenwartsgeschichte aus solcher alles umgreifenden Gleichförmigkeit von Machenschaften und Umtrieben des Willens verstanden, dann kann der geistige und politische Widerstand gegen die totalitären Diktaturen einiger Führer des 20. Jahrhunderts etwas anderes sein als das, was es für Heidegger war: die sanft kritische Form ihrer ständigen Würdigung. In dieser Stituation gebührt geradezu den gewaltsamen Bewegungen der relative

Vorgang. Darum finden sich immer wieder in den Grundzug aller vorfindlichen Handlungsweisen der modernen Welt Andeutungen eingelassen, die dem Nationalsozialismus und dem Internationalsozialismus (dem Marxismus) einen Vorzug unter allen weltanschaulichen und politischen Bewegungen des Zeitalters einräumen. Die nationalsozialistische und die kommunistische Bewegung haben sich Heidegger zufolge auf den Boden des totalen Anspruchs des Willens zum Willen gestellt. Während die Tendenzen, die gegen sie auftreten, mitsamt ihrer moralischen Entrüstung die alten Werte noch immer mit sich führen, obwohl deren Schein- und Täuschungscharakter durch die Umwertung der Werte seinsgeschichtlich ein für allemal enthüllt worden ist. In solcher Zwiedeutigkeit ihrer Stellung sind sie lediglich Halbheiten.

Als solche Halbheiten kommen Heidegger vorzüglich die westliche liberale Demokratie und die moderne christliche Weltanschauung in den Blick, die in der trügerischen Hoffnung auf Rettung der überlieferten humanistischen oder religiösen Werte einen globalen Ausgleich zwischen Überlieferung und Fortschritt betreiben. Sie bemühen sich um politische, moralische und religiöse Antworten auf die Gefahr der totalen Beherrschung und Machbarkeit des Menschen und der vollständigen Vernichtung des Erdballs durch die entfesselten Kräfte totaler Herrschaft. Er war überzeugt, daß die demokratischen Kräfte den weltweiten Prozeß der Totalität nie meistern können.

Der Mensch wird in unserem Zeitalter nach Heidegger wissentlich und erklärt zum Organ der Ausübung der Macht des Willens und zum funktionalen Teil der Bestandssicherung dieser Macht. Jetzt noch kann sich der Mensch dabei im Vordergrund des Geschehens wähnen, aber bloß im Verhältnis von Führer und Gefolgschaft, also mit der "Bewegungspolitik" schritthaltend vermögen nur die Einzelnen zu den vortreibendenden Kräften dieser Gesamtbewegung des Zeitalters zu gedeihen.

Die Herrschaft des Willens zum Willen wurde von Heidegger verstanden als das unumgängliche Geheiß, das an den gegenwärtigen Menschen ergeht und ihn herausfordert zum restlosen Bestellen alles Wirklichen. Der Wille fügt den Menschen durch Geheiß in die gehorsame Übernahme der Anforderungen. Zugleich ist zu bedenken, daß das Gestell des Willens den Menschen in die Leistung der geforderten Entbergung mit Gefahren zwingt, die auch das Gewährende ist. Daraus folgt, daß das menschliche Tun dieser Gefahr nicht entgehen kann. Die einzige Rettung in der Gefahr kann nur Heidegger zufolge in der Erfahrung liegen. Das rechnende Denken wird durch die menschlichen Erfahrungen erfüllt. Daneben aber existiert das besinnliche Denken, eine neue Denkform, die der notwendigen Aufgabe der Gegenwart entspricht.

Im Vortrag "Gelassenheit" (ursprünglich "Zum Atomzeitalter" betitelt) hat Heidegger die Aufgabe des besinnlichen Denkens herausgestellt. Es wird als ein Denken bezeichnet, das sich auf das Nächstliegende richtet, auf das, was jedermann hier und jetzt in der gegenwärtigen Weltstunde angeht, dem jedermann auf seine Weise zu folgen vermag, sofern der Mensch das denkende Wesen ist. Das Bedenkliche für dieses Denken aber ist der Verlust der alten Bodenständigkeit der überkommenen Geschichte für die menschlichen Werke der Gegenwart. Das besinnliche Denken

stellt aber die selbstblenderische Fraglosigkeit des Vorgangs in Frage, nämlich im Falle solchen Verlustes die Berechenbarkeit der Welt und Natur "für den einzigen Schlüssel zum Geheimnis" ausgegeben und so das Geheimnis zerstört wird. Das besinnliche Denken läßt die "technischen" Dinge an sich heran und nimmt sie in der Weise in Gebrauch, wie sie es jeweils erfordern. Es übernimmt so die Erfordernisse der technischen Welt und vermittelt sie ihrem beherrschenden seinesgeschichtlichen Wesen zurück.

Sofern aber das Wesen im Geschick der "Technik", des Gestells des Willens zum Willen, das Geheimnis erfährt, stellt es die Erfordernisse der Gegenwart unter einen Vorbehalt und kehrt in ihr geheimnishaftes Wesen zurück. Es anerkennt das geschichtliche Recht der technischen Dinge der Gegenwart, aber es läßt sie auch auf sich, d.h. in der gegenwärtigen Welt gehen die Dinge dieser Welt das besinnliche Denken im Innersten nicht an. Mit der Offenheit zum Geheimnis gehört deshalb eine "Gelassenheit zu den Dingen" zusammen."

Die Gelassenheit läßt die technischen Dinge in ihr Recht ein und läßt sie zugleich in ihren Grenzen zurück. Sie sagt Ja und Nein zu ihnen, und zwar so, das beides zusammengeht. Die Überwindung, die Zurücknahme und der Vorbehalt übereignen die Gegenwart dem Geheimnis, das aber gerade das Waltende im Geschick der Gegenwart, jedoch entgegen ihrem eigenen Verständnis als Geheimnis erscheint. So hält sich die Besinnung von der Ausschließlichkeit des "nur rechnenden Denkens" frei. Sie wird damit aber gerade auch wieder zu einer Entsprechungsweise gegenüber

dem gegenwärtigen Zeitalter. Das Nein und Ja sind in ihrer Spannungseinheit zusammen die Entsprechungsarten der zurücknehmenden und zurückgebenden, der überwindenden und übernehmenden Wiederholung und in diesem Verständnis der "Verwindung" der Gegenwart gemäß ihrem eschatologischen Charakter durch das besinnliche Denken.

Vermöge der seinsgeschichtlichen Besinnung, der Rückbesinnung auf das Wesen der Geschichte, hält sich das besinnliche Denken in seiner Gelassenheit gegenüber der Gegenwart offen und frei für andere Möglichkeiten. Das bedeutet aber nichts anderes und nicht mehr als die Einsicht, daß die Gegenwart ein Augenblick der Geschichte, ein flüchtiger Wolkenschatten über dem verborgenen Land ihres Wesens ist und als dieser nicht immer existiert. 36 Diese Einsicht registriert, daß die Gegenwart als qualifizierter Ort der Eschatologie dahin drängt, im Fortriß zur Totalität sich ein für allemal zu etablieren und zu behaupten. Die Freiheit, die sich das besinnliche Denken zu wahren sucht, ist das Offenbleiben für das in allen geschichtlichen Zeiten ausdauernd jedoch wachsend Weltende, das auch die Zeit der Gegenwart in einer vergleichbaren (weil in einer geschichtlichen Konsequenz auftretenden) und doch unvergleichlichen (weil je und je geschichtlich einmaligen und in der Gegenwart endgültigen) Weise bestimmt, indem es sie zu einem spezifischen Augenblick der Irre qualifiziert. Dieses Sichfreihalten der Besinnung für das Bestimmende der Gegenwart muß zugleich als eine ausdrückliche Weise der Zuwendung der Gegenwart gelten. Als diese soll es den Weg in das Atomzeitalter und durch es hindurch finden und bereiten, der zu einem neuen Grund und Boden führt.

Aus dem Andenken an die Wahrheit nimmt das besinnliche Denken Abschied von der bisherigen (abendländisch bestimmten und gestalteten) Geschichte, aber auch Abstand von allen Arten des Vorausdenkens und Inaugurierens einer neuen Epoche. Das "Zurück" und "Vor" des Denkens nennen einheitlich seine Richtung und Ausrichtung auf den Wesensort der Geschichte, d.h. auf ihre Seinsvergessenheit und Irrnis. Dieses Denken überwindet und übernimmt die Seinsvergessenheit dieser Geschichte, die unter den eschatologischen Vorbehalt kommt, der das Ende der Gegenwart und einen neuen Anfang versinnbildlicht.

Das besinnliche Denken springt somit aus der Geschichte ab, aber es gelangt nicht an das Jenseits dieser Geschichte, sondern es hält sich im Sprunge, sofern es in den ungedachten Wesenraum der Geschichte zurückspringt. In diesem Sinne bleibt es völlig in der Zone der Geschichte, die zu seinem Absprungbereich wird. Indem das Denken sich im ständigen Unterwegssein des Sprunges hält, muß es darauf verzichten, in der Geschichte nur das Seiende wahrzunehmen. Die ihm eigene Verbindlichkeit liegt eben darin, daß es das Sein als Geheimnis und Geschick, als Epoche und Irre in seinem eschatologischen Wesen zufolge seiner Gelassenheit existieren läßt, 37

Die Besinnung muß im Verhältnis zu ihrem Zeitalter "vorläufiger, langmütiger und ärmer als die vormals gepflegte Bildung" bleiben. "Die Armut der Besinnung ist jedoch das Versprechen auf

einen Reichtum, dessen Schätze im Glanz jenes Nutzlosen leuchten, das sich nie verrechnen läßt. 38 Sofern sich das besinnliche Denken dem Zwang des rechnenden Denkens nicht fügt, kann es gerade nichts gegen das vom Willen beherrschte Zeitalter zugunsten neuer Lösungen tun. Es wendet dieses Zeitalter in seine Dimension der abgründigen Wahrheit des Seins, um aus dieser Wende seinen Ort zu bestimmen. Nur in so verstandenem Betracht geht es einen Weg, der zu einem neuen "Grund und Boden" führt, welcher in der Wahrheit" des eschatologischen Wesens des Seins wurzelt. Für solche Wahrnis des Seins ist der einzige Fund, der die Besinnung deshalb im bleibenden Unterwegssein beläßt, die Vergessenheit als "die Verbergung des noch geöffnetes Wesens des passiven Seins". Darum ist diese Wahrnis des Seins zugleich die Platzhalterschaft des Nichts, als welches das Sein jede Vergleichbarkeit mit Seiendem, aber auch noch das Fürsichsein von sich weist und deshalb keinen Anhalt für die Begründung einer Position bietet.39

Das besinnliche Denken bestätigt das Geschick der Gegenwart: die Vorherrschaft der rechnenden Denkens. Es macht sich nicht anheischig, das rechnende Denken zu ändern. Zugleich erfährt das besinnliche Denken das Geschick der Gegenwart als die Heillosigkeit, in der es keine so oder so gefällte Entscheidung von seinsgeschichtlichem Recht über das Heil und zugunsten einer einheitlichen Ordnung gibt. Die Besinnung enthüllt so die Selbsttäuschung im Selbstverständnis und Wollen des rechnenden Denkens, ohne doch das geschichtliche Recht seiner Herrschaft be-

streiten zu können und zu wollen. Zugleich aber jene, die die Besinnung übernehmen und tragen, gehören unabwendbar auch immer in den Prozeß des rechnenden Denkens aber so, daß sie sich in ihrem Innersten wahren und verwahren gegen seine weltanschaulichen Ansprüche, d.h. aber gegen das, was seine Herrschaft erst eigentlich aufmacht.

Unter die bedenklichen Heilungs- und Rettungsversuche fallen jedoch die erklärt und gewollt totalitären Bewegungen wie National- und Internazionalsozialismus (Kommunismus), deren Führer doch am ausdrücklichsten in der Attitüde von Heilsbringern und Weltbeglückern aufgetreten sind. Auch beide Sozialismen gehören für Heidegger in den Bereich des rechnenden Denkens des Willens zum Willen. Im Verhältnis zu den schwachen und unzeitgemäßen Gegenbewegungen dagegen kann sich das besinnliche Denken einhellig als das allein "wesentliche" Denken verstehen, als die geschichtliche und zeitgemäße Denkweise der Verwindung der Gegenwart, die nichts in der Gegenwart und gegen die Gegenwart, aber nun auch nichts mehr aktiv und positiv für die Gegenwart und ihre hervorstechenden Tendenzen tun will, sondern sie gelassen sein-läßt.

Von dem Totalitarismus der Gegenwart bleibt also das besinnliche Denken der Verwindung berührt, sogar es müßte Stellung beziehen, wenn es seine Freiheit nicht aufgeben will. Heidegger ist klar geworden, daß die Gelassenheit des besinnlichen Denkens gegenüber dem totalitären Anspruch der offensiven Bewegungen des 20. Jahrunderts ungenügend ist. Zugleich aber die Einnahme einer

Position gegen den Totalitarismus heiße die Überwindung des versagten Nihilismus und den Sieg eines anderen, einer anderen Irre. Vielleicht hat doch Heidegger unter dem Titel "Geviert" und "Das Ding" etwas vorgedacht, das einen neuen Anfang eröffnen könnte. Hier zeichnet sich eine andere Möglichkeit des Denkens ab, die das Ungenügend der Verwindung und Gelassenheit womöglich zugunsten einer neuen Bindung überwindet könnte. 40

In diesen Vorträgen läßt Heidegger am Beispiel z.B. eines Kruges das Seiende als "Ding" und das Ding als Versammlung des "Gevierts" begegnen. Der Krug schenkt und verschenkt im Guß des Wassers oder Weines das Nährende der Erde, die Sonne des Himmels, die Weihe der Götter und die Geselligkeit des Sterblichen und das "Ding" vereint in sich die "Vier" - die Einheit der Erde, des Himmels, der Göttlichen und der Sterblichen. Das Ding trägt in seinem Wesen je und je das Geviert aus, die miteinwesende Einheit der Vier, es ist Verweis auf die Vier. Als dieser Verweis begegnet das Seiende jetzt. Darin liegt seine eigene Wahrheit, daß in ihm das Geviert von Erde und Himmel, Göttlichen und Sterblichen jeweils aufscheint. Aber was heißen bei Heidegger "Erde", "Himmel", "die Göttlichen" und "die Sterblichen"?

"Die Erde" die bauend Tragende, die nährend Fruchtende, hegend Gewässer und Gestein, Gewächs und Getier.

Sagen wir Erde, dann denken wir schon die anderen Drei mit aus der Einfalt der Vier.

"Der Himmel ist der Sonnengang, der Mondlauf, der Glanz der Gestirne, die Zeiten des Jahres, Licht und Dämmer des Tages, Dunkel und Helle der Nacht, die Gunst und das Unwirtliche der Wetter, Wolkenzug und blauende Tiefe des Äthers.

Sagen wir Himmel, dann denken wir schon die anderen Drei mit aus der Einfalt der Vier.

Die Göttlichen sind die winkenden Boten der Gottheit. Aus dem verborgenen Walten dieser erscheint der Gott in sein Wesen, das ihn jedem Vergleich mit dem Anwenden entzieht. Nennen wir die Göttlichen, dann denken wir die anderen Drei mit aus der Einfalt der Vier.

Die Sterblichen sind die Menschen. Sie heißen die Sterblichen, weil sie sterben können. Sterben heißt: den Tod als Tod vermögen. Nur der Mensch stirbt. Das Tier verendet. Es hat den Tod als Tod weder vor sich noch hinter sich. Der Tod ist der Schrein des Nichts, dessen nämlich, was in aller Hinsicht niemals etwas bloß Seinendes ist, was aber gleichwohl west, sogar als das Geheimnis des Seins selbst. Der Tod birgt als der Schrein des Nichts das Wesende des Seins in sich. Der Tod ist als der Schrein des Nichts das Gebirg des Seins. Die Sterblichen nennen wir jetzt die Sterblichen - nicht, weil ihr irdisches Leben endet, sondern weil sie den Tod als Tod vermögen. Die Sterblichen sind, die sie sind, als die Sterblichen, wesend im Gebirg des Seins. Sie sind das Wesende Verhältniss zum Sein als Sein...

Sagen wir: die Sterblichen, dann denken wir die anderen Drei mit aus der Einfalt der Vier.

Erde und Himmel, die Göttlichen und die Sterblichen gehören, von sich her zueinander einig, aus der Einfalt des einigen Gevierts zusammen. Jedes der Vier spiegelt in seiner Weise das Wesen der übrigen wieder. Jedes spiegelt sich dabei nach seiner Weise in sein Eigenes innerhalb der Einfalt der Vier zurück ... Das Spiegeln ereignet, jedes der Vier lichtend, deren eigenes Wesen in die einfältige Vereignung zueinander. Nach dieser ereignend - lichtender Weise spiegelnd, spielt sich jedes der Vier jedem der übrigen zu. Das ereignende Spiegeln gibt jedes der Vier in sein Eigenes frei, bindet aber die Freien in die Einfalt ihres wesenhaften Zueinander. 141

Dieses Zusammenspiel der Einfalt von Erde, und Himmel, Göttlichen und Sterblichen nennt Heidegger jetzt auch "die Welt". Die Welt kommt im jeweiligen Ding in ein Verweilen. Es wird die Wahrheit des Dinges, dessen Wesen darin liegt, die Welt in die Jeweiligkeit zu dingen und sich zugleich damit ins Walten der Welt zu entschränken. Das jeweilige Ding versteift sich dann nicht auf seine Besonderheit, sonder es ist, was es ist, als Anzeige des Waltens von Welt als der Einfalt der Vier. In dieser Weise bestimmt und beansprucht es dann das Denken.

Die so geschehene Begegnisart der Dinge behält dem weiteren Denken zwei Möglichkeiten als Alternative offen. Entweder geht das Denken die Dinge konkret nichts an, weil es in ihnen auf das Walten der Vier als ihr eigentliches Wesen denkt, wobei sich aber die Vier für sich jeglichem Ausweis und jeglicher Antreffbarkeit in den Dingen gerade entziehen. Auf diese Weise hielte sich das Denken abermals von jedem unmittelbaren Anspruch der Dinge frei.

Oder aber das Denken läßt sich gerade auf Grund des Mitwaltens der Vier in den Dingen von diesen Dingen in der entscheidensten Weise neu ansprechen und beanspruchen.

Die Sache der Geschichte, der Gesellschaft, würde vermutlich im Lichte der Erörterungen einen neuen Sinn erfahren. In allen gesellschaftlichen Bezügen ginge es mithin darum, zu prüfen, ob und wie sie die Einfalt der "Vier" und ihre konstitutiven Ansprüche aufscheinen und gelten lassen. Daraus ergäbe sich eine neue Möglichkeit, zwischen geeigneten und ungeeigneten, guten und schlechten gesellschaftlichen Verhältnissen und Ordnungen zu entscheiden und demzufolge handelnd und gestaltend einzugreifen. "Die Erde" - die Bedingungen einer gesellschaftlichen Lage; "der Himmel - die Gestaltungsmöglichkeiten einer Zeit; "die Göttlichen" - die durch göttliche Offenbarung oder auch durch philosophische Einsicht enthüllten letzten verpflichtenden Wahrheiten und die durch sie grundgelegten Ordnungsprinzipien; und "die Sterblichen" - das Wohl und das Gut des mitmenschlichen Lebens als der eigentliche Bezugsrahmen des politischen Denkens und Handels könnten ins rechte Zusammenspiel gebracht werden und im Laufe der Geschichte würden sie sich in Prinzip in Harmonie gebracht haben, wenn die Geschichte ihr Werk der Wahrheit etabliert hätte. Aber die verläßlichen Ordnungskriterien dieses Werkes sind in den zitierten Arbeiten und Studien Heideggers ja denn nicht aufzufinden und deshalb nicht zu definieren.

Was bei Heideger für uns definieren heißt, wäre z.B. jedoch der Nihilismus in dem Sinne, wie es auch heute beherzigt sein sollte: "Nach Heidegger möchte nicht derjenige ein Nihilist und Hoffnungsloser sein, der in menschlichen Unbilden keinen Ausweg sieht, sondern derjenige, der falsche Hoffnungen und Ersatz anderen darbiete".<sup>42</sup>

## Anmerkungen

- Martin Heidegger, Holzwege. Frankfurt/M. 1950. 4. unveränderte Auflage 1963.
  - Der Ursprung des Kunstwerkes, 7-68. p.
- 2. 32. p.
- 3. 35. p.
- 4. Martin Heidegger, Nietzsche, Zweiter Band, Pfullingen 1961, Die seinsgeschichtliche Bestimmung des Nihilismus, 374 p. Entwürfe zur Geschichte des Seins als Metaphysik 485. p.
- 5. Martin Heidegger, Einführung in die Metaphysik Tübingen 1953. 14. p.
- 6. a.a.O. 121. p.
- 7. Martin Heidegger, Holzwege. z.A. 51. p.
- 8. Martin Heidegger, Einführung in die Metaphysik Tübingen 1953. 117. p.
- 9. Martin Heidegger, Erläuterungen zu Hölderlins Dichtung. Frankfurt/M. 1951. bez. 1963. 10. p. und Sein und Zeit. Erste Hälfte. 1927; 1963. 384. p.
- 10. Martin Heidegger, Nietzsche, Erster Band. 1961. Pfullingen. 185. p.
- Martin Heidegger, Vom Wesen der Wahrheit in: Hölderlin. Gedenkschrift zu seinem 100. Todestag, hrsg. von Paul Kluckhorn. Tübingen 1943. 19. p.

- Martin Heidegger, Die Selbstbehauptung der deutschen Universität. Rede, gehalten bei der feierlichen Übernahme des Rektorats der Universität Freiburg i. Breisgau am 27. 5. 1933. Breslau 1933. 22. p.
- 13. a.o.O. 15. p. und 16. p.
- 14. Guido Schneeberger, Nachlese zu Heidegger (Dokumente). Bern 1962. 263. p.
- Martin Heidegger, Nietzsche. Erster Band. Pfullingen 1961.
   p.
- 16. a.a.O. 436. p.
- 17. Martin Heidegger, Vorträge und Aufsätze Pfullingen 1954. Wissenschaft und Besinnung 47. p.
- 18. a.a.O. 227. p.
- 19. Martin Heidegger, Einführung in die Metaphysik. Tübingen 1953. 147. p.
- 20. Martin Heidegger, Kant und das Problem der Metaphysik. Frankfurt/M. 1951. 195. p.
- 21. Martin Heidegger, Holzwege. Frankfurt/M. Hegels Begriff der Erfahrung. 1950. 105-193. p.
- 22. Martin Heidegger, Nietzsche. Zweiter Band Pfullingen 1961. 232. p.
- Martin Heidegger, Holzwege.
   Frankfurt/M. 1950. Nietzsches Wort "Gott ist tot", 204. p.
- 24. Martin Heidegger, Was heißt Denken? Tübingen 1954. 77. p.
- 25. a.a.O. 67. p.
- 26. a.a.O. 26. p.

- 27. Martin Heidegger, Nietzsche. Zweiter B. Pfullingen 1961. Der europäische Nihilismus. 201. p.
- 28. Martin Heidegger, Ansprache zum Heimatabend bei der 700-Jahres-Feier der Stand Meßkirch 1961. Meßkirch 1962. 11. p.
- Martin Heidegger, Vorträge und Aufsätze Pfullingen 1954.
   Überwindung der Metaphysik. 83. p.
- 30. Martin Heidegger, Vom Wesen und Begriff der Physis. Aristoteles Physik B 1. 1958. In: Il Pensiero. Milano-Varese 1958. 133. p.
- 31. Martin Heidegger, Vorträge und Aufsätze Pfullingen 1954. Überwindung der Metaphysik 96. p.
- Martin Heidegger, Grundsätze des Denkens. In: Jahrbuch für Psychologie und Psychotherapie, 6. Freiburg-München 1958.
   p.
- 33. Martin Heidegger, Vorträge und Aufsätze Pfillingen 1954. 97. p.
- 34. Martin Heidegger, Gelassenheit. Pfullingen 1959. vgl. 9-28. p.
- 35. a.a.O. 25.
- 36. Martin Heidegger, Identität und Differenz. Pfullingen 1957.
- Martin Heidegger, Über den Humanismus.
   in: Platons Lehre von der Wahrheit Sonderausgabe Frankfurt/M. 1949. 42. p.
- 38. Martin Heidegger, Vorträge und Aufsätze Pfullingen 2954.
- 39. Martin Heidegger, Zur Seinsfrage Frankfurt/M. 1956. 35. p.

- 40. Martin Heidegger, Vorträge und Aufsätze Pfullingen 1954. 145-162. p. und 163-185. p.
- 41. a.a.O. 176-178. p.
- 42. János Reisinger, Az igaz reménység verse. Herausgeber: János Reisinger. Jahrgang 1993. Nr. 4. 246. p.

## TOMASZ G. PSZCZÓLKOWSKI

## Zur Aktualität des Ordoliberalismus Ein Beitrag aus osteuropäischer Sicht

## I. Ordnungsfragen im politischen Alltag

Mit Dankbarkeit ist im politischen Leben nicht zu rechnen, und Sentiments sind oft kurzlebig. Vielleicht sollte man von Regungen dieser Art besser wenig Aushebens machen. Die Vergangeneneit wird von Gegenwartsproblemen überschattet. Ein Teil der Bevölkerung verklärt die Vergangenheit zur "guten alten Zeit", ein anderer neigt dazu, das "Böse der Vergangenheit" zu dämonisieren. Das Erinnerungsvermögen der Menschen kann, wie wir wissen, zu ganz verschiedenen Resultaten führen. Die Nachkriegsdeutschen als neue Musterschüler der Realpolitik haben, scheint mir, ihre Undankbarkeit im Umgang mit der jüngsten Vergangenheit hinreichend unter Beweis gestellt. Die geschichtliche Entwicklung Deutschands, der deutschen Nation, verlief in diesem Zeitraum unter Bedingungen, die vom Ausgang des Zweiten Weltkriegs bestimmt waren: der Teilung Deutschlands und der Entstehung zweier entgegengesetzter gesellschaftlicher Systeme auf deutschem Boden.

Im Westdeutschland ist Ende der vierziger Jahre die Entscheidung für die "Soziale Marktwirtschaft" und, davon nicht zu lösen, für eine abendländischen Traditionen verpflichtete Freiheits- und Rechtsordnung gefallen. Die geistigen Väter dieser Ordnung - allen voran Walter Eucken, Franz Böhm, Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow, Alfred Müller-Armack - sind heute in der Bundesrepublik bei vielen nahezu vergessen. Nur mühsam erfährt die junge Generation etwas von ihnen, schwerlich kann sie ihre Bedeutung für den Wiederaufbau im Innern und die Rückgewinnung des Ansehens im Ausland auch nur erahnen. Ihre Namen werden gerade noch am Rande grundsatzpolitischer Diskussionen, in Festschriften oder in Gelegenheitspublikationen erwähnt.

Wenn ich recht sehe, akzeptiert der überwiegende Teil der westdeutschen Bevölkerung die bestehende Ordnung als eine glatte Gelbstwerständlichkeit. Jedoch so selbstverständlich sie im nachhiggin auch immer erscheinen mag, sie ist es nicht. Sie ist das Ergebnis theoretischer Einsichten und praktisch-politischer Entscheidungen von einigen wenigen, die - und das wird meines Erachtens völlig vergessen - unter schwierigsten Umständen Konzeptionen entwickelt und in die praktische Politik umgesetzt haben, welche bis heute die Grundlage bilden, auf der die Bundesrepublik ruht und welchen sie ihren Rang verdankt, den sie gegenwärtig unter den Staaten der Welt einnimmt: die Wirtschafts- und Sozialphilosophie des Neoliberalismus, vornehmlich seiner deutschen Spielart, des Ordoliberalismus.

Nahezu alles, was die Deutschen heute in der Welt auszeichnet, was sie interessant macht und was an ihnen zu beneiden ist, verdanken sie dieser Option. Sie wissen es nur nicht. Obgleich die wirtschaftliche Produktivität, Kreativität und Effizienz sowie die sozialen Errungenschaften der Bundesrepublik von radikalen Kritikern unterschiedlicher Provenienz andauernd bestritten oder gar verhöhnt werden, sind sie doch im Vergleich zu anderen, namentlich zu den Zuständen in sozialistischen Ländern, ein unerschöpfbarer Grund zum Staunen, ein unbestreitbares Faktum, ein begehrter Idealzustand. Dagegen wird man vielleicht einwenden, daß das gleiche Zeil vielleicht auch mit anderen als marktwirtschaftlichen Mitteln erreicht worden wäre. Das mag zwar in der Theorie richtig sein, wird aber von der Praxis widerlegt. Wo eben das auf deutschem Boden versucht worden ist, in der DDR, ist ein Raubbau sondergleichen, der wirtschaftliche Ruin des Landes das Resultat. Er wird nur dadurch notdürftig verschleiert, daß die DDR - anders als etwa Polen und die Sowjetunion - am Tropf der Bundesrepublik hängt, nämlich Jahr für Jahr mit rund 12 Milliarden DM subventioniert wird.

Man hält dem am Markt orientierten Wirtschaftssystem der Bundesrepublik zu recht vor, es verhindere nicht Arbeitslosigkeit und Überproduktion, Leistungsdruck und Pleiten, Inflation und Krisen. Von der bürokratischen Planwirtschaft ist alles das bis vor kurzem nicht berichtet worden. Sie sollte Vollbeschäftigung, gleichbleibendes Wachstum, stabile Preise, große Innovationsfähigkeit und hohe Arbeitsproduktivität garantieren. Was schon

lange für alle die, welche die Augen vor den Tatsachen nicht verschlossen haben, klargewesen ist, das wird neuerdings auch offiziell von den höchsten "Autoritäten" des Sozialismus offen zugegeben. Was dagegen früher verkündet worden war, ist plötzlich nicht mehr wahr. Tatsache sei vielmehr, daß das sozialistische Wirtschaftssystem unwiderruflich am Ende wäre, wenn es nicht schnell und grundlegend reformiert werde. Wie? Kurioserweise durch die Einführung und Sanktionierung aller jener Mittel und Mechanismen, die in der Marktwirtschaft Anwendung finden und angeblich unweigerlich zu jenen Mißständen führen, die als unmenschlich hingestellt worden sind. Es sieht demnach aus, als ob die Marktwirtschaft doch besser als der Ruf ist, der über sie verbreitet worden ist.

Wir sprachen eingangs von der im politischen Leben nicht zu erwartenden Dankbarkeit. Bedenklich aber wird es, wenn darüber auch in Vergessenheit gerät, wer die Väter und Mütter des Erfolges sind und was ihn überhaupt möglich gemacht hat. Die Besinnung auf die Grundwerte einer marktwirtschaftlich orientierten, auf eine von einem starken demokratischen Rechtsstaat geschützte, den europäischen Traditionen der jüdisch-christlichen Kultur verpflichtete Gesellschaft tut besonders in Krisenzeiten not. Die aber sind, wie inzwischen alle Welt weiß, in Osteuropa angebrochen. Worauf also gilt es, sich zu besinnen? Die Antwort darauf, die wir so bitter nötig hätten, wird uns leider von den Westeuropäern heute nicht gegeben. Sie hüten ihren Schatz und wissen nicht, was sie an ihm haben, weil er ihnen selbstverständlich vorkommt. Es

ist in der Tat unsere, Osteuropas Not, die uns heute dringlicher denn je fragen läßt, welches die Quellen sind, die den Erfolg Westeuropas ermöglicht haben. Die Kräfte zum Wiederaufbau sind im Jahre 1948, in der Zeit ihrer größten wirtschaftlichen Not, auch nicht gerade wie ein deus ex machina über die Westeuropäer gekommen. Und wie Kredite vergeudet werden können, davon können wir ein Lied singen. Es war ihre marktwirtschaftliche Option, die sie entgegen vielen Warnungen und Befürchtungen damals getroffen haben, welche ihren unglaublichen Wiederaufbau ermöglicht hat. Wofür haben sie sich damals, als sie nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich am Boden lagen, entschieden? Was hat ihren Aufstieg ermöglicht?

#### II. Die Antworten des Ordoliberalismus

Die Selbstverständlichkeit, mit der bestimmte Werte der bürgerlichen Gesellschaft in Westeuropa tradiert und kultiviert werden, ist in nicht-bürgerlichen Gesellschaften, etwa in solchen wie den osteuropäischen, die keine bürgerlichen Traditionen haben, nicht ohne weiteres vorauszusetzen. Das eben gilt, wohl oder übel, für die meisten Völker Ost- und Südosteuropas. Der Nachholbedarf dieser Völker, ihr Bestreben also, vor allem an der technischen Kultur und dadurch an dem hohen Lebensstandard der bürgerlichen Gesellschaft teilzuhaben, ist ungeheuer groß. Seine Befriedigung setzt aber zugleich die Anerkennung von Werten und Prinzipien voraus, die den augenscheinlichen Erfolg dieser Gesellschaft präjudizieren, ihn überhaupt erst möglich gemacht haben. Was sind das für Normen und Orientierungen?

Wilhelm Röpke, der Autor der "Civitas humana", zählt dazu die folgenden: individuelle Anstrengung und Eigenverantwortung, im und durch Eigentum verankerte Unabhängigkeit, persönliches Wägen und Wagen, Rechnen und Sparen, selbstverantwortliche Lebensplanung und -führung, feste Einbettung in die Gemeinschaft, Familiensinn, Sinn für Überlieferungen und Verbundenheit der Generationen bei offenem Blick für die Gegenwart und Zukunft, Spannung zwischen Individuum und Gemeinschaft feste moralische Bindung, Respekt und Unantastbarkeit des Geldes als notwendiges Medium, den Mut, "es mit dem Leben und seinen Unsicherheiten männlich auf eigene Faust aufzunehmen", den Sinn

für die natürliche Ordnung der Dinge und eine unerschütterliche Rangordnung der Werte (vgl. Röpke, 1966, S. 154f.). Röpke spricht ferner von Selbstdisziplin, Gerechtigkeitssinn, Fairneß, Ritterlichkeit, Maßhalten, Gemeinsinn, Achtung vor der Würde des Mitmenschen, von festen sittlichen Normen - alles das sind Eigenschaften. welche die Menschen mitbringen müssen, welche vorhanden sein müssen, welche dominant sein müssen, wenn der "Markt" funktionieren soll. Ohne das tut er es nämlich nicht. Umsonst ist wirtschaftliche Effizienz nicht zu haben. Sie hat ihren ethischen Preis. Über die Bedeutung der Konkurrenz für die Qualität von Waren und Dienstleistungen braucht man keine Worte zu verlieren. Sie versteht sich aber nur dort von selbst, wo es sie gibt. Der Wettbewerb gehört im Westen zu den Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialordnung, in den sich reformierenden Ländern des Sozialismus ist von ihm mehr und mehr die Rede. Die politischen Führungen selbst beschwören ihn, möchten ihn jetzt mit aller Macht wiederbeleben, nachdem sie ihn zunächst verteufelt haben. Konkurrenz ist neben Freiheit ein zentraler Begriff aller marktwirtschaftlichen und pluralistischen Konzeptionen. Sie ist für die Freiburger Schule ein "konstituierendes Prinzip" des gesellschaftlichen Lebens (vgl. Eucken, 1952, S. 254; Schäfer, 1976, S. 26). Die Unzulänglichkeit aller bisherigen Anstrengungen, echten Wettbewerb auf allen gesellschaftlichen relevanten Märkten, aber auch im gesellschaftspolitischen Leben zu sichern, spricht nicht gegen das Prinzip. Im Gegenteil, es macht seine Anerkennung zur Pflicht. Ihm durch die politische Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen eine Chance zu geben gehört zu dem Grundforderungen des Ordoliberalismus. In den sozialistischen Ländern erweist es sich als notwendig, wenn auch als ungeheuer schwer, Konkurrenzmechanismen wiederzubeleben, nachdem man sie jahrzehntelang systematisch zerstört hat.

Man hat im Osten lange geglaubt, durch Erziehung zum Kollektivismus - die Natur des Menschen, also seinen Hang zum individuellen Eigentum, sein Bedürfnis nach Privatheit und seinen Rivalitätssinn völlig ignorierend - eine neuen Menschen und eine "entwickelte sozialistische Gesellschaft" verwirklichen und auf diese Weise den "Kapitalismus" überholen zu können. Diejenigen, die daran glaubten, haben aber völlig übersehen, daß der hohe Lebensstandard, um den der Osten den Westen beneidete, nicht von ungefähr entstanden ist, sondern das Ergebnis einer jahrzehntelangen ökonomischen und politischen Entwicklung ist, die im Prinzip der Konkurrenz ihren Grund hat, ohne ihn nicht funktioniert. Einen solchen "Kapitalismus" hat es in Ost- und Südosteuropa eigentlich überhaupt nicht gegeben. Dort war stattdessen bis vor kurzem noch die adlige oder die bäuerliche Kultur vorherrschend. Dem Konkurrenzprinzip zum Sieg zu verhelfen, fällt dort auch aus historischen Gründen sehr schwer.

Ein meines Erachtens unzulänglich gewürdigter Verdienst der Ordoliberalen, vor allem W. Röpkes und A. Rüstows (1950; 1957), besteht darin, daß sie auf notwendige außerökonomische Voraussetzungen für eine funktionierende Wirtschaft aufmerksam gemacht haben. Sie haben die sozialen, kulturellen, psychologischen

und nicht zuletzt moralischen Bedingungen einer Gesellschaft freier Menschen umrissen. Insofern haben sie einen "dritten Weg" zwischen den Extremen des Kapitalismus und Kommunismus aufgezeigt. Die Ordolliberalen strebten eine gesellschaftliche Ordnung an, in der die Wirtschaftspolitik auf den Menschen zugeschnitten sein sollte und nicht umgekehrt. Die Marktwirtschaft ist nicht alles, schreibt Röpke. "Sie muß in eine höhere Gesamtordnung eingebettet werden, die nicht auf Angebot und Nachfrage. freien Preisen und Wettbewerb beruhen kann" (Röpke, 1966, S. 23). Diese "höhere Gesamtordnung" sollte sich auf Freiheit gründen. Das aber setzt eine Gesellschaft voraus, in der bestimmte grundlegende Dinge, die genannten Werte und Prinzipien, respektiert werden. Sie geben - wie Röpke sagt - den sozialen Beziehungen Farbe, sie halten die Gesellschaft zusammen, sie machen sie reformfähig. Der von den Ordoliberalen so betonte Vorrang der Verantwortlichkeit des einzelnen für sein Tun und Lassen einerseits und ihre Skepsis gegenüber der staatlichen Bevormundung der Bürger andererseits, genau das ist es, was heute, immer noch etwas verschämt und wenig glaubhaft, die Reformer in Osteuropa preisen. Aber sie tun so, als ob das ihre Erfindung wäre.

Das auf gleichmäßige Verteilung von materiellen und immateriellen Gütern zielende Gleichheitsideal - obwohl nie und nirgends verwirklicht - ist bereits von den ordoliberalen Denkern überzeugend kritisiert worden. Man kann sich nur wundern, wie stümperhaft und zögerlich diese Kritik heute geübt wird. Selbst in den Ländern des sogenannten "realen Sozialismus", so zum Beispiel in Po-

len, gehört es heute schon zum guten Ton, sich über die primitive Auffassung von den "gleichen Mägen" lustig zu machen; man spricht stattdessen von gesellschaftlicher "Chancengleichheit" oder - im politischen Bereich - von der Gleichheit der Rechte und Pflichten. Alles das ist seinerzeit von den Ordoliberalen weitaus klarer und präziser formuliert worden. Sie wandten sich gegen den Wohlfahrtsstaat, weil er zu einem "Instrument der sozialen Revolution" benutzt wird. "Alles in einen Topf, alles aus einem Topf" - das scheint, wie die Erfahrung lehrt, im sozialistischen Mängelstaat zu einem besonders weit auf die Spitze getriebenen Ideal gemacht worden zu sein (vgl. Röpke, 1966, S. 233 f.).

Sowohl im kapitalistischen Wohlfahrtsstaat wie auch im sozialistischen Mängelstaat wird die Sozialpolitik vielfach nach dem Prinzip finanziert: dem Hans zu nehmen, um es dem Heinrich zu geben (vgl. Röpke, 1966, S. 242). Röpke betont mit Recht (1966, S. 242 f.), daß der Staat keine "vierte Dimension" ist: "Eine Geldforderung an den Staat ist natürlich immer eine mittelbare Forderung an irgendeinen anderen, in dessen Steuern diese begehrte Summe enthalten ist". Es zeigt sich - trotz aller negativer Erfahrungen in Osteuropa -, daß der Glaube an die Finanzierbarkeit der sozialen Ausgaben durch den Staat unerschüttert ist und die Begehrlichkeit keineswegs schwindet, sondern eher noch wächst. Der freiwillige Verzicht auf Freiheit und Selbstverantwortung des Individuums und die Unterwerfung unter die anonyme Macht des Staates hängen - wie es scheint - mit einem der Schlüs-

selprobleme unserer Zeit zusammen: mit der unaufhaltsamen Zunahme der Vermassung.

Genau das, was die Ordoliberalen so beklagt haben, allen voran Wilhelm Röpke in seiner "Gesellschaftskrisis der Gegenwart" und in "Civitas humana", der Prozeß der Vermassung und Konzentration (vgl. Röpke, 1966, S. 21), ist mittlerweile zum Hauptcharakteristikum der sozialistischen Länder geworden. Es sieht nachgerade so aus, als ob der Sozialismus die negativen Seiten des Kapitalismus bei sich selbst ins Extrem getrieben hat. Durch "erzieherische Maßnahmen" zur Schaffung eines neuen Menschen. die im Grunde auf soziale Gleichmacherei, ideologische Indoktrination und politische Gleichschaltung hinausliefen und im Endeffekt alle der Errichtung einer monolithischen Gesellschaft Vorschub geleistet haben, ist der Sozialismus auf dem Weg in die Vermassung. Dort hat sich ereignet, was die Ordoliberalen von einem ungehemmten Kapitalismus befürchteten: zunehmende Proletarisierung, Uniformierung, Entpersönlichung der zwischenmenschlichen Beziehungen, Institutionalisierung und Bürokratisierung sowie, damit einhergehend, die Konzentration von wirtschaftlicher und politischer Macht. Die Vermassung ist somit zum unübersehbaren Merkmal des realen Sozialismus avanciert. Angesichts der sich abzeichnenden Tendenz zur Vermassung und Konzentration im Kapitalismus hatte der Ordoliberalismus eigenständige, originelle Vorstellungen hinsichtlich der Erneuerung oder Umgestaltung der bestehenden, fehlerhaften Wirtschafts- und Sozialordnung des kapi-talismus entwickelt. Um wieviel mehr hat eben sie der

Sozialismus nötig! Wenn die Gesellschaft von ihm überhaupt noch zu retten ist, dann nur durch die erprobten und bewährten Mittel, für welche die Vertreter des Ordoliberalismus ein Patent haben.

## III. Die Brechung des Triple-Monopols

Der enge Zusammenhang, welcher zwischen einem effizienten Wirtschaftssystem und einem demokratischen Verfassungsstaat besteht, leuchtet vielleicht nicht jedem auf Anhieb ein. Für den Ordoliberalismus ist dieses Verhältnis ein zentrales Thema. Seine Begründer waren davon überzeugt, daß Wirtschaft und Staat von der gleichen Gefahr bedroht sind: von der erzwungenen Passivität der Bürger in ihrer Doppelfunktion als Produzenten und Konsumenten. Es ist insonderheit F. Böhm gewesen, der darauf aufmerksam gemacht hat, daß im 20. Jahrhundert die Tendenz besteht, die individuelle Freiheit aufgrund der wachsenden Konzentration und Bürokratisierung immer mehr einzuengen und auf diese Weise alles Erreichte infrage zu stellen. Es ist bekanntlich auch der Alptraum von Max Weber gewesen, daß die Entwicklung der Gesellschaft, wenn sie sich selbst überlassen wird, in einem "Gehäuse der Hörigkeit" enden werde, nicht dagegen in einem kommunistischen "Reich der Freiheit". Bei ihnen muß man daher Rat suchen, wenn man die Gefahr bannen und gegen die gesellschaftlichen Gegenkräfte mobilisieren will, nicht bei Marx und Lenin.

Die ordoliberale Gegenüberstellung vom Demokratie und Diktatur ist, wie heute schwerlich zu bestreiten, kein bourgeoises Vorurteil, sondern eine Lebensfrage moderner Gesellschaften. Bei dem diese Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Zwang begleitenden ideologischen Kampf geht es um zwei ganz verschiede-

ne Wertsysteme. Das steht freilich im Widerspruch zu der weitverbreiteten, zustimmend aufgenommenen These vom "Ende des Zeitalters der Ideologien". Danach würden technische Sachzwänge mehr und mehr das politische Handeln bestimmen. Welche Rolle Werte und Verhaltensweisen auch heute spielen, das merkt man am besten bei einem Vergleich pluralistischer und monistischer Gesellschaftssysteme, besonders wenn man Gelegenheit gehabt hat, in beiden zu leben.

Die Abkehr von der Bevormundung der Bürger durch den Staat und die Hinwendung zur Wiederbelebung der Eigenverantwortung der Bürger, die wir in Osteuropa beobachten können, sind angetan, die Richtigkeit der entsprechenden Postulate des Ordoliberalismus zu bestätigen. Diese verdienen insofern unsere besondere Beachtung, als die Zustimmung zu ihnen gewiß nicht aus ideologischer Voreingenommenheit geschieht, sondern eigentlich einem ideologischen Frontwechsel gleichkommt. Obwohl natürlich schwer abzuschätzen ist, aus welchen Motiven dieses Umdenken in einigen Ländern in vollem Gange ist, ist die Entwicklung in Osteuropa, insgesamt gesehen, doch theoretisch aufschlußreich und von kaum abzuschätzender praktischer Konsequenz. Sie sollte deshalb auch in Westeuropa viel systematischer analysiert werden, als das bisher in der Regel der Fall ist. Jedenfalls scheinen in Osteuropa die Grenzen der bisherigen Wirtschafts- und Sozialpolitik erreicht und deren antimotivierender Charakter erkannt zu sein, zumindest in Polen; wenn auch noch nicht abzusehen ist, ob die eingeleiteten Reformen wirklich einem ideologischen Gesinnungswandel entspringen oder aber von der Not erzwungen sind und demnächst wieder rückgängig gemacht werden. Die mangelhafte Versorgung der Bevölkerung, die ungeheure Vergeudung von Arbeit, Kapital und Rohstoffen und die Angst vor dem Zurückbleiben, kurz, die Gefahr der Rückständigkeit ist der Motor des Umdenkens. Es ist also der Zwang der Verhältnisse, der zu späten, viel zu späten Einsichten führt.

Was sind das für Einsichten Die in Polen angekündigten Maßnahmen laufen erklärtermaßen alle darauf hinaus, den Bürgern mehr Selbständigkeit zu gewähren und ihre Eigeninitiative zu fördern. Dies gilt nicht nur für die neugeschaffenen Möglichkeiten zur Gründung privater Unternehmen; das wird vor allem von freigegründeten, selbstverwalteten gesellschaftlichen Organisationen erwartet, sobald sie wieder zugelassen sein werden. Wenn es dazu wirklich kommen sollte, dann sind das keine Schönheitsreparaturen mehr, dann ist das ein Qualitätssprung; dann haben wir es nicht mit einem Systemwandel, sondern mit einem Systemwechsel zu tun. Mit dieser Reform an "Haupt und Gliedern" wird über die Zukunft der sozialistischen Länder entschieden; nicht mehr und nicht weniger. Daran kann es keinen Zweifel geben. Was ansteht, ist nicht Geringeres als die Schleifung, somit die Dekonzentration und Dezentralisation politischer, ökonomischer und kultureller Machtbastionen. Vor allem in Polen und Ungarn, neuerdings wohl auch in der Sowjetunion, ist die Einsicht in die Notwendigkeit herangereift, daß das bestehende Triple-Monopol einer gesellschaftlichen Gruppe in den Bereichen der Politik, der Wirtschaft und der Kultur aufgegeben werden muß, wenn die Gesellschaft nicht buchstäblich zugrunde gerichtet werden soll.

Die monopolistische Stellung einer Partei, die mittels der Staatsgewalt sämtliche relevanten Bereiche des gesellschaftlichen Lebens reglementiert, sich einer echten demokratischen Kontrolle entzogen und sich dabei noch als "Wohltäter" der Bürger ausgegeben hat, hat die Entfremdung der Bürger systematisch gefördert. Sie ist seit jeher die eigentliche Zielscheibe der Regimekritiker gewesen - von Milovan Djilas angefangen. Die geschichtliche Erfahrung hat gezeigt, daß eine radikale Veränderung der bestehenden Besitzverhältnisse durch Verstaatlichung allen Privatbesitzes zwar die gesellschaftliche Pyramide nivellieren kann, aber notwendigerweise zum Aufstieg einer parasitären Bürokratie führt, aus deren Reihen sich eine Kaste von Vermögensverwaltern und -verteilern entwickelt, die, mit besonderen Privilegien ausgestattet, sich allmählich über die nivellierte Gesellschaft erhebt - also, mit George Orwell gesagt, gleicher als der Rest der nivellierten und entmündigten Gesellschaft ist. Nicht nur die Kritik der Dissidenten, sondern auch die Selbstaussagen der Machtinhaber bestätigen eindrucksvoll die frühen Warnungen des Ordoliberalismus.

Daß Röpke mit seiner These von der Gefährlichkeit und Ineffizienz der Zentralisierung von Entscheidungen in den wichtigsten Bereichen der Gesellschaft "den Nagel auf den Kopf getroffen" hat, wie man in Deutschland sagt, ist durch die voluntaristische und ruinöse Wirtschafts- und Sozialpolitik in Polen bis zum heutigen Tag unübersehbar bestätigt worden. Diese Politik zeichnete sich

dadurch aus, daß man glaubte, mit bürokratisch-zentralistischen Methoden am besten zu fahren und sich über fundamentale Gesetze der Ökonomie hinwegsetzen zu können. Erst nach dem IX. Außerordentlichen Parteitag der regierenden PVAP vom Juli 1981, die unter dem Druck der damaligen gesellschaftlichen Ereignisse zustandekam, ist es zu ersten Änderungen des bisherigen Kurses. also zur offiziellen Anerkennung und Berücksichtigung von Marktmechanismen, gekommen. Diese Einsicht kam ziemlich spät, und sie ist damals wie heute von ideologischen "Betonköpfen" und marxistischen "Prinzipienreitern" lauthals oder insgeheim als konterrevolutionär verschrien worden - von ihrem Standpunkt ist das nicht einmal falsch, sondern nur logisch; denn die Reformer greifen in der Tat - bewußt oder unbewußt - auf marktwirtschaftliches Gedankengut zurück, ohne doch ihr Ziel, die Einführung einer "sozialen Marktwirtschaft", offen zugeben zu wollen oder zu können.

Dieses "neue Denken" setzte in Polen, wie gesagt, bereits Anfang der achtziger Jahre ein. Damals hörte man in den Medien den viel zitierten Satz, daß die Wirtschaft gleichsam ein System kommunizierender Röhren sei, daß also nur soviel verteilt werden könne, wie produziert werde. Man kritisierte übertriebene Lohnforderungen und Subventionen wie überhaupt die fordernde Einstellung der Bevölkerung gegenüber dem Staat. Man diskutierte sogar, ob er seine Fürsorge nicht übertreibe. Auch hat man - außer im Bereich der Grundnahrungsmittel - das System der stabilen Preise - eines der Fundamente des tradierten Sozialismusverständ-

nisses - weitgehend aufgegeben und erwägt heute die Schließung unrentabler Unternehmen. All das heißt nichts anderes, als daß man gewillt ist, Inflation und Arbeitslosigkeit in Kauf zu nehmen. Diese Wendung macht deutlich, daß die Gesetze der Ökonomie zumindest nicht dauerhaft gebrochen werden können, wenn ein reiches Land nicht gänzlich ruiniert werden soll; es sei denn, man lebt von fremden Krediten oder gehört indirekt zum westeuropäischen Markt. Nur dann kann man sich, so scheint es, den "Sozialismus" ein bißchen länger leisten. Es sieht gegenwärtig so aus, als ob sich die Tendenz zur Liberalisierung und Dezentralisierung der Wirtschaft in Polen in jüngster Zeit noch verstärkt hat. Wenn sich aber gleichzeitig nicht auch der Freiheitsspielraum im politischen Leben vergrößert, dann ist der Reformkurs in den Ländern Osteuropas zum Scheitern verurteilt Was aber hat es gekostet, bis man sich zu dieser ur-ordoliberalen Einsicht durchgerungen hat!

## IV. Die Notwendigkeit des Pluralismus

Eine Voraussetzung zur Überwindung des Monopolsozialismus und zur Schaffung eines gesellschaftlichen Pluralismus ist die Anerkennung des Prinzips der Einheit in Vielfalt, Dieses Prinzip liegt, wie mir scheint, der Theorie des Pluralismus zugrunde, welche ein herausragendes Charakteristikum des Ordoliberalismus ist. Die Legitimität heterogener Interessen und Ziele, welche die gesellschaftlichen Gruppen und Schichten haben, ist in sozialistischen Staaten bis zum Ende der siebziger Jahre rundweg bestritten worden. Der Pluralismus als Alternative zum Konzept des Klassenstaates und der Klassendiktatur geht davon aus, daß eine Gesellschaft, in der über das bonum commune im Wettbewerb divergierender Meinungen gestritten und entschieden wird, effizientere Leistungen hervorbringt als eine solche, in welcher das Vorhandensein von Konflikten bestritten und ihr Austragen unterbunden wird, weil die Existenz von "antagonistischen Widersprüchen" angeblich nur die Klassengesellschaften, nicht aber den "Sozialismus" auszeichnen würde.

Eine pluralistisch organisierte Gesellschaft fördert die Aktivität der Bürger, indem sie ihnen die Freiheit der Wahl zwischen verschiedenen Wegen der Selbstverwirklichung, zwischen verschiedenen Weltanschauungen und Organisationsformen gewährt, während eine monistische Gesellschaft dadurch, daß sie ihren Bürgern die Formen und Ziele ihrer Aktivitäten vorschreibt, eine einzige,

"wissenschaftliche" Weltanschauung als allgemein verbindlich dekretiert und die gesellschaftlichen Gruppen gleichschaltet, die Initiative der Bürger erstickt und die Gesellschaft paralysiert. Lehrreich ist in diesem Zusammenhang die in jüngsten Äußerungen M. Gorbatschows anklingende Überzeugung Röpkes (1948, S. 14), daß die Menschen nicht nur von ihren Klasseninteressen bestimmt werden, "sondern ebenso sehr durch allgemeine und elementare Wertvorstellungen und Gefühle, die sie jenseits aller Klassen- und Interessenentscheidungen vereinen, die überhaupt erst Gesellschaft und Staat möglich machen".

Der Pluralismus ist in Polen erst in den achtziger Jahren zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion geworden. Eng mit ihm verbunden ist das ordoliberale Rechtsstaatsideal. Was sind die Forderungen nach mehr Rechtssicherheit und Klarheit der Gesetze, nach Kontrolle administrativer Entscheidungen durch Verwaltungsgerichte und nach Einrichtung eines Verfassungstribunals, die derzeit in Polen erhoben und teilweise schon in die Praxis umgesetzt worden sind, anderes als ur-ordoliberale Anliegen? Dies alles sind in der Bundesrepublik Deutschland anerkannte Werte und Institutionen, wenn in der Praxis auch nicht immer ordoliberalen Vorstellungen gefolgt wird. Das gilt etwa für den Einfluß der Exekutive auf die Legislative und Judikative, der möglichst gering bleiben soll. Die wichtigste Aufgabe der Exekutive besteht nach Auffassung Franz Böhms darin, den Gesetzen Geltung zu verschaffen (vgl. Böhm, 1959, S. 54). Das nun ist unter den heutigen, modernen und post-modernen gesellschaftspolitischen Verhältnissen ein schwieriges Unterfangen, da sich die Aufgaben der Regierung ständig mehren, die Techniken und Möglichkeiten der Machtausübung sich laufend verändern und die Mittel zur Kontrolle der Macht sich schnell "abnutzen". Auch ist ja nicht zu übersehen, daß sich in der Gesellschaft, etwa in der Wirtschaft und in den Medien, ganz zu schweigen von den Verbänden, Machtstrukturen ausbilden können, die eine "Freiheitsordnung in eine unehrliche Feudalordnung zu verfälschen" (Böhm, 1959, S. 56) in der Lage sind, wenn der Staat nicht regulierend eingreift.

Böhm macht die politische Autorität des Staates von seiner Selbstbeschränkung auf Rechtsetzung und Rechtsprechung abhängig, wobei er fordert, daß der Staat sich den Individuen und den gesellschaftlichen Verbänden gegenüber "absolut neutral" verhalten soll (vgl. Böhm, 1960, S. 105). Diese Erwartungen sind unter den heutigen Bedingungen zwar einigermaßen unrealistisch, aber daß ein starker, neutraler und effizienter Staat, der als Schiedsrichter zwischen streitenden Gruppen auftritt, seine Unabhängigkeit von den Interessenten bewahren und sich als Repräsentant der Allgemeinheit verstehen muß (vgl. Röpke, 1948, S. 310), ist als Leitidee keineswegs abwegig.

Wie gesagt, wichtige Bestandteile der ordoliberalen Auffassungen spielen heute in der Reformdiskussion in den sozialistischen Staaten eine nicht zu übersehende Rolle. Leider haben die Reformer bislang noch keine Ahnung von dem Fundus, über den sie in Gestalt der ordoliberalen Theorien verfügen. Dort ist in bisweilen geradezu prophetischer Weise alles Nötige über die Analyse und

Therapie sozialistischer Gesellschaften gesagt worden. Woran vor allem leiden sie? An der Lähmung durch eine wuchernde, nicht mehr zu kontrollierende Bürokratie, durch eine unübersehbare Gesetzesfülle und der Willkür Tor und Tür öffnenden Ausführungsbestimmungen, durch die ungleiche Behandlung von staatlichen und privaten Unternehmen. Was brauchen sie? Die Achtung der Gesetze muß zu einem beide Seiten des Gesellschaftsvertrags verpflichtenden Prinzip werden. Erst wenn die Bürger als mündige Partner und nicht als potentielle Kriminelle behandelt werden, erst wenn der Staat einsieht, daß durch den Wohlstand seiner Bürger auch sein eigenes Ansehen in der Welt und sein Reichtum wachsen, wird auch die Wirtschaft gedeihen und das Vertrauen in die Reformpolitik steigen.

Nachgerade ein Idealzustand, von dem wir noch nicht einmal zu träumen wagen, wäre es, wenn die gesellschaftspolitischen Entscheidungen im demokratischen Wettstreit fallen würden. Der Konflikt von miteinander konkurrierenden Meinungen über das bonum commune, der öffentlich ausgetragen wird, trägt zur Aufrechterhaltung des sozialen Gleichgewichts bei und führt zu gesellschaftlicher Effizienz. Voraussetzung dafür aber ist die Offenheit gegenüber verschiedenen Wertsystemen, die Freiheit der Gruppenbildung und der Konsens darüber, daß trotz der vorhandenen Interessenkonflikte in der Gesellschaft der Wille zur Einigkeit dominiert und die Interessen der einzelnen Gruppen einem "Gesamtwillen" untergeordnet werden. L. Erhard und A. Müller-Armack (1972, S. 101) nannten als Bedingung und Einschränkung

des Pluralismus, daß die koexistierenden verschiedenen Wertsysteme und Gruppierungen mit der Rechtsordnung des Staates und mit seiner Verfassung zu vereinbaren seien. Mit anderen Worten: Nur auf dem Boden eines fundamentalen Konsens wirkt sich der notwendige und wünschenswerte Konflikt nicht destruktiv aus. Dazu gehört auch der "ungeschriebene, parakonstitutionelle Einfluß der Sondergruppen", also etwa der Gewerkschaften, der Bauernverbände und kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen. In den Worten von Röpke: "Das Kapitol wird umlagert von pressure groups, lobbyists und veto groups. Erst aus diesem Spiel von verfassungsmäßigen Institutionen und parakonstitutioneller Wirtschafts- und Sozialmacht ergibt sich die Struktur des modernen Staates" (Röpke, 1966, S. 206).

Die Ordoliberalen haben, wie mir scheint, zu Recht darauf hingewiesen, daß der heutige Staat unter dem Einfluß von Interessengruppen zu einem interventionistischen Wohlfahrtsstaat zu verkommen droht. Sie haben auch schon gewußt, daß die Krisenhaftigkeit der Gesellschaft ihre Ursache nicht allein in der Wirtschaft hat, nicht nur konjunkturell oder strukturell bedingt ist, sondern vor allem im Menschen selbst begründet liegt. Es handelt sich dabei, wie wir heute sagen, um Identitätskrisen. Röpkes und Rüstows Mahnung, den Menschen nicht eindimensional, lediglich als homo oeconomicus zu sehen, sondern als ein Wesen, das auch außerökonomische, also kulturelle, religiöse und politische Bedürfnisse hat, sollte - so selbstverständlich es auch klingt - ein Wegweiser für politisches Handeln sein. Infolge der zunehmenden Arbeitsteilung

und Spezialisierung vertieft sich nämlich die Diskrepanz zwischen dem wachsenden materiellen Wohlstand einerseits und den Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung des Individuums andererseits. Um das zu sehen, bedarf es keines Jürgen Habermas (1973; 1976), der daraus für alle Utopiegläubigen eine neomarxistische Krisentheorie mit kommunistischem happy-end konstruiert hat.

Das von den Ordoliberalen gefürchtete Gespenst des Kollektivismus ist nicht nur die Geißel des Sozialismus, es spukt auch im Kapitalismus: Infolge einer umfassenden Fürsorge des Staates und der dadurch erzwungenen Überbürokratisierung, infolge der Einzwängung des einzelnen ins Getriebe von Institutionen bleibt den Menschen unter den Bedingungen eines ständig weiter eingeengten Pluralismus gar nichts andres übrig, als sich sowohl dem Staat als auch den gesellschaftlichen Organisationen unterzuordnen. Alles andere ist Donquichoterie. Wir kennen die Ohnmacht des einzelnen, seine Verweiflung zur Genüge. Wir haben es am eigenen Leibe erlebt und erleben es noch. Es ist frustrierend und demoralisierend. Gerade deshalb leuchtet uns ein, daß die ordoliberale Forderung nach Dezentralisation, Dekonzentration und Entmonopolisierung angesichts der hohen Konzentration der Macht im Staat und in der Wirtschaft ein universales politisches Gebot ist. Dies bezieht sich sowohl auf die Staats- als auch auf die Unternehmensstruktur. Die Dekonzentration von Großunternehmen, die Entflechtung von Monopolen kann verhindern, daß sie schmarotzerhaft auf Kosten der Gesellschaft leben. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihre Mitverantwortung in den Betrieben, zum Beispiel durch neue Formen der Kapitalbeteiligung, könnten dem gleichen Ziele dienen. Eine weiterhin aktuelle Forderung der Ordoliberalen ist, wo immer möglich, der Konkurrenz Geltung zu verschaffen, konkret also kleinere und mittlere Betriebe als Gegengewicht zu Großunternehmen zu fördern und die Eigeninitiative der Bürger, ihre Selbständigkeit zu unterstützen; all das sind Aufgaben, die nur von einem starken Staat geleistet werden können. Ungeachtet der strukturellen und nationalspezifischen Probleme bleibt Röpkes Idee eines starken Staates und einer pluralistisch organisierten Gesellschaft sowie deren Aufeinanderbezogenheit und Wechselspiel, unter Einschluß einer legalen, zur Ablösung der Regierung bereiten Opposition, ein nachahmenswertes Leitbild auch und besonders für nichtkapitalistische Länder. Dafür gibt es gerade in Polen viele Anzeichen.

Wir haben uns hier auf einige wenige, dafür aber aktuelle Ideen aus dem Gedankengut des Ordoliberalismus beschränkt und ihre universale Bedeutung, unabhängig von der jeweiligen Gesellschaftsordnung, zu verdeutlichen versucht. Dogmatiker mögen gegen die in dieser Darstellung mitklingende Kritik der bürokratischzentralistischen Kommandowirtschaft und der monistischen Gesellschaft einwenden, ich würde den "Kapitalismus" verherrlichen. Sie sagen bereits: die Wirtschaftsreformen in Polen und Ungarn würden geradewegs auf eine Restaurierung des "Kapitalismus" in Osteuropa hinauslaufen. Ich aber frage zurück: Wie lange sollen wir noch einer Utopie anhängen und uns von einem Phantom Angst einjagen lassen? Es ist höchste Zeit, den Tatsachen Rech-

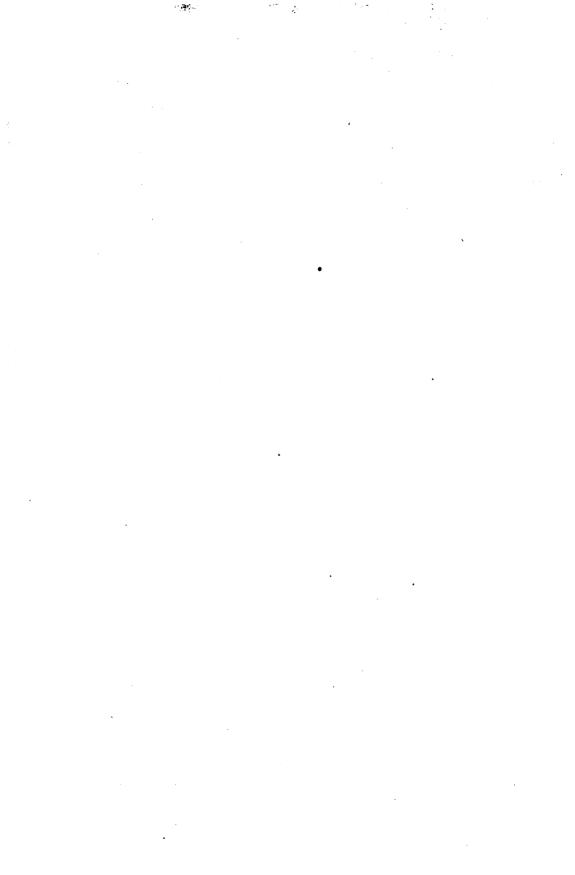
nung zu tragen und den Menschen, wie er ist, zu respektieren. Wenn wir das wollen, dann ist der Ordoliberalismus für uns kein schlechter Ratgeber. Er ist eine Alternative sowohl zu sozialistischen Heilslehren wie zu kapitalistischer Theorielosigkeit. Westeuropa hat Grund, auf ihn stolz zu sein. Es hat mehr und besseres zu bieten, als es den Anschein hat - nicht nur wirtschaftlichen Wohlstand und soziale Sicherheit, sondern auch die ihnen gemäße Theorie: den Ordoliberalismus.

### Literatur

- Biedenkopf, Kurt, und andere, Franz Böhm: *Beiträge zu Leben und Wirken*, Melle und St. Augustin 1980.
- Biedenkopf, Kurt, *Die neue Sicht der Dinge: Plädoyer für eine freiheitliche Wirtschafts- und Sozialordnung*, München und Zürich 1985.
- Blum, Reinhard, Soziale Marktwirtschaft: Wirtschaftspolitik zwischen Neoliberalismus und Ordoliberalismus, Tübingen 1969.
- Böhm, Franz, "Die vier Säulen der Freiheit", in: Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Hrsg.), *Was muß die freie Welt tun?*, Ludwigsburg 1959.
- Böhm, Franz, "Der Rechtsstaat und der soziale Wohlfahrtsstaat", in: Ders., *Reden und Schriften*, Karlsruhe 1960, S. 82-150.
- Erhard, Ludwig, und Alfred Müller-Armack, Soziale Marktwirtschaft - Ordnung der Zukunft, Frankfurt/M., Berlin und Wien 1972.
- Eucken, Walter, *Grundstätze der Wirtschaftspolitik*, Bern und Tübingen 1952.
- Habermas, Jürgen, *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt/M. 1973.
- Habermas, Jürgen, "Legitimationsprobleme im modernen Staat", in: Peter Graf Kielmansegg (Hrsg.), *Legitimationsprobleme politischer Systeme*, Opladen 1976, S. 39-61.
- Kuehnelt-Leddihn, Erik von, "Mentor der Freiheit", *Rheinischer Merkur* vom 1. 2. 1963.

- Ludwig-Erhard-Stiftung (Hrsg.), Wilhelm Röpke: Beiträge zu seinem Leben und Werk. Stuttgart und New York 1980.
- Napp-Zinn, Anton Felix, "Interventionismus und Soziale Marktwirtschaft", in: Norbert Kloten und andere (Hrsg.), Systeme und Methoden in den Wirtschaft- und Sozialwissenschaften, Tübingen 1964, S. 587-606.
- Röpke, Wilhelm, *Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart*, Erlenbach-Zürich 1948.
- Röpke, Wilhelm, *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, 4. Aufl. Erlenbach-Zürch und Stuttgart 1966.
- Röpke, Wilhelm, Civitas humana: *Grundfragen der Gesellschafts*und Wirtschaftsreform, 4. Aufl. Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1979.
- Rüstow, Alexander, "Zwischen Kapitalismus und Kommunismus", ORDO, Bd. 2 (1949), S. 100-169.
- Rüstow, Alexander, *Ortsbestimmung der Gegenwart*, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1950.
- Rüstow, Alexander, "Vitalpolitik gegen Vermassung", in: A. Hunold (Hrsg.), *Masse und Demokratie*, Erlenbach-Zürich und Stutt gart 1957, S. 215-238.
- Schäfer, Gerhard, Wie man die Marktwirtschaft retten kann, Suttgart 1976.
- Schwarz, Hans-Peter, Vom Reich zur Bundesrepublik: Deutschland um Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945-1949, 2. Aufl., Stuttgart 1980.

Wagner, H. Die Doppelgesellschaft: *Systemwandel in Polen*, Berlin 1981.



#### HANS KAMMLER

Interdependenz der Ordnungen: Zur Erklärung der osteuropäischen Revolutionen von 1989

# I. Einleitung: Die Herausforderungen von 1989

In Frankreich und vielen anderen Ländern ist 1989 der 200. Jahrestag des Beginns der Französischen Revolution gefeiert worden. In demselben Jahr 1989 haben in einer Reihe ost- und mitteleuropäischer Länder Revolutionen begonnen. In mehr als einem Fall sind diese Revolutionen erst teilweise erfolgreich abgelaufen; überall ist ihre Zukunft ungewiß. Trotzdem könnte es sein, daß - aus größerer zeitlicher Distanz beurteilt - 1989 für die Geschichte der menschlichen Freiheit nicht weniger bedeuten wird als 1789.

Die Ereignisse von 1989 haben dem klassischen ordnungspolitischen Thema der Interdependenz der Ordnungen eine seit vielen Jahren nicht gekannte Aktualität verliehen. Nicht nur die Fragen der Schaffung und der Umgestaltung wirtschaftlicher oder politischer Regelsysteme eines gegebenen Typs, sondern auch die der dauerhaften Koexistenz bestimmter Ordnungstypen stellen sich nach den Erfahrungen dieses Jahres anders als bisher. Umwälzungen wie die von 1989 bedeuten notwendig das Ende für viele Scheinregularitäten, die für Dauergegebenheiten zu nehmen man sich angewöhnt hatte. Aber ihr Potential für die Gewinnung von Lösungen bisher intraktabler Probleme vieler Bereiche - von der Außen - und Sicherheitspolitik bis zur internationalen Umweltpolitik - ist immens. Zugleich und damit verknüpft bieten sie außergewöhnliche Gelegenheiten zum Erkenntnisfortschritt gerade in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die als nicht-experimentelle Fächer es ohnhin immer schwer haben, zu einer Entscheidung zwischen den verschiedenen Positionen einer Kontroverse zu kommen.

Ein solches Problemfeld wiederholter, langanhaltender Kontroversen, für das die Erfahrungen von 1989 die Problemsituation gründlich verändert haben, ist das der Interdependenz der Ordnungen. Als Walter Eucken vor mehr als einer Generation diese Bezeichnung für das Problemfeld prägte, waren einige der heftigsten Kontroversen bereits abgelaufen - so die zwischen Lenin und den Leninisten auf der einen, den demokratischen Sozialisten auf der anderen Seite - oder noch im Gange: die Debatte zwischen Liberalen wie Hayek und Popper auf der einen, den Vertretern weitreichender "antikapitalistischer" Reformen auf der anderen. Eucken hat allerdings die Gesamtheit der Wechselbeziehungen zwischen den sektoralen Unterstrukturen von Gesellschaften, die er als "Ordnungen" bezeichnete, im Auge gehabt, wenn er von "Interdependenz" der Ordnungen sprach (Eucken, 1975, S. 14-16, S. 332-346). Hier dagegen soll nur von der partiellen Interdependenz zwischen Wirtschaftsordnungen und Staatsverfassungen die Rede sein, die für die osteuropäischen Entwicklungen besonders wichtig ist und deren Analyse aus dem Erfahrungen mit diesen Entwicklungen besonders viel lernen kann. Die folgenden Überlegungen beschränken sich somit auf einen Teilbereich - allerdings einen besonders wichtigen und aktuellen - der Interdependenzthematik.

"Ordnung" wird hier als deskriptiver Begriff gebraucht (also vergleichbar Euckens erstem, im Gegensatz zu seinem zweiten, normativen, Ordnungsbegriff; siehe Eucken, 1975, S. 372-373, vgl. Hayek, 1977, S. 35-36). Explikationsbedarf besteht - heute weniger als 1968, aber wohl noch immer - eher bei den Begriffen Sozialismus und Demokratie, die es zu erstaunlicher Bedeutungsvielfalt gebracht haben. Sozialismus steht im folgenden als Synonym für eine Wirtschaftsordnung, in der die wirtschaftlichen Vorgänge überwiegend nicht durch von Preisänderungen erzeugte Knappheitssignale, sondern durch staatliche Anordnungen gesteuert werden, im Extremfall: die reine Zentralverwaltungswirtschaft. Und Demokratie steht für den demokratischen Verfassungsstaat, wie er sich in westlichen Industrieländern entwickelt und inzwischen auch in einer Reihe anderer Länder durchgesetzt hat.

Obwohl die Untersuchung im folgenden sich auf die Interdependenz der politischen und der wirtschaftlichen Ordnungen beschränkt, wird sie in anderer Richtung über die klassische Fragestellung Euckens, Hayeks, Poppers und anderer Liberaler hinausgeführt. Für sie hatte sich das Interesse auf die wechselseitige Abhängigkeit von Staats- und Wirtschaftsverfassung innerhalb

einer Nation oder Gesellschaft gerichtet (so zum Beispiel Eucken. 1975, S. 332-334). Daneben sind aber auch Wechselwirkungen zwischen den politischen und den wirtschaftlichen Ordnungen verschiedener Gesellschaften nicht nur denkbar, sondern empirisch feststellbar. Neben die innerstaatliche Ordnungsinterdependenz tritt damit als Thema die internationale Ordnungsinterdependenz. Bei dem ersten Thema haben Fragen der Vereinbarkeit oder Komplementarität unterschiedlicher Ordnungen die Fragestellungen dominiert. Im Bereich des zweiten Themas kommen unvermeidlich auch die Staatenrivalität und die Bedeutung von Ordnungstypen für Verlauf und Ergebnisse dieser Rivalität ins Blickfeld. Mittelbar gibt es damit auch einen Wettbewerb von und im Ergebnis eine Selektion unter verschiedenen Ordnungsalternativen, und insbesondere stellt sich die Frage, wie Wettbewerbsordnungen im Wettbewerb der Ordnungen abschneiden. Als Wettbewerbsordnungen - wenn auch durchaus verschiedener Struktur betrachte ich sowohl eine funktionierende Marktwirtschaft wie eine funktionierende Demokratie.

Eine die Evolution von Ordnungen und insbesondere die Konkurrenz- und Selektionsvorgänge zwischen unterschiedlichen Ordnungen ins Zentrum der Aufmerksamkeit stellende Betrachtung scheint mir der angemessene Weg zu einer Erklärung der osteuropäischen Revolutionen von 1989, die diesen Namen verdient. Das erfordert eine historische Perspektive mit einer zeitlichen Tiefe und geographischen Weite, wie sie diejenigen besaßen, die nach dem Zweiten Weltkrieg die Ordnungstheorie und

politik in Deutschland neu begründet haben, darunter vor allem Walter Eucken, Alfred Müller-Armack, Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow. Mehr als eine Erklärungsskizze ist in dem hier verfügbaren Raum nicht möglich; aber schon diese Skizze soll erkennen lassen, daß hier keine Ad-hoc-Erklärung aus zeitgeschichtlicher Froschperspektive, sondern die logische Einordnung der Ereignisse von 1989 in eine Klasse weltgeschichtlicher Vorgänge versucht wird. Erst soweit dies - Einordnung von Ereignissen in eine Klasse gleichartiger Abläufe, Zurückführung der singulären Eigenschaften dieser Ereignisse auf Gesetzmäßigkeiten - gelingt, ist eine "Erklärung" im methodologischen Sinn gegeben (vgl. Hempel, 1965).

## II. Innerstaatliche Ordnungsinterdependenz

Diese Interdependenz zwischen den innerhalb einer Nation bestehenden Ordnungen im Sektor der Politik und im Sektor der Wirtschaft war der Stoff der "Grand debate" zwischen Liberalen wie Hayek und Popper auf der einen, ihren Kritikern auf der anderen Seite. Seit der Zeit des Kriegsendes und der frühen Nachkriegszeit, als mit der Veröffentlichung von Hayeks "Road to Serfdom" die Debatte um die Vereinbarkeit von "Sozialismus" und demokratischem Verfassungsstaat neu auflebte, hat sich allerdings das intellektuelle Klima erheblich gewandelt. Damit ist nicht so sehr gemeint, ob die eine oder andere politische Richtung in den Medien - oder bei Cocktailunterhaltungen - an Boden gewinnt. In den sechziger und frühen siebziger Jahren waren Standpunkte und Vorstellungen heterogen-linker Herkunft en vogue; in den späten siebziger und achtziger Jahren ging die Meinungsführerschaft auf Vertreter klassischliberaler und neoliberaler Positionen über. Aber zu keinem Zeitpunkt wäre es in der letzten Generation in westlichen Ländern in Betracht gekommen, die Veröffentlichung wissenschaftlicher Werke mit politisch kontroversem Inhalt in Frage zu stellen, wie dies Mitte der vierziger Jahre mit Hayeks "Road to Serfdom" oder Poppers "The Open Society and Its Enemies" im damals herrschenden Meinungsklima möglich war (siehe Bartley, 1985, S. 17-18, S. 42). In Deutschland war Hayeks Buch nach 1945

zunächst vorboten, und zwar aparterweise in allen vier Besatzungszonen (Röpke, 1976, S. 95). Toleranz mag auch heute noch nicht so selbstverständlich sein, wie es für eine ideal funktionierende Demokratie erwünscht wäre; aber wenigstens in dieser Hinsicht erscheint eine Zunahme "demokratischer Reife" in den meisten westlichen Ländern unbestreitbar. Eine versachlichte Diskussion, die keines der relevanten Argumente aus den früheren Debatten außer acht läßt, dürfte heute leichter als in den Kriegs- und Nachkriegsjahren oder auf den Höhepunkten der Ost-West-Konfrontation möglich sein.

Zugleich ist diese Diskussion notwendig, um zu einer begründeten Einschätzung der Erfolgsaussichten für die Kräfte zu gelangen, die auch nach den Umwälzungen in Osteuropa irgendeine Version des Sozialismus als zukünftige Wirtschaftsordnung des einen oder anderen osteuropäischen Landes anstreben. Diese Bestrebungen finden auch in Westeuropa - etwa in der Bundesrepublik Deutschland - da und dort Unterstützung. Die Realisierbarkeit solcher Zielvorstellungen angesichts der osteuropäischen bis 1989 ist ein erfahrungswissenschaftliches Erfahrungen Problem, während die Wünschbarkeit das nicht ist. So weit gilt Max Webers Forderung nach Trennung von Wertung und Beschreibung nach wie vor. Wenn allerdings die deskriptive Analyse des Interdependenzproblems zu dem Ergebnis führt, daß Sozialismus in keiner der diskutierten Versionen mit einer politischen Ordnung vom Typ des demokratischen Verfassungsstaates koexistieren kann, dann drängen sich dem Bürger, der gegenüber dieser Ordnung seine Pflichten akzeptiert - so selbstverständlich, wie er seine Rechte in Anspruch nimmt - unausweichliche Konsequenzen für die praktische Politik auf.

Das mindeste, was angesichts der Erfahrungen mit Versuchen, Wirtschaft und Gesellschaft sozialistisch zu reorganisieren, gesagt werden muß, ist dies: diejenigen, die eine Vereinbarkeit ihres Typs von Sozialismus mit dem demokratischen Verfassungsstaat behaupten, tragen dafür die Beweislast. Die osteuropäischen Erfahrungen mit dem "real existierenden Sozialismus" sprechen für die skeptische Position Euckens, Hayeks und Poppers, nicht für die Hoffnungen ihrer sozialistischen Kritiker. Denen, die auf einen "dritten Weg" des humanen Sozialismus hofen, könnte es zu denken geben, wenn selbst ein ihnen lange nahestehender Autor nicht umhin kann, eine niederschmetternde Prognose abzugeben: "... nachweisbar haben sich dritte Wege nicht weniger als eine sozio-ökonimische (und daraus resultierend: politische) Sackgasse herausgestellt als der kompromißlose Entwicklungsweg der stalinistischen Kommandowirtschaft" (Senghaas, 1990, S. 38).

Inzwischen kommt zu der Erfahrung, daß der Preis sozialistischer Experimente nicht nur eine drastisch verschlechterte Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen, sondern auch regelmäßig den Verlust der politischen Freiheit aller - und nicht nur der Bourgeois - einschließt, seit dem Einsetzen der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion von Umweltproblemen auch die immer klarere Erkenntnis, daß in den Zentralverwaltungswirtschaften Osteuropas mit knapper werdenden Umweltressourcen nicht sparsamer, sondern noch weitaus verschwenderischer umgegangen worden ist als in den Marktwirtschaften des Westens. Obwohl niemand sagen kann, die Probleme der Verknappung von lange Zeit als "frei" betrachteten Gütern wie saubere Luft oder intakte Natur seien im Westen irgendwo schon gelöst, zeichnet sich immer deutlicher ab, daß marktwirtschaftliche Lösungen, die externe Kosten internalisieren, die effizientesten und oft die einzigen erfolgversprechenden Lösungen sein werden.

Auf die Bedeutung der Übernahme sozialistischer Programme und Rhetorik in Ländern der Dritten Welt ist hier nicht ausführlich einzugehen. Mehrere Jahre nach der Debatte zwischen Hayek, Popper und ihren Gegnern hat Arnold Brecht im Rahmen seiner umfassenden Grundlegung der "Politischen Theorie" das Thema der Interdependenz der Ordnungen - und zwar mit genau der gleichen Fragestellung wie Hayek - wieder aufgenommen (Brecht, 1961, S. 542-547). Zunächst stellt Brecht dar, daß die kommunistische Lehre und "rechtsstehende Liberale wie Professor Friedrich Hayek" sich darin einig seien, daß Sozialismus nicht "unter einem System von freien Wahlen, Rede- und Vereinigungsfreiheit und freien Mehrheitsentscheidungen" eingeführt werden könne. Sie divergieren erst in den praktischen Folgerungen: die Kommunisten befürworten den Verzicht auf die "bürgerliche De-mokratie", Hayek den auf die Einführung des Sozialismus.

Brecht selbst aber nimmt in der Frage der Realisierbarkeit einer Kombination von Zentralverwaltungswirtschaft (Sozialismus) und funktionierender Demokratie eine von beiden abweichende Position ein. Er hält die Unmöglichkeit dieser Kombination für nicht erwiesen, und er hält die Auffindung eines Weges zu ihrer Realisierung für dringend erwünscht. Der wesentliche Grund dafür ist seine Auffassung, in der Dritten Welt wünschten viele Menschen leidenschaftlich den Sozialismus, während ihre Loyalität zur Demokratie wesentlich schwächer ausgeprägt sei. Falle die Möglichkeit einer Verknüpfung von Demokratie mit Sozialismus weg, so bestehe die Gefahr, daß die Befürworter des Sozialismus dann gegen die Demokratie optieren würden. Aus heutiger Sicht erscheint vor allem bemerkenswert, wie leicht es einem bedeutenden Gelehrten und, wie Brecht 1933 gezeigt hatte, charakterfesten Demokraten fiel, die Auffassungen einer kleinen, durchwegs in westlichen Universitäten ausgebildeten intellektuellen Elite der ehemaligen Kolonien praktisch als Mehrheitsmeinungen zu behandeln. Tatsächlich gibt es keinerlei Belege dafür, daß in irgendeinem der heutigen Entwicklungsländer der Sozialismus in wirklich freien Wahlen oder Referenden die von Brecht erwarteten Mehrheiten gefunden hätte. Dagegen gibt es sehr viele Anhaltspunkte dafür, daß sozialistische Rhetorik und - in einem erheblich geringerem Ausmaß allerdings - Einführung zentraler Wirtschaftsplanung und -lenkung als Herrschaftsinstrumente von der westlich gebildeten Elite in Dienst gestellt worden sind. "Von Sozialismus als Instrumentarium der Macht ist mit um so größerer Vehemenz Gebrauch gemacht worden, als sich in den meisten Neustaaten die Macht einer Führungsgruppe zu einer Personalisierung der Macht kondensiert hat, also zur Ein-Mann-Herrschaft wurde. Der Grad an Vehemenz wurde dann immer durch die Notwendigkeit bestimmt, konkurrierende Faktoren oder Tendenzen, rivalisierende Gruppen oder Personen auszuschalten oder Ansprüche auf Teilhabe an der Macht abzuweisen" (Bechtoldt, 1980. S. 15).

## III. Internationale Ordnungsinterdependenz

## 1. Vorindustrielle Systeme totaler Herrschaft

Auf die Frage, ob die Instabilität der realsozialistischen Regime, die von den Ereignissen des Jahres 1989 so drastisch illustriert wurde, ihnen zwangsläufig eigen ist, gibt es eine klare Antwort: Nein. Autoritäre Regime mit weitgehender staatlicher Kontrolle wirtschaftlicher Prozesse können sehr lange bestehen. Historisch haben mehrere politische Ordnungen dieses Typs erheblich länger bestanden als bisher irgendeine moderne Demokratie.

Der Grund dafür, daß in westlichen Ländern dies nur wenigen Spezialisten geläufig ist, besteht in dem überkommenen weitgehend eurozentrischen Geschichtsbild, das - soweit ein "Geschichtsbild" überhaupt noch vorhanden ist - nach wie vor die Vorstellungen bestimmt. In diesem Geschichtsbild dominiert die Entwicklung pluralistischer Gesellschaften und des durch ihre Wechselbeziehungen gebildeten internationalen Systems, konkret: die Entwicklung der europäischen Staaten seit dem Mittelalter und allenfalls die voraufgehende Entwicklung der mittelmeerischen, griechisch-römischen Antike. Stark zentralisierte politische Ordnungen, charakterisiert durch das Machtmonopol einer hierarchisch organisierten Bürokratie, treten in diesem Ausschnitt historischer

Erfahrung zwar auf, nämlich in der europäischen Neuzeit das Osmanische Reich und das Zarenreich, in der Antike das Perserreich und das Römische Reich, insbesondere in der Phase des Dominats. Aber sie erscheinen peripher und wirken als Aberrationen.

Dieser Eindruck, so verbreitet er ist oder gewesen sein mag, ist ein Ergebnis selektiver Wahrnehmung. Gesellschaften, in denen die hochgradige Zentralisierung der politischen Ordnung auch die Wirtschaftsordnung weitgehend prägt, finden sich nicht nur zahlreich und in sehr verschiedenen Kulturmilieus; sie sind auch nach ihrem Volumen bis in die europäische Neuzeit gewichtiger als die meisten Fürstentümer des alten Europa, von den Stadtrepubliken der griechischen Antike oder der italienischen Renaissance ganz zu schweigen. Der Vergleich der in Osteuropa unter sowjetischer Herrschaft entstandenen Wirtschafts- und Ge-sellschaftsordnungen mit den Strukturen dieser vorindustriellen Herrschaftsgebilde ist, bei aller Berücksichtigung kultureller Verschiedenheit, heuristisch fruchtbar. Er liefert den Ansatz zu einer systematischen Erklärung der in den dramatischen Ereignissen von 1989 gipfelnden Auflösung der totalitären und subtotalitären Ordnungen Osteuropas.

Der moderne Totalitarismus, wie ihn Hitlers Deutschland und Stalins Sowjetunion repräsentiert haben, ist erst im 20. Jahrhundert aufgetreten. Aber er hat Vorläuser in den agrarbürokratischen Systemen totaler Herrschaft, die Gegenstand von Wittfogels umfangreicher Studie sind. Dabei handelt es sich um die zuerst in den großen Stromtälern des Vorderen Orients entstandenen Gesellschaften, die permanent die Probleme der großräumigen Be-

wässerungslandwirtschaft bewältigen mußten und den dafür erforderlichen Masseneinsatz menschlicher Arbeitskräfte mittels einer stark zentralisierten Organisation bewältigten. Wegen der Schlüsselrolle der Bewässerungswirtschaft nennt Wittfogel sie "hydraulische" Gesellschaften (in Anlehnung an seine frühere Bezeichnung der herrschenden Oberschicht als "Wasserbaubürokratie"; Wittfogel, 1957, S. 6). Diese Gesellschaften sind die Träger der frühesten Hochkulturen, aber politisch sämtlich Beispiele der "orientalischen Despotie", von Altägypten bis China. Wo sie es, wie im Fall der Sumerer, nicht schon bei Einsetzen der schriftlichen Überlieferung sind, setzt sich die Despotie als politische Ordnung früh durch und bleibt die Staatsform aller Völker dieser Region über Jahrtausende (vgl. Jacobsen, 1957). Die Technologie der Herrschaft und Unterdrückung in diesen agrarbürokratischen Systemen war primitiv, hat aber genügt, um in diesen Gesellschaften eine viel weiter reichende und vor allem viel dauerhaftere Machtmonopolisierung zu ermöglichen als im europäischen Absolutismus. Dieses Machtmonopol begünstigte auch die Konzentration von Ressourcen für den Aufbau militärischen Potentials; daher sind viele Entstehungszonen derartiger Gesellschaften später Kernräume von durch Eroberung entstandenen weiträumigen Imperien. Die hohe Stabilität dieser extrem unfreiheitlichen Ordnungen hängt in vielen Fällen mit der erfolgreichen imperialen Expansion zusammen.

Es ist berechtigt und liegt nahe, die durch das Machtmonopol der agromanagerial bereaucracy (Wittfogel, 1957, S. 3, S. 8) cha-

٠.

rakterisierten "strukturell orientalischen" Systeme des pluralistischen Gesellschaften des feudalen Europa und auch zum Beispiel Japans mit erheblicher Streuung sozialer, insbesondere politischer Macht gegenüberzustellen. Mit dem Maßstab des modernen Liberalismus beurteilt, wird dieser feudale Pluralismus ebensowenig Gnade finden wie der der Industriegesellschaft mit der Tendenz zur "Herrschaft der Verbände" (Eschenburg, 1955; vgl. Eucken, 1975, S. 327-332; Rüstow, 1957, S. 171-183). Aber aus den locker strukturierten, anfangs rückständigen Feudalgesellschaften, nicht aus den kulturell und wirtschaftlich zunächst führenden orientalischen Despotien sind in einer langen und konfliktreichen Entwicklung die modernen Verfassungsstaaten mit ihren freiheitlichen Ordnungen entstanden.

Im übrigen ist in Erinnerung zu behalten, daß historische Gesellschaften nicht Idealtypen entsprechen. Die orientalischen Gesellschaften weisen kulturell und organisatorisch eine große Vielfalt auf; für die hier verfolgte Fragestellung entscheidend ist die despotische Verfassung, die nicht nur den Bereich der Politik in unserem Sinn, sondern auch die Eigentums- und Tauschbeziehungen Willkürentscheidungen und prinzipiell unbeschränkter Kontrolle auslieferte. Eine Zentralverwaltungswirtschaft war in diesen Agrargesellschaften schon wegen der bei der verfügbaren Technologie unmöglichen oder prohibitiv kostspieligen Kontrollen impraktikabel, willkürlicher Zugriff auf Einkommen und Vermögen der Untertanen dagegen allgemein verbreitet. Dieser Zugriff konnte die Gestalt häufig wechselnder Abgaben oder von Konfiskatio-

nen annehmen. Eigentum und Erbrecht waren ebenso ohne effektiven Schutz wie persönliche Freiheitsrechte (Wesson, 1967, S. 91-103; Wittfogel, 1957, S. 72-86).

Diese politisch-ökonomische Struktur war in vielen Fällen eine außerordentlich stabile Ordnung. Das System extremer Unfreiheit, Willkür und Ausbeutung perpetuierte sich über viele Jahrhunderte. Ein Wechsel des Herrscher oder selbst der Dynastie ließ das Machtmonopol der Bürokratie in den meisten Fällen bestehen. "The historian of human freedom must face this fundamental empirical fact: among the world's higher pre-industrial civilizations, hydraulic society, the most despotic of them, has outlasted all others" (Wittfogel, 1957, S. 161).

2. Systemkonkurrenz zwischen zentralisierten und pluralistischen Ordnungen

Derartige staying power (Wittfogel, 1957, S. 422-423) hatte die herrschende Bürokratie besonders ausgeprägt dort, wo auch außenpolitisch ganz oder annähernd eine Monopolsituation bestand. Autoritäre politische Systeme sind um so stabiler, je weniger im Wahrnehmungsfeld der Beherrschten alternative Ordnungen erkennbar sind. Die Bürokratie hatte daher ein existentielles Interesse daran, grenzüberschreitende Kontakte und die Vergleichs-

und Kritikpotentiale, die daraus entstehen konnten, zu unterbinden. Ihrem Statusbehauptungsinteresse entspricht, soweit dies realisierbar ist, die nicht nur metaphorisch "geschlossene Gesellschaft" (Popper, 1962, S. 57, S. 202). Die der Herrschaftsstabilisierung dienliche Abgeschlossenheit kann grundsätzlich auf zwei Wegen ralisiert sein: durch administrative Maßnahmen wie Verbote von Auslandsreisen und scharfe Überwachung von eingereisten Ausländern oder durch den Umstand, daß die Grenzen des eigenen Herrschaftsbereiches mehr oder weniger identisch mit den Grenzen "der Welt" - also des verkehrs- und nachrichtentechnisch erschlossenen Gebietes insgesamt - sind.

Die zweite Möglichkeit ist insgesamt die attraktivere. Wo es deshalb keine erfahrbaren Ordnungsalternativen und damit keine Vergleichsmöglichkeiten für die Untertanen gibt, weil die Weltgegenden, deren Existenz bekannt ist, sämtlich innerhalb des eigenen Herrschaftsgebietes liegen, ist die Gefahr kritischer Vergleiche sehr viel weiter entfernt als dort, wo die Existenz von Nachbarvölkern mit abweichenden Kulturen und Gesellschaftsordnungen bekannt ist und nur Verbote den Neugierigen daran hindern, über sie mehr als die Tatsache ihrer Existenz zu erfahren. Wo allerdings die Möglichkeit kritischer Vergleiche alternativer Ordnungen besteht und genutzt wird, geraten zentralistisch-autoritäre gegenüber pluralistischen Systemen längerfristig unter Legitimierungsdruck. Aufgeklärte Despotien wie das Kalifat von Cordova oder das Osmanische Reich um 1500 konnten relativ zu den pluralistischen, aber rückständigen Feudalgesellschaften West-

und Mitteleuropas in einem derartigen Systemvergleich noch respektabel bestehen. Aber schon in der frühen Neuzeit verschaffte das überlegene Innovations- und Leistungspotential ihrer pluralistischen, in ständiger Rivalität untereinander entwickelten Ordnungen den europäischen Staaten einen Vorsprung, der sich bis ins 19. Jahrhundert ständig vergrößerte.

Soweit die militärischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, ergibt sich für "strukturell orientalische" Systeme aus diesem Sachverhalt ein Anreiz, die benachbarten Gesellschaften zu unterwerfen, ihnen die eigene Ordnung aufzuerlegen und damit von einer Lösung des ersten Typs zu einer Lösung des zweiten Typs überzugehen. Wenn dieser Anreiz stark genug wirkt, resultiert hieraus eine aggressive Ausdehnungspolitik, und zwar - da erst die Unterwerfung der bekannten "Welt" den erstrebten Stabilitätsgewinn bringen kann - eine ausgesprochen imperialistische Ausdehnungspolitik. Neben den vielen seit hundert Jahren von den verschiedenen Imperialismustheorien behandelten Motiven von Ausdehnungspolitik ist dieses Motiv der "Stabilitätsmaximierung" anders als etwa die Motive in Ansätzen der Kriegsursachenforschung, die sich auf Ergebnisse der Ethologie stützen - ein rational nachvollziehbares Interesse, das im Bereich der internationalen Politik ein Parallelbispiel zu Robbins' Bemerkung abgibt, der eigentliche Monopolgewinn sei das geruhsame Leben, das der Monopolist im Gegensatz zu dem unter Konkurrenzdruck handelnden Unternehmer genießen könne.

Mit dem Hinweis auf dieses Motiv imperialistischer Expansion ist selbstverständlich nicht die Aussage verknüpft, daß es in allen historischen Fällen kausal bedeutsam gewesen wäre. Für die Eroberungskriege Ludwigs XIV. beispielsweise ist das eher unplausibel. Ebensowenig impliziert der Hinweis, daß das Herrschaftsmonopol nicht auch durch administrative Abschottung von der Außenwelt für lange Zeit stabilisiert werden kann. China und Japan haben nach dem ersten Auftauchen europäischer Entdecker, Kaufleute und Missionare im 16. Jahrhundert für dreihundert Jahre eine Politik scharfen Restriktionen bezüglich der Kontakte aller Art mit Europäern betrieben und damit ähnlich erfolgreich wie im Altertum Sparta ihre innere Ordnung stabilisiert, allerdings um den Preis wirtschaftlicher und technologischer Stagnation. Diese Stagnation erst hat das machtpolitische Gefälle zwischen beiden Ländern und den Westmächten entstehen lassen, das die Demütigungen des Opiumkriegs und der gewaltsamen "Öffnung" Japans 1854 möglich machte.

Andererseits waren in früheren historischen Perioden, bei weniger entwickelter Verkehrs- und Nachrichtentechnik, statt des globalen Staatensystems von heute mehrere regionale Staatensysteme unterschiedlicher Größe gegeben, die untereinander überhaupt nicht oder nur durch Kontakte geringer Intensität verbunden waren. So war das zentralamerikanische Staatensystem des 14. Jahrhunderts von Europa vollständig isoliert; das ostasiatische Staatensystem kam erst durch die mongolischen Eroberungen im

frühen 13. Jahrhundert vorübergehend zu immer noch lockeren politischen Kontakten mit europäischen Mächten.

In solchen isolierten Systemen ist die Errichtung einer systemweiten Hegemonie oder sogar die vollständige Annexion aller übrigen Akteure durch einen einzelnen expansionistischen Staat wiederholt gelungen, so zum Beispiel in der Unterwerfung der übrigen "kämpfenden Staaten" Chinas durch Ch'in bis 221 v.Chr. oder in der imperialen Expansion der Inka in der zentralen Andenregion (vgl. Bernholz, 1985, S. 69-75). In diesen Fällen wird das Staatensystem selbst, vorher pluralistisch und in seiner Dynamik oft durch Aufbau und Umbau von Mächtegleichgewichten charakterisiert, einer zentralisierten Ordnung unterworfen. Metaphorisch und überspitzt gewendet: Staats- und Wirtschaftsverfassung des Erobererstaates werden nach außen projiziert. Aber äußere Einflüsse, die zur Anpassung der eigenen Ordnungen zwingen könnten, insbesondere das Vorbild alternativer, in irgendeiner Hinsicht überlegener Ordnungen rivalisierender Staaten, kommen in solchen Situationen geographischer Isolation nicht mehr in Betracht. Imperien dieses Typs haben tatsächlich den Charakter von Universalreichen, auch wenn die derart politisch geeinigte Ökumene geographisch geringe Ausdehnung hat, wie im Fall von Hawaii unter Kamehameha I. (siehe Wesson, 1967, S. 459-466). - Die imperiale Lösung des Problems der Herrschafts- und Ordnungsstabilisierung ist sehr effektiv - bis die Isolation von außen durchbrochen wird. Dann kann es allerdings für eine adaptive Lösung, nämlich

für die Anpassung der eigenen Ordnung an die dann wieder auftretenden Anforderungen internationaler Rivalität, zu spät sein.

Die Träger imperialer Expansion brauchen als ethisch-kulturelle Einheiten nicht identisch mit den Gründern der agrarbürokratischen Despotie zu sein. Die in hydraulischen Kernzonen zuerst entwickelten Kampf-, Herrschafts- und Verwaltungstechniken wurden häufig von rivalisierenden Gesellschaften übernommen und perfektioniert. Derartige Übernahmen sind auch in mehreren Stufen erfolgt, so aus dem China der Sung-Dynastie zu den Mongolen, von den Mongolen zu zentralasiatischen und osteuropäischen Nachahmern, darunter besonders das Großfürstentum Moskau. Mit ihrer Hilfe können Despotien auch ohne den Untergrund hydraulischer Landwirtschaft entstehen und vergleichbare staying power ihrer Ordnungen entwickeln wie der Staat der Pharaonen oder China seit der Han-Dynastie. Solange diese nicht im geographischen, aber im institutionellen Sinn "orientalischen" Systeme isoliert oder gegenüber benachbarten Systemen politisch und kulturell führend bleiben, können sie das Herrschaftsmonopol und ihre Binnenordnungen konservieren.

Eine andere Situation als für die isolierten oder in ihrer Region politisch und kulturell führenden Systeme hat sich für diejenigen ergeben, die in relativ enger Nachbarschaft zu entwickelten pluralistischen Gesellschaften bestanden, wobei "relativ eng" je nach dem Stand der Verkehrs- und Nachrichtentechnik Unterschiedliches bedeuten kann. Unter den "strukturell orientalischen" (despotischen) Systemen gilt dies für Byzanz, das Osmanische Reich,

aber auch für das Großfürstentum Moskau, aus dem sich das Zarenreich und ab 1917 die Sowjetunion entwickelt hat. In solchen Fällen - je häufiger und intensiver Kontakte zwischen benachbarten Systemen sind, desto mehr - erscheint im Blickfeld von immer mehr Untertanen der Despotie eine kulturelle und politische Alternative, die nicht mehr als "barbarisch" abgewertet und damit als nicht in Betracht kommend abgestempelt werden kann. Damit aber entsteht ein Konkurrenzdruck, der ein sonst nicht vorhandenes Element der Instabilität in das Herrschaftsmonopol der Bürokratie bringt. Vorher konnte es genügen, den "barbarischen" Nachbarn militärisch gewachsen zu sein. Schon dabei haben orientalische Despotien nicht selten versagt, so China mehrfach gegenüber kriegerischen Nomaden oder, historisch folgenreicher, das maurische Kalifat von Cordova gegenüber den christlichen spanischen Königreichen. Indes ändert sich die Qualität des Konkurrenzdrucks entscheidend, wenn der Rivale auch ein für die eigenen Untertanen attraktives, sie mehr und mehr als nachahmungswürdig beeindruckendes ordnungspolitisches Muster repräsentiert.

Was sich im frühen 18. Jahrhundert für französische Intellektuelle wie Voltaire oder Montesquieu beim Vergleich des französischen Absolutismus mit dem britischen Konstitutionalismus ergab: daß die politische Ordnung des Nachbarn und Rivalen im ganzen vorzugs- und nachahmungswürdig erschien, das konnte sich auch zwischen verschiedenen Kulturkreisen und beim Vergleich nicht nur der politischen, sondern auch der Wirtschaftsordnung oder kultureller Muster ergeben. Auf diese Weise - durch ungesteuerte

Lern- und Meinungsbildungsprozesse der Eliten - konnte sich immer stärkerer Anpassungs- und Modernisierungsdruck aufbauen. Die Stabilität des politischen Systems, aber darüber hinaus auch anderer Ordnungen wurde durch den damit verbundenen Konsenszerfall immer stärker beeinträchtigt. Wo es, wie in Indien, zur Errichtung europäischer Kolonialherrschaft kam, leuchtet das unmittelbar ein. Aber Konsenszerfall und Destabilisierung setzten nach längigen orientalischen Reichen wie China, Persien und dem osmanischen Staat ein. Analoge Vorgänge wie die Entlegitimierung des ancien régime in Frankreich schon lange vor der Französischen Revolution gehören in die Vorgeschichte der chinesischen Revolution ab 1911 ebenso wie der türkischen nach dem Ersten Weltkrieg. Ebenso wie in diesen beiden Fällen steht ein nicht nur den verantwortlichen Personen, sondern der eigenen institutionellen Ordnung zugerechnetes militärisches Versagen auch hinter den russischen Revolutionen von 1905 und 1917. Militärische Mißerfolge als Anlässe zu einem kritischen Vergleich der eigenen Ordnung mit der des erfolgreicheren Rivalen waren fast überall Teil des Ursachenkomplexes, aber in Einzelfällen von sehr verschiedenem Gewicht. "Ohne Roßbach kein Schafott" (Schumpeter, 1953, S. 181) enthält mehr als nur ein Korn Wahrheit. Aber die Revolution bahnte sich in den Jahren nach 1780 an, obwohl Frankreich den Krieg von 1778-1783 gegen Großbritannien gewonnen hatte. Die Verbündeten in diesem Krieg - die späteren USA - waren als Ansteckungsherd freiheitlicher und für das ancien régime subversiver Ideen noch gefährlicher als schon vorher der traditionelle Gegner Großbritannien.

## 3. Osteuropa 1989: Der Zerfall eines Imperiums

Vom 16. bis zum 19. Jahrhundert bietet Rußland den bemerkenswertesten Fall eines ursprünglich - als Großfürstentum Moskau, unter der Herrschaft der Goldenen Horde - orientalisch-despotisch strukturierten Staates, der sich trotz einer im ganzen imposanten Serie militärischer Erfolge, die sein Gebiet durch Annexionen auf ein Vielfaches anwachsen ließen, immer wieder nicht nur zum Import westlicher Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern auch zur partiellen Anpassung seiner Strukturen - also zur Übernahme von Ordnungselementen - aus den liberalen, technisch, wirtschaftlich und zivilisatorisch überlegenen Staaten des Westens gezwungen sah. Im Fall des Zarenreiches ist eine Übernahme institutioneller Muster von westlichen Gesellschaften wiederholt erfolgt, weil der wirtschaftlich-technologische Vorsprung des Westens und sekundär dadurch das machtpolitische Potential den charakteristisch westlichen Institutionen zugeschrieben wurde. Dies gilt auch und gerade für die politische Ordnung. "In Russian eyes, Western states were not only embarrassingly rich and inventive but amazingly strong for their modest size. If tiny England was Comparable in power to gigantic Russia, even able to check the latter's advance in Central Asia, the cause must be some superiority of British political institutions" (Wesson, 1974, S. 44). Nach verlorenen Kriegen wie dem Krimkrieg oder dem russisch-japanischen Krieg sind der Anpassungsdruck und auch die Modernisierungsbereitschaft erheblich gewachsen. Aber Entlegitimierung der bestehenden politischen Ordnung mit revolutionären Konsequenzen konnte auch auf militärische Siege folgen; das zeigt der Dekabristenaufstand von 1825.

Diese Fälle illustrieren eine Interdependenz von Ordnungen über die Grenzen von Staaten, oft auch von Kulturkreisen hinweg. Sobald Ordnungsalternativen wahrgenommen werden, setzt in der Wahrnehmung und Vorstellung intellektueller Eliten, später auch breiterer Schichten, im weiteren Sinne eine Bewertungskonkurrenz ein, bei der Zurechnung von Leistungen und Fehlleistungen erfolgt und alternative Ordnungen kritisch verglichen werden.

In diesen Ausführungen soll nicht bestritten werden, daß für eine histoire raisonnée Osteuropas seit 1917 Erklärungsansätze unentbehrlich sind, die vor allem den Marxismus-Leninismus als messianische Ideologie mit - in der versuchten praktischen Umsetzung - totalitären Konsequenzen ins Zentrum stellen. Erst recht versteht sich, daß die internationale Politik dieser Periode und die Entwicklungen in anderen europäischen Ländern (etwa der Untergang der Räterepubliken in Ungarn und Bayern) auf die Entwicklung der Binnenstruktur des Sowjetstaates und später der ab 1944 errichteten Satellitenstaaten stark eingewirkt hat. Die Berücksichti-

gung dieser Einflüsse schließt aber nicht aus, daß man auch diejenigen Attribute der Entstehung und bisherigen Entwicklung des sowjetischen Imperiums für eine zufriedenstellende Erklärung heranziehen muß, in denen sich wiederholte Verlaufsmuster der vorsowjetischen Geschichte des Russischen Reiches und teilweise auch anderer historischer Despotien erkennbar reproduzieren.

In dieser Sichtweise ordnet sich die Geschichte der Sowjetunion und Osteuropas insgesamt in die Entwicklung einer der großen historischen Despotien ein, des Großfürstentums Moskau, aus dem nach einer langen Phase erfolgreicher "Sammlung der russischen Erde" das Reich der Großrussen und mit der Unterwerfung nichtrussischer Nationen im Zuge weiterer Expansion das multinationale Zarenreich geworden ist. Schon in seiner Frühzeit hat dieser Staat bereitwillig technische und organisatorische Innovationen von außen übernommen, und die Machtpolitik Moskaus hat darin eine wesentliche Voraussetzung.

Folgenreich für die Entwicklung der politischen Ordnung war die geopolitische Lage im Vorfeld des größten und langlebigsten, von ausgeprägter Dynamik charakterisierten Staatensystems der Geschichte. Im Vorfeld des europäischen Staatensystems lagen allerdings auch andere Despotien: das Kalifat von Cordova, das byzantinische Kaiserreich, später das Osmanische Reich. Alle lagen dem pluralistischen, dynamischen Staatensystem Europas benachbart und wurden zeitweilig als Mitglieder akzeptiert: ein christlicher König wie Franz I. von Frankreich konnte sich gegen seinen "kaiserlichen Vetter" Karl V. mit dem Sultan verbündet. Die Unter-

schiede sind instruktiv: das maurische Kalifat war wissenschaftlichtechnisch dem christlichen Europa lange voraus und hat den Europäern mehr als nur "Algebra und Aristoteles" übermittelt. Aber in der Fähigkeit, seinerseits nun europäische Innovationen zu übernehmen und sich zunutzezumachen, war ihm das christliche Byzanz überlegen: Bewaffnung, Organisation und Taktik der europäischen Ritterheere sind Vorbilder der Kataphrakten und der Themenorganisation von Byzanz geworden. Ähnlich war Rußland anscheinend auch wegen größerer weltanschaulicher Verwandtschaft weitaus rezeptiver sowohl gegenüber Byzanz, vor allem in der Kiewer Periode, wie später gegenüber West- und Mitteleuropa.

Zu einer wirklich durchgreifenden Verwestlichung nicht nur im kulturellen, sondern auch im Bereich der politischen Ordnung ist es bis heute nicht gekommen. Die außerordentlich widerstandsfähige autoritär-bürokratische Struktur des Zarenreiches, die wirklichen gesellschaftlichen Pluralismus und damit die Chance demokratischer Entwicklung wenn nicht verhinderte, so doch sehr unwahrscheinlich machte, ist nichts ursprünglich Russisches. Sie ist Ergebnis einer tragischen Weichenstellung, einer Lernens von ganz anderen Lehrmeistern als Byzanz und Westeuropa.

Von den mongolischen Eroberern - Tataren, wie sie in Rußland bezeichnet werden - konnten die Russen "weder Algebra noch Aristoteles" (Puschkin), wohl aber Herrschafts-, Disziplinierungs-, Überwachungs- und Ausbeutungstechniken übernehmen, die Dschingis Chan und seine Nachfolger selbst großenteils chinesischen Vorbildern verdankten. Bei dieser Übernahme waren die

Großfürsten von Moskau gelehrigste Schüler der Goldenen Horde, wie sie auch lange ihre devotesten und gefügigsten Diener waren. Auf diesen Voraussetzungen beruht der Aufstieg Moskaus über die anderen, teilweise älteren und anfangs bedeutenderen russischen Fürstentümer (Wittfogel, 1957, S. 219-225).

Die politische Ordnung des Moskowiterstaates hat die damit erhaltene Prägung bis zur Revolution von 1917 nie ganz verloren. Die Wirtschaftsordnung hat sich im 18. und noch mehr im 19. Jahrhundert immerhin durch das Eindringen des Privateigentums als Institution nach europäischen Vorbildern verwestlicht. Aber die Verfassung blieb autokratisch; soweit der Zar faktisch auf Elemente seiner unumschränkten Macht verzichtete, erfolgte das zugunsten des Dienstadels und der Bürokratie (mit den Edikten Katharinas II. von 1762, 1767 und 1785) und erwies sich in der Folgezeit überwiegend als Hemmnis für weitere Reformen (Pipes, 1977, S. 132-138).

Die Revolution von 1917 hat im Ergebnis für Jahrzehnte eine ordnungspolitische Enteuropäisierung Rußlands gebracht. Selbstverständlich waren Programm und Rhetorik der Bolschewiki westlicher Herkunft, aber inhaltlich durch die Dominanz der auf Saint-Simon ebenso wie auf Marx zurückgehenden Elemente von Technokratie und utopischem social engineering sehr geeignet, einer institutionellen Re-Asiatisierung Rußlands ideologisch Vorschub zu leisten (vgl. Hayek, 1973, S. 8-17; Rüstow, 1957, S. 55-57). Lenin hat die Restauration einer "asiatischen" Ordnung (asiatschina) in Rußland befürchtet und trotzdem selbst entscheidend zu ihr beigetra-

gen (Wittfogel, 1957, S. 389-400). Die Revolution hatte mit der Beseitigung der Privilegien des Dienstadels und der Bürokratie nicht nur Hindernisse einer freiheitlichen Entwicklung, sondern auch Sicherungen gegen eine Wiederherstellung der alten moskowitischen Despotie, ausgerüstet, mit moderner Technologie ("Sowjetmacht plus Elektrifizierung"), beseitigt. Die messianische Ideologie des Marxismus-Leninismus ist oft als Nachfolger der messianischen Ideologie von Moskau als dem "Dritten Rom" aufgefaßt worden. Mit einer solchen Anknüpfung an ein sehr altes Moment religiöser Deutung der historischen Mission Rußlands vertrug sich offensichtlich die Fortführung der polizeistaatlichen Techniken der späten Zarenzeit. Diese erschöpfte sich nicht in der Benutzung von Strafrecht, Zensur und Geheimpolizei - der Tscheka als direkter Nachsolgerin der Ochrana des Zaren - als Wassen der Unterdrückung. Sie konnte auch auf erste Experimente mit totalitärer Massenmobilisierung und -manipulation zurückgreifen (Pipes, 1977, S. 312-313) und hat sie unter Stalin persektioniert.

Die sowjetische Außenpolitik hat nicht nur zäh und geduldig identische Ziele wie das Zarenreich verfolgt (Voslensky, 1980, S. 479-481). Sie ist dabei auch viel erfolgreicher gewesen. Die Ausdehnung des sowjetischen Herrschaftsbereiches bis an die Elbe und zum Teil darüber hinaus zu Ende des Zweiten Weltkrieges entspricht, wie öfters bemerkt wurde, großenteils den Kriegszielen der zaristischen Außenpolitik im Ersten Weltkrieg. Der große Gebietsgewinn hat allerdings das Grundproblem der russischen Geschichte nicht gelöst. Eine zentralistisch-bürokratische

Binnenstruktur, jetzt totalitär perfektioniert, ist auf Dauer noch immer nur mit einer Lösung ersten Typs (Abschließung nach außen) oder zweiten Typs (Ausdehnung des eigenen Ordnungsmusters auf alle anderen Mitglieder des Staatensystems) stabilisierbar. Da die westliche Hälfte Europas - von den USA und anderen außereuropäischen Mächten nicht zu reden - unabhängig blieb, war eine Lösung des zweiten Typs impraktikabel und wurde wohl schon von Stalin, nachdem Hoffnungen auf Destabilisierung und kommunistische Machtergreigung sich für kein westeuropäisches Land erfüllt hatten und die Berliner Blockade gescheitert war, nicht mehr in Betracht gezogen.

Damit drängte die Abschließung von den nicht kommunistisch beherrschten Ländern sich als einzige verbleibende Lösung auf. Sie zog sich über Jahre hin und fand ihren Abschluß im Bau der Berliner Mauer, nachdem eine jahrelange "Abstimmung mit den Füßen" für die DDR drastisch die Aussichtslosigkeit des Wettbewerbs der Ordnungen gezeigt hatte. Wie das Zarenreich seinen Untertanen schon im 17. Jahrhundert grundsätzlich Auslandsreisen verboten hatte und nur für den Dienstadel, die dworjane, ab 1785 Ausnahmen zuließ (Pipes, 1977, S. 110-115), so wurden in den Staaten des "real existierenden Sozialismus" Reisen ins westliche Ausland ein privileg der Nomenklatura (vgl. Voslensky, 1980, S. 456-467). Komplementär dazu wurde versucht, alle Arten des Nachrichtenverkehrs in West-Ost-Richtung zu unterbinden, nicht nur durch Presse- und Briefzensur, sondern anfangs auch im Be-

reich der elektronischen Medien, und nicht nur durch Störsender: in der DDR erhielt man in den fünfziger Jahren Radios mit eingebauten Sperrkreisen, die einen Empfang westlicher Rundfunksendungen verhindern sollten.

Der Verzicht auf dieses Ziel der kommunikativen Abschottung der eigenen Bevölkerung, das durch die technische Entwicklung immer schwerer zu erreichen war, und die stillschweigende Duldung insbesondere des Empfangs westlicher Fernsehprogramme entlang des damaligen "Eisernen Vorhang" hat als ein wesentliches Moment der Destabilisierung der unter Stalin errichteten totalitären Herrschaftsordnung zu gelten. Der Vergleich der eigenen und der auf dem Bildschirm erscheinenden westlichen Lebensverhältnisse legte einen Systemvergleich nahe, und das Ergebnis dieses Vergleichs war meist derart, daß der Konsens zur sozialistischen Herrschaftsordnung, wo es ihn überhaupt gab, ein Stück weiter abbröckelte. Eindrucksvoll bestätigt hat sich damit, daß totalitäre Systeme nur dann ein gewisses Maß an Stabilität behalten können, wenn und soweit sie den Charakter geschlossener Gesellschaften behalten. Die zum erheblichen Teil durch die technischen Möglichkeiten moderner Massenmedien ermöglichte, über die Jahrzehnte zunehmende "Öffnung" osteuropäischer Gesellschaften hat notwendige Bedingungen für die politischen Umwälzungen Ende der achtziger Jahre geschaffen.

Ein zweites Moment war die Renaissance des Nationalismus in vielen osteuropäischen Ländern. Diese Renaissance kann für die Zukunft durchaus problematische Wirkungen wie zum Beispiel eine Re-Balkanisierung Osteuropas haben. Hier indes geht es nur darum, daß nationale Rhetorik der kommunistischen Regierungen und zumindest bis zu den Ostverträgen Anfang der siebziger Jahre das Schüren von Furcht und historisch verständlichen Ressentiments gegenüber Deutschland auf Dauer die Wahrnehmung des "sozialistischen Lagers" als sowjetisches Imperium und der "führenden Rolle" der Sowjetunion als russische Fremdherrschaft nicht verhindern konnten. Bei Nationen wie den Bulgaren und Armeniern wird diese Wahrnehmung durch die Erinnerung an die Befreier- oder Beschützerrolle Rußlands im 19. Jahrhundert teilweise neutralisiert; für die meisten unter sowjetische Herrschaft geratenen Völker von Estland bis ins moslemische Zentralasien bedeutet sie eine Entlegitimierung dieser Herrschaft. Die damit einsetzenden Unabhängigkeitsbestrebungen wurden - in der DDR 1953, in Ungarn 1956, in der Tschechoslowakei 1968 und zuletzt noch in Polen 1981 - mit militärischen Mitteln unterdrückt, jedesmal aber um den Preis eines außenpolitischen und propagandistischen Rückschlages für die Sowjetunion. Es ist zweifelhaft, wie weit eine solche Unterdrückung heute noch politisch und militärisch möglich wäre und, dies unterstellt, für wie lange sie gegenüber dem Wiedererstarken der Nationalismen Erfolg haben könnte.

Als drittes Moment betrachte ich das Versagen der sowjetischen Wirtschaftsordnung in zweifacher Hinsicht: nicht mehr nur in den für die Zivilbevölkerung unmittelbar fühlbaren Aspekten

("leere Regale"), sondern auch in der Fähigkeit, wie bisher die für eine Fortsetzung der sowietischen Großmachtpolitik erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Die schon in den siebziger Jahren erkennbare Entwicklung ist offenbar durch Entscheidungen in der Breschniew-Ära - zugunsten der Militärausgaben und zu Lasten der Investitionen - verschärft, aber nicht erst durch sie erzeugt worden (vgl. Rush, 1982). Damit aber trat zum Konsenszerfall in der Bevölkerung eine Spaltung der politischen Elite, wie bereits Platon bekannt war, regelmäßig Voraussetzung - und Vorzeichen - von Revolutionen. Mitte der achtziger Jahre erschien für hinreichend viele Angehörige der Nomenklatura, einschließlich des Militärs, die Entwicklung so bedrohlich, daß ein Kurswechsel, der nicht nur ein Auswechseln von Amtsträgern bedeutete, als unausweichlich aktzeptiert wurde. Der Generationenwechsel im Amt des Generalsekretärs der KPdSU ist folgerichtig mit dem Programm eines Umbaus der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung (perestrojka) verbunden, die einstweilen aber das zentrale Markmal der politischen Ordnung unangetastet lassen soll: das Herrschaftsmonopol der kommunistischen Partei.

Die komplexe Dynamik der dann durch Glasnost und Perestrojka ermöglichten Kaskaden revolutionärer Vorgänge kann hier nicht mehr analysiert werden. Im Augenblick der Niederschrift dieser Sätze sind diese Vorgänge noch im Fluß, gegenüber 1989 teils beschleunigt, teils auch verlangsamt. Jedenfalls erscheint es verfrüht, schon jetzt die Auflösung des letzten multinationalen Im-

periums und die Demokratisierung aller osteuropäischen Staaten zu verkünden. Aber unbestreitbar enthält dieser historische Augenblick Chancen für die Herausbildung freiheitlicher Ordnungen innerhalb der und zwischen den Staaten, wie es sie seit Jahrzehnten nicht gegeben hat.

#### Literatur

- Bechtoldt, Heinrich, Staaten ohne Nation: Sozialismus als Macht-Faktor in Asien und Afrika, Stuttgart 1980.
- Bernholz, Peter, *The International Game of Power*, Berlin 1985.
- Brecht, Arnold, Politische Theorie, Tübingen 1961.
- Deutsch, Karl W., The Nerves of Government, New York 1966.
- Eschenburg, Theodor, Herrschaft der Verbände?, Suttgart 1955.
- Eucken, Walter, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, 5. Aufl., Tübingen 1975.
- Hayek, Friedrich A. von, *Law, Legislation, and Liberty*, Vol. I, Chicago 1973.
- Hayek, Friedrich A. von, The Road to Serfdom, Londom 1944.
- Hempel, Carl G., Aspects of Scientific Explanation, Newq York 1965.
- Jacobsen, Thorkild, "Early Political Development in Mesopotamia", Zeitschrift für Assyriologie, NF, Bd. 18 (1957), S. 91-140.
- Jones, E. L., The European Miracle, Cambridge 1981.
- Pipes, Richard, Russia under the Old Regime, Harmondsworth 1977.
- Popper, Karl R., *The Open Society and Its Enemies*, Vols. I-II, 4. Aufl., London 1962.
- Röpke, Wilhelm, Briefe 1934-1966, Erlenbach und Zürich 1976.

- Rush, Myron, "Guns over Growth in Soviet Policy", *International Security*, Bd. 7 (1982/83), S. 167-179.
- Rüstow, Alexander, *Ortsbestimmung der Gegenwart*, Dritter Band, Erlenbach und Zürich 1957.
- Schumpeter, Joseph A., "Die sozialen Klassen im ethnisch homogenen Milieu", in: *Aufsätze zur Soziologie*, Tübingen 1953, S. 147-213.
- Senghaas, Dieter, "Frieden in einem Europa demokratischer Rechtsstaaten", *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 4-5/90, 19. Januar 1990, S 31-39.
- Voslensky, Michael S., Nomenklatura, Wien 1980.
- Wesson, Robert G., *The Russian Dilemma*, New Brunswick, N. J. 1974.
- Wesson, Robert G., The Imperial Order, Berkeley 1967.
- Wittfogel, Karl, Oriental Despotism, New Haven 1957.

# ALFRED SCHÜLLER

Zur Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik in Deutschland - Chancen und Risiken

I. Geistig-moralische Grundlagen: Die alte und die neue Sicht

Marburger Ökonomen besuchten im Oktober 1988 die Hochschule für Ökonomie "Bruno Leuschner" in Ost-Berlin. Die sogenannte "Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik" wurde von einem der Gastgeber als neuer Typus sozialer Beziehungen in der DDR wie folgt erläutert: "Bis zum Jahre 2000 ist abgesteckt, was jeder Bürger in der DDR tun muß - eine schöne Aufgabe gesellschaftspolitischer Gestaltung." Deutlicher hätte die Unversöhnlichkeit der beiden entgegengesetzten Gesellschafts- und Moralsysteme im geteilten Deutschland nicht charakterisiert werden können. Sieht man sich die Struktur des "neuen Typus sozialer Beziehungen" etwas näher an, so wird die Verwandtschaft zu herkömmlichen hierarchisch-sozialistischen Ständeordnungen offenkundig. So wurden auch im Inka-Staat für die große Masse der "sozialisierten Menschen" durch zwangsstaatliche Anordnung und Aufsicht, Erziehung und Beschäftigung bei extremer Einkommensnivellie-

rung organisiert. Die obere Parteischicht - die "Großohren", in der DDR die "Lackschuhe" - suchte sich zu individualisieren. Wer auf irgendeine Weise Verdienste erworben hatte - die sogenannten "Langohren" -, wurde durch Geschenke, persönliche Auszeichnungen und Vergünstigungen belohnt: mit Land, Frauen, Lamas, Kleidern, Kunstgegenständen, dem Recht, in Sänften reisen und gewisse Verzierungen tragen zu dürfen (Baudin, 1987). Die Ehrungen für die Helden der Arbeit, die Träger der Ehrenbanner, die verdienten Erfinder, Aktivisten des Sports und der Kultur in der DDR waren wohl kaum attraktiver.

Diesem Gesellschafts- und Moralsystem entspricht die Sozialtechnik der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs mit den vier ordnungskonstituierenden Merkmalen: dem Organisationsprinzip des "Demokratischen Zentralismus" als dem Denk- und Handlungsmonopol der Kommunistischen Partei zur Sicherung ihres Führungsanspruchs in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft; dem monopolistischen Herrschaftsanspruch der kommunistischen Parteiführung über den Zentralplan als dem verbindlichen volkswirtschaftlichen Koordinationsinstrument zur Sicherung eines radikalen Wohlfahrtsstaates; dem dominierenden Staatseigentum an den Produktionsmitteln als der entscheidenden materiellen Grundlage der Suprematie der Kommunistischen Partei und dem staatlichen Außenwirtschaftsmonopol, das über eine Nationalisierung der Außenwirtschaftsbeziehungen die "Nationalisierung der Menschen" (W. Röpke) sichern soll. Insgesamt beruht diese Sozialtech-

nik auf einem feudalsozialistischen Befehls-Zuteilungssystem. Es hat den Menschen soziale Sicherheit und Gerechtigkeit versprochen, ihnen dafür den Preis der Verstaatlichung und Politisierung aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belange abverlangt und sie in die persönliche Unfreiheit und soziale Entrechtung in einer Welt von verwahrlosten Vermögenswerten und sozialen Scheinsicherheiten geführt.

Die wirtschaftliche und soziale Misere der DDR ist mit dem Moralsystem der SED und der ihr entsprechenden Sozialtechnik der Zentralverwaltungswirtschaft entstanden und nur durch Beseitigung dieser Ordnung mit ihren komplementären parteigebundenen Planungs-, Lenkungs- und Kontrolldiensten zu überwinden. Hierfür hat sich die Bevölkerung der DDR am 18. März 1990 mehrheitlich entschieden. Im Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990 wurde der Übergang der DDR zur Moral der offenen Gesellschaft entsprechend den Grundsätzen einer freiheitlichen, demokratischen, föderativen, rechtsstaatlichen und sozialen Grundordnung vollzogen. Diese Ordnung umfaßt mit der Verhinderung von Gewalt und Betrug, dem Schutz des Privateigentums, der Sicherung der Vertragsfreiheit und des Gläubigerschutzes, der Herrschaft des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaats im Kern jene moralischen Werte einer Zivilrechtsgesellschaft, die "Jenseits von Angebot und Nachfrage" angesiedelt sind (Röpke, 1961; Hoppmann, in diesem Band). Erst ihre Geltung ermöglicht durch freie

Tauschrechte, freie Verträge, freie Unternehmen, freie Preise, offene Märkte und freien Wettbewerb gesteuerte Angebots- und Nachfragebeziehungen in einer wirtschaftlich und sozial leistungsfähigen Ordnung.

## II. Transformation und Integration

Der Übergang zur Sozialtechnik der offenen Gesellschaft umfaßt die Aufgaben der Transformation und der Integration des öffentlichen Rechts und der Privatrechtsgesellschaft, zu einer entsprechenden Staatsverwaltung und Gerichtsbarkeit zur Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit und gesicherter Eigentumsverhältnisse. Angesichts der prekären Eigentumsverhältnisse und großer Rechtsunsicherheit im Übergangsprozeß der DDR verdient die herstellung der Rechtseinheit höchste Priorität. Denn nur auf dieser Grundlage kann sich der Kernbereich der Sozialen Marktwirtschaft - die Wirtschafts- und Währungseinheit als "Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs" (Walter Eucken) voll entfalten. Der Aufbau der Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs wiederum ist notwendig, um nunmehr in beiden Teilen Deutschlands eine "Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik" mit hohem sozialen Gehalt zu begründen,

erstens damit die Menschen rasch aus massenhaft unproduktiver, die Gesamtheit belastender Arbeit (mit vielen Scheinarbeitsverhältnissen) in wirklich produktive Tätigkeiten wechseln können und

zweitens damit die materielle Basis für eine leistungsfähige Sozialpolitik geschaffen und nachhaltiges Vertrauen für den Verbleib der Bevölkerung in der DDR begründet werden können. Nicht so

sehr die aktuellen Preis- und Einkommensunterschiede dürften nämlich für den Strom der Übersiedler ausschlaggebend sein, sondern die Befürchtung, daß das Wohlstandsgefälle noch lange bestehen wird.

Für die Entwicklung des Integrationsprozesses wird - ähnlich wie auch in der EG - die Preis- und Einkommensangleichung in West- und Ostdeutschland ein wichtiger Indikator sein. Wer nun in der Abnahme der Streuung der Preise und Einkommen in Deutschland die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit sehen möchte, wird folgende Umstände zu berücksichtigen haben:

- 1. Die Disparitäten in allen Lebenslagen zwischen beiden Teilen Deutschlands sind durch das feudal-sozialistische Moralsystem der DDR und seine leistungshemmende Sozialtechnik entstanden und nur mit ihrer Überwindung zu beseitigen, wenn aus der DDR nicht eine Versorgungsanstalt der Bundesrepublik werden soll.
- 2. Der Integrationsprozeß wird nicht bei einheitlichen Preisen, Einkommen und Lebenslagen enden. Auch innerhalb der Bundesrepublik wie im gesamten EG-Raum werden sich die Einkommen sektoral und regional immer mehr oder weniger stark unterscheiden.
- Der Wunsch nach sozialer Gerechtigkeit und die Sachund Systemgerechtigkeit der Angleichungspolitik können beträchtlich auseinanderfallen. In diesem Konflikt zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik (Max Weber,

1958, S. 193 ff.) scheiden sich die Geister, nicht so sehr im Hinblick auf die Aufgabe der Transformation der Rechtsordnung, als vielmehr auf die Bewältigung des Integrationsproblems.

Der Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zeigt eindrucksvoll, daß wesentliche Aufgaben der Transformation unter dem Druck der Abwanderung aus der DDR zumindest formal in einer relativ kurzen Zeitspanne und mit beachtlicher konzeptioneller Klarheit bewältigt werden konnten. Sehr viel schwieriger sind die folgende Aufgabe der konkreten Gestaltung des Übergangs zur Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs und die damit verbundenen Prozesse der Integration im Sinne der Herausbildung dessen, was Wilhelm Röpke eine "Tausch-, Preis- und Zahlungsgemeinschaft" nennt. Die Lösung dieses Problems wird sehr viel mehr Zeit beanspruchen und in jenem Spannungsfeld von Gesinnungs- und Verantwortungsethik zu bewältigen sein, das nach Max Weber (1958, S. 493 ff.) auf grundverschiedenen, unaustauschbar gegensätzlichen Maximen beruht:

Die Gesinnungsethiker sind von dem Wunsch beseelt, die nachteiligen Folgen, die unvermeidlich in den hoffnungsvollsten Plänen des Übergangs zur Marktwirtschaft verborgen liegen, vorsorglich zu vermeiden. Dieses Anliegen verführt dazu die Gegenwart zu opfern. Die Kernthese der Gesinnungsethiker lautet: "Soziale Errungenschaften dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden." Diese Position läßt sich leicht für prinzipiell antimarktwirtschaftliche Kampagnen im Übergangsprozeß mißbrauchen. Typisch für diese Denktradition ist der Wunsch, die Angleichung nach Bedarf zu lenken und planmäßig zu beschleunigen. Das Kollektivprinzip der Stammesmoral ist bei diesem Aktionismus unverkennbar.

Die Verantwortungsethiker sind unter dem Anspruch notwendiger einschneidender Umstrukturierungen und Anpassungen zu unpopulären Entscheidungen bereit und stellen die Einkommensangleichung in dem Maße in Aussicht, in dem die Gesamtordnung nach dem Moralsystem der offenen Gesellschaft und den Regeln ihrer Sozialtechnik - einer dem Individualprinzip verpflichteten Marktwirtschaft - an Funktions- und Leistungsfähigkeit gewinnt. Über die Ausformung dieser Regeln - vornehmlich durch Ordnungspolitik, vor allem etwa in den Bereichten Wettbewerb, Steuern und Finanzen, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Umweltschutz, soziale Sicherung - versuchen die Verantwortungsethiker, die Entstehung sozialer Fragen so weit wie möglich zu verhindern. Die Sach- und Systemgerechtigkeit ordnungspolitischer Maßnahmen im Dienste größerer materieller Gleichheit in Deutschland entscheiden sie bevorzugt in Übereinstimmung mit dem Moralsystem der offenen Gesellschaft und ihrer Sozialtechnik - dem Marktpreissystem und dem wettbewerblichen Leistungsprinzip.

Die Chancen und Risiken auf dem Weg zu einer wirklichen Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik in Deutschland hängen wesentlich davon ab, wie der Konflikt zwischen den Verantwortungs- und den Gesinnungsethikern entschieden wird.

#### III. Chancen

Entfesselung des Unternehmertums - Haupttriebkraft der Integration

Während die Transformation primär eine politisch-staatliche Aufgabe darstellt, hängt der Verlauf des Integrationsprozesses entscheidend von den Entfaltungsmöglichkeiten dynamischer Unternehmer ab. Unternehmerische Initiative und Tatkraft müssen sich in der DDR rasch und erfolgreich entfalten können, damit ein wichtiger Aspekt der Integration der beiden Wirtschaftsgebiete, die durch die Übersiedler erzwungene Wanderungsfreiheit des Faktors Arbeit, den Aufhol- und Angleichungsprozeß nicht erschwert. Die bisherige Abwanderungsneigung kann nur gestoppt und durch eine nachhaltige Dynamik in der Produktivitäts- und Einkommensentwicklung abgelöst werden, wenn über die Arbeitsplätze in der DDR im internationalen Wettbewerb mit hinreichendem Gewinnanreiz unternehmerisch disponiert werden kann.

An Unternehmerpersönlichkeiten wird es prinzipiell nicht mangeln, weder an eigenen noch an zuströmenden. Gewiß - Hierarchie züchtet Opportunisten, "die mit dem Sessel denken, auf dem sie gerade sitzen" (Linder, 1975). Doch hat die bisherige Sozialtechnik der DDR nicht nur die Inflation zurückgestaut, "sondern auch die Unternehmerleistung" (Willgerodt, 1990, S. 163). Die Randbe-

reiche der Staatswirtschaft und die Schattenwirtschaft waren auch in der DDR Tummelplätze für unternehmerische Begabungen. Auch der erfolgreiche Manager im Kernbereich der Staatswirtschaft mußte ein findiger Kopf sein, um angesichts der vielfältigen systembedingten Koordinationslücken der Planwirtschaft - nicht selten unter Umgehung von Planvorschriften - Engpaßgüter zu beschaffen und tauschfähige Güter hierfür bereitzuhalten. Unternehmungsgeist war in der DDR gefordert, um im Wirrwarr der vorgegebenen Kennziffern und Normative die staatlichen Auflagen möglichst so zu erfüllen, daß ein Maximum an Prämieneinnahmen langfristig gewährleistet werden konnte. Es ist also von einem großen Potential ökonomisch fehlgeleiteter unternehmerischer Kreativität in der DDR auszugehen, das sich endlich frei und selbstverantwortlich entfalten kann. Erstmals kann jetzt in der DDR zwischen selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit gewählt werden. Der Staat als Nachfragemonopolist der Arbeit ist entmachtet.

Dieser Freiheitsgewinn mit der Beendigung des Versuchs der Zwangsproletarisierung, die Karl Marx schon 1865 von Deutschland verlangt hatte, ist ein sozialer Fortschritt ersten Ranges. Erst dadurch können auch die Gewerkschaften als unabhängige Interessenvertreter im klassischen Verständnis ihrer Aufgabe in der DDR arbeiten. Sie müssen sich nicht länger als "Schulen des Sozialismus" betrachten. Es ist daran zu erinnern, daß nach der Währungsreform vom 20. Juni 1948 das Vollbeschäftigungsziel in Westdeutschland verhältnismäßig rasch und bis weit in die fünfziger

Jahre auch noch mit einem ganz geringen Ausmaß an Geldentwertung erreicht werden konnte, auch wohl deshalb, weil die Gewerkschaften bei hochelastischem Arbeitskräfteangebot eine volkswirtschaftlich verantwortliche Lohnpolitik ermöglichten.

### 2. Die Bundesrepublik ordnungspolitisch überholen

Die angekündigte Währungseinheit mit einem einheitlichen deutschen Preissystem stellt - auch bei zunächst noch starker Streuung der Preise und Einkommen - ein günstige Voraussetzung dar, um den Integrationsprozeß zu beschleunigen. Allerdings muß die Bundesrepublik bei den erheblichen Risiken einer Währungseinheit angesichts eines beträchtlichen Produktivitäts- und Realeinkommensrückstands der DDR ein existentielles Interesse daran haben, daß sich die Preis- und Einkommensangleichung im Integrationsprozeß weitgehend an marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen orientiert.

"Außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Maßnahmen". Deshalb wäre es noch besser, die DDR würde auf ordnungspolitischem Gebiet endlich das wahrmachen, was Walter Ulbricht (1970, S. 8) vor zwanzig Jahren auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Leistungen vergebens gefordert hatte: die Bundesrepublik zu "überholen, ohne einzuholen."

Diese Chance zu nutzen, heißt Abschied nehmen von der Gedankenakrobatik über einen "Dritten Weg" der DDR mit einer Doppelmitgliedschaft in beiden entgegengesetzten Moralsystemen. Schriftsteller, die den Stoff für ihre Bücher aus der DDR, die Verlagshonorare aber aus der Bundesrepublik in harter Währung beziehen, mögen sich solche ordnungspolitischen Sandkastenspiele leisten können. Wem jedoch das wirtschaftliche und soziale Wohl der bisher "sozialisierten Menschen" - der "Arbeitsschuhe" der SED - am Herzen liegt, der muß zur Kenntnis nehmen, daß dritte Wege - wenn nicht die Soziale Marktwirtschaft damit gemeint ist in äußerst kostspieligen Sackgassen enden. Die entsprechenden staatswirtschaftlichen Lenkungstechniken unterliegen - wie auch die der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs - "in ganz ungewöhnlichen Maße dem Gesetz des abnehmenden Ertrags" (Böhm, 1950, S. XXVII).

Demgegenüber ist die Wettbewerbswirtschaft ein wahres "kulturelles Wunderwerk" (ebenda, S. XXV). Von einer freiheitsliebenden Bevölkerung müßte es rasch zur Entfaltung gebracht werden können. Die Verantwortlichen in der DDR sollten sich bei dieser wohltätigen "Zumutung" nicht durch folgende Beobachtung irritieren lassen: Die westdeutsche Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs hat eine beachtliche Zahl von Ausnahmen. Damit wird unter Verletzung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit versucht, den Interessen von Verbänden, Bundes-, Länder- und Kommunalressorts Rechnung zu tragen. Die aktuelle Deregulierungsdebatte in der Bundesrepublik zeigt, daß es im politischen Prozeß äußerst

schwierig ist, diese offene rechtsstaatliche Flanke der Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs zu schließen. Angesichts der unter erheblicher Zeitnot und mit starken sozialen Belastungen zu bewältigenden Anpassungen beim Übergang der DDR zur Sozialen Marktwirtschaft mag sich deshalb die Frage stellen: Sollten die Regeln der Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs nicht von vornherein sehr viel enger gefaßt werden? Ist eine marktmäßige Anpassung nach dem Trial-and-error-Prinzip nicht zu umständlich, willkürlich, verschwenderisch und insgesamt viel zu langsam? Dem Argument des Marktversagens bei der Lösung des Integrationsproblems widersprechen die Erfahrungen, die nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Politik des Zögerns gemacht worden sind, die Übel des staatswirtschaftlichen Dirigismus gründlich und rechtzeitig zu bekämpfen: Großbritannien blieb noch lange Zeit bei der Bewirtschaftung und Rationierung, und Frankreich hielt am System der Planification jahrelang über den Zeitpunkt hinaus fest, zu dem die staatswirtschaftliche Lenkung in der Bundesrepublik mit Ausnahme einiger Sonderbereiche schon abgeschafft worden war.

In beiden Ländern wie auch in den westdeutschen Ausnahmebereichen waren und sind die Ergebnisse höchst enttäuschend. Deshalb spricht alles dafür, die Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs in der DDR uneingeschränkt zu etablieren, zu stärken und möglichst über die Standards hinaus aktionsfähig zu machen, die in der Bundesrepublik gelten: Die ordnungspolitische Leitlinie "die Bundesrepublik überholen, ohne sie einzuholen" heißt, nach besseren ordnungspolitischen Lösungen, auch nach Lösungen ohne jedes Vorbild Ausschau zu halten. Immerhin gilt es eine Datenkonstellation zu meistern, für die es ebenfalls kein Beispiel gibt.

Die Wähler der DDR haben sich für eine freie, offene Gesellschaft, für den innerdeutschen und internationalen Wettbewerb entschieden. Die ordnungspolitische Wende muß deshalb ein ungeteilter Übergang zu einer freiheitsstiftenden und wettbewerbskonformen Wirtschaftspolitik auf der Grundlage einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung sein. Politische und wirtschaftliche Freiheit gehören ebenso zusammen wie politischer und ökonomischer Wettbewerb. Sonst droht der Rückfall in die Stammesmoral des Sozialismus. Freilich erfordert der fundamentale Strukturwandel in der DDR bei (noch) gestörtem Marktautomatismus vielfach ein ungewöhnlich unsicheres Umhertasten und Experimentieren; dabei dürften manche Erfahrungen auch als unglücklich empfunden werden. Doch haben die negativen Begleiterscheinungen in jedem Falle nur transitorischen Charakter. Dagegen würde die Beibehaltung der staatswirtschaftlichen Dominanz im Integrationsprozeß zu dauerhaften, schwer heilbaren Disproportionalitäten sowie zu Erstarrungen in der politischen und wirtschaftlichen Verfassung des Wettbewerbs führen. Die entscheidende Triebkraft der Integration - das entsesselte Unternehmertum - würde geschwächt.

## 3. Der Mittelstand als Integrationsbeschleuniger

Der Vorstoß in die wirtschaftliche Selbständigkeit, die Überwindung und Vermeidung von nicht mehr nachfragegerechten Produktionskapazitäten, die Öffnung von neuen Beschäftigungsbereichen, von Quellen rasch ansteigender Flexibilität und Produktivität werden wesentlich aus den von Planzwängen befreiten bestehenden, vor allem aber von neuen privatwirtschaftlichen Handwerks- und Gewerbebetrieben erwachsen. Es gibt - anders als in der UdSSR - in der DDR deutlich sichtbare Spuren einer überkommenen unternehmerischen Kultur. Die mittelständischen Unternehmen werden wegen ihrer größeren Flexibilität - auch in den Einkommenserwartungen - die fähigen Köpfe mit vielen produktiven Beschäftigungs- und Ausbildungsgelegenheiten anziehen, die Anpassungsprobleme schneller bewältigen und über die Auslösung vielzahliger Mitläufereffekte eine wachstumswirksamere Ausstrahlung als die staatseigenen Großbetriebe haben. Der Mittelstand wird in der DDR auf vielen Gebieten Schrittmacher des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts sein. Dies legt eine aktive Mittelstandspolitik nahe. Allerdings muß diese nicht in immer mehr Förder- und Hilfsprogrammen bestehen, mit denen sich die Politiker im Wettbewerb um die Wählergunst gerne hervortun. Am wichtigsten ist es, Diskriminierungen und unnötige Belastungen von Klein- und Mittelbetrieben zu vermeiden und abzubauen. Vor allem geht es dabei um folgende Punkte:

- 1. Die wirksamste Hilfe wäre ein Verzicht auf formale Regelungen, die die Gründung unnötig erschweren. So sollte sich die DDR - entgegen dem Rat des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) - erst gar nicht den volkswirtschaftlichen Luxus leisten, enge "Zäune um Berufe zu ziehen" (Ludwig Erhard). Warum soll in der DDR der große Befähigungsnachweis verbindlich vorgeschrieben werden, anstatt sofort auf den Kurs der EG-Kompatibilität mit der Berufszulassung einzuschwenken? Die deutsche Handwerksordnung von 1935/1955 - ähnliches gilt für manche Ordnungen der freien Berufe - verengt den Berufszugang und reduziert die Möglichkeit zu einer unternehmerischen Anpassungselastizität (Habermann, in diesem Band). Ein volkswirtschaftlicher Luxus wäre es auch, die jetzt neu aufkommende Konkurrenz aus der DDR zu diskriminieren. Kaum haben die grenzüberschreitenden Aktivitäten des DDR-Handwerks begonnen, schon ist in Publikationen des ZDH die Rede von "Wettbewerbsverwerfungen", die nur "vorübergehend" ertragen werden könnten. Der Vorwurf des "sozialen Dumping" liegt dann nicht mehr fern. Die Gewerkschaften werden sich dem mit dem Argument anschließen, die DDR dürfte nicht als Niedrig-Lohn-Land mißbraucht werden.
- Empfehlenswert wäre die steuerliche Begünstigung der Eigenkapitalbildung, zumindest aber Vermeidung der steuerlichen Diskriminierung der Eigenkapitalbildung ge-

genüber der Fremdfinanzierung, des Beteiligungsvermögens gegenüber anderen Vermögensarten (Sparguthaben, Eigenheim, Lebensversicherung). Ein weitgehender Verzicht auf die ertragsunabhängige Besteuerung wäre wünschenswert. Steuerliche Anreize zur Förderung selbständiger Existenzen sind auf Dauer Eigenkapitalhilfe-Programmen mit einem beträchtlichen bürokratischen Aufwand und allen Nachteilen einer direkten Subvention vorzuziehen.

- Die beste Förderung selbständiger Existenzen ist ein 3. rasch in Gang kommendes Kreditgeschäft der Banken in der DDR. Der Mangel an hinreichendem Eigenkapital kann in der betrieblichen Startphase häufig auch noch nicht durch Haftungsvermögen ausgeglichen werden. Dies wird sich jedoch bald ändern, wenn die vorhandenen Anlagegüter auf Sekundärmärkten bewertet werden können. Bei prekären Eigentumsverhältnissen werden im Über-Wechselkreditgeschäfte. Eigentumsvorbehalte. gang Pfandrechte und auch andere Vereinbarungen der Kreditsicherung eine besondere Rolle spielen. Im eigenen Interesse werden sich die Kreditnehmer an bestimmte Geschäftsbanken langfristig binden wollen,
  - um die Konditionen der Kreditaufnahme (Risikoprämie) günstiger zu gestalten und
  - um die Reputation der Hausbank als Ersatz für unzureichendes Eigenkapital gegenüber den Lieferanten

und Abnehmern zu nutzen. Die Schuldner werden sich um die ständige Bereitstellung von vertrauenswürdigen Geschäftsinformationen bemühen und sich eine gewisse Einslußnahme auf ihre Geschäftspolitik gefallen lassen müssen. Die Bankenkontrolle der Unternehmen ist jedoch nicht mit derjenigen im alten System der Zentralverwaltungswirtschaft zu vergleichen, die sich auf die Überprüfung der Planmäßigkeit des betrieblichen Geschehens bezog. Da die Kontrolleure der Staatsbankfilialen nicht erfolgsabhängig prämijert wurden und auch nicht dem Wettbewerbsdruck unterlagen, waren sie unternehmerisch kaum gefordert. Dagegen werden die Geschäftsbanken von heute unter Wettbewerbsdruck ihr ganzes unternehmerisches Können aufbieten müssen, um zu gewährleisten, daß die mit ihren legitimen Sicherungsansprüchen verbundenen Verfügungsrechtsbeschränkungen nicht den unternehmerischen Dispositionsspielraum der Schuldner allzusehr einengen.

# 4. Privatisierung

Die "Eigenerzeugung" der öffentlichen Hand ist in vielen Fällen überall ohne Leitungseinbuße und meist mit erheblicher Ent-

lastung des Staatshaushalts durch private Unternehmen billiger möglich. Der kommunale Wirtschaftsbereich, der sich in der DDR zum Teil auf ehemals privatwirtschaftlich organisierte Tätigkeitsschwerpunkte erstreckt, bietet für wettbewerbliche Marktlösungen Gelegenheiten in Fülle. Daß die Bundesrepublik bei der Neuerstellung und Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur (Verkehr, Transport, Kommunikation, Energie- und Wasserversorgung. Müllabfuhr, Gesundheit und Bildung, Umweltschutz) erhebliche Mittel einbringen sollte, gilt weithin als unbestritten. Doch müssen die entsprechenden Einrichtungen und Leistungen keineswegs zwingend in öffentlicher Regie betrieben und erbracht werden. Warum sollten private Investoren von diesen Aufgaben - häufig mit Schlüsselfunktion für eine erfolgreiche marktwirtschaftliche Erneuerungs- und Gesundungspolitik - ausgeschlossen sein? Der Nachweis eines Marktversagens privatwirtschaftlicher Lösungen ist bisher nirgendwo überzeugend gelungen. Soziale Zwecke, wie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung, können durch geeignete Staatsauflagen gesichert werden. Der Bau des englisch-französischen Kanaltunnels zeigt, daß selbst für Mammutprojekte im Verkehrsbereich auf Staatsmonopole verzichtet werden kann. Voraussetzung für ein privatwirtschaftliches Engagement ist allerdings eine marktgerechte Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Eine Fülle von Finanzierungsmodellen und Formen der Bereitstellung staatlich finanzierter Güter und Dienstleistungen durch private Subunternehmer und Konsortien ist bekannt. Die außergewöhnlich kritische Situation in den zentralen Infrastrukturbereichen der

DDR erfordert die Mobilisierung privatwirtschaftlich-wettbewerblicher Lösungen in einem Ausmaß, wie es in der Bundesrepublik nicht bekannt ist. Bei den hier gestellten Aufgaben, die es kurzfristig zu verwirklichen gilt, sind die Lösungsvorbilden eher in Großbritannien, in den USA und in Japan als in der Bundesrepublik zu finden.

Der Wettbewerb mit staatlich subventionierten Kombinaten schmälert die Erfolgschancen der kleinen und mittleren Unternehmen und erhöht ihre Steuerlast. Deshalb ist die rasche Umwandlung der Staatsbetriebe - als den bisherigen Bastionen der Staatsmacht - in marktgängige Unternehmen eine vordringliche volkswirtschaftliche Aufgabe. Die Produktionsstruktur der DDR und die betriebliche Arbeitsteilung beruhen im wesentlichen auf der "Kombinatsverfassung" von 1979. Die Kombinate wurden nach einem Prinzip der Konzentration gebildet, das nur aus der Funktionslogik der Zentralverwaltungswirtschaft, ihrer "Affinität zum Großbetrieb" (Karl C. Thalheim, 1971, S. 79), verständlich ist. Je nach Wirtschaftszweig wurden in einem Kombinat 20 bis 40, teilweise auch über 150 Betriebe und Zweigbetriebe mit bis zu 70.000 Beschäftigten zwangsweise zusammengeschlossen. Die Kombinate und die ihr zugrundeliegende zentralistisch-bürokratische Methode der Arbeitsteilung auf der Basis des staatlichen Eigentums an den Produktionsmitteln sind eine der Hauptursachen der wirtschaftlichen und soziale Misere der gegenwärtigen DDR.

Die Aufgabe, die Kombinatsbetriebe marktgängig und wettbewerbsfähig zu machen, ist eine wesentliche Bedingung, um die prinzipielle Kontinutität von Produktion und Beschäftigung im industriellen Bereich der DDR zu sichern. Staatliche Unternehmen weisen bekanntlich auch in Marktwirtschaften erhebliche volkswirtschaftliche Mängel auf. Sie vermitteln meist vergleichsweise schwache Anreize für eine nachfrageorientierte, rentable und neuerungsfreundliche Wirtschaftsweise und für die Bildung von hinreichendem Haftungskapital. Indem der Staat ihr Überleben entweder über Subventionen oder Garantien anderer Art sichert, die ständige Bewertung der Unternehmenstätigkeit durch den Kapitalmarkt als Kontrollinstrument ausfällt und die Leitungsaufgaben häufig mit politischen Zielsetzungen der staatlichen Eigentümer konfundiert werden, wird die Integration der entsprechenden Unternehmen in die Marktwirtschaft außerordentlich erschwert. Das eigentumsrechtlich bedingte Anreiz- und Kontrolldefizit der Staatsbetriebe reduziert sich allerdings erheblich, wenn sie im Wettbewerb mit Privatunternehmen gezwungen sind, für den Verlust aus Eigenmitteln, notfalls aus Einkommenseinbußen der Manager und Beschäftigten, zu haften, wenn die Manager prinzipiell gewinnabhängig entlohnt werden und wenn mit einem hohen Privatisierungsrisiko gerechnet werden muß.

Diese Erfahrungen können in der DDR unmittelbar genutzt werden. Auszugehen ist dabei von jenem Grundverständnis der Sozialen Marktwirtschaft, nach dem die Beweislast für die unternehmerische Betätigung des Staates grundsätzlich nicht bei dem liegt, der privatisieren will, sondern bei dem, der dies verhindern möchte. Dieser müßte auch zeigen, wie die Betriebe bei fortbestehen-

dem Staatseigentum in eine wettbewerbskonforme Verfassung, in einen Zustand der Gleichrichtung von Verfügung, Nutzung und Haftung gebracht werden können. Die erforderlichen Maßnahmen der Reorganisation, der Umstrukturierung und der Gesundschrumpfung der Staatsbetriebe müssen letztlich von verantwortlichen Eigentümern entschieden und dann vom Markt bestätigt werden. Soweit - wie wohl in zahlreichen Fällen - Entscheidungen über die endgültige Regelung der Eigentumsverhältnisse nicht sofort möglich sind, ist eine Übergangsregelung zu finden. Dem genannten Grundverständnis der Sozialen Marktwirtschaft folgend. sollte diese so angelegt sein, daß die mit der treuhänderischen Verwaltung beauftragen Stellen nicht der Versuchung erliegen können, möglichst viel Eigentum dem Staat zu sichern, damit mehr oder weniger dem Einfluß des Marktpreissystems zu entziehen und die Chancen für eine rasche Privatisierung zu unterdrücken.

Die Kombinate einer Treuhandanstalt zu überantworten, um deren Betriebe nach Entflechtung in eine verkehrsfähige Rechtsform zu bringen, erfordert eine wettbewerbskonforme Aufgabenstellung. Die Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer hat einmal für die Bundesrepublik den Grundsatz aufgestellt: Privatisierungsreif sind alle Unternehmen, die in der jeweiligen Branche mit privaten Unternehmen konkurrieren oder vorherrschend auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Unternehmen mit chronischen Verlusten sollten erst nach Sanierung privatisierungsfähig gemacht werden. Dieses Prinzip kann nicht ohne weiteres auf die DDR-Ver-

hältnisse übertragen werden. Denn je nach der staatlichen Preissetzung und dem Ausmaß der Durchbrechung des kostenbezogenen Preiszusammenhangs ("Abweichung des Preises vom Wert") haben sich zwischen den Betrieben zur Schließung des monetären Kreislauß mehr oder weniger umfangreiche Umverteilungsmaßnahmen als notwendig erwiesen. Hierdurch werden "subventionsbedürftige" Betriebe und "gewinnabführende" Betriebe je nach Preissetzung beliebig austauschbar. Der bisweilen zu hörende Vorwurf der Verschleuderung von "Staatsperlen", wobei der Staat zu Lasten der Steuerzahler auf den Verlustbetrieben sitzenbleibt, ist also für die DDR schon gar nicht angebracht. Die Verlustbetriebe müßten als solche erst unter Marktbedingungen herausgefunden werden. Deshalb sind alle Staatsbetriebe in der DDR im Zweifel als privatisierungsreif anzusehen.

Eine weitsichtige Privatisierungspolitik bietet die Chance, breite Schichten der Bevölkerung - einschließlich der Belegschaften - am Produktivvermögen zu beteiligen. Auch bei der Popularisierung der Aktie und ihrer wirtschaftlichen Aufwertung als Anlagegut könnte die DDR die Bundesrepublik "überholen". Bekanntlich ist der Aktienbesitz der deutschen Privathaushalte im internationalen Vergleich relativ gering. Während in den USA 67 Prozent des Aktienbesitzes privaten Haushalten gehören, sind es in der Bundesrepublik nur 18 Prozent; lediglich Italien liegt noch darunter. Wer am dominierenden Staatseigentum als einer "sozialen Errungenschaft" der DDR festhalten möchte, torpediert gewollt oder ungewollt den Prozeß der Integration. Es ist damit zu rech-

nen, daß die Privatisierung der DDR-Betriebe, besonders auch im politischen Prozeß der Bundesrepublik, heftig umstritten sein wird. Gegenaktionen waren hier schon bisher gezielt auf die Belegschaften betroffener Unternehmen hin angelegt worden, wobei ordnungspolitische Aspekte völlig vernachlässigt wurden. Noch 1986 wurde dem Bundessinanzminister vor dem Hintergrund vorausge-Privatisierungsaktionen einem führenden gangener von Oppositions politiker "leichtsinnige und unmoralische Verschleuderung von Nationalvermögen" vorgeworfen. Die Privatisierungspolitik wurde "im moralischen Sinne" als "Veruntreuung" bezeichnet, und im Regierungsprogramm von 1987 bis 1990 der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ("Zukunst für alle - Arbeiten für soziale Gerechtigkeit und Frieden") wird angekündigt: "Wir werden der Verschleuderung des Bundesvermögens Einhalt gebieten."

Auf dem für eine erfolgreiche Integration der DDR entscheidenden Gebiet der Privatisierungspolitik sind ein beharrlicher politischer Wille der Regierung, eine loyale Administration und überzeugende Öffentlichkeitsarbeit geffordert. Die Geschichte der Sozialen Marktwirtschaft hat gezeigt, daß sich bei dieser Aufgabe die Wissenachaft gleichsam als "geistiges Gewissen der Politik" (Norbert Kloten, 1989, S. 13) zu bewähren hat.

## 5. Abgeleitete Wettbewerbsfähigkeit durch Direktinvestoren

Aus der Bundesrepublik und anderen westlichen Ländern ist mit einem großen Interesse an Direktinvestitionen in der DDR zu rechnen. International tätige Finanzberatungsgesellschaften berichten über eine außerordentlich starke unbefriedigte Nachfrage nach Unternehmen. Ausländische Firmen suchten sich in der "Festung Europa" zu etablieren. Die Finanzierung des Aufkaufs von Unternehmen gilt als ziemlich unproblematisch, wenn das ordnungspolitische Umfeld stimmt. Die DDR konkurriert mit Ländern, die häufig an erster Stelle mit marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werben. Deshalb muß sich die DDR etwa in Fragen der Eigentums-, Unternehmens-, Arbeitsmarktversassung, der Außenwirtschaftsordnung und der Stellung der Gewerkschaften einer kritischen internationalen Beurteilung stellen. Vorbehalte gegen Direktinvestoren zum "Schutz gegen eine Überfremdung der DDR-Wirtschaft" wären äußerst nachteilig für den Integrationsprozeß. wenn diese nicht wettbewerbspolitisch begründet sind. Denn damit wird die beständigste Form des Kapitalimports, die Beteiligung, diskriminiert. Den Verantwortlichen für die DDR-Wirtschaft muß angesichts zahlreicher Unsicherheiten im Übergangs- und Integrationsprozeß und anderer Formen des Kapitalimports daran gelegen sein, die Bedingungen für Direktinvestitionen - besonders auch im Zusammenhang mit der Beteiligung an Kombinatsbetrieben - zu

erleichtern. Auf diese Weise kann nämlich diesen Betrieben am wirkungsvollsten die Chance geboten werden, eine abgeleitete Wettbewerbsfähigkeit und damit jenes "akquisitorische Potential" zu erwerben, das bekanntlich die Stellung im Wettbewerb verbessert.

### 1. Wohlsahrtsstaatliche Neigungen im politischen Prozeß

Der Übergang zur Sozialen Marktwirtschaft fordert die Anpassung an veränderte berufliche Leistungsbedingungen, an neue Bewertungsmaßstäbe für das vorhandene Vermögen und für überkommene Einkommensansprüche aus früheren Leistungen. Mit diesen Anpassungen ist ein Wandel der realen Einkommensverhältnisse und der künftigen Chancen der Einkommenserzielung verbunden. Diese Unsicherheiten eröffnen im politischen Prozeß ein weites Feld für neue Interpretationen der Aufgaben der Geld-Fiskal- und Sozialpolitik. Obwohl für die DDR die "soziale Frage" wie es Walter Eucken (1955. S. 193) in einem anderen Zusammenhang formuliert hat - unbestreitbar vor allem die Frage nach der Freiheit des Menschen ist, besteht im politischen Prozeß die Gefahr, daß das große Ziel der geistigen und ordnungspolitischen Erneuerung und Gesundung dem wohlfahrtsstaatlichen Tatendrang der Politiker zum Opfer fällt und die Weichen - gleichsam außerhalb des Wirkungsbereichs des Preissystems - vorschnell in Richtung auf einkommenspolitische Paritätsziele gestellt werden.

Auf diese Gefahr hinzuweisen ist deshalb geboten, weil sich bekanntlich neue Umstände, die als soziale Probleme aufgefaßt werden, im politischen Prozeß vorzüglich dazu eignen, um eine weitgehende Vorabharmonisierung sozialpolitischer Maßnahmen zu fordern und die staatliche Regulierungsmacht auszudehnen. Dabei können die mit dem Übergang verbundenen Gefährdungen überkommener wirtschaftlicher Positionen in der DDR leicht zu einer Kampagne gegen die politisch Verantwortlichen und die Soziale Marktwirtschaft ausgeschlachtet werden. Ein beliebtes Mittel hierfür ist es, die schwierigen Probleme zu übertreiben, was zum Beispiel bei der zukünftig offen zutage tretenden Arbeitslosigkeit im Vergleich zu der bisherigen versteckten Unterbeschäftigung leicht ist.

Es ist bei allem Verständnis für den Wunsch, den bedürftigen, verunsicherten, ängstlichen Menschen in der DDR beizustehen und ihre materielle Existenz zu erleichtern und zu sichern, immer wieder daran zu erinnern, daß für die DDR die soziale Frage vor allem die Frage nach der Freiheit des Menschen in einer leistungsfähigen Wirtschaftsordnung ist. Die Lösung dieses schwierigen Problems muß anderen sozialen Fragen vorgelagert sein. Eine Politik der Umverteilung im Sinne einer vorauseilenden Sozialunion würde die Integration als Preis-, Tausch- und Zahlungsgemeinschaft im höchsten Maße erschweren und gefährden. In der DDR gibt es keine Einkommensschichten, von denen die Kosten der Umverteilung getragen werden können. So bleibt hierfür nur die Bundesrepublik. Die Politiker denken im Augenblick mehrheitlich nicht an eine direkte Steuererhöhung. Im Interesse einer weiterhin günstigern wirtschaftlichen Entwicklung müßte der Möglichkeit

entgegengewirkt werden, daß die Wirtschaft die gegenwärtige Anpassungslast als künftige Steuerlast interpretiert.

### 2. Die Gefahr der indirekten Steuererhöhung durch Inflation

Die Währungseinheit unabdingbar dem Primat der Währungspolitik zu verpflichten, ist auch und gerade für die Bevölkerung der DDR eine soziale Wohltat ersten Ranges. Dies folgt zwingend aus den "gesellschafts-, moral- und rechtsverwüstenden Wirkungen" (Franz Böhm, 1950), die von jeder Art von Inflation, besonders aber von der DDR-typischen versteckten und zurückgestauten Geldentwertung ausgehen. Soll die stabilitätsorientierte Geldpolitik in Deutschland glaubhaft bleiben, ist die Fiskalpolitik eindeutig einer entsprechenden monetären Steuerung zu unterwerfen. Jedenfalls darf sie nicht den Verdacht entstehen lassen, die Staatsquote werde DDR-bedingt wieder erhöht. Der Kreis der unmittelbar von der Stabilität der DM Begünstigten wird um 17 Millionen größer. Die Argumente, die für eine Relativierung des Ziels der Geldwertstabilität im Dienste einer vermeintlich sozial sanfteren Überleitung dieser Menschen in die Marktwirtschaft angeführt werden, laufen in letzter Konsequenz auf eine Einengung des Einflußbereichs einer realistischen knappheitsorientierten Preiskoordination - also auf eine Bekräftigung des "Primats der Währungspolitik" (Walter

Eucken) und eine darauf verbindlich festgelegte gesamtdeutsche Bundesbank - weit über das bestehende Bundesbankgesetz hinaus.

#### 3. "Recht auf Arbeit"

Die Praxis des Rechts auf Arbeit hat in der DDR zu einer leistungsindifferenten Gesellschaft geführt. Im "Recht auf Arbeit" mit einer quasi-feudalzeitlichen Leibeigenschaft ("Pflicht zur Arbeit") liegt eine entscheidende Ursache dafür, daß es in der DDR zu der bekannten kritischen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und dem anschwellenden Strom von Übersiedlern in die Bundesrepublik gekommen ist, der für die beiden deutschen Staaten einschneidende wirtschaftliche und soziale Probleme aufzuwerfen droht. Bereits im Jahre 1950 hat Franz Böhm (S. XLIV) zutreffend festgestellt: Der Anspruch auf Dauerbeschäftigung aller Arbeitsfähigen um jeden Preis läßt sich nur unter Opfern erfüllen, "die selbst unter Annahme einer Gesellschaft von Engeln überaus drückend, nach den bisherigen geschichtlichen Erfahrungen und bei Unterstellung des Menschen, wie er ist, von grauenerregender Furchtbarkeit sind.".

Dort, wo in Westdeutschland - etwa in Hessen - ein "Recht auf Arbeit" von der Verfassung versprochen wird, interpretieren es die Gerichte als Garantie der Einrichtung einer Arbeitsvermittlung, von Möglichkeiten der Weiterbildung und der Arbeitslosenversicherung. Es gibt gewiß Gründe dafür, der DDR für den Aufbau der Arbeitslosenversicherung, vor allem aber für Einrichtungen der Arbeitsvermittlung, der Umschulung und Weiterbildung Hilfe zu leisten. Allerdings sollte auf die bisher gewährte Hilfe für die Eingliederung von Übersiedlern verzichtet werden. Auch sollte die "Anschubsinanzierung" kein moralisches Fehlverhalten der Tarifparteien begünstigen. Die Kosten der Arbeitslosigkeit, die von einer falschen Tarifpolitik der Arbeitsmarktparteien ausgehen, sollten diesen schon bald in Gestalt von Beiträgen angelastet werden (Willgeroldt und andere, 1990, S. 82). Eine großzügig subventionierte Arbeitslosenunterstützung ist dagegen geeignet, die Tarifparteien von der Verantwortung für die Arbeitslosigkeit freizusprechen. Sie werden sich sorglos verhalten und damit den Subventionsbedarf der Arbeitslosenversicherung erhöhen. Dadurch kann das Beschäftigungsproblem in der Übergangsperiode künstlich verschärft und im politischen Prozeß für Kampagnen gegen die Soziale Marktwirtschaft mißbraucht werden.

Es gibt eine beliebte Denktradition, nach der die Beschäftigung in dem Maße wächst, in dem die effektive Nachfrage erhöht wird. Nach dieser "Kaußkraßttheorie des Lohnes", die Anhängern des Grundsatzes der Einkommensparität ("Gleicher Lohn für gleiche Arbeit") entgegenkommt, sind Lohnerhöhungen ein probates Mittel gegen Arbeitslosigkeit, abgesehen von der ihnen zugeschriebenen Funktion, als Schrittmacher und Garant der sozialen Integration zu dienen. Nun sind aber Löhne bekanntlich auch Kos-

ten. Kostensteigerungen durch Lohnerhöhungen führen aber in bestimmten Situationen - erheblicher Produktivitäts- und Qualitätsrückstand gegenüber den Konkurrenten - zu vermehrter Freisetzung von Arbeit und verminderter Investitionsbereitschaft. Noch so hehre soziale Gründe können nichts daran ändern, daß die Löhne nicht beliebig und unabhängig von den Verhältnissen auf den Produkt- und Faktormärkten festgelegt werden können, wenn man Wert darauf legt, daß alle Arbeitswilligen Arbeit finden und daß es nicht zu anderen volkswirtschaftlich unerwünschten Erscheinungen kommt (Meyer und Willgerodt, 1956, S. 14ff.).

Arbeitsplätze in den DDR-Betrieben müssen im offenen Wettbewerb mit westdeutschen und anderen Konkurrenten erhalten und geschaffen werden. Dies fordert von den Tarifgestaltern eine Gratwanderung zwischen dem Ziel der Abwanderungsverhinderung und der Produktivitätsorientierung des Lohnes. Hierbei sind nicht die durchschnittliche Produktivität, sondern die aktuellen Differenzen zwischen den Unternehmen und deren Gewinnchancen auf den Arbeitsmärkten entscheidend. Deshalb ist auf lange Zeit des Übergangs ein hohes Maß an markt- und betriebsnaher Flexibilität in der Lohnstruktur unverzichtbar. So könnten die Anpassungs- und Überlebenschanchen der Betriebe im Integrationsprozeß wesentlich erhöht werden, wenn zumindest in der Zeit der besonderen Gefährdung der Betriebe das Anreiz- und Kontrollsystem jener Unternehmensordnung eingeführt würde, die sich in Japan bewährt hat. In ihr wird bekanntlich die Gewißheit der Beschäftigung auf Dauer mit einer spürbaren Einkommensunsicherheit erkauft: Neben einem festen Grundlohn erhalten die Arbeitnehmer gewinnabhängige Prämien, die zweimal im Jahr ausgezahlt werden und etwa ein Drittel des Jahreseinkommens ausmachen. Die Information über die Gewinnentwicklung erfolgt in einer Weise, die den Arbeitnehmern ständig die Vorteilhaftigkeit ihrer betrieblichen Mitwirkung und Mitverantwortung vor Augen führt. Diese Regelung hat den Vorteil, daß sie auf eine relativ einfache, gleichwohl wirkungsvolle Weise die Möglichkeit bietet, das Arbeitsplatzrisiko in das Einkommensrisiko zu transformieren, wobei die Arbeitnehmer es in der Hand haben, an der Minimierung des Einkommensrisikos mitzuwirken. Ob entsprechende Betriebsvereinbarungen dann später von branchen- und regionenweiten Tarifverträgen abgelöst werden sollten, bedarf angesichts der negativen Begleiterscheinungen der Rasenmähermethode der westdeutschen Tarif- und Arbeitsmarktpolitik einer gründlichen Überlegung. Wichtiger für die Wirtschaft der DDR sind funktionsfähige und weitsichtige Betriebsräte. In der Tat ist "ein guter, dynamischer Start mit möglichst vielen wettbewerbsfähigen Unternehmen und Arbeitsplätzen ... für die Arbeitnehmer, für ihre Beschäftigung und nicht zuletzt für ihre weitere Lohngestaltung allemal besser als ein beginnender Wettbewerb mit dem Bleigewicht zu hoher Kosten" (Schlecht, 1990).

Würde das Lohngefälle aus sozialen Motiven entgegen dem Produktivitätsgefälle und der Wettbewerbslage der DDR-Betriebe auf offenen Märkten beseitigt, gleichwohl aber das Integrationsziel verfolgt, so müßten die Kapitalzufuhren in die DDR anderen als Preissignalen folgen. Bei Subventionen müßte mit den typischen Nachteilen der Investitionslenkung gerechnet werden: falsche Schwerpunktsetzungen, Bevorzugung von Großunternehmen, unzureichende Verwendungskontrollen und so fort. Denkt man die erforderlichen Hilfsverfahren der Koordination entsprechender Lenkungsmaßnahmen und deren Wirkungen zu Ende, dann landet man bei den Ordnungsvorstellungen jener Ökonomieprofessoren und Politiker, die sich direkt oder indirekt daran beteiligt haben, die Schleppe der SED-Macht zu tragen. Sie glauben auch heute noch, daß das System mit anderen Personen und Methoden hätte funktonieren können.

Man kann nur hoffen, daß die Arbeitnehmervertreter in der DDR nicht dem Trugschluß unserer Gewerkschaften verfallen, man könne eine Einkommensumverteilung durch eine expansive Lohnpolitik ohne Rücksicht auf die Produktivitätsentwicklung erreichen. Dies wird - wie schon in der Bundesrepublik - mißlingen. Für die DDR wären die volkswirtschaftlichen Konsequenzen eines solchen Versuchs besonders fatal: nämlich Inflation bei willfähriger Geldpolitik oder Arbeitslosigkeit bei stabilitätsorientierter Geldpolitik.

### 4. "Recht auf Wohnung"

Der Strukturanpassungsprozeß wird erhebliche Anforderungen an die berufliche Flexibilität und die Mobilität der Beschäftigten in der DDR stellen. Deshalb ist die Lösung des Wohnungsproblems eine vordringliche Aufgabe. Die Wohnungszwangswirtschaft hat in Deutschland eine über siebzigjährige Tradition. Wir verdanken sie einem ausgeprägten Angebotspessimismus des Gesetzgebers (Meyer, 1959, S. 16ff.). Die damit gemachten reichlichen Erfahrungen bestätigen die nationalökonomische Binsenwahrheit, daß eine Mietenbindung mit dem Charakter eines Höchstpreises und ein extremer Kündigungsschutz als faktisches Dauerwohnrecht zwangsläufig auch ein Bewirtschaftungsproblem schaffen, zu Desinvestitionen im Altbestand führen und die Produktionsfaktoren in andere, liberalisierte Anlagemöglichkeiten abdrängen.

In der DDR ist die umfassende staatliche Wohnraumbewirtschaftung völlig gescheitert. Nur eine radikale marktwirtschaftliche Neuorientierung bietet einen raschen Ausweg aus der entstandenen Notlage der Wohnungsversorgung. Hierbei besteht wiederum die Chance, die Fehler der Bundesrepublik nach 1945 zu vermeiden: durch weitgehende Privatisierung des staatlichen Wohnungsbestandes, vielleicht sogar verbunden mit Sanierungsauflagen, durch Liberalisierung des Immobilienrechts, Freigabe der Baupreise und der Neubaumieten, durch Angleichung der Altbaumieten an das Marktniveau bei Verzicht auf die zentrale Wohn-

raumlenkung, auf anreizwidrige Ausgestaltung des Mietrechts, durch Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung mit Hilfe einer flexiblen Wohngeldpolitik. Die Stärkung der privaten Bauinitiative würde den geschätzten Investitionsaufwand von 230 Mrd. DM zu einer Sache des Kapitalmarktes machen und den Staat weitgehend entlasten. Problematisch wäre es, wenn in der DDR das staatliche Eigentum an den Wohnungen zunächst auf die Gemeinden übertragen würde. In diesem Falle ist damit zu rechnen, daß die Verwaltungen in die Rolle öffentlicher Unternehmen hineinwachsen, die wohl schon aus Beschäftigungsgründen ein besonderes Interesse daran hätten, einen größeren Teil des Wohnungsbestandes in der Hand zu behalten (siehe hierzu Batholmai und Melzer, 1990, S. 101ff.).

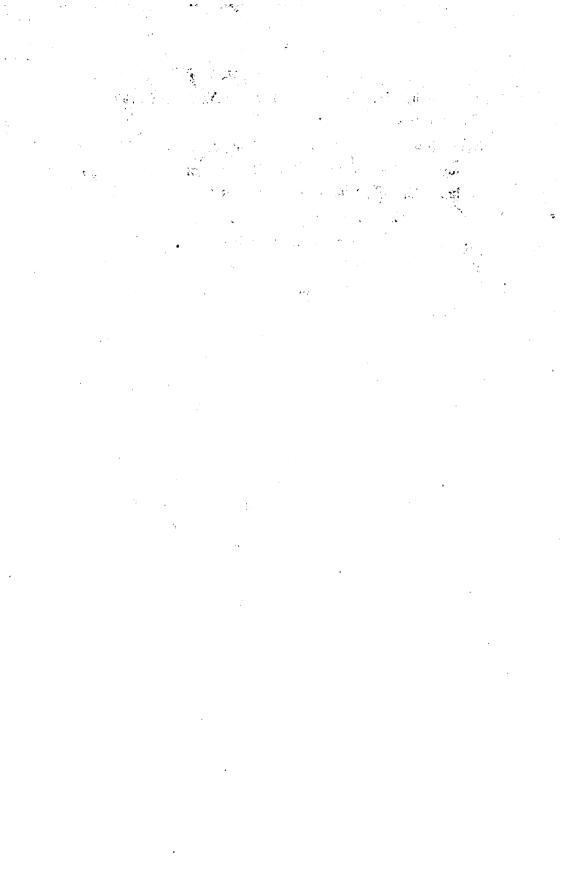
Könnte eine DDR-Regierung den Übergang zur Marktwirtschaft in eigener Regie auf der Grundlage getrennter Preissysteme nicht sozial "sanfter" gestalten? In diesem Falle müßte eine DDR-Regierung mit Blick auf den Wechselkurs und andere Erfolgsindikatoren der Wirtschaftspolitik in ordnungspolitischer Hinsicht ebenso konsequent voranschreiten wie eine gemeinsame Regierung im Falle der Währungseinheit. Soll nämlich der Übersiedlerstrom gestoppt, vielleicht sogar umgekehrt werden, muß die eigenständige Wirtschaftspolitik einer autonomen DDR-Regierung äußerst erfolgversprechend sein. Dies kann sie nach aller Erfahrung nur bei prinzipieller freier Preisbildung, stabilem Geldwert, freien Handelsgrenzen, Entfesselung des Unternehmertums, unbeschränkter Konvertibilität der Währung, einer leistungsfähigen Arbeitsmarkt-, Sozial- und Umweltschutzpolitik. Die DDR-Regierung dürste sich keine desintegrierenden (sozialistischen) Experimente leisten. Für das Risiko des wirtschaftspolitischen Scheiterns müßte sie einstehen. Die Bundesrepublik sähe sich allerdings - mit ordnungspolitisch gebundenen Händen - weiterhin im Obligo, schon wegen der Übersiedler.

Es wird sich auch in der DDR die Erfahrung bestätigen, daß nur diejenigen Gesellschaften mit erstaunlicher Schnelligkeit zu Wohlstand gelangen, die Gerechtigkeitsfragen ohne prinzipielle Verletzung des Geltungsbereichs des Marktpreissystems zu lösen versuchen. Kommen zu diesem Geist des Ordnens noch die Fähigkeiten des Vorsorgens, des Kombinierens, des Rechnens, des Unternehmens, des menschlichen Führens, freien Gestaltens, des bürgerlichen Verantwortungssinns und der Zuverlässigkeit hinzu, wie es in der DDR in hohem Maße der Fall ist, dann treffen alle jene Umstände zusammen, in denen mit Wilhelm Röpke das Geheimnis der reichen Länder gesehen werden kann. Wie schnell und nachhaltig die DDR von dieser Erkenntnis profitieren wird, hängt wesentlich vom Ausgang des Konflikts zwischen den Verantwortungsethikern und den Gesinnungsethikern auf dem Wege zu einer neuen Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik in Deutschland ab.

#### Literatur

- Baudin, Louis, *Das Leben der Inka. Die Andenregion am Vorabend der spanischen Eroberung*, Zürich 1987.
- Batholmai, Barnd, und Manfred Melzer, "Wohnungsbau in der
- DDR. Probleme und Perspektiven", *Gemeinnütziges Wohnungswesen*, H. 3. (1990), S. 101-107.
- Böhm, Franz, "Die Idee des ORDO im Denken Walter Euckens", *ORDO*, Bd. 3 (1950), S. XV-LXIV.
- Eucken, Walter, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, 2. Aufl., Tübingen und Zürich 1955.
- Hamm, Walter, "Wirtschaftsordnungspolitik als Sozialpolitik", *ORDO*, Bd. 40 (1989), S. 363-382.
- Kloten, Norbert, "40 Jahre Soziale Marktwirtschaft", *Deutsche Bundesbank: Auszüge aus Presseartikeln*, Nr. 50 (1989), S. 10-16.
- Linder, Willy, "Militaristen des Papierkrieges", Neue Zürcher Zeitung, Nr. 138 vom 16./17.8. 1975, S. 15f.
- Meyer, Fritz W., "Elastizitäts-Pessimismus, die Krankheit, Wirtschaftspolitische Chronik, Bd. 8 (1959), H. 1, S. 7-18.
- Meyer, Fritz W., und Hans Willgeroldt, "Der wirtschaftspolitische Aussagewert internationaler Lohnvergleiche", in: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Hrsg.), *Internationale Lohngefälle*, Bonn 1956, S. 7-78.

- Röpke, Wilhelm, *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1961.
- Schlecht, Otto, "Der Streit über den richtigen Umtauschkurs der Löhne und Gehälter in der DDR verkennt völlige die Tat sachen", *Handelsblatt* vom 11. 4. 1990, S. 3.
- Thalheim, Karl C., "Konzentration in der DDR", in: Helmut Arndt (Hrsg.), *Die Konzentration in der Wirtschaft*, 2 Band, 2. Aufl., Berlin 1971, S. 77-106.
- Ulbricht, Walter, "Überholen ohne einzuholen", *Die Wirtschaft*, Nr. 9 (1970), S. 8-9.
- Weber, Max, "Politik als Beruf", in: Derselbe, *Gesammelte Schriften*, Tübingen 1958, S. 493-548.
- Willgerodt, Hans, "Wirtschaftsordnung für ein anderes Deutschland Wege aus der Krise der DDR", *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, Bd. 39 (1990), S. 103-169.
- Willgerodt, Hans, unter Mitwirkung von Barbara Dluhosch und Malte Krüger, *Gutachten: "Vorteile der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands*", herausgegeben vom Institut für Wirtschaftspolitik an der Universit zu Köln, Köln 1990.



#### **ERICH HOPPMANN**

# Moral und Marktsystem

## I. Zur Unterscheidung von Wirtschaftssystemen

Der Vergleich von Wirtschaftssystemen wird dominiert von der Dichotomie Sozialismus versus Kapitalismus. Jene Wirtschaftssysteme, die sich als sozialistisch verstanden, haben sich aber inzwischen als inessizient erwiesen, sind empirisch gescheitert und haben sich überlebt. Andererseits scheint aber auch "Kapitalismus" weithin als unerwünscht. Es hatte sich dann herausgestellt, daß die Worte "Kapitalismus" und "Sozialismus" nur leere Begriffshülsen liesern. Sie ermöglichen keine adäquate Beschreibung des Problems, das sie zu lösen vergeben. So geht das Sehnen der Menschen dahin, einen Dritten Weg zwischen beiden zu finden. Aber ein sogenannter Dritter Weg zwischen zwei inhaltsleeren Begriffshülsen kann ebenfalls nur eine leere Begriffshülse liesern. Deshalb müssen wir uns statt dessen nach adäquaten Begriffen umsehen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Begriffspaar "Planwirtschaft versus Marktwirtschaft". Es erweckt und bezweckt wohl auch den Eindruck, daß Marktwirtschaft ungeplant, chaotisch und anar-

chisch sei, und fehlende Planung könne nicht effizient sein. Aber auch dieses ist irreführend. Solange nämlich der Mensch als vernunftbegabtes Lebewesen existiert, wird er Pläne aufstellen. Jedes Wirtschaften setzt einen Plan voraus. Ungeplantes Wirtschaften gibt es nicht. Pläne sind Voraussetzung für jedes wirtschaftliche Handeln. Auch Marktwirtschaft resultiert aus Plänen, die die Individuen aufstellen. Infolgedessen ist die internierte Dichotomie Planwirtschaft versus ungeplante Wirtschaft verfehlt, sie gibt uns ebenfalls keine begrifflichen Hilfsmittel, um die vor uns liegenden Probleme zu beschreiben, geschweige sie zu lösen.

Auch in anderen Bereichen gibt es derartige irreführende Dichotomien, die Liste derartiger Begriffe ließe sich lange fortsetzen. Doch soll hier nicht ein bestimmter Begriff an die Spitze gesetzt werden, denn empirische Analyse beginnt nicht mit einem Begriff, sondern mit einem Problem.

Das Problem, das hier zu erörtern ist, betrifft die moralische Beurteilung menschlicher Handlungen, die in einer Großgesellschaft in wirtschaftlichen Beziehungen zueinander stehen. Bezugspunkt ist die Frage, wie die wirtschaftlichen Handlungen der Millionen von Menschen, die in einem riesigen arbeitsteiligen Wirtschaftsprozeß wechselseitig laufend aufeinander abgestimmt werden müssen, koordiniert werden.

Bis jetzt sind uns nur zwei Methoden bekannt, die die Menschen in ihrer Geschichte entwickelt haben, um ihre Handlungen wechselseitig zu koordinieren:

- Die gemeinsame Organisation, das heißt eine hierarchische Ordnung, in der Menschen jeweils die Weisungen von Vorgesetzten befolgen, und die sich entweder freiwillig bilden oder auf Zwang beruhen kann.
- 2. Die freie Koordination des individuellen Handelns aufgrund von allgemeinen Verhaltensregeln, kurz Spielregeln genannt, die zu einer sogenannten spontanen Handelnsordnung führt. Wir nennen sie im Bereich der kommerziellen Beziehungen Marktsystem. Spontane Handelnsordnung kann freiwillige Or-ganisationen als Subsysteme, zum Beispiel Unternehmungen, enthalten.

Erstere, die hierarchische Ordnung, ergibt von Menschen gesetzte Systeme oder Ordnungen, letztere, die spontane Ordnung, ist evolutionär gewachsen. Der besondere Charakter jedes Wirtschaftssystems läßt sich deshalb durch die Art und Weise kennzeichnen, in der die beiden Koordinationsprinzipien in einer Gesellschaft jeweils miteinander kombiniert sind. Es gibt also - wenn man so will - beliebig viele Wirtschaftssysteme. Welcher Bezug ergibt sich in einer Großgesellschaft zum Problem der Moral?

Moralische Entscheidungen setzen voraus, daß der Mensch nicht zu Handlungen positiv gezwungen wird, sondern frei zwischen verschiedenen Handlungen wählen kann. Erst dann haben seine moralischen Erwägungen Raum. Insofern setzt moralisches Handeln die Freiheit des Handelns voraus, Handeln unter Zwang engt zugleich den moralischen Spielraum ein. Für unser Problem ergibt sich also zunächst die Frage, wieweit in einem Wirtschaftssystem individuelle Freiheit existiert oder das individuelle Handeln durch Zwangsgewalt bestimmt wird. Unter diesem Gesichtspunkt unterscheiden sich Wirtschaftssysteme danach, ob die Handelnskoordination auf staatlichem Zwang beruht oder ob die staatliche Zwangsgewalt individuelle Freiheit respektieren muß und insofern beschränkt ist. Sofern das Wirtschaftssystem eine auf Zwangsgewalt des Staates beruhende hierarchische Ordnung der wirtschaftlichen Handlungen ist, könnte man es Zwangswirtschaft nennen. Eingebürgert hat sich die Bezeichnung Zentralverwaltungswirtschaft oder Zentralistische Planwirtschaft. Um das Verhältnis von Moral und Wirtschaftssystem zu analysieren, müssen wir also Zentralverwaltungswirtschaften unterscheiden von solchen Wirtschaftssystemen, die auf der Ausübung individueller Freiheitsrechte beruhen und die wir Marktsysteme nennen.

# 2. Marktsystem, Freiheit und ökonomische Effizienz

Individuelle Freiheit ist die Grundlage für die ökonomische Effizienz eines Wirtschaftssystems. Darauf beruht die wirtschaftliche Überlegenheit der Marktsysteme. Dies ist inzwischen weithin anerkannt. Üblicherweise wird es damit begründet, daß individuelle Kreativität sich in einem Wirtschaftssystem, das auf individuel-

ler Freiheit beruht, besser äußern und entwickeln kann als in einem auf Zwang beruhenden System.

Diese Begründung ist jedoch unzureichend, denn auch in einem zentralverwaltungswirtschaftlichen System können einzelnen Individuen partiell Handlungsspielräume zugebilligt werden, und auch in Zentralverwaltungswirtschaften wird deshalb in einzelnen Bereichen zweifellos Kreativität und innovatorische Aktivität wirksam. Die staatliche Gewährung einer derartigen Freiheit aufgrund staatlicher Konzession steht aber von dem Problem herauszufinden, welche Personen jeweils den besten Gebrauch davon machen würden und denen deshalb eine solche Konzession für partielle Freiheit gewährt werden soll. Dieses Problem ist jedoch unlösbar, denn die hoheitlichen Instanzen können dieses Wissen nicht haben.

Das gesamte Wissen in einer Gesellschaft kann nämlich nicht zentralisiert werden, sondern nur diejenigen Teile des Wissens, die statistisch erfaßbar sind, und das allgemeine, monologische Wissen, wie es in Lehrbüchern zusammengefaßt werden kann. Jeder Mensch verfügt aber auch über ein besonderes Wissen von besonderen Umständen an einem besonderen Ort zu einer besonderen Zeit. Dieses Wissen ist ebenfalls ein Teil des (unbekannten) Gesamtwissens, das in einer Gesellschaft vorhanden ist. Diese zahllosen (unbekannten) Wissensstücke sind nicht zentralisierbar, aber diese Art von Wissen ist ökonomisch sehr wichtig. Das Problem einer effizienten und rationalen Wirtschaftsordnung ist es deshalb, dafür zu sorgen, daß jene unbekannten Wissensstücke, über die

unbekannte Personen verfügen, von jenen anderen unbekannten Personen genutzt werden können, für die sie wichtig und wertvoll sind. Es geht also um den Transfer unbekannter Wissensstücke zwischen unbekannten Personen.

Wenn wir diejenigen Personen jeweils kennen würden, die zu einer bestimmten Zeit an einem besonderen Ort über jene besonderen Wissensstücke verfügen, und jene Personen kennen würden, die iene Wissensstücke vorteilhaft nutzen könnten, und wenn wir wissen würden, welche Wissensstücke das jeweils sind und welchen Zwecken sie jeweils nützen könnten, dann wäre es zumindest denkbar, daß die menschliche Vernunft ein Planungs- und Lenkungssystem erfinden könnte, das dieses Informationsproblem lösen würde. Dies ist jedoch, wie unmittelbar einsichtig ist, nicht möglich. Solange also die Personen, Zwecke und Wissensstücke unbekannt sind, gibt es keine Möglichkeit, denjenigen Personen, die relevant sind, entsprechende Handlungsfreiheiten individuell zuzuweisen. Das Problem läßt sich nur dadurch lösen, daß die individuelle Handlungsfreiheit allen gewährt wird, unabhängig davon, wer jeweils in welcher Weise von ihr Gebrauch machen wird. Aus individueller Freiheit entstehen freie Tauschbeziehungen. Das auf diesen beruhende Marktsystem ist deshalb zugleich dasjenige Verfahren, durch das das genannte Problem des Wissenstransfers gelöst wird, das heißt durch das diejenigen unbekannten Wissensstücke, über die unbekannte Personen verfügen, auf jene unbekannten Personen transferiert werden, die sie vorteilhaft nutzen können.

So ist die individuelle Handlungsfreiheit Bedingung für ein effizientes Koordinationsverfahren. Sie ist insofern - abgesehen davon, ob und wieweit sie eine moralische und politische Kategorie ist - eine ökonomische Kategorie. Weil auf diese Weise das Problem der Verwertung von Wissen, das niemandem in seiner Gesamtheit gegeben ist, gelöst wird, ist sie zugleich Bedingung für ein Wirtschaftssystem, dessen ökonomische Effizienz größer ist als die einer auf Zwang beruhenden Zentralverwaltungswirtschaft.

Die empirischen Erfahrungen zeigen, daß die ökonomische Überlegenheit der Marktsysteme sogar ganz erheblich ist. So wird die bisher konkurrenzlose ökonomische Effizienz des Marktsystems inzwischen selbst im sowjetischen und chinesischen Bereich kaum noch bezweifelt. Auch in der praktischen Politik marktwirtschaftlicher Staaten haben staatliche Zwangseingriffe, sogenannte direkte staatliche Interventionen, ihre Anziehungskraft weitgehend verloren. Die Deregulierungsbestrebungen in den USA und in der EG zeigen dies. Die Opposition gegen freie Märkte hat abgenommen. Die vergleichsweise geringe Effizienz staatlicher Zwangseingriffe in das Marktsystem bis hin zur ökonomischen Ineffizienz zentralgelenkter Systeme wird inzwischen selbst bei den dogmatischen und marxistischen Linken nicht mehr bestritten.

Die erwiesenen Fehlschläge haben jedoch das Denken der sogenannten religiösen Linken kaum beeinflußt. Ihre Denker bleiben unbeeindruckt von allen Argumenten, die auf die Effizienz und die Produktivität freier Märkte verweisen. Sie interessieren sich weder für Statistiken noch für Beispiele, die das Versagen orthodoxer interventionistischer Maßnahmen erweisen. Zur Beurteilung des Marktsystems hat die religiöse Linke des christlichen Lagers Kriterien ausgewählt, die nicht ökonomischer, sondern grundsätzlich moralischer Natur sind. In ihren Augen ist die Moral eines Wirtschaftssystems weitaus bedeutsamer als dessen ökonomische Effizienz. Deshalb sollten wir diesen Kritikern zustimmen und dankbar dafür sein, daß sie eine entscheidend wichtige Frage gestellt haben, nämlich die Frage: Ist das Marktsystem ein moralisches System? Diese Frage weist zugleich auf einen fundamentalen Mangel der traditionalen, orthodoxen Nationalökonomie hin, die moralische Sachverhalte ausklammert und die Wirtschaft als ein moralisch indifferentes, rein ökonomisches System aus Mengenund Preisstrukturen ansieht.

Die Antwort, die diese Denker geben, lautet: Nein! Sie finden freie Märkte unmoralisch. Ihren Vorwürfen müssen wir uns zunächst zuwenden (Ewert, 1989).

### II. Moralische Vorwürfe gegen das Marktsystem und Antikritik

### 1. Egoismus und Selbstsucht

Der erste und bekannteste moralische Vorwurf ist die Behauptung, der Markt gründe auf einer Ethik des Egoismus, das heißt der Selbstsucht. Dieser Vorwurf ist jedoch oft zweideutig, und es ist vorweg eine weitverbreitete Verwirrung des Denkens zu klären (Popper, 1973, S. 153ff.), die als "Krebsschaden der ganzen Diskussion" angesehen werden kann (Eucken, 1955). Selbstsucht darf nicht mit Individualismus verwechselt werden. Was besagt das?

Jedes Individuum ist mit einer Vernunft geschaffen, die es erlaubt, Prioritäten und Ziele festzusetzen, Mittel auszuwählen und Alternativen zwischen Zielen und Mitteln zu bewerten. Wir sind ferner mit einem Willen geschaffen, der uns in die Lage versetzt, Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Ziele zu erreichen. Ich möchte dieses selbstbestimmende Handeln als Individualismus bezeichnen, es ist ein Element jedes menschlichen Lebens. Individualismus bezieht sich darauf, daß ein Mensch seine Entscheidungen aufgrund seines eigenen Wissens, seiner eigenen Erwartungen und seiner eigenen Motive und Gefühle trifft. Erst wenn der Mensch freie Entscheidungen treffen kann, kann er zwischen Gut und Böse entscheiden, kann er moralische Entscheidungen treffen. Moralische Entscheidungen setzen also Individualismus voraus. Individu-

alismus sagt aber nichts darüber aus, ob diese Entscheidungen moralisch gut oder böse sind. Deshalb kann das Marktsystem nicht einfach herausgegriffen und verurteilt werden, weil es Individualismus der Marktakteure voraussetzt und ermöglicht.

Ruft das Marktsystem aber nicht vielleicht Selbstsucht hervor? Ist Selbstsucht zwar keine Voraussetzung, aber jedenfalls eine Wirkung des Marktsystems? Läßt das Marktsystem in den Individuen eine selbstsüchtige Haltung entstehen? Diese Frage ist zu untersuchen.

Selbstsucht ist als Hingabe an die eigenen Vorteile oder an den eigenen Wohlstand ohne Rücksicht auf die Wohlsahrt der anderen definiert. Es ist unbestreitbar, daß Selbstsucht im Marktsystem existiert. Viele Individuen handeln, indem sie letztlich nur sich selbst im Sinn haben. Ich gehe davon aus, daß, nach den klaren Lehren der Heiligen Schrift, Selbstsucht ein Übel und moralisch verwerslich ist. Wir müssen jedoch in Erinnerung behalten, daß Selbstsucht, obwohl sie im Marktsystem existiert, in anderen Wirtschaftssystemen ebenfalls existiert. Ist der sowjetische Betriebsleiter weniger selbstsüchtig als der amerikanische Kapitalist? Ist Habgier weniger vorherrschend in einem staatlich administrierten System? Es gibt keinen empirischen Hinweis, dies anzunehmen. Der Grund dafür ist klar: Selbstsucht ist kein Umstand, der durch die Außenwelt hervorgerufen wird, das heißt, sie ist keine moralische Krankheit, die durch das Wirtschaftssystem verursacht wird, sondern eher eine Folge des menschlichen Sündenfalls. Wenn ein Mensch moralisch verderbt ist, kommt dies aus dem Herzen, wie Christus gesagt hat. Moralisches Versagen wird nicht durch die Außenwelt hervorgebracht.

Es dürste deutlich geworden sein, daß Selbstsucht auch in anderen Wirtschaftssystemen besteht und daß ferner nicht alles individualistische Handeln notwendigerweise selbstsüchtige Motive hat.

#### 2. Materialismus

Mit dem Vorwurf der Selbstsucht ist ein zweiter moralischer Vorwurf eng verbunden. Er besteht in dem Glauben, daß der Markt Materialismus hervorrufe. Das am meisten verwendete Beispiel, um die moralische Schuld des Marktes auf diesem Gebiet zu demonstrieren, ist der angeblich böse Effekt der Reklame. Es wird behauptet, Werbung oder Reklame rufe eine Art von Lustgefühlen in den Herzen der Konsumenten hervor, indem sie ihnen einrede, einzig materielle Besitztümer würden Glück und Erfüllung bringen. In diesem Sinne wird der Markt moralisch verurteilt, eine materialistische Gesinnung zu erzeugen und eine Ethik der Gewinnsucht hervorzurufen. Der Markt im allgemeinen und die Werbung im besonderen seien eine andauernde Versuchung für jeden von uns, uns auf das niedrigste moralische Niveau zu konzentrieren, nämlich einzig auf materielle Güter.

Auf diesen Vorwurf kann genauso geantwortet werden wie in bezug auf die Selbstsucht. Ebenso wie der freie Austausch keine Selbstsucht benötigt, benötigt er auch keinen Materialismus. Zweifellos gibt es im Marktsystem materialistische Leute. Aber dieses rechtfertigt kaum eine moralische Verurteilung des Marktes an sich.

Leider ist es in diesem Zusammenhang nicht möglich, näher auf die nützliche Funktion der Reklame einzugehen, daß sie die Aufmerksamkeit der Adressaten erregt und sie insofern informiert (Hoppmann, 1983), und zwar nicht nur im Markt der Güter und Leistungen, sondern auch bei der Werbung der Parteien um die Gunst der Wähler, bei Konkurrenz junger Mädchen um den gewünschten Mann - oder umgekehrt. Aber erzeugt Reklame - neben ihrer nützlichen Informationsfunktion - tatsächlich nicht doch einen Wunsch nach den erworbenen materiellen Gütern? Diese Frage ist wohl kaum mit ja zu beantworten. Denn warum ist in den Marktwirtschaften mit intensiver Zigarettenreklame der Tabakkonsum nicht größer als in den östlichen Zentralverwaltungswirtschaften? Warum geben in Marktwirtschaften die Unternehmen jährlich Milliarden aus, um Konsumforschung zu treiben, um also herauszufinden, was die Konsumenten tatsächlich wünschen? Warum können manche Produkte, trotz umfangreicher Reklame, nicht oder nicht mehr verkauft werden? Viele bankrotte Unternehmen, die mit unverkäuflichen Produkten sitzengeblieben sind, würden sehnsüchtig wünschen, daß das Gegenteil zutrifft. Weder gibt es also

Reklame nur im Markt, noch kann man Reklame den Vorwurf machen, sie erzeuge Materialismus.

Darüber hinaus verwirft auch die Bibel durchweg jeden Versuch des Menschen, seine sündigen Neigungen seiner Außenwelt zuzuschreiben. Adam schob die Schuld für seine Sünde im Garten Eden auf seine Frau: Gott strafte ihn dennoch, denn Adam selbst sei es, der das göttliche Gebot gebrochen habe. Eva schob die Schuld auf die Schlange, die der erste Reklametreibende auf dieser Welt war, und dazu noch mit verlogener Reklame. Gott strafte Eva dennoch, denn sie selbst sei es, die gesündigt habe. Es ist unnötig hinzuzufügen, daß Gott auch die verlogene - reklametreibende - Schlange bestrafte (1. Moses, 3). Ebensowenig wie Gott den ersten Menschen erlaubte, ihre Schuld auf ihre Außenwelt abzuschieben, können wir unsere Schuld für Materialismus auf den freien Markt oder auf die Reklame abschieben.

Letztlich führt die These eines außenwelterzeugten Materialismus in eine Sackgasse, wenn man sie logisch zu Ende denkt. Die einzige Lösung bestünde dann darin, allen Wohlstand zu beseitigen, also alle materiellen Versuchungen zu eliminieren. Vielleicht sollten die Kritiker auch bedenken, daß der lockende Apfel im Garten Eden von Gott selbst geschaffen wurde. In christlich-religiöser Sicht gründen sündige Neigungen nicht in der Außenwelt, sondern in der menschlichen Natur.

Ist der freie Markt also ethisch indifferent? Läßt er sich beliebig durch ein anderes - moralisch besseres - System ersetzen? - Zunächst ist wichtig, daran zu erinnern, daß in einem freien Markt

ein ökonomischer Austausch nur deshalb auftritt, weil beide Tauschpartner glauben, nach dem Austausch besser zu stehen. Alle Tauschvorgänge liefern also eine positive Summe, weil beide Tauschpartner Vorteile haben. Deshalb beschränkt der freie Markt tatsächlich die Ausübung von Selbstsucht, obwohl er weder das Herz eines Menschen berührt, noch die Selbstsucht selbst eliminiert. Wenn die Motive eines Tauschpartners selbstsüchtig sind, dann können sie sich im Markt nur in solchen Handlungen auswirken, die zugleich für andere vorteilhaft sind. Wenn wir nämlich in einem Marktsystem handeln wollen, müssen wir tauschen. Wir müssen die Wünsche anderer Menschen befriedigen, indem wir ihnen etwas geben oder etwas produzieren, was ihnen nützt oder was für sie wertvoll ist. Mit anderen Worten, der Markt diszipliniert auch die Selbstsüchtigen, nach außen auf die Mitmenschen zu schauen und anderen dienlich zu sein. Nur dadurch kann der Selbstsüchtige sie veranlassen, ihm im Austausch das zu geben, was er wünscht. Ein Handeln kann im Markt aus noch so selbstsüchtigen Motiven heraus erfolgen, es kann sich ausschließlich in Form des Austausches manifestieren.

Der Markt veranlaßt sogar die Selbstsüchtigsten unter uns, anderen dienlich zu sein und sich mit den Nöten und Wünschen der Nächsten zu befassen. Wer etwa aus selbstsüchtigen Motiven nach Gewinn strebt, kann dies nur verwirklichen, wenn er seinen Kunden das liefert, was diese wünschen. Trotz aller Selbstsucht kann er den anderen keinen Zwang auferlegen, sondern muß ihnen

ihre freie Entscheidung überlassen. So diszipliniert der Markt die Auswirkungen selbstsüchtiger Motive.

### 3. Entpersönlichung und Entfremdung

Eine dritte verbreitete Kritik am Marktsystem ist die Behauptung von seinem unpersönlichen Charakter. Viele christliche Kritiker behaupten, der Markt ermutige eigenbezogenes Verhalten und entmutige persönliche Bindungen und Beziehungen in der Gesellschaft. Die unpersönliche Marktallokation der Güter und Leistungen wird als antithetisch zu den scheinbar höheren und vornehmeren Zielen einer liebevollen und interdependenten Gemeinschaft gesehen. Wegen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, die der Markt verlangt, werde das Individuum von sinnvollen Beziehungen mit seinen nächsten Menschen abgeschnitten und von jedem Ziel getrennt, das über seine eigenen Interessen hinausgeht. Kurz gesagt, der freie Markt wird beschuldigt, eine traurige und unmenschliche Isolation hervorzubringen.

Ermutigt aber der Markt unpersönliches Verhalten? Sicherlich nicht! Der freie Markt erfordert es nicht, daß alle Markttransaktionen unpersönlich sind. Beispielsweise haben viele Menschen freundschaftliche Beziehungen mit ihren Kunden und Lieferanten, mit ihren Arbeitnehmern oder Arbeitgebern. Obwohl diese Be-

ziehungen ökonomisch sind, sind sie nicht ausschließlich ökonomisch, und sie sind jedenfalls nicht unpersönlich. Darüber hinaus sind wir vollständig frei, Beziehungen auf einer nicht-wirtschaftlichen Basis zu pflegen. Durch den freien Markt habe ich in keiner Weise meine Fähigkeit verloren, persönlich und nicht-ökonomisch zu handeln. Der freie Markt erzeugt also kein inhärent unpersönliches Wirtschaftssystem.

Das Argument reicht jedoch noch weiter, und auch hier ist wieder eine weiterverbreitete Verwirrung des Denkens zu klären. Die Existenz eines Marktsystems bedeutet nicht, daß es in der Gesellschaft ausschließlich Marktbeziehungen zwischen den individuellen Menschen gibt. Als Elemente des Marktsystems agieren nicht nur einzelne Individuen, sondern auch Organisationen, Gemeinschaften, Gruppen usw., in denen die Individuen ihr wechselseitiges Handeln ohne Markt koordinieren. Organisationen können durch hoheitlichen Zwang zustande kommen, aber es wäre eine weitere Sprachverwirrung, wenn man auf Zwang beruhende Organisationen als echte Gemeinschaft liebevoller, warmer Mitmenschlichkeit bezeichnen würde. Echte Gemeinschaft kann nur freiwillig entstehen. In einem freien Markt können sich Gemeinschaften freiwillig bilden. Jeder ist frei, sich dieser oder jener Gemeinschaft anzuschließen. Zwar wird sich nicht überall eine Gemeinschaft bilden, wo staatliche Macht sie erwünschen würde, aber irgendeine optimale Gemeinschaftsbildung gibt es nicht.

Ein hervorragendes Beispiel einer derartigen Gemeinschaft, die innerhalb des Marktsystems existiert, ist die Familie. Ganz offensichtlich sind meine Beziehungen zu meiner Frau und zu meinen Kindern nicht-marktlicher Art. Ich versorge sie mit Nahrungsmitteln, Bekleidung usw., und ich erwarte keine wirtschaftlichen Gegenleistungen. Ich tue dies gerne, weil ich meine Familie liebe und es als meine Pslicht oder Verantwortung ansehe. Ich bewerte meine Beziehung mit ihnen weit oberhalb der wirtschaftlichen Vorteile, auf die ich verzichte. Ein anderes Beispiel ist die Kirche. Ich habe eine nicht-wirtschaftliche und sehr persönliche Beziehung mit den Menschen meiner Kirche. Ferner gibt es zahllose Clubs und Gesellschaften, Gruppen, Organisationen und Vereinigungen, denen ich mich anschließen kann, wenn ich will. In meinem Dorf, das etwa 2000 Menschen umfaßt, existieren über zwanzig verschiedene Vereine, vom Sport-, Schützen-, Schwarzwald-, Heimatverein über den Geschichts- und Musikverein bis hin zur Freiwilligen Feuerwehr. Wenn ich möchte, kann ich sogar Teil einer Wohnkommune werden. Das Marktsystem steht in keiner Weise irgendeiner dieser Gemeinschaftsformen im Wege oder entmutigt sie.

Jedoch ist das Marktsystem in bezug auf Gemeinschaftsleben auch nicht indifferent, im Gegenteil, ein Teil dieses Gemeinschaftslebens wäre gar nicht möglich ohne eine Einbettung im Marktbeziehungen. Wenn beispielsweise der Staat beim Schutz privaten Eigentums versagt und statt dessen die Funktionen übernimmt, die traditionell durch die Familie geleistet worden sind wie zum Beispiel Ausbildung, tägliche Fürsorge, Hilfe der Alten und Kranken, dann ist die Familie unausweichlich geschwächt. Familiäre Bindungen werden unterminiert, wenn die ökonomischen Ressourcen, die

es der Familie früher erlaubten, für ihre eigenen Mitglieder zu sorgen, auf den Staat transferiert werden. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß die Zerstörung der Familie zum großen Teil staatlicher Intervention zu verdanken ist. Anstatt persönliche Hilfe von der Familie zu erbitten und sie von dort zu erhalten, werden die Individuen ermutigt, sich an den unpersönlichen Staat zu wenden. Das Ergebnis ist die Zerstörung der Familienbande. Die staatliche Zwangsorganisation ist immanent unpersönlich und antithetisch zu einer echten menschlichen Gemeinschaft. Freie Märkte sind nicht gemeinschaftsfeindlich, sondern begünstigen freiwillige Gemeinschaftsbeziehungen. Nicht der Markt, sondern dessen Beseitigung durch direkte staatliche Interventionen bedrohen die freie Bildung von Gemeinschaften.

# 4. Ungerechte Einkommensverteilung und Ausbeutung

Obwohl es mich vom Hauptthema wegführt, möchte ich noch einige Bemerkungen machen über die moralische Beurteilung der Auswirkungen, die sich durch das Marktsystem für die Bildung der persönlichen Einkommen ergeben. Weit verbreitet ist die Behauptung, das Marktsystem sei moralisch verwerslich, weil es soziale Ungerechtigkeit in Form ungerechter Einkommensverteilung bewirke. Dies wird häufig als das einzige oder zumindest we-

sentliche moralische Problem der Beurteilung des Marktsystems angesehen. Diese Behauptung findet man sowohl im Bereich der sogenannten christlichen Soziallehre als auch innerhalb der neoklassischen Nationalökonomie (Hoppmann, 1988, S. 515-541) bis hin zu den marxistischen Lehren der Ausbeutung.

Ich muß jetzt nicht die Tatsache diskutieren, daß uns bisher kein normativer Maßstab bekannt ist, mit dem man konkret feststellen kann, wann eine bestimmte Einkommensstruktur "gerecht" sei. Es ist hier auch nicht relevant, ob die Idee einer gerechten Verteilung auf ein utopisches Nirwana zielt oder ob nur praktisch realisierbare wirtschaftspolitische Alternativen verglichen werden sollen. Er muß nämlich zunächst die Vorfrage beantwortet werden: Welche Struktur der Einkommensbildung bringen die Marktsysteme tatsächlich hervor?

Zur Beantwortung müssen wir von der Einsicht ausgehen, daß das Marktsystem ein Verfahren ist, durch das die Marktteilnehmer ihr Verhalten aufgrund ihres eigenen Wissens und ihrer eigenen Ziele wechselseitig koordinieren. Um diesen Sachverhalt begrifflich präziser zu fassen, hat man von "Katallaxie" gesprochen (Hayek, 1969, S. 224-227). Der persönliche Erfolg des jeweiligen individuellen Handelns hängt davon ab, ob und wieweit die Individuen ihre Pläne verwirklichen können. Da es immer Enttäuschungen und Überraschungen gibt, hängt das Ergebnis der individuellen Einkommensbildung sowohl von Zufall als auch von der persönlichen Leistung ab. Die Einkommen in einer Gesellschaft bilden sich deshalb wie die Ergebnisse eines Spiels, dessen Ausgang so-

wohl von Geschicklichkeit, Fähigkeit, Anstrengung einerseits und von den Zufällen des Glücks und des Unglücks andererseits bestimmt werden. Die Einkommen werden nicht von irgendeiner Instanz "zugeteilt", sondern sie bilden sich im Rahmen einer Katallaxie. Die Struktur der individuell gebildeten Einkommen ist deshalb genauer das Ergebnis einer Einkommensdispersion (Hayek, 1969, S. 119). Die jeweils entstehende besondere konkrete Struktur der Einkommensdispersion ist im Rahmen einer Katallaxie nicht prognostizierbar und wäre deshalb auch nicht zielgerecht herstellbar.

Darüber hinaus wäre ein solches Ziel auch gar nicht formulierbar. Denn Gerechtigkeit kann in unserem Zusammenhang sinnvollerweise nur auf menschliche Handlungen bezogen werden. Zustände oder Ereignisse, die von keiner menschlichen Handlung zielbewußt, beabsichtigt hervorgebracht werden, lassen sich nicht unter dem Gesichtspunkt einer (irdischen) Gerechtigkeit beurteilen. Deshalb kann keine, wie auch immer geartete Einkommensdispersion Ergebnis eines "sozial gerechten" oder "sozial ungerechten" Handelns sein.

Das Konzept "soziale Gerechtigkeit" im Sinne einer bestimmten, von Menschen herbeizuführenden Einkommensverteilung ist im Rahmen einer Katallaxie inhaltsleer (Hayek, 1977, S. 23-38). Es liefert keine Grundlage, das Marktsystem moralisch zu beurteilen, also auch nicht, es moralisch zu verwerfen.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sollte ich hinzufügen, daß persönliche Einkommen nicht nur in der Katallaxie entstehen. Aus den verschiedensten Gründen können einzelnen Menschen auch außerhalb der Katallaxie individuelle Einkommen beziehen. Beispielsweise könnte etwa auch jedem Staatsbürger ein Mindesteinkommen außerhalb der Katallaxie zugesichert werden. Das Marktsystem läßt im Hinblick auf die persönlichen Einkommen Spielraum für moralische Erwägungen verschiedenster Art.

Hier ist nun ein weiterer moralischer Vorwurf gegenüber dem Marktsystem zu erwähnen, für den sich die Kritiker oft heftig einsetzen. Der Markt wird als ein System illustriert, in dem einer den anderen frißt, indem er den Menschen die Freiheit gibt, einander zu unterdrücken. Das Marktsystem erlaube den wirtschaftlich Mächtigen, die wirtschaftlich Schwachen willkürlich zu knechten, es erlaube den Reichen, die Schwachen zu treten und die Armen auszubeuten. Nach dieser Sicht ist Reichtum Macht, und die Reichen werden nicht notwendigerweise ihre Macht weise und gerecht ausüben. Weil die Natur der Menschen so ist, wie sie nun einmal sei, müsse diese wirtschaftliche Macht durch den Staat kontrolliert und im öffentlichen Interesse begrenzt werden.

Was aber ist wirtschaftliche Macht? Welch einzigartige Fähigkeit wird mir durch Reichtum verliehen? Reichtum und Wohlstand verleiht keine Zwangsgewalt. Auch mit meinem Reichtum kann ich in einem freien Markt das, was ich wünsche, nur im Austausch bekommen, das heißt, wenn ich anderen Personen dadurch gefällig bin, daß ich ihnen im Austausch etwas anbiete, was ihnen wertvoller zu sein scheint. Wohlstand verleiht nicht die Fähigkeit, anderen Individuen gegenüber Zwang anzuwenden oder sie zu beherr-

schen. Wenn wir unter individueller Freiheit die Abwesenheit von Zwang durch andere Menschen verstehen, dann ist die Gleichsetzung von Freiheit und wirtschaftlichem Wohlstand nicht zulässig (Hayek, 1971, S. 21ff.). Wir mögen beides wünschen, wirtschaftliche Freiheit einerseits und Wohlstand andererseits, aber wir dürfen beides nicht verwechseln. Ich kann frei und arm sein, ich kann aber auch wohlhabend und unfrei sein. Handlungsspielräume im Markt, die auf größeren Wohlstand gegründet sind, verschaffen dem Mächtigen keine Zwangsgewalt.

Die Behauptung der Existenz von "Ausbeutung" ignoriert die Tatsache, daß das Marktsystem ein wettbewerbliches System ist. Im Marktsystem stehen beispielsweise Arbeitgeber in dauerndem Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um die Dienste von Arbeitnehmern. Dabei werden sie durch diesen Wettbewerb diszipliniert und müssen jeweils Höchstlöhne anbieten, um Arbeiter anzuziehen. Wegen des Wettbewerbes werden die Löhne hinaufkonkurriert auf ein Niveau, zu dem der letzte Beschäftigte einen Lohn erhält, der sehr nahe dem Äquivalent dessen ist, was er produziert. Solange die Löhne unter diesem Niveau liegen, zahlt es sich für einen Arbeitgeber aus, noch weitere Arbeitnehmer einzustellen, denn er wird seine Gewinne erhöhen, wenn er dies tut. Ausbeutung kann dann immer nur auf Ausübung von Zwangsgewalt zurückgehen. Im Rahmen einer Katallaxie kann jedoch Zwangsgewalt nur hoheitlichen Ursprung haben. Im Hinblick auf die Verwendung von Reichtum und Wohlstand ist das Marktsystem kein System der Unterdrückung und der Ausbeutung, wohl aber

läßt es Spielraum für moralische Entscheidungen verschiedenster Art, seien sie gut oder böse.

Die Forderung nach sozial gerechter Einkommensverteilung könnte jedoch auch so verstanden werden, daß die Einkommensdispersion der Katallaxie zu beseitigen und durch eine unmittelbar durch wirtschaftspolitische, also durch menschliche Handlungen herzustellendeEinkommensverteilung zu ersetzen sei. Das würde bedeuten, daß die Katallaxie durch eine zentral gesteuerte und damit auf Zwang beruhende Handelnskoordination ersetzt wird. Zwar würde es selbst dann noch immer keinen Maßstab für das geben, was jeweils als sozial gerecht anzusehen wäre. Das würde deshalb jeweils von denjenigen definiert werden müssen, die die Zwangsgewalt der zentralen Lenkung des Wirtschaftsprozesses ausüben. Welche der zahllosen Vorstellungen einer erwünschten Einkommensverteilung sich dann unter der Bezeichnung soziale Gerechtigkeit durchsetzen würde, ist vermutlich - und die empirischen Ersahrungen bestätigen das - abhängig davon, welche Einkommensverteilung den Machthabern aus ihrer Sicht ihrer Machterhaltung dient. In unbeschränkten Demokratien wird es die Bevorzugung der Sonderinteressen jener Gruppen sein, die zur Erhaltung der Mehrheit notwendig sind, in totalitären Systemen werden die zur Einhaltung des Systems notwendigen Gruppen und Personen bevorzugt. Die moralische Beurteilung einer direkten, durch hoheitlichen Zwang bewirkten Einkommensverteilung läßt sich deshalb nicht trennen von der moralischen Beurteilung des Systems einer Zwangskoordination. In diesem wird moralischen

Erwägungen der dem Zwang Unterworfenen der Spielraum genommen.

Bevor ich zu meinem Hauptthema zurückkehre, möchte ich noch eine weitere Bemerkung zu den Auswirkungen des Marktsystems machen, die die von den Kritikern vorgetragenen Argumente betreffen. Liebe und Altruismus erschöpfen sich nicht in rein emotionaler, psychischer oder personaler Zuwendung. Mildtätigkeit und Gemeinschaftsleben erfordern auch entsprechende materielle Güter. Das Marktsystem macht wegen des unglaublichen Wohlstandes, den es hervorbringen läßt, einen Lebensstandard möglich, der unsere eigenen Grundbedürfnisse weit übersteigt. Um aber faßbare Liebe und Wohltätigkeit gegenüber unseren Nächsten auszuüben und um Gemeinschaftsleben zu erfahren auch die Kirchen benötigen ihre Steuern - müssen wir die dazu nötigen Mittel haben.

Es sei daran erinnert, daß Wohlstand nicht naturgegeben ist. Durch die ganze Geschichte lebte die Menschheit am Rande der Not und war gezwungen, den größten Teil ihrer Anstrengungen dem bloßen Überleben zu widmen. Oft fehlten allen - abgesehen von einigen der Wohlhabendsten - die ökonomischen Mittel, um ausgedehntes Gemeinschaftsleben zu erfahren und um über ihre eigenen Grundbedürfnisse hinauszusehen und anderen zu helfen, die in Bedrängnis waren. Die große Produktivität, die sich aufgrund ökonomischer Freiheit durch Marktbeziehungen entwickelte, hat dies radikal geändert. In einem freien Marktsystem können wir nicht nur mildtätige, altruistische, liebevolle Motive haben und

können wir auch den notwendigen Wohlstand erzeugen, um beides praktisch zu verwirklichen, wobei zu bemerken ist, daß der Markt nur soweit reicht, wie Eigentum besteht. Soweit - etwa bei Umweltgütern - (noch) keine Eigentumsrechte definiert sind, kann der Markt seine segensreichen Wirkungen natürlich nicht entfalten.

### 5. Ergebnis

Bisher haben wir die moralischen Argumente der Selbstsucht, des Materialismus, der Entpersönlichung und Entpersönlichung und der Entfremdung, der ungerechten Auswirkungen auf die Einkommensbildung, die gegen das Marktsystem vorgebracht werden, kritisch überprüft. Wir haben festgestellt, daß es sich um Irrtümer handelt, die teils auf einer Verwirrung des Denkens, teils auf mangelndem Wissen über die Funktionsweise des Marktsystems beruhen.

Die genannten moralischen Vorwürfe treffen also nicht zu. Es zeigte sich aber, daß das Marktsystem nicht per se indifferent gegenüber moralischen Werten ist. Das Marktsystem erzeugt sicherlich keine Selbstlosigkeit, es erzeugt auch keine humane Gesellschaft, es bewirkt keine Einkommensgerechtigkeit, aber es bedeutet eine Beschränkung für selbstsüchtiges Handeln und fördert die Bildung echter, das heißt freiwilliger Gemeinschaften. Das

Marktsystem ist keine wertfreie, rein ökonomische Maschine, es ist nicht lediglich ein apparatives Zweckgefüge, das gegenüber moralischen Werten indifferent ist. Worin ist dies begründet? Wir müssen also unsere Analyse der Irrtümer der moralischen Kritik durch eine positive Analyse der moralischen Aspekte des Marktsystems ergänzen.

## III. Die moralischen Grundlagen des Marktsystems

 Die Interdependenz der Ordnungen und die Wertgrundlagen des Marktsystems

Das Marktsystem steht nicht isoliert und abgesondert neben den anderen gesellschaftlichen Prozessen und ist nicht unabhängig von ihnen. Marktsystem bezeichnet lediglich einen bestimmten Aspekt der gesellschaftlichen Prozesse, nämlich den Aspekt kommerzieller Beziehungen. Sie sind mit den anderen Aspekten des gesellschaftlichen Prozesses, etwa den rechtlichen, politischen und anderen unlösbar verbunden. Diesem Sachverhalt galt die besondere Aufmerksamkeit von Walter Eucken. Er schrieb als Ergebnis seiner Analyse, es bestehe nicht nur eine ökonomische Interdependenz, sondern auch eine Interdependenz der Wirtschaftsordnung mit allen anderen Lebensbereichen (Eucken, 1955, S. 14). Er hat diese Interdependenz insbesondere im Verhältnis zur Rechtsordnung ausführlich erläutert. Er fand, daß die Prinzipien, die den freiheitlichen Rechtsstaat ausmachen, den Prinzipien entsprechen, die eine marktwirtschaftliche Ordnung zum Entstehen bringen (Hayek, 1971, S. 246-263). Die Theorie des Marktsystems ist in diesem Sinne nichts anderes als die Ausarbeitung der ökonomischen Implikationen des freiheitlichen Rechtsstaates. Marktsystem setzt freiheitlichen Rechtsstaat voraus und resultiert aus ihm: Der

Rechtsstaat kann sich nur dort vollständig durchsetzen, wo zugleich mit seiner rechtlich-staatlichen Ordnung eine adäquate Wirtschaftsordnung verwirklicht ist (Eucken, 1955, S. 52).

Interdependenz meint jedoch mehr. Marktsystem setzt nicht nur freiheitlichen Rechtsstaat voraus, sondern es ist umgekehrt zugleich auch dessen Grundlage. Rechtsstaat und Marktsystem sind insofern nur zwei Seiten einer Medaille. Das ist es, was Walter Eucken zum Ausdruck bringen wollte, als er von der Interdependenz der Ordnungen sprach und was später E.-J. Mestmäker als strukturelle Parallelität von Rechtsordnung und Wirtschaftsordnung bezeichnet hat (Mestmäker, 1984, S. 14; Böhm, 1967, S. 94ff.)

Diese Bezeichnungen mögen recht zutreffend sein, doch geben sie Anlaß zu Mißverständnissen. Es handelt sich nicht lediglich um die Interdependenz von zwei wechselseitig verknüpften, aber sonst immerhin autonomen Bereichen, sondern es handelt sich genauer nur um zwei Aspekte desselben Gegenstandes, nämlich Rechtsstaat und Marktsystem sind zwei Aspekte dessen, was man eine Offene Gesellschaft oder eine Gesellschaft freier Menschen nennt. Zutreffend wäre es deshalb, von einer strukturellen Identität zu sprechen.

Das, was für das Verhältnis von freiheitlichem Rechtsstaat und Marktsystem gilt, gilt jedoch noch für weitere Bereiche: Recht, Staat, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. K. P. Hensel, dem wir posthum die Veröffentlichung der Grundsätze der Wirtschaftspolitik von Walter Eucken, dessen Schüler er war, verdanken, verdeutlichte dies in einem Handwörterbuchartikel wie folgt Wirtschaftli-

ches, gesellschaftliches, politisches, kulturelles und religiöses Leben ereignen sich nicht isoliert, sondern bedingen und beeinflussen sich wechselseitig. Nur wer über wirtschaftliche Güter verfügt, vermag Leben zu gestalten; wer Ziele der Lebensgestaltung verwirklichen will, kann dies nur, soweit er wirtschaftliches Geschehen zu lenken vermag (Hensel, 1964). Das Marktsystem ist also keine ökonomische Maschine.

F. A. von Havek hat die Einsichten von Walter Eucken erheblich vertieft. Er erfaßte das Marktsystem als einen Fall aus der Klasse jener Muster, die spontane Handelnsordnung genannt werden können. In immer neuen Anläufen hat er die Zusammenhänge zwischen Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie einerseits und der Ordnung der Wirtschaft andererseits analysiert. Ausgangspunkt war die Einsicht, daß die spontane Handelnsordnung durch allgemeine Verhaltensregeln konstituiert wird, denen die Individuen folgen. Er schrieb: Die aus den einzelnen Handlungen zusammengefügte allgemeine Gesellschaftsordnung ergibt sich nicht aus den von den Individuen verfolgten konkreten Zielen, sondern daraus, daß die Individuen Regeln befolgen, die ihren Handlungsraum einschränken. Für die Bildung dieser abstrakten Ordnung ist es eigentlich nicht wichtig, welche konkreten Ziele die Individuen verfolgen - sie können in vielen Fällen völlig absurd sein. Solange die Individuen ihre Zwecke jedoch innerhalb der Grenzen verfolgen, die jene Regeln abstecken, können sie - wechselseitig - zu den Bedürfnissen der anderen beitragen. Nicht ihr zweckgebundener,

sondern ihr regelgebundener Aspekt verbindet die individuellen Handlungen zu einer Ordnung (Hayek, 1969, S. 219f.).

Das Marktsystem ist also nicht das Geschöpf eines genialen menschlichen Verstandes, sondern es bildet sich, indem seine Mitglieder gemeinsame Verhaltensregeln befolgen. Insofern ist das Marktsystem auf der Gemeinsamkeit der Meinung über das Einhalten allgemeiner Verhaltensregeln gegründet, durch die den Individuen gesagt wird, daß sie, wenn Sie agieren oder reagieren, gewisse Dinge nicht tun dürfen. Es wird Ihnen von niemandem eine Verpflichtung zu Handlungen positiv auferlegt. Es werden ihnen auch keinerlei Motive vorgeschrieben. Das Marktsystem ist insofern ein Ergebnis der Befolgung von allgemeinen Verhaltensregeln und bestände ohne diese nicht.

Wenn wir alles Werte nennen, was das Handeln eines Menschen sein Leben lang leitet, dann sind die gemeinsamen Verhaltensregeln, denen die Individuen folgen, Ausdruck der von ihnen gemeinsam befolgten Werte. Dies sind die Wertgrundlagen des Marktsystems. Die Bedingungen, unter denen die wissenschaftlichen Aussagen über Abläufe und Strukturen im Marktsystem gelten, enthalten also notwendigerweise die von den Individuen anerkannten und praktizierten Werte. Wenn wir wissenschaftliche, das heißt, empirisch-informativ überprüfbare Aussagen über das Marktsystem machen wollen, dann ist eine rein ökonomische Perspektive unmöglich.

Nachdem wir nun festgestellt haben, daß das Marktsystem auf Wertgrundlagen fußt, die von den Marktteilnehmern gemeinsam anerkannt und praktiziert werden, fragt sich, welche das sind.

Wir wissen, daß die als Werte anerkannten Normen teils genetischer, teils kultureller Natur sind. Letztere können moralischer, rechtlicher oder auch nur rein traditionaler Art sein. Es sei festgehalten, daß die besondere Art einer Handelnsordnung nicht durch einzelne, isolierte Verhaltensregeln bestimmt wird, die Verhaltensregeln wirken als System (Röpke, 1977, S. 44-64). In diesem Zusammenhang möchte ich mich nur auf die nähere Analyse der Moral beschränken. Welcher Art sind die Verhaltensregeln der Moral, die zu den Wertgrundlagen des Marktsystems gehören?

#### 2. Zwei Arten der Moral

Ausgangspunkt der Überlegungen muß der Sachverhalt sein, daß wir uns alle von zwei verschiedenen Arten der Moral leiten lassen, die sich zu widersprechen scheinen:

Die erste Art der Moral ist wohlbekannt. Sie lautet: Liebe Deinen Nächsten. Wenn etwa die Mitglieder einer Familie in Selbstlosigkeit, in liebevoller Zuwendung, in Hilfswilligkeit, Opferbereitschaft und Solidarität einander dienen, so befriedigt das unsere moralischen Gefühle. Das gleiche gilt im Freundeskreis und ge-

genüber anderen Menschen, denen wir uns verbunden fühlen. Diese Art von Moral verlangt, daß wir das Leid der Nächsten lindern sollen. Wir halten es für moralisch gut, wenn sie den Bedürfnissen anderer Menschen den Vorzug vor eigenen Wünschen geben.

Es gibt noch eine Art der Moral. Wenn beispielsweise ein Familienvater Güter kauft, dann sucht er die günstigste Kaufgelegenheit für sich ohne Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse und Nöte derer, von denen er kauft. Er sucht nicht jene Produzenten oder Händler, die seiner Hilfsbereitschaft am meisten bedürfen, sondern er sucht jene, die ihn am günstigsten beliefern. Es verschafft ihm moralische Anerkennung, wenn er für seine Familie günstig einkauft und somit gut für sie gesorgt hat. In den Marktbeziehungen läßt er sich von seinen eigenen Interessen leiten, am Markt gibt es keine Nächstenliebe.

Zweierlei Maßstäbe beherrschen somit unser tägliches Handeln. Die Moral der Nächstenliebe und der Solidarität weicht einer anderen Moral, sobald wir an Märkten kaufen oder verkaufen. Dies kann zu einer moralischen Zerrissenheit in der menschlichen Brust führen. So erklärt sich auch die oben dargelegte Kritik. Das Marktsystem wird als Ärgernis angesehen, das es zu beseitigen gelte. Es sei auf Egoismus aufgebaut, förderte Selbstsucht, sei materialistisch und ökonomistisch, es müsse dringend abgeschafft werden. Die Sehnsucht der Menschen verlange statt dessen Geborgenheit, Zuwendung, Liebe zum Nächsten, Solidarität, sie fordere, daß der Mensch sozial sei. Sozial sei ein Mensch, der an den Nächsten denkt. Sozialismus sei menschlich, humanitär, moralisch.

Mit intellektuellem Rigorismus, mit religiöser Innerlichkeit bis hin zu flammender Empörung wird die Verwirklichung eines derartigen moralischen Sozialismus gefordert, wird gefordert, der Staat möge die Moral des Sozialen auch auf alle Marktbeziehungen ausdehnen. Niemand dürfe privatwirtschaftlich, sondern jeder müsse gemeinwirtschaftlich handeln. Diese Forderung sei eine moralische, und man lasse sich durch keine Wissenschaft davon abbringen, denn Moral stehe über der Wissenschaft. Wissenschaft habe nicht die Kompetenz, zu moralischen Urteilen Stellung zu nehmen.

Die zuletzt genannte Auffassung, daß Wissenschaft hier schweigen müsse, trifft jedoch so nicht zu. Die Wertungen der Menschen sind nämlich selbst Tatsachen. Diese Tatsachen wirken sich im Zusammenleben der Menschen aus. Deshalb ist beispielsweise die Frage, welche Auswirkungen etwa eintreten würden, wenn eine bestimmte Art der Moral zum Leitbild staatlicher Politik gemacht und auf alle gesellschaftlichen Beziehungen ausgedehnt würde, eine empirische, wissenschaftlich zu beantwortende Frage. Sie kann nicht durch eine normative politische Philosophie oder eine normative kirchliche Morallehre beantwortet werden.

Wenn wir deshalb fragen, was wissenschaftliche Analyse hierzu bisher erbracht hat, läßt sich feststellen, daß in weiten Kreisen der positivistisch und empiristisch aufgerichteten Wissenschaft zumindest die Verhaltensregeln der Moral als rein zufällig unterstellt werden, man könne sie im Vollbesitz der menschlichen Vernunft durch eine bessere Moral ersetzen. So war beispielsweise der französische Nobelpreisträger Jacques Monod der Ansicht, daß wir die

überkommene Moral durch eine neukonstruierte ersetzen könnten. Monod sagte: ... Vorstellungen, daß wir eine traditionelle Moral haben, die wir annehmen müssen und nicht durch eine neue ersetzen können, sind antiquiert und verächtlich, daß kein vernünftiger Mensch mehr daran glaubt. (Hayek, 1985, S. 11)

F. A. von Hayek verdanken wir jedoch die Einsicht, daß die positivistisch und empiristisch ausgerichteten Wissenschaftler einem Irrtum erlegen sind. Er analysierte die Entstehung der moralischen Verhaltensregeln mit Hilfe des Konzepts selektiver kultureller Entwicklung und fand, daß die Regeln der Moral nicht zufällig sind. Dieser analytische Gedankengang (Hayek, 1979, S. 11ff.) soll wegen seiner Bedeutung im folgenden vorgeführt werden.

 Die Entstehung der Marktsystems und die Entwicklung der Moral

Unsprünglich lebte der Mensch in kleinen, überschaubaren Gruppen, in Familien, in Horden, in Stammesgesellschaften also. Im Verlauf von 50.000 Generationen bildeten sich die Nervenstruktur des homo sapiens, seine Instinkte und die angeborenen Wünsche, die auch heute noch für den Menschen charakteristisch sind. Sie waren der Stammesgesellschaft angepaßt, einer Lebens-

form, die ganz andersartig war als die, die sich später in weiteren 500, teils nur 100 Generationen entwickelte.

In der Stammesgesellschaft sind die Mitglieder durch Verwandtschaft, durch enges Zusammenleben, durch die Teilnahme an gemeinsamen Anstrengungen, gemeinsamen Gefahren, gemeinsamen Freuden und gemeinsamen Unglück zusammengehalten worden. Die Einbeziehung aller Stammesmitglieder ist zur Lebensgewohnheit geworden. Sie ist nicht nur auf die Nahrung beschränkt, sondern erstreckt sich auf alle verfügbaren Mittel. Durch Anordnung eines Anführers wird die gemeinsame Arbeit auf gemeinsame Ziele hingelenkt. Dazu gehört es auch, daß das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen durch Anordnung so auf die Stammesmitglieder aufgeteilt wird, daß die Überlebensfähigkeit der Gruppe gewährleistet ist. Es besteht eine Anordnungsbefugnis, die jedem das zuteilt, was er als Glied der Gemeinschaft erhalten soll. Kurz gesagt: Es war die kollektivistische Wirtschaft einer geschlossenen Gruppe. Voraussetzung für das Überleben der Gruppe war Solidarität. So hat sich die Moral der Solidarität, das heißt die Moral des Sozialen im Verlauf von ungefähr 50.000 Generationen herausgebildet und ist uns seither angeboren.

Wie kam es nun zu neuen Lebensformen des Gütertausches? Der erste Gütertausch entwickelte sich als sogenannter stummer und blinder Handel. Nur ein Beispiel zur Illustration: Herodot erzählte von den Karthagern, daß sie, an der lybischen Küste angelangt, ihre Waren ans Ufer brachten. Sie legten dieselben dort nieder und begaben sich wieder auf ihre Schiffe, nachdem sie

Rauch hatten aufsteigen lassen. Auf dieses Zeichen kamen die Landesbewohner an die Küste, legten neben die Waren Gold und gingen wieder von dannen. Darauf stiegen die Karthager noch einmal aus, um zu sehen, ob es genug Gold sei. Waren sie zufrieden, so nahmen sie es und gingen davon. War das Gold aber nicht hinreichend, so gingen sie abermals zu den Schiffen und warteten. Die Landesbewohner aber kamen wiederum und legten so viel Gold hinzu, bis die Karthager befriedigt waren.

Viele schriftliche Zeugnisse schildern diese Vorgänge auch zu anderen Zeiten und in anderen Teilen der Welt ähnlich. Zwar wissen wir nicht, wann der erste Wilde an der Grenze seines Stammesterritoriums einen Gegenstand niederlegte und dann später einen anderen Gegenstand fand, den ein Angehöriger eines anderen Stammes danebengelegt hatte. Zeugnisse aus späterer Zeit liefern aber gute Gründe für die Annahme, daß es sich in ähnlicher Form abgespielt haben muß.

Was war hier an Neuartigem geschehen? Eine sehr umwälzende Innovation - so würden wir es mit unseren heutigen Begriffen bezeichnen. Tauschpartner, die aus eventuell sogar feindlichen Stämmen herkommen, treten friedlich miteinander in Verbindung. Dabei haben sie keine gemeinsamen kollektiven Ziele, und sie berücksichtigen auch nur ihr jeweils eigenes Interesse. Es gibt auch keine gemeinsame übergeordnete Instanz, die sie zum Tausch kommandiert. Es entstanden also zwischenmenschliche Beziehungen völlig neuer Art jenseits von Solidarität, nämlich Marktbeziehungen.

Es kann hier jetzt nicht der Versuch unternommen werden, die Abfolge der verschiedenen Marktordnungen näher zu beschreiben, die unsere Zivilisation durchlaufen hat, bis sich unsere heutige weltweite Marktordnung herausgebildet hat. Es ist jedoch eines festzuhalten: Die heutige weltweite Arbeitsteilung ist kein geniales Produkt irgendeines menschlichen Gehirns, sondern sie ist im Zuge der kulturellen Evolution entstanden, und wir müssen mühsam nachträglich zu entdecken suchen, wie sie eigentlich funktioniert.

Soweit wir ihre Arbeitsweise bis heute entdeckt haben, läßt sich der Charakter der Marktordnung am besten als eine Art Kosmos beschreiben. Er besteht aus einem Netz vieler miteinander verwobener Einzelwirtschaften. Sie werden nicht von gemeinsamen Zielen beherrscht und nicht von einem gemeinsamen Plan gelenkt. Die einzelnen Marktteilnehmer folgen nur ihren eigenen Interessen. Allerdings, sie müssen in ihrem eigenen Interesse möglichst genau diejenigen Güter und Leistungen zum Tausch anbieten, die ihren Tauschpartnern am besten gefallen. Auf diese Weise verfolgen alle Marktteilnehmer zwar ihre eigenen Interessen, aber indem sie das tun, dienen sie zugleich dem Interesse ihrer Tauschpartner. So dient die Martkordnung allerseits nur den vielen einzelnen, individuellen Interessen. Sie dient keinen kollektiven Zweck. Zugleich löst die Marktordnung eine gewaltige Koordinationsaufgabe, wodurch weltweit die Menschen arbeitsteilig miteinander verbunden werden. Die einzelnen Menschen sind sich dabei zum größten Teil völlig unbekannt. Es handelt sich - im Gegensatz

zu der geschlossenen Stammesgesellschaft - um eine abstrakte Gesellschaft. Wir nennen sie die Offene Großgesellschaft.

Für unser heutiges Thema ist es wichtig, daß sich beim Übergang von der geschlossenen Stammesgesellschaft zur offenen Großgesellschaft langsam neue Verhaltensregeln herausbildeten, denen eine andere Art der Moral zugrunde liegt. Die geschlossenen Stammesgesellschaften wurden durch bewußte Anordnungen. die auf gemeinsame, obligatorische Ziele gerichtet sind, zusammengehalten, der einzelne stand solidarisch im Dienst der Gruppe. Mit der Entwicklung zur offenen Großgesellschaft mußten diese Anordnungen nun Verhaltensregeln weichen, durch die der einzelne vor dem Zwang der Gruppe geschützt wurde. Tauschhandel mußte geduldet werden. Ein Anspruch auf Privateigentum mußte anerkannt werden. Verträge mußte man einhalten. So kam es zur Entfaltung der individuellen Freiheit, nämlich zur Entwicklung von Verhaltensregeln, die den einzelnen kein bestimmtes Tun im Dienst der Gruppe positiv und konkret vorschreiben, sondern die wie etwa die Verhaltensregeln unseres heutigen Bürgerlichen Rechts - bestimmte Handlungen ganz allgemein verbieten und sich auf keine bestimmten, konkreten Personen und auch auf keine konkreten Zwecke beziehen. Es sind in diesem Sinne abstrakte Verbote sie etwa auch die Verhaltensregeln des mosaischen Dekalogs. Sie lauten etwa Du sollst nicht töten, Du sollst fremdes Eigentum nicht beschädigen, Du sollst nicht stehlen, Du sollst Verträge nicht brechen, Du sollst nicht lügen.

Verhaltensregeln, die wir befolgen, sind jedoch auch Ausdruck moralischer Werte, die wir anerkennen. Insofern bedeutete die Ausdehnung der Tauschbeziehungen von den ersten Anfängen des stummen und blinden Handels bis hin zur heutigen Großgesellschaft weltwirtschaftlicher Arbeitsteilung nicht nur, daß sich neuartige Verhaltensregeln bildeten, sondern auch, daß sich andersartige Moralvorstellungen entwickelt haben. Sie sind in der relativ kurzen Zeit von 500, teils nur 100 Generationen noch nicht in unsere Gene eingegangen, sie werden nicht vererbt, sondern jeweils kulturell tradiert. Diese Moralvorstellungen sind von der Mehrzahl der Menschen der westlichen Welt übernommen worden. Sie wurden von allen Mitgliedern einer Bevölkerung, die vorwiegend aus selbständigen Landwirten, Handwerkern, Kaufleuten, ihren Gesellen und Knechten bestand, erlernt und vorausgesetzt. Diesem Ethos entsprang es, daß derjenige Mann geschätzt wurde, der als umsichtiger Hausvater und Ernährer sich um die Zukunft seiner Familie und seines Geschäftes kümmerte, indem er Erfolg in seine Geschäften hatte, Vermögen bildete und von seinen Mitmenschen, die ähnliche Ziele verfolgten, anerkannt wurde. Der finanzielle Erfolg im Rahmen der Marktordnung und nicht die Verfolgung eines kollektiven gemeinsamen Zieles war die Grundlage für diese Anerkennung. Das ehrbare Handwerk, der ehrbare Kaufmann waren das spätere Leitbild dieser Moral.

Soweit der entwicklungsgeschichtliche Rückblick. Er zeigt, daß die Verhaltensregeln der Moral keine Schlußfolgerungen unserer Vernunft sind, wie D. Hume vor 200 Jahren erkannte. Aber

sie sind auch nicht zufällig erhalten geblieben (Hayek, 1971, S. 80). Sie wurden erhalten, nicht weil Individuen sie rechtfertigen konnten, sondern weil jene Gruppen, die sie praktizierten, florierten (Hayek, 1985, S. 12). Ferner lassen sich aus den dargestellten Einsichten Konsequenzen ziehen. Zwei Sachverhalte möchte ich herausstellen.

Erstens sind die zwei Arten der Moral offenbar aus unterschiedlichen Schichten des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses hervorgegangen. Die uralte, mit unseren Instinkten ererbte Moral des Sozialen wird überlagert von solchen Verhaltensregeln, die der Mensch später in den aufeinandererfolgenden Gesellschaftsformen, durch die er hindurchgegangen ist, kulturell erworben hat.

Die zweite und zugleich wichtigste Einsicht scheint mir jedoch zu sein, daß wir zwischen der kleinen, konkreten, auf gemeinsame Ziele gerichteten und von Anführern geleiteten Gruppe einerseits und der abstrakten Gruppe einer offenen Großgesellschaft andererseits unterscheiden müssen, weil jede dieser beiden verschiedenen Gruppen jeweils eine andere Art der Moral zur Grundlage hat.

Daraus ergibt sich folgendes: Die Moral der kleinen Gruppe ist die uralte Moral der Solidarität, der zuteilenden Gerechtigkeit, sie ist entwicklungsgeschichtlich in unsere Erbmasse eingegangen. Die Sehnsucht nach Geborgenheit, der instinktive Wunsch nach gemeinsamer Verfolgung gemeinsamer Ziele, die Hochstimmung beim Erlebnis solidarischen Handelns halten die kleine Gruppe zusammen und befriedigen dort unsere moralischen Gefühle.

Die abstrakte Großgesellschaft dagegen und mit ihr das Marktsystem sind dadurch entstanden, daß die Menschen lernten. nicht bestimmten Anführern zu folgen, sondern statt dessen solchen Verhaltensregeln zu gehorchen, die ihnen lediglich gewisse allgemeine Verbote auferlegen. Dabei mußten sie oft jene ererbten moralischen Gefühle unterdrücken, die die Beziehungen in der kleinen Gruppe dominieren. Die erlernten, anerzogenen Verbote und Verhaltensregeln, die die offene Großgesellschaft begründen. disziplinieren die natürlichen, ererbten Instinkte und Gefühle dort, wo es um Tauschzusammenhänge, also um das Marktsystem geht. Dieses beruht im wesentlichen auf den Regeln des Privateigentums, der Vertragsverpflichtung, der Ehrlichkeit. Diese sind von keiner individuellen menschlichen Vernunft erfunden, jedoch sind sie auch nicht irrational und beliebig veränderbar, sondern Ergebnis eines rational erklärbaren Prozessen kultureller Evolution. - Soweit die Konsequenzen.

# 4. Zur theologischen Begründung der Moral des Marktsystems

Weil eingangs die christlich-religiöse Kritik genannt wurde, wird nun die Frage unausweichlich, die J. W. von Goethe im Faust seiner Margarete in den Mund legte: Nun sag: wie hast du's mit der Religion;

F. A. von Hayek verwies darauf, daß die genannten moralischen Werte, auf denen das Marktsystem beruht, durch die Religion erhalten wurden und nur, weil Religionen es sicherten, daß Gruppen durch lange Zeit gewisse Moralregeln befolgten, konnte der Auswahlprozeß funktionieren. Tatsächlich gehörten jene Nationen oder menschliche Gruppen, die wirtschaftlich am erfolgreichsten waren, Religionen an, die die Prinzipien des Privateigentums, der Ehrlichkeit und der Familie lehrten (Hayek, 1985). Die Zehn Gebote vom Berg Sinai, der Dekalog also, sind für Christen das wichtigste Beispiel, in ihm sind die Gebote der Ehrlichkeit, der Respektierung des Eigentums und der Schutz der Familie ausdrücklich enthalten (2. Moses, 20, 12-17). Deshalb waren die allgemeinen Verhaltensregeln beispielsweise für Adam Smith noch göttlichen Ursprungs (Smith, 1977, S. 243ff.). Walter Eucken hat zutreffend die Kirchen unter die tragenden Kräfte eingereiht (Eucken, 1955, S. 325, 347ff.).

Die theologische Begründung der allgemeinen Verhaltensregeln hatte diese jedoch bei den Intellektuellen suspekt gemacht. Aber die Tatsache, daß das Marktsystem auf der Grundlage dieser Werte, nämlich Ehrlichkeit, Eigentum und Vertragsverpflichtungen beruht, gilt auch ohne theologische Begründung. Wie F. A. von Hayek gezeigt hat, sind die moralischen Grundlagen des Marktsystems auch ohne Rückgriff auf theologische Erklärungen in wissen-schaftlich befriedigender Weise begründbar. Insofern stellt sich die theologische Erklärung als eine sogenannte symbolische Wahrheit dar.

Individuelle Freiheit, gekennzeichnet durch Ehrlichkeit, Anerkennung der Institutionen des Vertragsrechtes und des Privateigentums, sind die wesentlichen moralischen Grundlagen des Marktsystems. Diese These ist kein normatives oder irrationales Postulat, und der Zusammenhang zwischen Moral und Marktsystem ist eine empirisch-informativ überprüfbare wissenschaftliche Aussage. Die Menschen, aus deren Handeln sich das Marktsystem ergibt, müssen also eine Anzahl moralischer Werte anerkennen und berücksichtigen. Zwar ist das Marktsystem an sich, da es nicht von Menschen nach einem Plan bewußt geschaffen ist, weder ein moralisches, noch ein unmoralisches System, aber es fußt auf moralischen Grundlagen.

## 5. Marktsystem und die Moral des Sozialen

Viele Menschen glauben allerdings, Marktordnung sei zu beseitigen, sie werde erst menschlich, wenn auf sie die moralischen Regeln der kleinen Gruppe angewendet werden. Ihnen sind die Regeln der Marktordnung meist deshalb unverständlich geblieben, weil sie - etwa als Beamte, als Lehrer oder Studenten - niemals persönliche Erfahrungen mit der Marktordnung gemacht und sie diese deshalb niemals erlernt haben. So stellt sich die Frage: Welche Auswirkungen würden sich ergeben, wenn die Moral des Sozialen,

wenn also die Moral der kleinen Gruppe mit Hilfe staatlicher Macht auch in einer offenen Großgesellschaft durchgängig auf sämtliche wirtschaftliche Beziehungen der Menschen angewendet würde?

Die Antwort möchte ich am Beispiel einer sozialmoralischen Forderung illustrieren, nämlich der Forderung, daß auch in der offenen Großgesellschaft Solidarität verwirklicht werden soll. Ausgangspunkt unserer Überlegungen muß die Tatsache sein, daß die offene Großgesellschaft keinen gemeinsamen Zielen und Zwecken dient. In ihr leben Menschen und Gruppen mit ganz verschiedenen oder sogar sich widersprechenden oder sogar sich widersprechenden Zielen friedlich miteinander. Insofern gibt es keinen Bezugspunkt für Solidarität. Das Verlangen nach Solidarität bedeutet in einer Großgesellschaft das Verlagen, den Zielen und Zwecken einer bestimmten Gruppe zuzustimmen, die den eigenen Zielen eventuell widersprechen. Die von Regierungen häufig beschworene Solidarität der Demokraten bedeutet deshalb lediglich die Solidarität mit den Zielen einer herrschenden Gruppe, auch wenn man diese für widerwärtig und unerträglich hält, nur deshalb solidarisch erklären soll, weil sie irgendeine herrschende Gruppe proklamiert? Die Forderung nach Solidarität vereint die Glieder einer offenen Gesellschaft nicht, sondern zerspaltet sie in Freund-Feind-Verhältnisse. Solidarität kann letztlich nur mit Gewalt erzwungen werden, und derartiger Zwang beseitigt zugleich die Basis für jede Moral. Denn erst die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Zielen frei wählen zu können, ermöglicht moralische Entscheidungen. Die moralische Grundlage der offenen Großgesellschaft ist also nicht die Solidarität, und sie kann es auch nicht sein. Moralische Grundlage der offenen Gesellschaft ist Toleranz. Der Versuch, Solidarität durchzusetzen, muß die offene Gesellschaft zerstören (Hayek, 1981, S. 191f.).

Ein zweites Beispiel möge die Antwort noch deutlicher illustrieren, nämlich die Forderung nach einer sozial gerechten Einkommensverteilung. Diese scheint mir sozial gerechten heute eine der wichtigsten Forderungen des sozial-moralischen Typs zu sein. Was ist alsosozial gerecht?

Die Großgesellschaft ist eine durch Marktbeziehungen zusammengehaltene Gesellschaft freier Menschen. In den Marktbeziehungen ist die am Markt gebotene Entlohnung ein Preis. Jeder Preis ist ein Signal. Es zeigt den Menschen, was sie tun sollen, nicht, was sie getan haben. Die Frage, ob ein Signal gerecht oder ungerecht ist, hat keinen Sinn, sie ist inhaltsleer. Preise und Löhne sagen nichts darüber aus, was die Leute im Dienst eines imaginären Kollektivs geleistet haben, sondern zeigen lediglich die relativen Knappheiten an, sie werden nicht aufgrund persönlicher Anstrengungen allein bestimmt, sondern auch von Glück, Zufall und von Faktoren, die der einzelne nicht beeinflussen kann. Deshalb gibt es bisher auch kein allgemeingültiges Kriterium dafür, was eingerechter Preis, was ein gerechter Lohn oder ein gerechtes Einkommen ist. Als gerecht wird letztlich das bezeichnet, was eine Staatsgewalt als gerecht deklariert, und die Mehrheit soll die Befugnis haben, dieses jeweils zu desinieren. Die Staatsgewalt muß

dann die Macht erhalten, diese Auffassung durch Zwangseingriffe in die Katallaxie (direkte Preissetzungen) durchzusetzen.

Ich kann hier jetzt nicht die Tatsache behandeln, daß diese Forderung auf der falschen Annahme beruht, daß der Strom der produzierten Güter und Leistungen dennoch unverändert weiterfließen werde, wenn man in ihn durch staatliche Organe beliebig eingreift, und auch nicht die Tatsache, daß ein auf dieser Idee aufgebautes Wirtschaftssystem nicht in der Lage sein wird, die heutige Erdbevölkerung überhaupt zu ernähren, und ferner nicht die weitere Tatsache, daß diese fatale Frage von der Verkündern eines moralischen Sozialismus einfach als eine verdammenswerte ökonomistische Betrachtung mit leichter Hand beiseite geschoben wird. Ich muß mich auf die Frage der Moral beschränken. Welche Auswirkungen, die die Moral betreffen, würden sich ergeben, wenn die sozial-moralische Forderung nach derartigen staatlichen Zwangseingriffen durchgängig verwirklicht würde?

Ausgangspunkt der Überlegungen, die wir zur Beantwortung dieser Frage anstellen müssen, ist die Staatsgewalt, die derartige Zwangseingriffe vorzunehmen hätte. Die Staatsgewalt ist in Demokratien auf eine jeweilige Mehrheit gegründet. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Staatsgewalt jeweils jene Sondergruppen begünstigen muß, deren Stimmen sie benötigt, um an der Macht bleiben zu können. Diesen Sondergruppen muß die Staatsgewalt jedoch nicht das geben, was irgendeine Bevölkerungsmehrheit für richtig hält. Diesen Einzelgruppen muß vielmehr das gegeben werden, worauf diese Gruppen selbst einen An-

spruch zu haben glauben. Dies ist die Gegenleistung dafür, daß eine Mehrheit als Mehrheit Bestand hat. Regierungsgewalt ist also bestechlich. Daß durch solche Verteilungskämpfe heute bereits viele Länder fast geworden sind, sei nur am Ran-de erwähnt (Hoppmann, 1989).

Ich muß hier jetzt die Tatsache gar nicht näher behandeln, daß die Erpressung der demokratischen Staatsgewalt durch einzelne Gruppen zu einer Korrumpierung des demokratischen Staates führt, und daß diese Entwicklung auch das Ergebnis dessen ist, daß man der demokratischen Staatsgewalt das Recht zu direkten Markteingriffen gegeben hat. Die Auswirkungen, die sich für die Moral ergeben, sind bereits jetzt offensichtlich: Die politische Notwendigkeit, alle Forderungen größerer Sondergruppen zu erfüllen, muß den Rahmen privaten moralischen Verhaltens schrumpfen lassen und muß so zur Degeneration und Zerstörung aller Moral führen. Dies scheint mir die verheerendste Wirkung zu sein, wenn man in der Marktordnung einer offenen Großgesellschaft die inhaltsleere Forderung nach sozial gerechter Einkommensbildung verwirklichen will.

Ich habe in verzweifelter Kürze leider nur zwei Beispiele vorführen können. Sie sollten illustrieren, was verallgemeinert werden kann, nämlich daß das Wort sozial in einer offenen Großgesellschaft ein Wort ohne jeden Inhalt ist und ohne Belang. Warum kann aber eine derartige Forderung im politischen Leben dennoch eine so große Rolle spielen?

Die Antwort liegt auf der Hand: Die Verwendung dieser Bezeichnung ist offenbar ein Instrument der Politik, um in einer offenen Großgesellschaft den sogenannten mündigen Staatsbürger in die Irre zu führen. Goethe läßt Mephisto - und es ist bezeichnend, daß es Mephisto ist - in der Hexenküche folgendes sagen:

"Gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört, Es müsse sich dabei doch auch was denken lassen. und er fährt dann fort:

Es war die Art zu allen Zeiten,

Irrtum statt Wahrheit zu verbreiten."

Aus der Tatsache, daß ein Wort von vielen Menschen gebraucht wird, folgt eben noch nicht, daß es auch einen Sinn hat. Indem man mit inhaltsleeren Worten an die moralischen Gefühle der Staatsbürger appelliert, hofft man, daß sie sich von Urgefühl des Sozialen forttragen lassen, ohne nach den Konsequenzen zu fragen. Insofern ist dieses Wort schlicht ein Instrument motivationeller Menschenführung zur Eroberung und Erhaltung politischer Machtpositionen.

Wir mögen vielleicht schockiert sein über diese Konsequenzen, aber wissenschaftliche Einsichten gelten unabhängig davon, ob sie schockieren oder nicht. Wir sollten unsere Überlegungen jedoch nicht zu früh abbrechen, und deshalb möchte ich sie noch einen Schritt weiterführen und einen Ausblick wagen. Die Menschheit hat gelernt, sich auf die Marktordnung zu verlassen. Und auch die Sowjetwirtschaft könnte ohne weltweite Marktordnung einen Großteil ihrer Menschen nicht einmal ernähren. Diese Marktord-

nung kann unglücklicherweise nicht auf solche Werte gegründet werden, die die höchsten Tugenden in der kleinen Gruppe ausmachen. Die Großgesellschaft ist nicht dadurch möglich geworden, daß sich die Anstrengungen der Individuen von dem Ziel leiten ließen, bestimmten Personen zu helfen. Sie ist vielmehr dadurch entstanden, daß die Menschen jene abstrakten Verhaltensregeln respektierten, die sich mit der Marktordnung entwickelten. Die Großgesellschaft erfordert jene moralischen Grundsätze, die die Marktordnung hervorgerufen haben, nämlich etwa die Anerkennung von Vertragstreue, die Respektierung des Eigentums, die Haftung für angerichtete Schäden, die Hochschätzung der Leistungsbereitschaft auch gegenüber anonymen Marktpartnern, die moralische Wertschätzung des persönlichen Verantwortungsbewußtseins, oder das Einstehen für die Konsequenzen des eigenen Handelns.

Eine offene Großgesellschaft enthält jedoch auch mannigfache kleine Gruppen als Subsysteme. In der Familie, in den Unternehmungen, und wo immer Menschen sich zu gemeinsamem Tun zusammenfinden, verbunden durch gemeinsame Ziele, entwickeln sich persönliche Bande, und es gedeihen die damit verbundenen moralischen Gefühle: Solidarität, Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft. Hier kann sich jene Moral entfalten, die das innere Leben kleiner Gruppen bestimmt, die Moral des Sozialen.

So bleibt es also bei zwei Arten der Moral, und tägliche Erfahrung umfaßt sie beide. Doch jede Art hat ihren angemessenen Platz, und in der offenen Großgesellschaft eröffnet sich für jeden

Menschen die Freiheit der Entscheidung, wann, wo und wie er diese oder jene Art befolgt, die Moral des Sozialen als Mitglied einer kleinen Gruppe und die Moral des Marktes als Teilnehmer des Marktsystems. Die Last, die und dadurch entsteht, ist uns bekannt:

"Zwei Seelen wohnen, ach! in unserer Brust,

Die eine will sich von der anderen trennen."

Es ist wohl unser Schicksal, die beiden Arten der Moral in uns vereinigen zu müssen, und wissenschaftliche Einsicht bestätigt unsere tägliche Erfahrung. Wir müssen und sollten es dabei belassen.

#### IV. Ergebnis: Moral und Wirtschaftssysteme

Wir sind nun in der Lage, aus unseren Überlegungen gewisse Schlußfolgerungen abzuleiten. Der freie Markt ist in bezug auf die von seinen Kritikern erhobenen moralischen Vorwürfen unschuldig. Der behauptete moralische Mangel, er gründe auf Selbstsucht und Materialismus und fördere sie, erweist sich als Sachverhalt, der der ganzen Menschheit gemeinsam ist. Der freie Markt maßt sich nicht an, Menschen von Selbstsucht, Materialismus und Sucht nach Macht zu reinigen und persönliche Einkommen zu erzeugen, die beliebigen Gerechtigkeitsvorstellungen genügen. In den Augen seiner Kritiker scheint dies aber die eigentliche Sünde des Marktsystems zu sein.

Was die Kritiker vom Marktsystem verlangen, ist jedoch topisch. Der Markt ist ausdrücklich keine Utopie und kein utopisches Ideal. Er wird als realistische Alternative gefordert, nicht aus Utopismus. Der Markt verspricht nicht, Menschen von Sünde zu reinigen, sie in einem neuen und vollkommeneren Zustand neu zu schaffen, sondern er anerkennt die moralischen Mängel des Menschen und arbeitet dahin, die nach außen gerichteten Manifestationen unmoralischer Motive, das heißt ein unmoralisches Verhalten, praktisch zu beschränken. In diesem Sinne scheint mir der freie Markt ganz in Übereinstimmung mit den Lehren der Bibel zu stehen. Wenn ich die Lehre der Heiligen Schrift richtig verstehe, dann kann der Mensch nicht durch irgendein menschli-

ches System moralisch verändert werden, sei es ein religiöses, politisches oder wirtschaftliches System, sondern moralische Erneuerung kommt allein durch die Gnade Gottes zustande. So sind das Marktsystem und die in ihm als Subsysteme enthaltenen freiwilligen kleinen Gruppen zwar auf moralische Grundlagen gegründet, aber es bleibt der moralische Appell an die Menschen, ihre selbstsüchtigen Neigungen, ihren Materialismus und ihr Machtstreben zu zügeln, die Mitmenschen zu achten und zu lieben. Für moralische Kritik eines unmoralischen Handelns auch innerhalb des Marktsystems bleibt immenser Raum. Das Marktsystem an sich verdient diese Kritik jedoch nicht.

Wenn wir nun nach praktischen Alternativen fragen, stoßen wir auf den wichtigen Sachverhalt, daß die einzige praktische Alternative gegenüber dem freien Markt eine staatliche und damit zugleich zwangsweise Lenkung wirtschaftlicher Tauschvorgänge ist. Es gibt aber keine plausible Begründung anzunehmen, daß Menschen weniger von ihrem eigenen Interesse geleitet werden, wenn sie staatliche Funktionen ausüben. Ein selbstsüchtiger Mensch als Unternehmer verliert seine Selbstsucht nicht dadurch, daß man ihn zu einem staatlichen Funktionär macht. Mit anderen Worten: Ein Mensch wird nicht notwendigerweise von einem Saulus zu einem Paulus, wenn er in staatliche Funktionen eintritt. Wenn er selbstsüchtig war, solange er Teilnehmer des privaten Marktes war, wird er wahrscheinlich auch dann selbstsüchtig sein, wenn er Politiker oder Beamter wird. Doch reichen die moralischen Konsequenzen eines Systems hoheitlicher Zwangsinterven-

tionen noch viel weiter. Moralische Entscheidungen setzen voraus, daß der Mensch nicht zu Handlungen positiv gezwungen wird, sondern daß er frei zwischen verschiedenen Handlungen wählen kann. Erst dann haben seine moralischen Erwägungen Raum. Insofern setzt moralisches Handeln die Freiheit des Handelns voraus; Handeln unter zwang engt zugleich den moralischen Spielraum ein. Ein System hoheitlicher Zwangsinterventionen ist deshalb als solches unmoralisch, weil es von Menschen bewußt geschaffen wird und weil die, die es schaffen, Zwang ausüben und insofern unmoralisch handeln.

Abschließend lassen sich also die verschiedenen Wirtschaftssysteme im Hinblick auf ihre moralische Qualität vergleichen. Nirgendwo finden wir ein System, das die sündigen Neigungen der Menschen beseitigt. Aber es zeigt sich eine Alternative:

- Das System direkter staatlicher Steuerung der Handelnskoordination. Es beruht auf Zwangsausübung von Menschen über Menschen und ist deshalb bereits als solches ein unmoralischen System, denn der Bereich des Sittlichen fällt mit dem Bereich der Freiheit zusammen.
- 2. Das Marktsystem. Es erwächst aus moralischen Grundlagen und reduziert gewisse Auswirkungen sündhafter Neigungen. Es ist nicht per se unmoralisch, aber es ist auch kein moralisches System, sondern überläßt den Individuen Spielraum für individuelle moralische Entscheidungen.

Die vollständige oder teilweise Beseitigung des Marktsystems durch hoheitlichen Zwang wird also keine moralisch bessere Welt hervorbringen. Im Gegenteil, es wird unmoralischer Zwang direkter staatlicher Befehle notwendig. Aber wir können andererseits ein unmoralisches Verhalten nicht damit entschuldigen, daß das Marktsystem ein solches verlange. Auch innerhalb eines Systems freier Märkte stehen wir ständig vor moralischen Entscheidungen und müssen unser Handeln moralisch verantworten.

#### Literatur

- Akademie der Wissenschaften der UdSSR (Hrsg.), *Politische Ökonomie*, Berlin 1955.
- Böhm, Franz, "Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft", *Ordo*, Bd. 17 (1966), S. 75-151.
- Chaloner, W. H., und Henderson, W. O., "Friedrich Engels und das England der Hungrigen 1840er Jahre". *Ordo*, Bd. 25 (1974), S. 261-281.
- Engels, Friedrich, *Die Lage der Arbeitenden Klasse in England*, 3. Aufl., Stuttgart 1909.
- Eucken, Walter, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, Tübingen und Zürich 1955.
- Ewert, Ken S., "Moral Criticismus of the Market", *The Freeman*, Bd. 39 (1989), S. 103-112.
- Gröner, Helmut, "Gerechtigkeitsvorstellungen bei Walter Eucken und K. Paul Hensel", in: Gernot Gutmann und Alfred Schüller (Hrsg.), *Ethik und Ordnungsfragen der Wirtschaft*, Baden-Baden 1989, S. 309-321.
- Hayek, Friedrich A. von, "Die Verwertung des Wissens in der Gesellschaft", in: Friedrich A. von Hayek *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung*, Erlenbach-Zürich 1952, S. 103-121.
- Hayek, Friedrich A. von, Freiburger Studien, Tübingen 1969.
- Hayek, Friedrich A. von, *Die Verfassung der Freiheit*, Tübingen 1971.

- Hayek, Friedrich A. von, *Demokratie, Gerechtigkeit und Sozialismus*, Tübingen 1977.
- Hayek, Friedrich A. von, *Die drei Quellen menschlicher Werte*, Tübingen 1979.
- Hayek, Friedrich A. von, *Wissenschaft und Sozialismus*, Tübingen 1979.
- Hayek, Friedrich A. von, *Die freie Marktwirtschaft und ihre moralischen Grundlagen*, Carl Menger Institut, Wien o.J.
- Hayek, Friedrich A. von, *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*, Bd. I: Regeln und Ordnung, München 1980.
  - Bd.II: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit, Landsberg am Lech 1981.
- Hensel, K. Paul, "Planwirtschaft", HdSW, Bd. 8, S. 325-338.
- Hesse, Helmut, "Internationale Wirtschaftsbeziehungen als Gegenstand der Wirtschaftsbeziehungen als Gegenstand der Wirtschaftsethik", in: Helmut Hesse (Hrsg.), *Wirtschaftswissenschaft und Ethik*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF Bd. 71, Berlin 1988, S. 195-214.
- Hoppmann, Erich, *Zwei Arten der Moral*, Discussion Paper des Instituts für Allgemeine Wirtschaftspolitik der Universit Freiburg, 18. 02. 1982.
- Hoppmann, Erich, Wirtschaftsordnung und Wettbewerb, Baden-Baden 1988.
- Hoppmann, Erich, "Kriese der Demokratie?", Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Jg. 38 (1989) S. 43-61.

- Johannes Paul II., *Laborem exercens Über die menschliche Arbeit*, Aschaffenburg 1981.
- Koslowski, Peter, Ethik des Kapitalismus, Tübingen 1982.
- Lehmann, Karl, "Die Synthese von Glauben und Wissen. Wissenschaft und Tehologie bei Albertus Magnus", in: M. Entrich (Hrsg.), *Albertus Magnus. Sein Leben und seine Bedeutung*, Graz, Wien und Köln 1982, S. 111-130.
- Mestmäcker, Ernst-Joachim, "Macht-Recht-Wirtschaftsverfassung", in: Ernst-Joachim Mestmäcker, *Recht und ökonomisches Gesetz*, 2. Aufl., Baden-Baden 1984, S. 15-32.
- Popper, Karl R., *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, Bd. I, Bern 1973.
- Röpke, Jochen, Strategie der Innovation, Tübingen 1977.
- Schlecht, Otto, Ethische Betrachtungen zur Sozialen Marktwirtschaft, Tübingen 1983.
- Smith, Adam, *Theorie der ethischen Gefühle*, 3. Teil, 5. Kap., W. Eckstein (Hrsg.), Hamburg 1977.
- Weber, Max, "Die protestantische Ethik und der Geist der Kapitalismus" in: *Gesammelte Abhandlungen zur Religionssoziologie*, Tübingen 1934.

and Agent State of St :

#### WERNHARD MÖSCHEL

# EG-Industriepolitik nach Maastricht

## I. Einführung

Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie ist ins Gerede gekommen. Man sieht sich einer japanischen Herausforderung ausgesetzt. Ungute Abhängigkeiten in der Mikroelektronik werden beschworen. Sie gilt weithin als Schlüsseltechnologie, die in ein breites Feld verschiedenster Anwendungen ausstrahlt. Traditionell heimische Absatzmärkte, etwa in der Autoindustrie, gelten als gefährdet. Unfaire Wettbewerbspraktiken im Export wie Dumping und versteckte Handelsbarrieren, was die Zugänglichkeit des japanischen Binnenmarktes anbelangt, werden vermutet. Im Hinblick auf eine adäquate Reaktion streiten in Europa - wie in den USA - zwei Denkschulen:

- Die eine setzt auf marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es gegebenenfalls zu verbessern gelte. Auf dieser Basis bleibe es Aufgabe der Unternehmen, sich der Dynamik des Strukturwandels zu stellen. Nur so sei auf Dauer ihre Wettbe-werbsfähigkeit zu gewährleisten.
- Die andere setzt auf gezielte staatliche Interventionen. In letzter Analyse läuft dies auf mindestens zeitweilige Subvention und/oder Protektion hinaus. Die Erfahrung zeigt, daß der Löwenanteil solcher direkter oder indirekter Zuwendungen bei wenigen Großunternehmen anfällt.

Die zweitgenannte Denkrichtung ist in der Bundesrepublik Deutschland im wesentlichen auf den Kreis der davon begünstigten Interessenten beschränkt geblieben. Sie erhielt in jüngster Zeit einen Schub durch Konrad Seitz (1990), bis Februar 1992 Leiter des Planungsstabes im Auswärtigen Amt. Otto Schlecht (1991), der langjährige frühere Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, meinte freilich, solche Sirenenklänge fänden nur "bei einigen Schlafmützen, Kleingläubigen und Staatshörigen in Politik und Wirtschaft Gehör". Nach der ausdrücklichen Einführung einer Industriepolitik in Art. 130 EWG-Vertrag n.F. aufgrund der Maastrichter Beschlüsse, könnte sich dies ändern.

#### II. Die bisherigen Kompetenzen der Gemeinschaft

Die Gemeinschaft verfügt nicht über eine Allzuständigkeit, wie sie den einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Verfassung zukommt. Es gilt vielmehr ein Prinzip einer limitierten Einzelkompetenz (Oppermann, 1991, Rdnr. 432ff.). Über eine industriepolitische Kompetenz als solche verfügte die Gemeinschaft bislang nicht. Unter dem Titel Forschung und technologische Entwicklung gaben lediglich die durch die Einheitliche Europäische Akte eingeführten Art. 130f bis 130g EWG-Vertrag einige Ansätze. Von Erfolgen ist nichts bekannt geworden. Beschränkte Handlungsmöglichkeiten erwuchsen daneben aus der nicht gegenstandsorientierten, sondern funktionalen Zuständigkeit der EG, wie sie sich etwa mit der Anwendung der Wettbewerbsregeln, der Beihilfevorschriften und ähnlicher Regeln verbindet (Oppermann, 1991, Rdnr. 827-846). Die Leitlinien, welche die Kommission am 30. Oktober 1990 zur Industriepolitik veröffentlichte, atmeten insgesamt einen marktwirtschaftsorientierten Geist.

#### III. Industriepolitik nach Art. 130 EWG-Vertrag n.F.

Mit Art. 130 EWG-Vertrag n.F. wurde in Maastricht ein wichtiger weiterer Schritt getan. Unter dem Titel Industrie ist jetzt für Gemeinschaft wie Mitgliedstaaten ein Mandat formuliert, dafür zu sorgen, "daß die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft gewährleistet sind". Der grundlegende Art. 3 EWG-Vertrag enthält überdies jetzt im Katalog seiner Tätigkeitsziele unter Buchstabe 1) "die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft". In der Substanz ist dies eine Staatsziel- und Gemeinschaftszielbestimmung. Denn das primare Gemeinschaftsrecht hat mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit seiner Anwendung Vorrang vor jedem (nur) nationalen Recht, darin eingeschlossen das nationale Verfassungsrecht.

## 1. Zur Entstehung

Am Anfang der Vorschrift stand ein Vorschlag der belgischen Regierung. Er wurde schon auf der Ebene der Botschafter, der ständigen Beauftragten, in Brüssel verworfen. Er galt selbst im Sinne der oben benannten zweiten Denkschule als zu dirigistisch. Der Ietztlich verabschiedete Artikel geht auf einen Vorschlag der Französischen Regierung Edith Cresson zurück. Er war zwei Tage nach ihrem Amtsantritt präsentiert worden. In einem EGinternen Non-paper heißt es dazu:

Der französische Vorschlag würde die ökonomische Philosophie der Europäischen Verträge fundamental ändern.

- Der französische Text würde eine Abkehr von der gegenwärtigen Außenhandelspolitik der Gemeinschaft bedeuten.
- Der französische Text würde die institutionelle Balance in der Gemeinschaft weg von den gemeinsamen Institutionen hin zu Aktionen der Mitgliedstaaten verschieben.
- Der französische Text schlage weitreichende Handlungsmöglichkeiten im Gegensatz zu sachlich oder zeitlich begrenzten Maßnahmen vor.

Maastricht hat den französischen Vorschlag im wesentlichen verwirklicht. Einige Kautelen wurden eingefügt. Das Mehrheitserfordernis für Gemeinschaftsmaßnahmen wurde auf ein Einstimmigkeitserfordernis aufgestockt. Die Bezugnahme der Maßnahmen auf die Außenhandelspolitik wurde fallengelassen. Der Inhalt der Norm stellt sich als ambivalent dar. Er öffnet sich einem restriktiven wie einem expansiven Verständnis. Aus einer marktwirtschaftlichen Perspektive kann man von Gesundbeter-Inrerpretation oder von Kassandra-Interpretation sprechen (Möschel, 1992; Wissenschaftlicher Beirat, 1992).

## 2. Gesundbeter-Interpretation

Dafür lassen sich beachtliche Argumente vorbringen:

Art. 130 Abs. 1 Satz 1 EWG-Vertrag spricht von den notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit, nicht von der Wettbewerbsfähigkeit selbst. Man mag darin eine gewisse Abschwächung erkennen. Sie relativiert sich freilich, weil in Art. 3 Buchstabe 1) EWG-Vertrag unmittelbar von einer "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft" die Rede ist.

- Art. 130 Abs. 1 Satz 2 EWG-Vertrag weist auf ein "System offener und wettbewerbsorientierter Märkte" hin. Damit wird eine Qualifizierung aufgenommen, welche die Maastrichter Beschlüsse namentlich im Zusammenhang der Währungsunion mehrfach angesprochen haben. Man kann solche Formulierungen nicht als marktwirtschaftliche Rhetorik abtun. Doch der Handlungsspielraum, welcher innerhalb dieses Rahmens möglich bleibt, ist beträchtlich.
- Nach Abs. 3 Satz 3 der Vorschrift bietet der Titel keine Grundlage dafür, daß die Gemeinschaft irgendeine Maßnahme einführt, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnte. Diese Kautele wurde unter dem Einfluß der Generaldirektion Wettbewerb in das Vertragswerk aufgenommen. Da staatliche Fördermaßnahmen kaum jemals Marktteilnehmer völlig gleichmäßig treffen, fast per definitionem die Wertbewerbsverhältnisse verzerren müssen, kann diese Vorschrift schwerlich im strikten Wortsinn angewandt werden. Wird sie aufgeweicht, gerät man leicht auf eine schiefe Bahn.

# 3. Kassandra-Interpretation

#### Hier kommt manches zusammen:

 Die Entstehung der Vorschrift weist eindeutig auf einen merkantilistischen Ursprung hin. Auch aus Brüssel hört man Ideen, die eher in diese Richtung weisen. Es ist von Industriepolitik im Hinblick auf die Textilindustrie, die Automobilbranche, die Militärtechnik, die sogenannte Hochtechnologie die Rede. Das war bislang immer ein Gemisch aus Protektion und Subvention. Die im sogenannten Delors II-Paket vom 11. 2. 1992 veranschlagten Zusatzmittel für den Sektor "Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit" belaufen sich auf 3,5 Mrd. ECU.

- Die in Abs. 1 Satz 3 der Vorschrift aufgelisteten Maßnahmen sind so umfassend und zugleich so allgemein gehalten, daß sie ohne Mühe auch eine Handhabe für dirigistische und sektorale Industriepolitik bieten: " - Erleichterung der Anpassung der Industrie an die strukturellen Veränderungen; - Förderung eines für die Initiative und Weiterentwicklung der Unternehmen in der gesamten Gemeinschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, günstigen Umfelds; - Förderung eines für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen günstigen Umfelds; - Förderung einer besseren Nutzung des industriellen Potentials der Politik in den Bereichen Innovation, Forschung und technologische Entwicklung." - Gewiß kann man all das auch in Richtung unbedenklicher Angebotspolitik interpretieren wie leistungsfähige Infrastruktur. wachstumsfreundliche Unternehmensbesteuerung, marktkonforme Forschungsförderung und ähnliches. Doch dazu war die neue "Verfassungs" - Vorschrift nicht erforderlich. Soll sie nicht von vornherein als eine überflüssige gewollt sein, muß sie weitergreifende Zielsetzungen verfolgen.
- Nach Abs. 3 Satz 1 der Vorschrift trägt die Gemeinschaft durch die Politik und die Maßnahmen, die sie aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrages durchführt, zur Erreichung der Ziele des Absatzes 1 bei. Hier gibt es keinerlei Kautele. In der Bestimmung schlägt sich ein Grundsatz nieder, der methodisch unter dem Aspekt von der "Einheit der Rechtsordnung", hier der Gemeinschafts-

rechtsordnung, her geläufig ist. Industriepolitische Zielsetzungen können auf diese Weise durchschlagen auf die Anwendung der Kartellerlaubnis nach Art. 85 Abs. 3 EWG-Vertrag, auf die Handhabung der europäischen Fusionskontrolle, auf die Beihilfenpraxis nach Art. 92ff. EWG-Vertrag, auf Grenzziehungen innerhalb der sogenannten Effetutile-Rechtsprechung (Bach, 1992; Monopolkommission, 1990, Kap. VIII; Möschel, 1992; Mestmäcker, 1992), auf die Förderung großtechnischer Vorhaben, auf den Einsatz des außenhandelspolitischen Instrumentariums gegenüber Drittländern, namentlich gegenüber Japan.

- Dieses letztgenannte Risiko steigt, wenn man rechtssystematisch Art. 3 Buchstabe 1) EWG-Vertrag n.F. (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeir der Industrie) mit Art. 3 Buchstabe g) EWG-Vertrag<sup>9</sup> (System, das den Wettbewerb innerhalb des Binnenmarkts vor Verfälschungen schützt) in Verbindung setzt. Danach haben beide Ziele gleichen Rang. Zugleich läßt sich daraus ableiten, daß die indurstriepolitische Zielsetzung des Buchstaben 1) nicht schon mit den Mitteln der Wettbewerbspolitik des Buchstaben g) erreicht werden soll, getreu dem Motto: Wettbewerbsfähig bleibt man am ehesten im Wettbewerb selbst. Denn dann wäre der neue Buchstabe 1) wieder völlig überflüssig gewesen. Die Gemeinschaft mag Anlaß sehen, die beiden gleichrangigen Zielsetzungen miteinander zu harmonisieren. Das könnte - verglichen mit der bisherigen Rechtslage - nur auf Kosten des Wettbewerbsprinzips geschehen.
- Das Einstimmigkeitsprinzip des Art. 130 Abs. 3 Satz 2 EWG-Vertrag trägt nicht sehr weit. Es betrifft ohnehin nur den schmalen Anwendungsbereich spezifischer Unterstützungsmaßnahmen der Gemeinschaft im Hinblick auf

Maßnahmen, welche von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Auch läßt sich ein Einstimmigkeitsprinzip politisch aushebeln. Dazu genügt es schon, wenn Vorschläge zu Paketlösungen zusammengeschnürt werden. Der natürliche Ergeiz der Kommission und der dahinterstehenden Bürokratie, ein vorhandenes Instrumentarium auch zu nutzen, mag das seine dazu tun.

- Auf eine Rechtskontrolle des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften in diesem Bereich zu setzen, könnte sich als riskant erweisen. In politiknahen Tätigkeitsfeldern beläßt er der Kommission einen weiten Beurtei lungsspielraum. Die gerichtliche Kontrolle der Beihilfenpraxis nach Art. 92ff. EWG-Vertrag mag dafür als Beleg dienen. Selbst bei der Anwendung der mittlerweile hochdifferenzierten Art. 85 ff. EWG-Vertrag gibt es Tendenzen in dieser Richtung (Everling, 1989).

Welche der beiden Auslegungsalternativen sich in der Praxis durchsetzen wird, kann nur die Zukunst erweisen.

## IV. Zur demokratischen Legitimität der Neuregelung

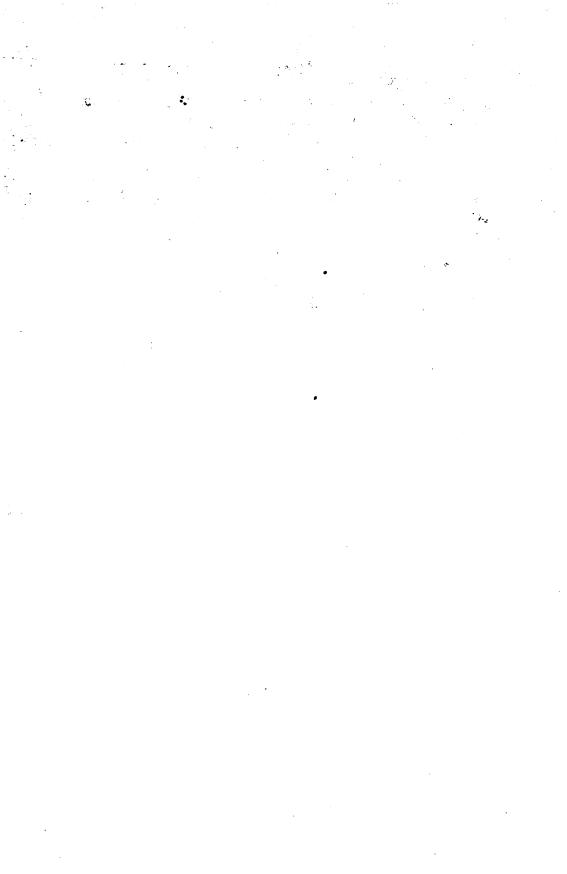
Art. 130 EWG-Vertrag hat als Teil des primären Gemeinschaftsrechts, wie bereits erwähnt, den Rang einer Überversassung. Verfassungsvorschriften werden aus guten Gründen unter besonders erschwerten Voraussetzungen und in aufwendigen Prozeduren verabschiedet. Die gegenwärtige Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland bezüglich einer Weiterentwicklung des Grundgesetzes in Vollzug von Art. 5 Einigungsvertrag bietet dafür reiches Anschauungsmaterial. Daran gemessen, fügt sich Art. 130 EWG-Vertrag eher Mustern aus vorkonstitutioneller Zeit ein. Eine vorgängige öffentliche Diskussion zu dieser Frage hat es in der Bundesrepublik im Unterschied zur Problematik einer Währungsunion nicht gegeben. Ebenso wenig gab es in dieser Richtung Entschließungen der Gesetzgebungsorgane. Auf der Ebene der beteiligten Ministerien bestand vor Maastricht Einigkeit darüber, daß den industriepolitischen Vorschlägen nicht zugestimmt werde. Die beiden einsamen Unterhändler in Maastricht hielten es gleichwohl für angemessen, im Wege eines Kompromisses zuzustimmen. Dabei ist einsam durchaus wörtlich gemeint: Zum Maastrichter Verhandlungsritual gehörte, daß die jeweiligen nationalen Unterhändler nur von zwei Adlati flankiert waren; der Rest des fachspezifischen Trosses war in andere Räume verbannt. Situationsgebundenen und von taktischen Überlegungen nicht freien Willensentschließungen bei Kamingesprächen wächst damit Verfassungsqualität zu. Die nachträgliche Zustimmung von Bundestag und Bundesrat vermag die defizitäre demokratische Legitimation nicht vollständig zu geben. Denn diese Verfassungsorgane sind nur noch in einer binären Entscheidungssituation, nämlich zu den Maastrichter Ergebnissen insgesamt ja oder insgesamt nein zu sagen. Der Umstand, daß das nationale Zustimmungsgesetz aus anderen Grün-

den verfassungsändernde Mehrheiten bedingt, ändert an diesem Befund nichts. Es ist dabei nur begrenzt tröstlich, daß nach deutscher Versassungstradition - im Unterschied etwa zur US-amerikanischen - die Gesetzgebungsorgane bei Zustimmungsgesetzen zu völkerrechtlichen Vereinbarungen sich regelmäßig in dieser Entscheidungssituation befinden. Bei völkerrechtlichen Verträgen von besonderem Gewicht wird dies durch politische Rückkoppelung der Verhandlungsführung und begleitende öffentliche Diskussion aufgefangen. Nichts von alledem hat es im Hinblick auf das industriepolitische Mandat von Maastricht gegeben. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium hat dazu gemeint (1992): "In der Regel machen sich nur wenige klar, daß mit den ordnungspolitischen Grundfragen, die die wirtschaftlichen Eingriffsrechte des Staates betreffen, über Grundregeln unseres Zusammenlebens entschieden wird. Die spröde Frage nach dem Für und Wider einer allgemeinen industriepolitischen Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft oder der Einzelstaaten lädt zudem dazu ein, in der Erwartung von mannigfachen Sondervorteilen die Gefahren für die Verantwortung und Freiheit der Individuen, der Unternehmer, der Tarisvertragsparteien zu übersehen." Etwas weniger spröde formuliert: Die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen, die ein Recht auf Chance und Scheitern ist, wird einmal mehr für ein Linsengericht hergeschenkt.

#### Literatur

- Bach, Albrecht, Wettbewerbsrechtliche Schranken für staatliche Maßnahmen nach europäischem Gemeinschaftsrecht, Tübingen 1992.
- Everling, Ulrich, "Zur richterlichen Kontrolle der Tatsachenseststellungen und der Beweiswürdigung durch die Kommission in Wettbewerbssachen", *Wirtschaft und Wettbewerb*, Jg. 39 (1989), S. 877-893.
- Frees, Christian-Peter, "Das neue industriepolitische Konzept der Europäischen Gemeinschaft", *Europarecht*, Jg. 26 (1991), S. 281-287.
- Mestmäcker, Ernst Joachim, "Zur Anwendbarkeir der Wettbewerbsregeln auf die Mitgliedstaaten und die Europäischen Gemeinschaften", in: *Festschrift für Bodo Börner*, Köln, Berlin, Bonn und München 1992, im Drurck.
- Möschel, Wernhard, "Hoheitliche Maßnahmen und die Wettbewerbsvorschriften des Gemeinschaftsrechts, in: FIW (Hrsg.) Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaften und der Marktwirtschaft, Köln, Berlin, Bonn und München 1992, im Druck.
- Monopolkommission, *Hauptgutachten 1988/1989: Wettbewerbspolitik vor neuen Herausforderungen*, Baden-Baden 1990.
- Oppermann, Thomas, Europarecht, München 1991.
- Schlecht, Otto, Europäische Champions gegen die gelbe Gefahr? Wirtschaftswoche, Jg. 45 (1991), Nr. 51, S. 42-43.
- Seitz, Konrad, *Die japanisch-amerikanische Herausforderung:* Deutschlands Hochtechnologie-Industrien kämpfen ums Überleben, München 1990.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft, "Brief vom 24. Januar 1992 an den Bundeswirtschaftsminister",

erscheint in: *Gutachtensammlung des Beirats*, Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen.



#### OTTO SCHLECHT

Entscheidungslinien der deutschen Wettbewerbspolitik

### I. Einführung

Wettbewerbspolitik hat ihren Standort zwischen allgemeiner Ord-nungspolitik und speziellem Wettbewerbsrecht. Sie kann sich nur auf dem Boden entfalten, den die Ordnungspolitik bereitet hat. Die Früch-te, welche die Wettbewerbspolitik hervorbringt insbesondere das Wettbewerbsrecht -, sind daher abhängig von der Qualität des ord-nungspolitischen Bodens, der in Deutschland lange Zeit sehr steinig war (vgl. Möschel, 1988, S. 707 ff.). Entsprechend lange hat es gedau-ert, bis hierzulande der Boden aufbereitet war, und das Pflänzchen "Wettbewerbsrecht" gedeihen konnte. Jetzt aber hat es sich zu einem kraftvollen Organismus entwickelt.

# II. Die Grundentscheidung für eine aktive staatliche Wettbewerbspo-litik in Deutschland

Wettbewerbspolitik und Kartellrecht sind Begriffe, die erst im Nachkriegsdeutschland ihren Platz gefunden haben. In der Weimarer Republik, in der zumindest in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre (Kartellenquete, Salzburger Juristentag) eigentlich gute Chancen für die Entwicklung einer Wettbewerbspolitik und eines Kartellrechts be-standen, sind diese Ansätze zwischen den (Nörr. 1988. S 24. S 143 ff.) "Mühlsteinen" zwangskartellierenden Politik vor dem und im Ersten Weltkrieg (für die Entwicklung vor 1914 vgl. Schröder, 1988) und der nationalsozialistischen Zeit zerrieben worden. Die Kartell-VO von 1923, oft als Vorläufer der späteren Entwicklung (Herdzina, 1991, S. 126) genannt, bleibt letztlich reines Kartellorganisationsrecht und somit Gesellschaftsrecht der Kartelle: ein Mißstand wurde verwaltet, anstatt ihn zu beseitigen.

Kartellrecht etablierte sich hierzulande erstmals nach dem Zwei-ten Weltkrieg in Form des alliierten - insbesondere amerikanischen - Entflechtungs- und Dekartellierungsrechts. Die Besatzungsmacht hat-te bei seinem Erlaß freilich anderes im Sinn als eine funktionierende Wettbewerbsordnung in Deutschland. Ziel dauerhafte Zer-schlagung des die deutschen war Industriepotentials, allerdings auch die Öff-nung der bis dahin abgeschotteten deutschen Märkte. Daß hiervon langfristig auch wertvolle positive Impulse ausgehen würden war da-mals den wenigsten klar. Drastisch formuliert: die Anfänge einer aktiven Wettbewerbspolitik in Deutschland sind weder von Deutschen noch zum deutschen Wohle gemacht worden.

Rückblickend betrachtet lag deren Einfluß aber weniger im Bereich der Wettbewerbspolitik in einem engeren, auf ein Wettbewerbsrecht abzielenden Sinne, als vielmehr Vordenkerrolle für einen umfassen-den, ordnungspolitischen Gesamtansatz. Dementsprechend lagen Er-hards große und bleibende Leistungen nicht in der Schaffung des erst 1957 verabschiedeten und bis dahin im Vergleich zum Josten-Entwurf von 1949 und den Regierungsentwürfen von 1952 und 1954 stark zerredeten und ausgedünnten GWB, sondern in dem kühnen Wurf, welcher in der im Zuge der Währungsreform erfolgten Abschaffung der Preis- und Mengenregulierungen und dem Übergang zu einem System der freien Marktpreisbildung bestand (Schlecht, 1989a, S. 309f)

Erheblichen Einfluß übte die Freiburger Schule auf die Wettbe-werbstheorie sie politischen aus: prägte den Wirtschaftsliberalismus in Deutschland, Mittlerweile ist eine Generation der Söhne und Enkel herangewachsen, die das ordoliberale Banner weiterträgt. Niemand, der sich ernsthaft mit Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik in Deutschland beschäftigt, will heute mehr zurück zum Laisser-faire-Liberalismus des 19. Jahrhunderts, den Kardinal Höffner als Paläolibe-ralismus bezeichnet hat. Auch die Lehren der Chicago-School, mir ihrem weitgehenden Verzicht auf Strukturkontrolle und Kontrolle vertikaler Wettbewerbsbeschränkungen. haben trotz akademi-schen Bedeutung keinen bestimmenden Einfluß auf die Wettbewerbs-politik gewonnen. Die Notwendigkeit einer aktiven staatlichen Wettbe-werbspolitik zur Sicherung und Erhaltung der Institution "Wettbe-werb", die Bejahung der Frage des "Ob" staatlicher Wettbewerbs-politik, ist heute im wesentlichen außer Streit. Dies ist bleibender Ver-dienst der Freiburger.

Wettbewerb ist eine Veranstaltung, die einen Rahmen benötigt, in dem sie sich vollziehen kann. Dies ist nicht möglich ohne die konsti-tuierenden ordnungspolitischen Elemente, die Walter Eucken in sei-nen "Grundsätzen der Wirtschaftspolitik" aufgezeigt hat (Eucken, 1952, S. 254 ff.; vgl. auch Oberender, 1989; Starbatty,

1991). Absolute Priorität kommt dabei der Währungspolitik zu. Der Nationalsozialis-mus hinterließ 1945 eine "Währung", die diesen Namen nicht mehr verdiente, weil infolge zurückgestauter Inflation und Ersetzung des Marktmechanismus durch einen Zuteilungsmechanismus die Preisre-lationen nicht mehr die Knappheitsrelationen der Güter wiedergaben. Dem mußte durch die Währungsreform 1948 ein Ende gesetzt wer-den.

Die zweite Euckensche Grundbedingung findet in Vertragsfreiheit und Privateigentum ihren Ausdruck; Mestmäcker hat sie zu Recht einmal als "Fixsterne" am Privatrechtshimmel bezeichnet (Mest-mäcker, 1968, S. 238). Die Situation war insoweit nach 1945 günstig, als der Nationalsozialismus das Privateigentum an Produktionsmitteln sowie Grund und Boden weitgehend unangetastet gelassen hatte.

Zum Wettbewerb gehört schließlich auch die Möglichkeit, in ihm zu scheitern, mit der Folge des vom Wettbewerb erzwungenen Markt-austritts im schlimmsten Fall auch des Konkurses. Ein funktions-fähiges Insolvenzrecht ist daher eine notwendige Ergänzung zum Wettbewerbsrecht. Die seit über einem Jahrzehnt laufende Insolvenz-rechtsreform muß deshalb zu Ende geführt werden.

#### III. Grundfragen deutscher Wettbewerbspolitik

#### 1. Wechselnde Leitbilder - ein Ziel

Wettbewerb ist das systembegründende Prinzip der Marktwirtschaft. Dementsprechend ist es Aufgabe der Wettbewerbspolitik, dem Streben der Wirtschaftssubjekte nach Verringerung des Wettbewerbs Grenzen zu setzen (Tuchtfeldt, 1973, S. 178). Das Primärziel, an dem wir über fünf Jahrzehnte hinweg festgehalten haben, ist konsequenter-weise der Schutz freier Wettbewerbsprozesse.

Ausgehend von dieser Zielbestimmung ergeben sich Folgefragen. Zum einen braucht der Wettbewerbspolitiker wie der Rechtsanwender eine Vorstellung von dem was Wettbewerb ist und wie er sich voll-zieht. Er wird fragen, ob es ideale Marktformen gibt, innerhalb der sich Wettbewerb optimal entfalten kann. Zum anderen stellt sich die Frage nach den Sekundär- oder Metazielen, welche mit dem Schutz freier Wettbewerbsprozesse verbunden sind.

### a) Die Marktformendiskussion

Die Marktformendiskussion der vergangenen Jahrzehnte (vgl. auch Schlecht, 1990, S. 74 ff.) läßt sich dahingehend zusammenfassen, daß wir heute wieder weit vorsichtiger formulieren als etwa vor zwanzig Jahren. Dem Leitbild der vollständigen Konkurrenz, welches noch dem Erlaß des GWB 1958 zugrunde gelegen hatte, folgte das in der Kantzenbach-These (Kantzenbach, 1967) von der optimalen Wett-bewerbsintensität in weiten Oligopolen wurzelnde "neue Leitbild" der zweiten GWB-

Novelle (Kartte, 1969). Die Ablösung war im wesentli-chen bedingt durch die wachende Unzufriedenheit mit der Irrealität der Prämissen des Konzepts der vollständigen Konkurrenz und der völligen Ausblendung der dynamischen Funktionen des Wettbewerbs. Insoweit war sie Ausdruck berechtigter Kritik.

Aber auch das "neue Leitbild" war ein Kind seiner Zeit. Der Zu-sammenhang mit der damaligen Blüte der Konjunkturpolitik und mit dem Glauben an die "Machbarkeit" der Globalsteuerung ist unver-kennbar. Den dynamischen Funktionen des Wettbewerbs instrumentelle Rolle wurde eine zur Sicherung gesamtwirtschaftlichen Ziele zugewiesen (vgl. Schlecht, 1967). Die möglichen Konflikts. Problematik eines solcher Freiheitsziel Instrumentalisierung mit dem einer Wettbewerbsordnung drang erst allmählich ins Bewußtsein. Das Henne-Ei-Problem der Wettbewerbstheorie, das Verhältnis von Markt-struktur und Marktverhalten wurde etwas vorschnell in eine Erhebung der Marktstruktur zur Kausaldeterminante Marktverhalten und Marktergebnis aufgelöst, ohne die komplexe Verknüpfung der Krite-rien mit all ihren Rückkoppelungseffekten voll zu realisieren. Unge-achtet aller Zeitbedingtheiten verdanken wir diesen Strömungen aber wichtige Einsichten in die Dynamik des Wettbewerbsprozesses, in seinen Charakter als Vorstoß und Verfolgungsjagd.

Die grundsätzliche Richtigkeit eines an der Dynamik des Wettbe-werbs ausgerichteten Ansatzes wird bestätigt durch die wettbewerbs-theoretischen Fortentwicklungen der achtziger Jahre (Baumol, Panzar und Willig, 1982; Tirole, 1988), die sich verstärkt des - ungelösten - Grundproblems der zeitlichen Dimension des Wettbewerbs annah-men, die Bedeutung potentiellen Wettbewerbs (hierzu auch von Gamm, 1988) hervorhoben, statische Marktstrukturkriterien wie das Marktanteilskriterium tendenziell abschwächten und die Bedeutung von Marktschranken für die

Bildung von Marktmacht herausarbei-teten. Die deutsche Wettbewerbspolitik bleibt daher einer dynami-schen Wettbewerbskonzeption verpflichtet, auch wenn eine Präferenz für eine spezielle Marktform nicht mehr besteht. Ohnehin darf nicht übersehen werden, daß der Einfluß; der Marktformendiskussion auf die praktische Rechtsanwendung recht begrenzt geblieben ist.

# b) Die Schutzziele

Ahnliches gilt auch für die Debatte um die Schutzziele des Wettbewerbsrechts (vgl. Möschel, 1991; Schlecht, 1990, S. 66 ff.). Die kartellrechtsanwendende Praxis hat sich hier vorrangig am Primärziel des Schutzes des Wettbewerbsprozesses orientiert und damit insge-samt über die Jahre hinweg gute Ergebnisse erzielt. Dies trifft auch zu für die Ebene des europäischen Wettbewerbsrechts in seiner Anwendung durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH), von dem schon angesichts Zusammensetzung und Art der Willensbil-dung die Verständigung auf eine einheitliche Wettbewerbskonzeption noch weniger zu erwarten ist und der sich infolgedessen pragmatisch zwischen den Polen "Freiheit" und "Essizienz" orientiert, wie es jüngst das ehemalige deutsche Mitglied des Gerichtshofes ausgedrückt hat (vgl. Everling, 1990, S. 1008). Schließlich läßt sich zunehmend beobachten, daß Freiheit und Essizienz jedenfalls bis zu einem keinen Widerspruch bilden. Wer gewissen Grade die Essizienzorientierung in den Vordergrund rückt, muß auch einen freien Wettbewerbsprozeß schützen, weil dieser am ehesten zu letztlich koordinationseffizienten Ergebnissen führt. Umgekehrt kommen die Apologeten des Konzepts der Wettbewerbsfreiheit letztlich ebenfalls nicht ohne eine gewisse "Befleckung" ihres Konzepts durch Effizienzgesichtspunkte aus, weil die Setzung des

wettbewerbsrechtlichen Regelwerkes, innerhalb des-sen sich freie Wettbewerbsprozesse bilden, von Effizienzgesichtspunk-ten bestimmt wird, und bei Wettbewerbsfreiheit jeder Marktbeteiligte diejenige Transaktion vornehmen kann, welche für ihn aus einer subjektiven Ex-ante-Betrachtungsweise die beste Möglichkeit reprä-sentiert, was letztlich zu Koordinationseffizienz führt (Schmidtchen, 1988, insbesondere S. 119 ff.; Möschel, 1991, insbesondere S. 414 ff.). An diesen Zusammenhängen hat sich auch die deutsche Wettbewerbs-politik orientiert.

# 2. Das Verhältnis der Wettbewerbspolitik zu außerwettbewerblichen Zielsetzungen

Die vorangegangenen Überlegungen leiten über zu der Frage, inwieweit Wettbewerbspolitik offen für außerwettbewerbliche Zielvor-stellungen sein kann und darf, und inwieweit sich hier Zielkonflikte ergeben. Die Einfallstore für solche außerwettbewerblichen Ziele im deutschen Kartellrecht sind bekannt: Gemeinwohlbelange jeder Art im Rahmen der SS 8 und 24 Abs. 3 GWB, Gesichtspunkte des Mittel-standsschutzes bei S 5b, S 5c GWB, der Sozialpolitik bei S 4 und der Kulturpolitik bei S 16 GWB.

# a) Industriepolitik - ein bleibender Konslikt

Befürchtungen, daß sich die beiden Ministererlaubnistatbestände im GWB (S 8 und S 24 Abs. 3) zu Kompetenztiteln für eine staatliche Industriepolitik entwickeln würden, haben sich nicht bewahrheitet. Selbst engagierte Verfechter einer konsequenten wettbewerblichen Orientierung (Möschel, 1990, S. 162; Emmerich, 1991, S 25.1, S. 420) attestieren Bundeswirtschaftsministerium insoweit Standfestig-keit, welche; sich, in einer restriktiven Praxis niederschlagen und die relevanten Sachverhalte schon zahlenmäßig begrenzt hat. Der vielleicht umstrittenste Sachverhalt, Daimler-Benz/MBB, bildet kein wirkliches Gegenargument. Er betraf - schon wegen der Atypik der be-troffenen Märkte, den mit ihm verbundenen Implikationen im Subven-tionsbereich und wegen außerordentlichen staatlichen Engage-ments in dieser Sache einen Sonderfall, von dem rückblickend keine Signalwirkung ausgegangen ist. Eine solche Konstellation sollte mei-nes Erachtens auch einmalig bleiben. Die Politik sollte sich nicht als Konzernschmiede verstehen.

Gleichwohl bleiben industrieund strukturpolitische Tendenzen eine bleibende Herausforderung für die deutsche Wettbewerbspolitik. Zwar haben sich die Spitzenverbände der deutschen Industrie im Verlauf der **Nachkriegszeit** entschiedenen Befürwortern einer auf unverfälschtem Wettbewerb aufgebauten Wirtschaftsordnung entwickelt. Andererseits ist auch Jahren Politik der "Wende" fast zehn marktwirtschaftlicher Erneuerung die Aufgabe eines Zurückfahrens der seit 1966 eingeleiteten strukturpolitischen Eingriffe in einzelnen Krisenbranchen ungelöst. Der Subventionsabbau kommt nur allmählich voran und droht immer wieder an Besitzstandsinteressen einzelner Kreise scheitern. ZU Wettbewerbspolitik muß hier be-harrlich und immer wieder darauf hinweisen. die langfristigen Folgen daß Interventionsabstinenz die kurzlebigen Erfolge staatlicher Strukturkonservierungen bei weitem überwiegen. Seit der Wiederver-einigung Deutschlands werden uns von verschiedenen Seiten wieder verstärkt unmittelbare Eingriffe des Staates

einzelner Un-ternehmen oder Wirtschaftszweige zugunsten angesonnen. Es ist das Verdienst der Bundesregierung und der Treuhandanstalt, sich bislang diesen Tendenzen erfolgreich widersetzt Z11 haben. Wir dürfen nicht abermals Subventionsfallen tappen, sondern müssen aus den Erfahrungen im Westen lernen. Diese Aufgabe ist nicht einfach. Aber die deutsche Wettbewerbspolitik muß sich ihr auch in Zukunst stellen, will sie ihre Glaubwürdigkeit erhalten.

Auch auf europäischer Ebene drohen Gefahren. Einige Mitglied-staaten sehen das Wettbewerbsrecht als Instrument zur Durchsetzung konkret vorgegebener, staatlicher Ziele. Sie befrachten das Rechtsge-biet mit bestimmten sozial-, arbeitsmarktoder mittelstandspolitischen Vorgaben, verändern damit den eigentlichen Schutzzweck des Wett-bewerbsrechts und entkräften seine freiheitssichernde Funktion. Bei diesem Ansatz wird Wettbewerbspolitik zum Mittel staatlicher Len-kungspolitik. Derartige industriepolitische Zielsetzungen sind mit un-seren ordnungspolitischen, vorstellungen unvereinbar.

Deshalb ist es für uns eine ständige Aufgabe, bei den europäischen Partnern und der EG-Kommission ordnungspolitische Überzeu-gungsarbeit zu leisten. Das Wettbewerbsrecht verliert Kraft und Wirkung, wenn nicht die Erhaltung des Wettbewerbs ohne wenn und aber im Vertrauen auf die Ergebnisse dieses "Entdeckungsverfahrens" .Mittelpunkt steht im sondern Wettbewerbspolitik dazu mißbraucht wird, bestimmte politische Ziele durchzusetzen. Die wohlstandsstei-gernde Dynamik des wird gesichert, wenn die Märkte für neue Wettbewerbs Konkurrenz durch neue Anbieter und neue Produkte offen sind. Kontrolle und Lenkung durch den Wettbewerb ist staatlichen Lenkungmechanismen weit überlegen.

In letzter Zeit werden Stimmen laut, die zum industriepolitischen Abwehrkampf gegen die amerikanisch-

japanische Herausforderung blasen. Sie reichen von Vorstellungen der französischen Premier-ministerin Cresson bis hin zu inländischen Rufen nach einem "MITI" oder gar einer Abwehrschlacht, getragen von einer symbiotischen Allianz der EG-Mitgliedstaaten mit ihren Industrien sowie dieser Industrien untereinander (Dürr, 1988; Seitz, 1991, insbesondere S. 343 ff.). Ich halte solche Politikempfehlungen für falsch und gefährlich, und zwar nicht, weil ich die bestehende Herausforderung etwa in Zweifel ziehe, sondern weil derartige Denkmuster auf sehr dürstiger Plausibilitätsgrundlage an den Grundsesten deutscher Wirtschaftsund Wettbewerbspolitik rütteln und die Grundprinzipien unserer Marktwirtschaft letztlich zur Disposition stellen. Die Devise muß vielmehr lauten: Festhalten am Wettbewerbsprinzip und Intensivie-rung dieses Prinzips dort, wo es in der Vergangenheit außer Krast ge-setzt war und infolgedessen Ermüdungstendenzen eingetreten sind!

# b) Konjunkturpolitik - bloß zeitbedingte Erscheinung?

Konjunkturpolitik (dazu ausführlich Schlecht, 1990, S. 89ff.; 1989a, S. 312; 1967 gerät einmal dann in einen Zielkonslikt zur Wettbewerbs-politik, wenn sie beginnt, den Ordnungsrahmen zu beschädigen. Kon-junkturpolitik gleicht einem Rauschmittel, das kurzfristig und wohl-dosiert zur Linderung extremer Beschwerden eingesetzt werden kann. längerfristig iedoch den Gesamtorganismus schädigt und zu Abhän-gigkeit führt. Eine solche Schädigung - betroffen waren unter anderem Währungsstabilität, die Solidität der Staatsfinanzen und die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme - stand am Ende Globalsteuerungspolitik der siebziger Jahre, die euphorisiert durch erste Erfolge des konjunkturpolitischen

Instrumentariums in den Rezessionsjahren 1966/67, zu immer Dosierungen bei der Verabreichung unmäßigeren Konjunkturspritzen verstanden hatte. Die Überdosierung der Konjunkturpolitik führte schließlich nicht nur *z*u einer Überbelastung der Staatsfinanzen. sondern auch 211 einer Umschichtung innerhalb der Ausgabenanteile zugunsten des kunsum-tiven Sektors mit all seinen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Marktmechanismus.

die Wettbewerbspolitik bisweilen anderen wurde zugunsten der Konjunkturpolitik instrumentalisiert und ihr die Rolle eines Mittels zur Essektuierung der Konjunkturpolitik zugewiesen (vgl. Schlecht, 1967, S. 8ff.). In der Sache hatte dies So die bestenfalls ambivalente Folgen. war wettbewerbspolitisch begrüßenswerte Abschaffung Preisbindung für Markenartikel sicherlich auch durch das seinerzeit in die konjunkturpolitische Landschaft passende Ziel motiviert, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage für ein - sich als Folge der Ab-schaffung der Preisbindung ergebendes generell niedrigeres Preis-niveau auf diesem Sektor anzukurbeln. Doch blieb solcher Gleichlauf wettbewerbsvon konjunkturpolitischer Zielsetzung begrenzt; Selbststeuerung durch Fremdsteuerung durch konjunkturpolitisch Wettbewerb und motivierte Prozeßeingriffe des Staates sind, anders als man seinerzeit annahm. nur eingeschränkt harmonisierbar. Eine Wettbewerbspolitik. welche sich vorgegebenen. Konjunktur-politik formulierten Zielen unterordnen würde, verlöre ihre Eigen-ständigkeit und würde anstelle von gebotener langfristiger Stetigkeit das Schielen auf kurzfristige gesamtwirtschaftliche Effizienzmaximie-rung setzen.

# c) Interessenpolitische Ansechtungen: Mittelstandspolitik als Beispiel

Die Wurzeln einer Öffnung der Wettbewerbspolitik für Mittelstandsschutzgesichtspunkte liegen in den sechziger Jahren und mit den Begriffen "Kooperation" sich "Kooperationsfibel", und schließlich mit dem des "strukturellen Nachteilsausgleichs" (zur Entwicklung vgl. auch Schlecht, 1975, S. 17ff.). Am Anfang, in den frühen sechziger Jahren, stand die Erkenntnis, daß das grundsätzliche Kartellverbot bei fehlender Fusionskontrolle (bis 1973) kleine und mittlere Unternehmen. denen ein Ausweichen in die Unternehmens-konzentration in aller Regel nicht zur Verfügung steht, ungleich härter trifft als Großunternehmen. Dem sollte mit einer Erleichterung der Kooperation mittelständischer Unternehmen begegnet werden; eine erste Anerkennung erfuhr der Kooperationsgedanke mit der der im Bundesministerium fiir Heraus-gabe Wirtschaft konzipierten "Koopera-tionsfibel", einer Zusammenstellung von Kooperationsformen, welche mangels Wettbewerbsbeschränkung nicht unter das Kartellverbot fallen. Nächste Stationen dieser Kooperationserleichterungen waren die - freilich nicht allein auf mittelständische Unternehmen bezogene - Einführung des § 5 a GWB durch die erste Kartellnovelle 1965 und schließlich des § 5 b GWB durch die zweite Novelle 1973. Letztere erfolgte zusammen mit der Fusionskontrolle, welche im Laufe der Zeit eine Anwendungsschärfe entwickelte, die den Ausgangsgedanken der Kooperationserleichterungen zumindest relativierte. Angesichts Konzentrationswelle im Handel. die durch das Fusionskontrollrecht nicht aufzuhalten war. da sie mit fortbestehendem intensiven Wettbe-werb einherging und Ausdruck des in den siebziger und achtziger Jahren voranschreitenden Strurkturwandels war, tendierten Mittel-standskreise zunehmend dazu, aus dem Kooperationsgedanken Forde-rungen nach einer Art Gegenmachtkonzept und nach Strukturschutz abzuleiten (Schlecht, 1986). Instrumentalisierungen des Baurechts (BauNVO) waren ebenso wie der mit der vierten Novelle 1980 ins Gesetz gekommene § 37 a Abs. 3 GWB Ausdruck dieser Tendenzen. Als letzterer nicht griff, wurden Forderungen nach einer Sektoralisierung der Fusionskontrolle, einem Verbot des systematischen unter einem Einstandspreis und allgemeinen Diskriminierungs-verbot laut. Aufgabe der Wettbewerbspolitik in dieser Situation war es, immer wieder darauf hinzuweisen, daß des Wettbewerbspolitik nicht die Existenz einzelnen Unternehmens, sondern die Effizienz des marktwirtschaftlichen Systems garantieren will. Gemessen an dem, was drohte, war die dann - anfänglich gegen unseren Widerstand - initiierte Novelle von 1989 mit der Einführung der neuen §§ 5 c und 26 Abs. 4 und 5 Korrekturen **GWB** sowie eher marginalen Marktbeherrschungsbegriff wenngleich ein Kompromiß, so doch insgesamt noch verantwortbar. Das Ziel kann insofern auch für die Zukunst nur lauten: Kooperation ja - Strukturkonservierung nein!

# 3. Die leidige Frage der Ausnahmebereiche

Obwohl die Bekämpfung von Bereichsausnahmen eine alte Forderung ordoliberaler Geister darstellt und beim Erlaß des GWB durch die § 99ff. GWB oder durch Sondergesetze immerhin ein Kuchenstück von rund vierzig Prozent des Sozialprodukts ganz oder teilweise aus dem allgemeinen Kartellrecht herausgenommen wurde, hat es verhältnismäßig lange gedauert. bis die Ausnahmebereiche sich zu einem Zentralpunkt der wettbewerbspolitischen Diskussion ent-wickelten. Dies geschah im

wesentlichen erst im Verlauf der achtziger Jahre, sicherlich auch unter dem Eindruck des englischen Thatche-rismus in den Jahren nach 1979 und des Machtwechsels in Amerika (1981). Die theoretische Diskussion führte in vielen Feldern zu einer kritischeren Sicht der zur Rechtfertigung der Ausnahmebereiche vor-gebrachten Freistellungsargumente (exemplarisch etwa - für den Bereich der Versicherungswirtschaft - die Arbeiten von Hollenders, 1985; Schwintowski, 1987). Erheblicher Druck auf die Ausnahme-bereiche des nationalen deutschen Rechts ergab sich insbesondere vom EG-Recht her, das keine Ausnahmebereiche für die Geltung der Wettbewerbsregeln kennt. Dieser Druck hält unvermindert an und wird in der Zukunst zu einer weiteren Zurückstutzung der Bereichs-ausnahmen führen. Dabei ist nicht zu verkennen, daß wir bislang in den verschiedenen betroffenen Bereichen unterschiedlich weit voran-gekommen sind. Im Bereich Banken und Versicherungen sind wir mit der fünften Novelle vor Hintergrund einer vorangegangenen entsprechenden Kommissionspraxis auf der Ebene des. europäischen Wettbewerbsrechts vom Mißbrauchs- zum Verbotsprinzip übergegangen. Die Sonderstellung für Banken ist weitgehend beseitigt. lm Bereich Versicherungen wird der Binnenmarkt die noch bestehenden Ausnahmen weiter relativieren.

Im Bereich der Energie- und Verkehrswirtschaft waren die Fort-schritte dagegen geringer. Zwar brachte schon die vierte Kartell-novelle 1980 im Bereich Energiewirtschaft eine zeitliche Begrenzung der Laufzeit von Demarkations-, Konzessions- und Verbundverträgen; die Möglichkeiten einer kartellbehördlichen Aufsicht im Rahmen, von § 103a. GWB wurden durch die fünfte Novelle intensiviert, die Konzes-sionsverträge, träge jedoch weitgehend unbehelligt gelassen. Hier hätten wir uns sicher mehr gewünscht. Ein Aufbrechen des Systems der geschlossenen Versorgungsgebiete ist bislang noch nicht gelun-gen. Die

traditionelle deutsche Energiepolitik (System der Gebietsmonopole, Abschottung des deutschen Kohlemarktes, gekoppelt mit exorbitanten Subventionierungen, Autarkiedenken) läuft einer Politik, die auf Ermöglichung und Intensivierung von Wettbewerb im deutschen und europäischen Rahmen zielt, diametral entgegen. Die Widerstände, auf die eine aktive Wettbewerbspolitik hier trifft, sind erheblich. Langfristig jedenfalls, das lehren schon die Erfahrungen mit dem EG-Recht auf anderen Feldern, sind auch hier wettbewerbliche Strukturen nicht aufzuhalten.

"Ausnahmebereiche" beruhen nicht lediglich auf den Bestimmun-gen des §§ 99ff GWB. Außerhalb des GWB existieren eine Reihe von Sondergesetzen, die Wettbewerb auf bestimmten Feldern unterbinden oder doch stark behindern. Das Thema "Ausnahmebereiche", dies wird dabei deutlich, ist eingebettet in den weiter zu ziehenden Pro-blemkreis "Regulierungen". Ich will hier nur die Beispiele Telekom-munikation und Rundfunk kurz herausgreifen.

Im Bereich der Telekommunikation war die Postreform von 1989, die eine Liberalisierung des Endgerätemarktes brachte, ein erster Schritt - aber nur ein erster. Die Monopolkommission (1991) hat vor dem Hintergrund der desolaten Fernmeideinfrastruktur-situation in den neuen Ländern und bereits viel weitergehenden Re-formen etwa in Großbritannien zusätzliche Liberalisierungen mit dem Ziel eines Netzwettbewerbs angemahnt. Sie schlägt ein zweistufiges Verfahren vor und plädiert fur eine Ausschöpfung der über § 2 Abs. 1 FAG schon jetzt bestehenden Potentiale für die Entwicklung von Privatinitiative, langfristig für eine Überführung des Netzfondienstmonopols in Wettbewerbslösungen. Bislang besteht lediglich ein erster Ansatz in diese Richtung durch die Mobilfunknetzlizenz-vergabe an die Mannesmann Mobilfunk GmbH. Hier müssen wir auf dem von der Monopolkommission aufgezeigten Weg weiterkommen.

Im Rundfunkbereich wird der Rahmen, innerhalb dessen sich Wettbewerb vollziehen kann, derzeit in mindestens gleichem Ausmaß wie durch die Politik durch die Rechtsprechung des Bundesverfas-sungsgerichts zum Art. 5 GG in seinen mittlerweile sechs Rundfunk-urteilen geprägt. Diese orientiert sich bislang trotz einer Öffnung des Rundfunksektors für private Veranstalter der Staatsfreiheit der Berichterstatung und der eher an Rezipientenfreiheit denn an der Rund-funkveranstalterfreiheit; dementsprechend liest sie aus Art. 5 GG neben dem Grundversorgungsauftrag der öffentlichrechtlichen Anstal-ten eine Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtliche Rundfunks heraus (vgl. zuletzt 6. Rundfunkurteil BVerfG NIW 1991: WDR-Gesetz). Der Wettbewerbspolitiker würde wünschen, daß diese den Rundfunksektor so eminent prägende Rechtsprechung bei entsprechender Gelegenheit den Stellenwert Rundfunkveranstal-terfreiheit - welche Teilaspekt Wettbewerbsfreiheit ist - stärker als bisher betonen und so dem Wettbewerbsprinzip auch in diesem Be-reich eine noch höhere Bedeutung beimessen würde.

#### 4. Die Rolle des Staates

Bestands-, Entwicklungs- und Strukturgarantien für einzelne Un-ternehmen sind nicht die Aufgabe staatlicher Wettbewerbspolitik. Ak-tive Wettbewerbspolitik heißt vielmehr, daß der Staat als Schieds-richter ins Wettbewerbsgeschehen eingreift - nicht aber, daß er sich im Trikot einer Mannschaft selbst an diesem Spiel beteiligt, und schon gar nicht, daß er die Ergebnisse dieses Spiels, wenn sie ihm nicht gefallen, korrigiert

und manipuliert. Das Spiel darf auch nicht durch diskretionäre politische Eingriffe in seinem Fluß unterbrochen wer-den. Dies impliziert größte Zurückhaltung bei der Prozeßsteuerung ebenso wie grundsätzliche Trennung von Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik einerseits und staatlicher Wettbewerbsaufsicht in Form der Einzelfallkontrolle andererseits. Die Entscheidung für ein unab-hängiges und gerichtsähnlich organisiertes Kartellamt im GWG von 1958 darf mit Fug und Recht als eine der weisesten Entscheidungen des damaligen Gesetzgebers bezeichnet werden. Das Amt hat unter .seinen Präsidenten Eberhard Günther und Wolfgang Kartte bis heute hervorragende Arbeit geleistet. Gleiches Gerichte Entwicklung gilt für die (zur Wettbewerbsrechtsprechung vgl. Tilmann, 1987, S. 467ff.). Das Amt arbeitet de facto weisungsfrei und selbständig. Spannungen Ministerium sind sporadische Ausnahmen geblie-ben, (Geberth, 1991). Seiner so verstandenen Schiedsrichterrolle ist der Staat also gerecht geworden. Ähnliches kann man, mit Abstrichen. auch von der Setzung des Ordnungsrahmens sagen. Dagegen beteiligt sich der Staat auch nach über dreißig Jahren Wettbewerbsgesetz-gebung in Deutschland noch immer in zu weitem Umfang selbst am Spiel. Privatisierung und Entstaatlichung Postulate. weiter sind bleibende Die Staatsquote muß zurückgeführt, vom Staat regulierte und mo-nopolisierte Märkte müssen dem Wettbewerb geöffnet und staatlich gesetzte oder initiierte Marktzutrittsbeschränkungen abgebaut wer-den. Hier gibt es noch sehr viel Handlungsbedarf.

#### 5. Wirtschaftliche Macht

Das Problem der Banken- und Industriemacht und ihrer Domestizierung ist alt und in den vergangenen vierzig Jahren immer wieder wellenförmig nach oben geschwappt, meist anläßlich von "Elefantenhochzeiten" oder der Neubesetzung von Vorstandsstühlen deutscher Großunternehmen unter dem Einfluß großer Banken. Das Problem ist komplex und betrifft nicht allein Wettbewerbspolitik und Wettbewerbsrecht, sondern die gesamte Wirtschafts- und Ordnungs-politik mit Ausstrahlungswirkungen in viele Rechtsbereiche wie etwa das Gesellschafts-, Banken- und Steuerrecht.

Eine Lehre, welche wir aus mehreren Jahrzehnten Wettbewerbs-politik und Kartellrechtsanwendung ziehen können. ist: Wirtschaftliche Macht ist nicht identisch mit schierer Größe. sondern kommt eher in den relativen Größenverhältnissen zum Ausdruck, vor allem aber im Fehlen wirksamen Wettbewerbs. Wettbewerb ist noch immer das beste wirtschaftliche "Entmachtungsinstrument" (Böhm. Eucken), das wir kennen. Politik kann sich ihrem Ziel auf zwei verschiedenen Wegen nähern: sie kann sich in erster Linie gegen die Mißbräuche vorhandener "Machtkörper" wenden, oder bereits die Entstehung solcher "Machtkörper" verhindern. Eucken hielt nur letzteres für den richtigen Weg (1952, S. 172). Das deutsche und auch das europäische Kartellrecht ist tendenziell ein Mix aus beiden Möglichkeiten.

# IV. Zur Ausgestaltung und Entwicklung des kartellgesetzlichen Instrumentariums

#### 1. Kartellverbot

Im Bereich horizontaler Verhaltenskonzertierungen stand am Ansang die Entscheidung für ein Perse-Verbot, statt einer bloßen Mißbrauchsaufsicht. und damit fiir eine Machtverhinderungsstrategie in dem von Eucken geforderten Einschränkungen infolge aller zugelassener Durchbrechungen des Kartellverbots hat diese Grundentscheidung nach wie vor richtungsweisenden Charakter. Deutschland ist nach fast 35 Jahren GWB kein "Land der Kartelle" mehr. Das Kartellverbot wurde in der zweiten Novelle (1973) durch § 25 Abs. 1 GWB ausgebaut, der im wesentlichen deshalb nötig gewor-den war, weil sich die Rechtsprechung zu § GWB nicht vom bürgerlich-rechtlichen Vertragsbegriff emanzipieren konnte. Auf europäischer Ebene gilt ebenfalls seit 1958 mir Art. 85 Abs. 1 EWGV das Verbotsprinzip, und zwar ohne gesetzliche Durchbrechungen in der Form von Ausnahmebereichen. Das Verbotsprinzip hat sich als äußerst erfolgreich erwiesen. Reformbedarf besteht hier nicht.

#### 2. Verhaltenskontrolle

Die in § 22 GWB normierte Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen war ursprünglich als eine der zentralen Säulen des Kartellrechts gedacht. Nach über dreißig Jahren Kar-tellrechtsanwendung muß man wohl eingestehen, daß Ergebnisse in diesem Bereich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Dies ist um so bemerkenswerter, als der

Adressatenkreis der Vorschrift schrittweise erweitert wurde, der Bereich mißbräuchlicher Verhaltens-weisen durch die Einführung einer Generalklausel in der ersten Novelle ausgedehnt und der Mißbrauchsbegriff durch die Rechtspre-chung und die Einführung von gesetzlichen Regelbeispielen allmählich präzisiert wurde. Bereits in den sechziger Jahren hatte sich gezeigt, daß die Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen kein Ersatz für die bis 1973 noch fehlende Fusionskontrolle sein konnte.

Mit schärfer werdenden Wettbewerb aufgrund der veränderten Konjunktursituation wandte sich das Hauptinteresse sodann dem ge-genteiligen Phänomen zu. nämlich den sogenannten systematischen Verkäusen unter Einstandspreis. Sahen die einen darin nur eine be-sondere Form des Preiswettbewerbs und Ausdruck wettbewerblicher Leistungsfähigkeit, so erhoben andere derartige Praktiken den Vorwurf gegen Behinderungsmißbrauchs und vorderten ein ausdrückli-ches gesetzliches Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis. Der Bundeswirtschaftsminister stand einer derartigen weiteren Verschär-fung der Verhaltenskontrolle skeptisch gegenüber (vgl. Schlecht, 1986), zumal die sogenannte "Handelsproblematik" eingebettet war in einen auf den Zuspruch der Verbraucher stoßenden und sowohl ursachen- als auch ablaufsmäßig schwer analysier- oder prognostizier-baren Umstrukturierungsverlauf. Als die fünfte Kartellnovelle nicht mehr zu verhindern war, mußte es das Ziel einer primär am Schutz des Wettbewerbs und nicht der Wettbewerber orientierten Wettbe-werbspolitik Extrempositionen zu verhindern und ein Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis sowie allgemeines Diskriminierungs-verbot aus dem Gesetz fernzuhalten. Die fünfte Novelle ist deshalb auch danach zu beurteilen, was sie nicht enthält. Der ordnungspolitische Rubikon ist nicht überschritten worden, aber die Wasser umspülen die Füße der Wettbewerbspolitik. Auch

Mittelstandspo-litiker sollten erkennen, daß eine weitere Einschränkung unternehme-rischer Handlungsspielräume das Gesamtsystem Wettbewerb ent-scheidend schwächen könnte auch zum Nachteil mittelständischer Unternehmen.

Eine - anders als die allgemeine Mißbrauchsaussicht des § 22 Abs. 5 GWB höchst erfolgreiche - Seite der Verhaltenskontrolle bildet das Diskriminierungsverbot des § 26 Abs. 2 GWB, das sich von der Ver-fahrensquantität her zu der wohl mit Abstand praxisrelevantesten Be-stimmung des GWB entwickelt hat und in der Sache wesentlich zu einer Intensivierung des Wettbewerbs auf den Handelsmärkten bei-trägt. Das Zurückfahren des vertikalen Diskrimi-nierungsverbots Behinderungsund marktstarke Unternehmen auf den Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen durch die fünfte Novelle ist nicht Ausdruck einer grundsätzlichen Skepsis diesem Instrument gegen-über, sondern auf Fallgestaltungen konzentrieren, in denen der nicht schon Wettbewerbsdruck von selbst hinreichende Kontrollfunk-tionen entfaltet. Allerdings Beobachtungsbedarf. Die erwei-terten Möglichkeiten zum Außbau selektiver Vertriebssysteme darf nicht zu dem von Kritikern systematischen Ausschluß Wettbewerb befürchteten von verbunden mit Preissteigerungen führen.

#### 3. Fusionskontrolle

Fusionskontrollpolitik ist Politik zur Verhinderung Entstehung übermächtiger wirtschaftlicher "Machtkörper" im Euckenschen Sinne und damit ein Kernstück jeder aktiven staatlichen Wettbewerbspolitik. Gleichwohl war sie sowohl auf deutscher wie europäischer Ebene ein "Nachzügler" und wurde erst in der zweiten Novelle 1973 sowie durch die EG-Fusionskontrollverordnung Nr. 4064/89 verwirklicht. Heute ist ein Stand erreicht der die Fusionskontrolle zum entscheidenden Glaubwürdigkeitstest der deutschen und europäischen Wettbewerbs-politik macht. Je plausibler und griffiger das fusionskontrollrechtliche Instrumentarium ausgestaltet ist, desto eher werden sich Forderungen nach einer Politisierung der Fusionskontrolle und nach dem Einbau gesellschaftspolitischer Kriterien abwehren lassen.

Die Widerstände gegen die Fusionskontrolle waren anfangs groß. Die noch im Regierungsentwurf des GWB enthaltene Zusammen-schlußkontrolle überstand das Gesetzgebungsverfahren nicht und hinterließ im GWB zunächst nur rudimentäre Spuren; in Form einer Anzeigepflicht für bestimmte Zusammenschlüsse. Eine Grundforde-rung ordoliberaler Wettbewerbspolitiker blieb so zunächst über die ersten fünfzehn Jahre des GWB hinweg unerfüllt. Die Diskussion das "neue Leitbid" um der Wettbewerbspolitik, die Fusionswelle der späten sechziger Jahre, das Scheitern einer schon damals auf Kom-missionsebene konzipierten EG-Fusionskontrolle und sicherlich auch Vorwürfe aus dem Ende der sechziger/Anfang der siebziger Jahre im Aufwind befindlichen linken politischen Spektrum, welche die Glaubwürdigkeit der marktwirtschaftlichen Ordnung anzweiselten, ha-ben dazu beigetragen, die Fusionskontrolle in der zweiten Novelle 1973 zu verwirklichen (näher Schlecht, 1975, S. 26ff.). Die

an-schließende fast zwanzigjährige Geschichte der Fusionskontrollpolitik ist eine solche der stetigen Verschärfungen und Verbesserungen, an deren Ende freilich ein Komplexitätsgrad der gesetzlichen Regelung steht, der seinesgleichen Sektoralisierungsbemühungen wurde erfolgreich widerstanden, eine Abkoppelung der **Fusionskontrolle** Marktbeherrschungsbegriff hat es mit Recht nicht gegeben; Pressebereich. einem Markt mit vielerlei lediglich im Besonderheiten, wurden im Zuge der dritten Novelle 1976 marktspezifische Regelungen getrof-fen. Deutliche Verschärfungen ergaben sich durch die vierte Novelle von 1980 (Ausdehnung der Einführung präventiven Kontrolle. der Fusionsvermutungen in § 23a GWB und Einschränkungen der Toleranzklauseln) sowie durch die fünfte Novelle von 1989. Sie brachte unter anderem die Ergänzung der Marktmachtkriterien um vertikale Elemente und den neuen Zusammenschlußtatbestand des § 23 II Nr. 6 GWB (dazu insbesondere Paschke, 1989). Insgesamt steht damit auf nationaler Ebene ein abgerundetes, geschlossenes Instru-mentarium zur Verfügung, das im übrigen auch einer Ergänzung durch eine Entslechtungsregelung nicht bedarf (dazu Schlecht, 1990, S. 77)

Die Zukunftsaufgaben in der Fusionskontrolle liegen in einer Effektuierung der europäischen Fusionskontrolle. dauerhaften Verwurzelung europäischen in der Wettbewerbspolitik. in der Beseitigung von Wertungswidersprüchlichkeiten zwischen nationalem und EG-Fusionskontrollrecht und damit letztlich in einer Harmoni-sierung beider Rechtsmaterien. Dies führt zurück zur europäischen Dimension deutscher Wettbewerbspolitik.

# V. Wettbewerbspolitik im EG-Binnenmarkt

Auf der EG-Ebene stehen wir am Vorabend des europäischen Binnenmarktes. Die Gesamtentwicklung zu diesem gemeinsamen Markt war nach dem furiosen Auftakt Ende der fünfziger Jahre in den sechziger und siebziger Jahren von gewissen politischen auch Erlahmunger-scheinungen geprägt; mußten Norderweiterung der Ge-meinschaft in den siebziger Jahren und die Süderweiterung in den achtziger Jahren erst verdaut werden. Während dieser Phase hatte jedoch derEuGH kontinuierliche und unersetzlich wichtige Schritt-macherfunktionen iibernommen. Schub kraftvollen er-fuhr der Prozeß europäischen Einigung dann durch die Ein-heitliche Europäische Akte von 1987, die das Binnenmarktziel für 1992 formulierte und den EWG-Vertrag an vielen Stellen entsprechend än-derte (dazu auch Schlecht, 1989b). Insbesondere der Schritt in Rich-tung auf eine Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip stellte die politische Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft wieder her.

Die Gemeinschaft steht auf einem festen Rechtsfundament, zu dessen wichtigsten Bausteinen die Wettbewerbsregeln der Art. 88ff. EWGV gehören. Sie sind seit 1958 unangetastet und haben sich hervorragend bewährt. Europarecht ist heute in erheblichem Umfang europäischen Wettbewerbsrecht. Der deutsche Anteil an dieser Ent-wicklung ist nicht gering einzuschätzen. GWB und EWGV traten zeitgleich am 1. Januar 1958 in Kraft; Ausgestaltung des euro-päischen Wettbewerbsrechts, das von vornherein den vergleichsweise größten Kompatibilitätsgrad im Verhältnis deutschen Wettbe-werbsrecht zum aufwies. maßgeblich durch die Ausstrahlungs-wirkungen des deutschen Rechts beeinflußt. Die Fusionskontrollver-ordnung von 1989 trägt nicht zuletzt aufgrund deutschen Engage-ments (Janicki, 1990) klar wettbewerbsorientierte Grundkonturen. Umgekehrt gehen heute die wesentlichen Impulse für die nationele

Wettbewerbspolitik vom europäischen Recht aus. Das europäische Recht hat vor allem auch unserem Blick für Deregulierungsdefizite des deutsche Rechts - Stichwort Ausnahmebereiche - geschärft.

Für die Zukunft wäre wünschenswert, ein weiteres Stück positiver deutscher Kartellrechtserfahrungen nach Brüssel zu transportieren. Die selbständige Stellung des Bundeskartellamtes hat sich bewährt. Eine solche Stellung der Wettbewerbsbehörde wäre auch im europäi-schen Rahmen wünschenswert und sachgerecht. Die Errichtung eines europäischen Kartellamtes nicht nur . die Effizienz des Vollzuges Wettbewerbsregeln erheblich steigern, seine Errichtung wäre auch ein entscheidender Schritt, eine Wettbewerbliche Ausrichtung des EG-Kartellrechts langfristig abzusichern. Zugleich würde die EG-Kommission von Routinearbeit entlastet, ohne daß sie ihre politischen Einflußmöglichkeiten verlieren müßte.

In der größer werdenden Gemeinschaft wären allerdings die Kom-mission und auch ein europäischen Kartellamt als alleinige Garanten der Einhaltung der Wettbewerbsregeln zunehmend überfordert. Die rasch zunehmende Zahl gemeinschaftsrelevanter Verfahren kann nur im Rahmen einer Arbeitsteilung zwischen europäischen und nationa-len Behörden bewältigt werden. Dies entspräche auch dem Subsi-diaritätsprinzip. Dabei geht es nicht schmälern, sondern darum. Rechte zu allein darum, Kommission mit ihren ständig wachsenden Aufgaben durch die nationalen Behörden zu entlasten. Hier müssen Konzepte entwickelt werden. Derzeit hat das Bundeskartellamt bereits die Befugnis, das Verbot des Art. 85. Abs. 1 EWG-Vertrag unmittelbar anzuwenden. Es sollte sehr ernsthaft darüber nachgedacht werden, diese Kompetenz auszudehnen. Die nationalen Wettbewerbsbehörden sollten nicht nur nach Art. 85 Abs. 1 Art. 85 EWGV. Natürlich 3 müßte eine solche Abs. neue Kompetenzverteilung dem Erfordernis einer einheitlichen Handhabung der Wettbewerbsregeln der Gemeinschaft Rechnung tragen. Bis zu einer hierzu erforderlichen Änderung der VO Nr. 17 sollte das Bundeskartellamt die bestehenden Möglichkeiten der Anwendung des EG-Kartellrechts verstärkt nutzen. Mit dem neuen § 47 GWB sind in der letzten Kartellgesetznovelle hierfür alle verfah-rensmäßigen Voraussetzungen geschaffen worden. Die stärkere Einbe-ziehung des europäischen Rechts in die Praxis des Bundeskartellam-tes entspräche auch dem Auftrag unseres nationalen Gesetzgebers.

VI. Ist die deutsche Wettbewerbspolitik ihrer Ordnungsaufgabe gerecht geworden?

Möschel (1990, insbesondere S. 167ff) hat in einem Vortrag aus Anlaß des vierzigiährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland 1989 die These vertreten das Wettbewerbsrecht sei einem juristisch-handwerklichen Sinne erfolgreich gewesen, habe aber seine umfassende Ordnungsidee nicht verwirklichen können; Rittner, (1988, insbesondere S. 138f.) hat speziell die Grenzen des Rechts bei der Bewältigung der ihm gestellten Aufgabe beschrieben. Solche Kritik, ob berechtigt oder nicht, trifft eine Wettbewerbspolitik, die es sich zum Ziel gesetzt hat, ein mit den ordnungspolitischen Grundlagen eng verzahntes Wettbewerbsrecht zu schaffen, besonders hart. Man muß sich allerdings der Begrenzungen und Kompromisse bewußt sein, welchen die Wettbewerbspolitik im Alltagsgeschäft zwischen den Polen "Grundsatztreue" und "Flexibilität" unterworfen ist.

Bei aller Grundsatzkritik bleibt die Feststellung, daß sich Deutsch-land in den vergangenen Jahrzehnten vom Kartellinitiator zum Ver-fechter einer wertbewerbshejahenden Politik auf europäischer Ebene gewandelt hat. Dies ist nicht wenig. Das Prinzip Wettbewerb hat sich auch in der östlichen Hälfte unseres Kontinents Bahn gebrochen. Ich zähle dies zu den schönsten Erfolgen deutscher Politik der Nachkriegszeit. Daß die Wettbewerbspolitik der kommenden Jahr-zehnte über diesen Erfolg nicht erlahmen, sondern ihn als Verpflich-tung sehen möge, weiter an der praktischen Vollendung ihrer Ord-nungsidee zu arbeiten, bleibt mein Wunsch für die Zukunft.

Dieser Wunsch geht um so eher in Erfüllung, als - wie einleitend gesagt – Wettbewerbspolitik nicht auf spezielles Wettbewerbsrecht verengt, sondern als wichtiger Teil der

Ordnungspolitik allgemeinen Offene verstanden wird. Marktgrenzen in Europa und zu dritten Ländern, wirksame Regeln des multilateralen Handelssystems Gatt, Abbau von Marktzutritts--austrittsschranken. Deregulierung. Pri-vatisierung. und Subventionsabbau, Verzicht auf lenkende Industriepolitik - eine solche allgemeine Ordnungspolitik schützt einerseits vor übermäßiger und überforderter Anwendung Wettbewerbsrechtlicher Vor-schriften, also vor "verwaltetem Wettbewerb" (Mestmäkker, 1984): sie erhöht andererseits die Wirksamkeit Wettbewerbspolitik im en-geren Sinn, soweit sie in einer Sozialen Marktwirtschaft mit dyna-mischem Wettbewerb unverzichtbar bleibt.

#### Literatur

Baumol, William J., John C. Panzar und Robert D. Willig, Contestable

Markets and the Theory of Industry Structure, New York 1982 Böhm, Franz, Wettbewerb und Monopolkampf, Berlin 1933.

Dürr, Heinz, "Wir brauchen ein MITI", Wirtschaftswoche, Bd. 47 (1988), H. 42, S. 40ff.

Emmerich, Volker, Kartellrecht, 6. Aufl., München 1991.

Eucken, Walter, *Die Grundlagen der Nationalökonomie*, 1. Aufl., Jena

1940, 9. Aufl., Berlin, Göttingen und Heidelberg 1989.

Eucken, Walter, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, 1. Aufl., Tübingen

und Zürich 1952, 6. Aufl., Tübingen 1990.

Everling, Ulrich, "Zur Wettbewerbskonzeption in der neueren Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaf-

ten", WuW, Bd. 40 (1990), S. 955ff.

Gamm, Otto-Friedrich, Frhr. von, "Potentieller Wettbewerb - Substitutionswettbewerb", in: Otto-Friedrich Frhr. von Gamm, Peter

Raisch und Klaus Tiedemann (Hrsg.), Köln, Berlin, Bonn und München 1988. S. 643ff.

Geberth, Rolf, "Das Spannungsfeld zwischen Wirtschaftsministerium

und Kartellamt", AG, Bd. 9 (1991), S. 295ff.

Herdzina, Klaus, Wettbewerbspolitik, 3. Aufl., Tübingen 1991.

Hollenders, Christoph, *Die Bereichsausnahme für Versicherungen nach § 102 GWB*, Baden-Baden 1985.

Janicki, Thomas, "EG-Fusionskontrolle auf dem Weg zur praktischen

Umsetzung", WuW, Bd. 40 (1990), S. 195ff.

Kantzenbach, Erhard, *Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs*, 2. Aufl., Göttingen 1967.

Kartte, Wolfgang, Ein neues Leitbild für die Wettbewerbspolitik, Köln.

Berlin, Bonn und München 1969.

Mestmäcker, Ernst-Joachim, "Über das Verhältnis des Rechts der Wettbewerbsbeschränkungen zum Privatrecht", *AcP*, Bd. 168 (1968), S. 235ff.

Mestmäcker, Ernst-Joachim, *Der verwaltete Wettbewerb*, Tübingen

1984.

Monopolkommission, Sondergutachten 20: Zur Neuordnung der Tele-

kommunikation, Baden-Baden 1991.

Möschel, Wernhard, "Wettbewerbspolitik aus ordoliberaler Sicht", in:

Otto-Friedrich Frhr. von Gamm, Peter Raisch und Klaus Tiedemann (Hrsg.), Strafrecht, Unternehmensrecht, Anwaltsrecht, Festschrift für Gerd Pfeiffer zum Abschied aus dem Amt als Präsident des Bundesgerichtshofs, Köln, Berlin, Bonn und München 1988, S. 707ff.

Möschel, Wernhard, "Wettbewerbsrecht-Feigenblatt der Marktwirtschaft", in: Knut-Wolfgang Nörr (Hrsg.), 40 Jahre Bundesrepublik

Deutschland: 40 Jahre Rechtsentwicklung, Tübingen 1990, S. 159ff.

Möschel, Wernhard, "Schutzziele eines Wettbewerbsrechts", in: Manfred Löwisch (Hrsg.), Beiträge zum Handels- und

Wirtschafts-

recht, Festschrift für Fritz Rittner zum 70. Geburtstag, München

1991, S. 405ff.

Nörr, Knut-Wolfgang, Zwischen den Mühlsteinen. Eine Privatrechts-

geschichte der Weimarer Republik, Tübingen 1988.

Paschke, Marian, Der Zusammenschlußbegriff des Fusionskontroll-

rechts. Heidelber 1989.

Oberender, Peter, "Der Einfluß ordnungstheoretischer Prinzipien Walter Euckens auf die deutsche Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg: eine ordnungspolitische Analyse", *ORDO*, Bd.

39 (1989), S. 321ff.

Rittner, Fritz, "Über das Verhältnis von Vertrag und Wettbewerb", *AcP*, Bd. 188 (1988), S. 101ff.

Schlecht, Otto, Die Aufgabe der Wettbewerbspolitik bei der Sicherung

der gesamtwirtschaftlichen Ziele, Bonn 1967.

Schlecht, Otto, Wettbewerb als ständige Aufgabe, Tübingen 1975.

Schlecht, Otto, "Neuorientierung in der deutschen Wettbewerbspolitik?", Referat auf dem XIX. *FIW-Symposium*, 13. Februar 1986,

Manuskript.

Schlecht, Otto, "Macht und Ohnmacht der Ordnungspolitik - Eine Bilanz nach 40 Jahren Sozialer Marktwirtschaft", *ORDO*, Bd. 40

(1989a), S. 303ff.

Schlecht, Otto, "Die Bedeutung des Wettbewerbs für die europäische

Integration", in: Clemens August Andreae, Jochen Kirchhoff und

Gerd Pfeisser (Hrsg.), Wettbewerb als Heraussorderung und Chance, Festschrist sür Werner Benisch, Köln, Berlin, Bonn und

München 1989b, S. 49ff.

Schlecht, Otto, *Grundlagen und Perspektiven der Sozialen Marktwirt-*

schaft, Tübingen 1990.

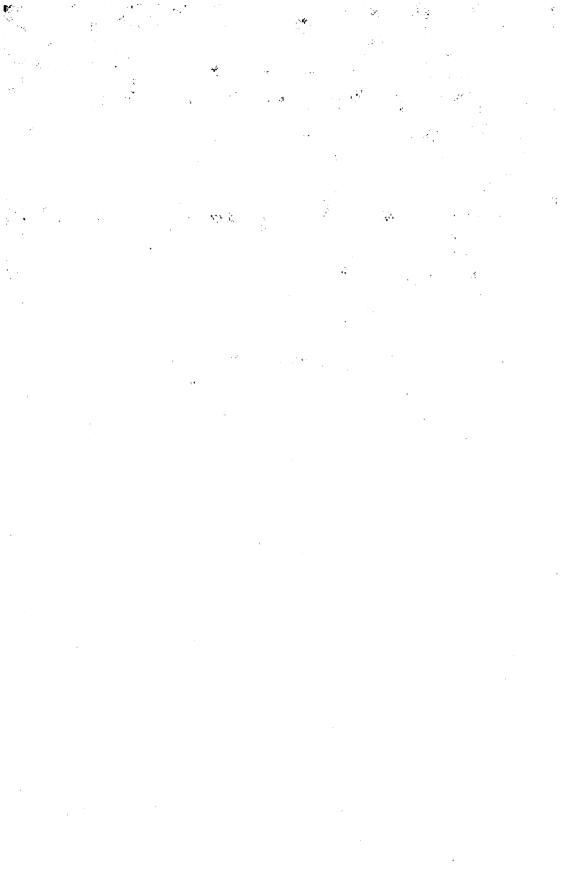
Schmidtchen, Dieter, "Fehlurteile über das Konzept der Wettbewerbs-

freiheit", ORDO, Bd. 39 (1988), S. 111ff.

Schröder, Reiner, *Die Entwicklung des Kartellrechts und des kollektiven Arbeitsrechts durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts vor 1914*, Ebelsbach 1988.

Schwintowski, Hans-Peter, *Der private Versicherungsvertrag* zwischen

Recht und Macht, Baden-Baden 1987.



# ERHARD KANTZENBACH, HANS-HAGEN HÄRTEL UND REINALD KRÜGER

Die Rolle der Wettbewerbspolitik bei der Transformation des planwirt-schaftlichen Systems in den neuen Bundesländern

#### I. Die Probleme der Systemtransformation

Aus unseren Lehrbüchern sind wir gewohnt, die zentrale und Planung und Verwaltung den marktwirtschaftlichen Wettbewerb als alter-native Ordnungsformen arbeitsteiliger Wirtschaftssysteme zu betrach-ten. Schon wenige Jahre nach der Etablierung der Planwirtschaft in der Sowietunion begründeten von Mises (1932, S. 86 ff.) und von Ha-vek (1935) mit theoretischen Überlegungen, warum die Planwirtschaft der Marktwirtschaft unterlegen sei, ja im Grunde überhaupt nicht überleben könne. Erst heute jedoch erleben wir, wie die planwirt-schaftlichen Systeme infolge nicht aufhebbarer Funktionsmängel zer-fallen und die Regierungen in den betroffenen Staaten mehr oder weniger konsequent die Transformation zu einem marktwirtschaftli-chen System anstreben.

Es ist vor allem der Mangel an Initiativmöglichkeiten und Entscheidungsspielraum für den einzelnen Bürger, der die Planwirtschaft funktionsunfähig macht. Dieser Mangel wirkt sich um so stärker aus, je höher entwickelt die Volkswirtschaft und je komplexer deshalb die Arbeitsteilung ist. Die zentralen Planer können nicht die für die Steuerung einer solchen arbeitsteiligen Wirtschaft notwendigen Infor-mationen beschaffen und

verarbeiten, und für die Entfaltung von Ei-geninitiative fehlt es in einer zentral verwalteten Wirtschaft an der Mo-tivation (Kantzenbach, 1992a, S. 119).

Es stellt sich deshalb die Frage, warum die sozialistische Wirtschaftsordnung trotz der ihr innewohnenden Funktionsmängel so lan-ge Bestand hatte und der Bevölkerung auch eine - wenn auch beschei-dene - Hebung des Lebensstandardes ermöglichte. Es spricht viel da-für, daß die kommunistischen Planungsbehörden entscheidend von der Existenz der marktwirtschaftlichen Länder profitierten. Durch den Handelsaustausch mit diesen Ländern, durch Orientierung an wichti-gen Preisrelationen Weltmärkten und durch Kapital- und Wis-senstransfer aus dem die systemimmanenten Westen konnten Anreiz-Informationsdefizite teilweise kompensiert werden. Es ist kennzeichnend, daß der wirtschaftliche Niedergang in den RGW-Staaten der Zeit einsetzte, als die westliche Welt nach dem Zusammenbruch des Bretton-Wood-Systems und den beiden Ölpreisschocks in eine Kri-se geriet. Während sich der Westen in den achtziger Jahren wieder er-holte, spitzte sich die Krise im Osten noch zu, da für die Planungs-behörden der Wissenstransfer aus dem Westen wegen der zunehmen-den Komplexität und Differenzierung der westlichen Volkswirtschaften immer schwieriger wurde.

In marktwirtschaftlichen Systemen werden die Informationsund Anreizprobleme bekanntlich dadurch gelöst, daß die einzelnen Wirt-schaftssubjekte ihren Nutzen offen anstreben und sich zur Verwirkli-chung ihrer individuellen Pläne nur an sie Die Koordination betreffenden Marktda-ten orientieren. einzelwirtschaftlichen Entschei-dungen zu einem akzeptablen gesamtwirtschaftlichen über-nimmt der Ergebnis Marktmechanismus. Die Funktionsfähigkeit eines Marktes ist jedoch keineswegs von, vornherein gegeben, und die theoretischen

Voraussetzungen sind - wie wir wissen - alles andere als trivial. bekannten Neben den lange Grundvoraussetzungen Vertragsfreiheit und Pri-vateigentum - ist eine Vielzahl von Gesetzen und Institutionen notwen-dig, die aufgrund historischen Erfahrungen geschaffen wurden und in ihrer Gesamtheit den sogenannten Ordnungsrahmen bilden. Hierzu gehören auch die Vorkehrungen die der Aufrechterhaltung von Wettbewerb und dem Schutz vor dem Mißbrauch von Marktmacht dienen (Kantzenbach, 1992 b, S. 119). Schon Eucken (1952, S. 325 ff.) betont zwar, daß der Staat in einer Marktwirtschaft so wenig wie möglich in den Wirtschaftsprozeß eingreifen sollte, aber für die - von partikularen Interessen unabhängige - Schaffung und Erhaltung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen ist er unverzichtbar. Ob-wohl die wettbewerblichen Ordnungsrahmen im Detail von Land zu Land unterschiedlich sind, weisen sie in ihren Grundzügen so große Ähnlichkeiten auf, daß die Erfahrungen, die die einzelnen Staaten mit ihrer Ordnung machen, auf andere Länder durchaus übertragbar sind.

die Überführung einer Planwirtschaft in Marktwirtschaft mangelt es jedoch sowohl an historischen Vorbildern als auch an da-rauf aufbauenden Theorien der Systemtransformation. Es gab bisher nur den theoretischen Systemvergleich. Die Transformation der ehe-mals sozialistischen Wirtschaftssysteme geht auch weit über die von Ludwig Erhard während der Währungsreform 1948 verfügte Aufhe-bung von Bewirtschaftungsvorschriften hinaus. Damals war vatwirtschaftliche Eigentumsordnung im Kern noch intakt, es bestan-den funktionsfähige Unternehmen und Verwaltungen, und die Bevöl-kerung hatte das marktwirtschaftliche Denken und Verhalten noch nicht verlernt. Die Kriegswirtschaft und die Bewirtschaftungsvorschriften der Nachkriegszeit waren Wirtschaft nur aufgestülpt, ihre Be-seitigung konnte deswegen wie

eine Entfesselung wirken. Die Trans-formation in den ehemals kommunistischen Staaten erfordert dagegen den Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft, bei dem die alten Institu-tionen und Produktionsstätten nur zum Teil umgewandelt werden kön-nen, zum großen Teil aber durch neue Institutionen und Produktionsstätten ersetzt werden müssen.

Das Grundproblem bei der Transformation zentral geleiteter Volkswirtschaften in eine Marktwirtschaft besteht darin, daß sich der marktwirtschaftliche Ordnungsrahmen nicht über Nacht schaffen läßt. Es fehlen die politischen und wirtschaftlichen Institutionen, es mangelt an der Fähigkeit zur Gesetzgebung und zur Verwaltung im Rahmen der Gesetze, und es bedarf noch der Einübung der Bevölkerung in marktwirtschaftliches Denken und Handeln. Wenn aber die Befehls- und Kontrollhiearchien der Planwirtschaft im Zuge der politischen Liberalisierung nahezu über fortfallen. ohne daß die Bedingun-gen funktionsfähige Marktwirtschaft bestehen, so kommt es, wie insbesondere in der ehemaligen Sowjetunion zu beobachten, zur Versorgungsmängeln, zur Ausbreitung von Korruption, zur Bevölkerungsschichten kombiniert Verarmung breiter mir beträchtlichen "windfall profits" für wenige Begünstigte, also zu Fehlentwicklungenen, die das Absinken in Chaos und in Anarchie zur Folge haben können.

Für die Ökonomen, die den Transformationsprozeß in den neuen Bundesländern und in den anderen alten und neuen Staaten des ehe-maligen RGW analytisch oder politikberatend begleiten, stand zu Be-ginn die Frage im Vordergrund, inwieweit der Übergang abrupt und inwieweit er schrittweise vollzogen werden sollte. Diese Frage wurde nicht nur nach ökonomischen, sondern auch nach politischen Gesichtspunkten entschieden. Die Option eines allmählichen Übergan-ges war faktisch nicht gegeben, weil die alten Machthaber und ihre Eliten zu den notwendigen

Reformen nicht bereit waren oder die Be-völkerung ihnen das Vertrauen entzog. In Ostdeutschland war die Systemtransformation überdies mit dem Prozeß der politischen An-näherung und Vereinigung der damaligen beiden deutschen Staaten verbunden. Sie läßt sich deshalb nur bedingt mit Transformationspro-zessen in anderen Staaten vergleichen, deren Existenz nicht in Frage steht oder die sich neu bilden (Kantzenbach, 1991, S. 37).

#### II. Die Systemtransformation in Ostdeutschland

In der konkreten historischen Situation, in der sich Deutschland im Jahre 1990 befand, mußten drei grundlegende wirtschaftspolitische Schritte auf einmal genommen werden, die unter anderen Umständen möglicherweise nacheinander getan worden wären. Es sind dies:

- a) der Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft in der DDR, also die Transformation des Wirtschaftssystems im engeren Sin-ne.
- b) die Öffnung der ostdeutschen Märkte für den internationalen Wettbewerb und damir die Integration der ostdeutschen Wirtschaft in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung,
- c) die Bildung einer Währungsunion beider deutschen Staaten mit

einem Umstellungskurs für die DDR-Währung, der dem Leistungsvermögen der ostdeutschen Wirtschaft weit vorausgriff (Kantzenbach, 1991, S. 37).

Die Verknüpfung der Systemtransformation im engeren Sinne mit der Öffnung der Märkte und mit der Bildung der Währungsunion hat die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern maßgeb-lich beeinflußt. Obwohl die drei Schritte in der konkreten historischen Situation als eine Einheit erscheinen, können und müssen sie analy-tisch getrennt werden, wenn der Transformationsprozeß in den neuen Bundesländern wissenschaftlich aufgearbeitet werden soll und aus den deutschen Erfahrungen Schlußfolgerungen für andere Länder gezogen werden sollen.

Die von vielen Ökonomen vertretene These, daß der Übergang abrupt erfolgen sollte, bezieht sich auf die Systemtransformation im engeren Sinne, auf den Ersatz der vertikalen Planungs-, Befehlsund Kontrollhierarchien durch Marktbeziehungen zwischen Produzenten und Kunden. Die Erfahrungen in den ehemaligen RGW-Ländern

zeigen allerdings, daß die Schaffung eines marktwirtschaftichen Ord-nungsrahmens einschließlich der für die Funktionsfähigkeit der markt-wirtschaftlichen Ordnung notwendigen Institutionen mit erhebli-chen Problemen verbunden ist.

So erfordert die Erarbeitung der entsprechenden Gesetzentwürfe viel Zeit und setzt erhebliches Fachwissen voraus. und für die Durchsetzung in der Öffentlichkeit und Parlamenten bedarf es ho-her Staatskunst. In der ehemaligen DDR konnte dieser Schritt deshalb relativ schnell und reibungslos vollzogen werden, weil die ersten frei-en Wahlen politische hervorbrachten. die Kräfteverhältnisse den west-deutschen entsprachen. Einer nahezu vollständigen Übernahme westdeutschen Rechts- und Wirtschaftsordnung stand deshalb nichts im Wege. Man muß allerdings berücksichtigen, daß das Wirtschaftssystem westdeutsche Rechtsund den ZU kompliziertesten in der Welt gehört und zwar auf hochentwickelte Volkswirtschaft Westdeutsch-lands nicht aber auf die am Beginn der Marktwirtschaft stehende ost-deutsche Volkswirtschaft zugeschnitten ist (Härtel und Krüger, 1991, S. 17). Soweit Sonderregelungen für die neuen Bundesländer getroffen wurden, so waren sie - wie die Regelung der Restitutionsansprüche - teilweise kontraproduktiv für einen raschen Neuaufbau.

Was durch die Übertragung der westdeutschen Rechts- und Wirt-schaftsordnung an Zeit gewonnen wurde, ging deshalb bei der Umset-zung in die Praxis zum Teil verloren. Überdies bestand trotz des er-heblichen Transfers von Wissen und personellen Ressourcen aus dem Westen sowohl für die Privatwirtschaft als auch für die Verwaltung ein ausgesprochener Mangel an geeigneten Führungskräften. In der Wirtschaft fehlten Manager,

die in der Lage sind, eigenverantwortlich und unabhängig von staatlichen, Anweisungen zu kaufen, zu investie-ren, zu produzieren und zu verkaufen, und dies in einem sich ständig wandelnden Umfeld. In der Verwaltung mangelte es an Beamten und Richtern, die über die notwendigen Kenntnisse verfügen und die be-reit und in der Lage sind, im Rahmen der Gesetze nach eigenem Er-messen Entscheidungen zu treffen, auch gegen einen vermuteten Wil-len der politischen Führung.

Auf dem Gebiet der Wettbewerbspolitik wurde von der Volkskam-mer der DDR ein Kartellgesetz verabschiedet, das am 1. Juli 1990 in Kraft trat. Von seinem westdeutschen Vorbild wich dieses Gesetz in-soweit ab, als es eine Untersagung von Unternehmenszusammen-schlüssen auch für den Fall vorsah, daß die Fusion den Abbau einer marktbeherrschenden Stellung behindert. Zur Beschleunigung der Fu-sionskontrolle wurde das zweistufige Verfahren des GWB durch ein einstufiges Verfahren ersetzt. Das zur Anwendung des Kartellgesetzes geschaffene Amt für Wettbewerbschutz konnte bei der wettbewerbs-rechtlichen Prüfung auch jene "Gemeinwohlkriterien" einbeziehen, die nach dem GWB erst der Bundeswirtschaftsminister nach der Entscheidung des Bundeskartellamtes und nach Begutachtung der Mono-polkommission geltend machen kann. Diese Form der "Liberalisie-rung" der Fusionskontrolle ist problematisch, denn die kartellrechtlichen politischen Vermengung von und Gesichtspunkten macht die Kar-tellbehörde von den politischen Instanzen abhängig (vgl. Kantzenbach, 1990 a, S. 120 ff.). Im übrigen hatte diese "Liberalisierung" aufgrund der kurzzeitigen Anwendung keine Möglichkeit sich zu bewähren. Nach der staatlichen Vereinigung am 3. Oktober 1990 gilt auch in den neuen Bundesländern das GWB, und die Kompetenzen des Amtes für Wettbewerbsschutz gingen auf das Bundeskartellamt über.

Für die Entwicklung des Wettbewerbs auf den ostdeutschen Märkten war indessen weniger die Kartellbehörde als die Treuhandan-stalt bedeutsam, die nach der staatlichen Vereinigung als Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Rechtsaufsicht des Bundesfinanzmi-nisteriums und unter der gemeinsamen Bundesfi-nanzministeriums Fachaufsicht des und Bundeswirtschaftsministeriums das ehema-lige volkseigene Vermögen verwaltet. Neben der Schaffung des Ord-nungsrahmens ist die Umwandlung der zentral geleiteten Betriebe eigenverantwortliche Unternehmen die zweite wichtige Aufgabe bei der Systemtransformation im engeren Sinne. Man hätte annehmen können, daß vorübergehend schon die rechtliche und wirtschaftliche Verselbständigung der Betriebe ohne deren Privatisierung die Ent-wicklung von effizienten Produktionen in Gang gesetzt hätte. Zu groß war die Unterdrückung privater Initiative in der Zentralverwaltungs-wirtschaft und zu offensichtlich waren die dadurch hervorgerufenen technischen und allokativen Ineffizienzen, als daß nicht schon allein die Dezentralisierung der Entscheidungskompetenzen Initiativen zur Verbesserung hätte auslösen können.

Die Erfahrungen mit öffentlichen Unternehmungen innerhalb von Marktwirtschaften deuten allerdings darauf hin, daß sich robuste An-reiz- und Steuerurngsmechanismen nur schaffen lassen, wenn die Un-ternehmen überwiegend in Privateigentum sind. In den neuen Bun-desländern war eine rasche und möglichst umfassende Privatisierung auch deshalb geboten, weil die staatlichen Institutionen, wie die Treu-handanstalt, mit der Überwachung ihrer Unternehmen überfordert sind. Zunächst mußten ja die in Kapitalgesellschaften umgewandelten Betriebe zu wettbewerbsfähigen Einheiten entflochten werden. Mehr noch als in den anderen sozialistischen Staaten waren in der ehemali-gen DDR die vor- und nachgelagerten Produktionsstätten eines In-

dustriezweiges einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe zu einem Kombinat zusammengefaßt. Für die notwendigen Ausgliederungen so-wie für die Umstellung der betrieblichen Organisation, der Produk-tionstechnik und des Sortiments waren Kapital, Wissen und Initiative erforderlich, die am besten durch den Verkauf an private Investoren mobilisiert werden konnten.

Die Koppelung der Systemtransformation im engeren Sinne mit der außenwirtschaftlichen Öffnung und mit der Einführung der die Dringlichkeit Wäh-rungsunion hat des Wissens-Kapitaltransfers einerseits noch erhöht, andererseits aber die beeinträchtigt. Die Öffnung der Chancen der Privatisie-rung Märkte nach außen war die Vor-aussetzung dafür, daß die monopolisierten Industriekombinate über-haupt dem Wettbewerb ausgesetzt wurden. Die schlagartige Beseiti-gung Handelsbarrieren setzte die vormals auf einen hohen Autar-kiegrad ausgerichteten Betriebe jedoch unter einem extremen Wettbewerbsdruck.

Ohne die Einführung der Währungsunion hätte sich allerdings ein Wechselkurs der Ost-Mark gegenüber der D-Mark bilden können, bei dem die ostdeutsche Wirtschaft, auch Entwicklungschancen ge-habt hätte. Entsprechend ihrer komparativen Kosten hätten sich ein-zelnen Betrieben oder Industrien neue Exportmöglichkeiten eröffnet, während andere durch den Importwettbewerb zur Einschränkung oder Umstellung ihrer Produktion gezwungen worden wären. Bei ei-ner erheblichen Abwertung der Ostmark härten für eine Weile Bran-chen mir hohen Knappheitsgewinnen neben Branchen mit Firmenzusammenbrüchen und hoher Freisetzung von Arbeitskräften bestanden. Zur Vermeidung von extremer Abwertung und struktureller Arbeitslo-sigkeit wurde in der Nachkriegszeit die Integration von Wirtschafträu-men. zum Beispiel die Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft in den Jahren 1958 bis 1968, durch schrittweisen Abbau von Zöllen vorgenommen. In der DDR waren die Voraussetzungen für eine schrittweise Öffnung der Märkte allerdings nicht gegeben. Zum einen fehlten die notwendigen stabilen politischen Rahmenbedingungen, zum anderen hätte die Bevölkerung nach dem Fall der Mauer eine Beschränkung des Warenverkehrs und der Frei-zügigkeit, die den Betrieben Zeit zur Anpassung gegeben hätte, nicht hingenommen (Kantzenbach, 1991, S. 40).

Noch einschneidender als die Öffnung der Märkte war die Einführung der Währungsunion, die für die DDR eine erhebliche Aufwer-tung ihrer Währung bei gleichzeitiger Aufgabe jeder Korrekturmög-lichkeit bedeutete. Auch dieser Schritt war durch die politische Konstellation erzwungen. Angesichts des fortschreitenden Zerfalls der politischen und gesellschaftlichen Ordnung der DDR und eines an-schwellenden Übersiedlerstroms in den Westen war das Angebot ei-ner Wirtschafts- und Währungsunion für die Bundesregierung im Februar 1990 vermutlich das einzige Mittel, die Entwicklung zu stabili-sieren. Durch die Währungsunion wurde die Wirtschaft der DDR unwiderruflich mit derjenigen der Bundesrepublik verbunden. Dieser Schritt konnte deshalb von der ostdeutschen Bevölkerung als sicheres Signal einer Wende verstanden werden.

Der dabei gewählte Umstellungskurs von eins zu eins für die laufenden Einkommen lag weit über dem Gleichgewichtskurs, der sich bei freien Devisenmärkten gebildet hätte. Er hielt das Einkommensgefälle zum Westen in sozialpolitisch erträglichen Grenzen, be-lastete allerdings die ostdeutschen Betriebe mit hohen Kosten und schmälerte damit ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Beschäftigungs-möglichkeiten entscheidend. Die Kostenbelastung wurde danach durch eine massive Lohnerhöhungswelle noch

verstärkt, die eine An-gleichung an das westdeutsche Lohnniveau innerhalb weniger Jahre zum Ziel hatte.

Als Folge dieser Kostenentwicklung verlor die ostdeutsche Wirt-schaft nicht nur bei den Produkten ihre Wettbewerbsfähigkeit, bei de-nen sie komparative Kostennachteile hatte, sondern auch bei den übri-gen handelbaren Gütern. Komparative Kostenvorteile, gleichgewichtigen die Wechselkurs bei einem Wettbewerbsvorteilen auf den in-ternationalen Märkten geführt hätten, wurden durch die Aufwertung und den allgemeinen kompensiert. Infolgedessen Lohnkostenanstieg mußten ostdeutschen Anbieter auf allen Märkten mit überregional handelbaren Gütern Absatzeinbußen gegenüber der überlegenen west-deutschen und ausländischen Konkurrenz hinnehmen (vgl. Härtel, Krüger, Seeler und Weinhold, 1991 a. S. 10f.).

Es sei noch einmal betont, daß der unter anderem vom Sachverständigenrat in seinem Brief an den Bundeskanzler vom 9. Februar 1990 (Sachverständigenrat, 1990, S. 2306 ff.) geforderte Verzicht auf eine Währungsunion keine realistische politische Option war. Auch war es unvermeidlich, daß sich die ostdeutschen Einkommen rascher als die Produktivität an das westdeutsche Niveau angleichen würden. Unter diesen Umständen hätte der gänzliche Verlust an Wettbewerbs-fähigkeit nur durch Abkopplung Einkommensentwicklung von der Kostenentwicklung Betrieben werden indem vermieden können. den Lohnsubventionen oder den Arbeitskräften Einkommenstransfers ge-zahlt worden wären. Die Bundesregierung beschritt diesen, von zahlreichen Ökonomen vorgeschlagenen Weg jedoch nicht. Durch den Verzicht auf Vorkehrungen gegen eine Kostenentwicklung, die den nahezu totalen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber west-lichen Anbietern zur Folge haben mußte, gab es für die neuen Bun-desländer nur noch die Option, die Wirtschaft zur Gänze von Grund auf zu erneuern und ohne Umwege auf westlichen Standard zu brin-gen.

Die Bundesregierung versuchte, durch eine massive Förderung der Investitionen die Erneuerung der Infrastruktur und der Produkti-onskapazitäten zu beschleunigen. Angesichts der investiti-onshemmnisse. vielfältigen wie zum Beispiel die Unklarheit der Eigentumsrechte, aber auch angesichts des zunächst völlig unterschätzen Zeitbedarfs für die materielle und geistige Erneuerung konnte diese Politik jedoch den tiefen Einbruch der Produktion und die langanhaltende beträcht-liche Unterbeschäftigung des ostdeutschen Arbeitskräftepotentials nicht verhindern (vgl. Kantzenbach, 1991, S. 45).

## III. Auswirkungen der Systemtransformation auf den Wettbewerb

1. Wettbewerbspolitisch bedeutsame Effekte auf überregionalen Märkten

Der Verlust an Wettbewerhsfähigkeit der ostdeutschen Betriebe gegenüber westlichen Anbietern bestimmte auch die Entwicklung des Wettbewerbs nach der Vereinigung. Normalerweise zieht die wirt-schaftliche und staatliche Integration von Regionen, die zuvor durch Grenzen getrennt waren, eine Intensivierung des Wettbewerbs nach sich. Zum einen erhöht sich durch die Erweiterung des Wirt-schaftsraumes für viele sachlich relevante Märkte die Anzahl der mit-einander konkurrierenden Anbieter. Zum anderen bietet die Össnung neuer Absatz- und Beschaffungsmärkte innovativen Anbietern neue Chancen und stellt etablierte Marktpositionen in Frage. Schließlich bietet die die Gelegenheit. Vereinigung wettbewerbsbeschränkende Regulierungen abzuschaffen oder zu liberalisieren.

Die Erwartung, daß die Integration von Wirtschaftsräumen den Wettbewerb intensivieren wird, richtet sich insbesondere auf solche Märkte, die durch die staatlichen Grenzen in räumlicher Hinsicht künstlich begrenzt waren und deshalb mit dem Fortfall der Grenzen in überregionalen, wenn nicht in internationalen Märkten aufgehen. Dies sind die Märkte für handelbare Güter. Auf diesen überregionalen Märkten breitere sich in den neuen Bundesländern nach der Öffnung der Grenzen sofort Wettbewerb aus, und die Befürchtungen, daß die ehemaligen Kombinate für eine Weile ihre Monopolstellungen behal-ten würden, erwiesen sich als gegenstandslos. Im Gegenteil, die ost-deutschen Anbieter wurden kurzfristig aufgrund von Qualitätsmängeln durch die

westliche Konkurrenz vom Markt verdrängt, deren Produk-te bei der ostdeutschen Bevölkerung einen hohen Bekanntheitsgrad hatten. Die Chancen der ostdeutschen Anbieter, angestammte Kunden zurückzugewinnen und im Westen neues Absatzpotential zu erschlie-ßen, wurden dadurch beeinträchtigt, daß ihnen der Weg über den Preiswettbewerb durch die rasche Angleichung der Lohnkosten ver-sperrt wurde.

Unter diesen Umständen konnten sich die ostdeutschen Unterneh-men nur Überlebenschancen ausrechnen, wenn sie sich schnell ihrer Produktionstechnik möglichst in in Produktsortiment und in ihrer betrieblichen Organisation auf den westlichen Spitzenstandard umstellten. Den Zugang zu dem dafür notwendigen Kapital und Wis-sen konnten sie am besten durch Anbindung an potente westliche Un-ternehmen aus der gleichen Die westlichen Branche gewinnen. Erwer-ber Kooperationspartner waren indessen häufig nicht an einem zusätzlichen Konkurrenten interessiert und zu einer Fortführung oder zu einem Aufbau ostdeutscher Produktionsstätten nur in dem Umfang bereit, wie diese ihre eigene Marktposition stärkten (vgl. Härtel, Krügel und Seeler, 1991, S. 17 ff.; Siebert, 1991, S. 301)

Damit konnte aber nicht mehr erwartet werden, daß sich durch das Hinzutreten ostdeutscher Anbieter der Wettbewerb auf den über-regionalen Märkten beleben würde. Da sich insbesondere die großen Unternehmen an der Übernahme oder an sonstigen Kooperationsfor-men engagierten. mußte man unter wettbewerbspolitischen Gesichts-punkten schon damit zufrieden sein, daß sich die Intensität des Wett-bewerbs nicht verringern würde. Gleichwohl wurde beispielsweise vom ehemaligen Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller vorgeschla-gen, Interesse der Erhaltung und Entwicklung ostdeutscher Produktionsstätten die Fusionskontrolle für Zusammenschlüsse mit

ost-deutschen Unternehmen befristet außer Kraft zu setzen. Dieser Vor-schlag:

hatte für die überregionalen Märkte allerdings in der Regel kaum Relevanz, denn die Marktanteile ostdeutscher Unternehmen waren zu klein, als daß sich durch ihre Übernahme marktbeherrschende Stel-lungen bilden oder verstärken konnten. Das Bundeskartellamt hat in solchen Fällen die Zusammenschlußvorhaben freigegeben (Frisch, 1991, S. 20). Es hat auch beispielsweise Ma-schinenbauunternehmen im Herbst westdeutschen signalisiert. daß deren Koo-perationen mit ostdeutschen Wettbewerbern im Vertriebsbereich für zwei bis drei Jahre toleriert würden. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil diese Kooperationen "nackte Kartelle" im Sinne des § 1 GWB dar-stellen und nicht unter die Verbotsausnahmen der §§ 2-7 fallen (Härtel, Krüger, Seeler und Weinhold, 1991 b, S. 8 f.).

die Treuhandanstallt Für die hatte durch die Kostenentwicklung verursache Wettbewerbsschwäche zur Folge, daß der Marktwert ihrer Unternehmen sank und sie Mühe hatte. Interessenten zu finden. Die Ausnahme waren Branchen mit habituellem Nachfragerverhalten. So erwies sich bereits früh die Tabakindustrie als übernahmeattraktiv, weil die Raucher den ostdeutschen Marken die Treue hielten (vgl. Härtel, Krüger, Seeler und Weinhold, 1991 a, S. 35 ff.). Später stellte sich auch die Arzneimittelindustrie in den Bundesländern als neuen privatisierungsfähig heraus, da die ostdeutschen Ärzte Patienten neben der angeführten Markentreue auch aufgrund von Qualitätsun-sicherheit und generellen Informationsmängeln bezüglich westlicher Produkte an den ostdeutschen Medikamenten festhielten (Härtel, Krü-ger, Seeler und Weinhold, 1992, S. 58). Anfangs befand sich die Treu-handanstalt überdies in einer schwachen Verhandlungsposition, weil sie ihre Unternehmen nicht systematisch und weltweit ausschrieb, sondern mit den jeweils

ersten Interessenten verhandelte. Die waren in der Regel westdeutsche Unternehmen. die die ostdeutschen fiir Unternehmen potentielle Konkurrenten Die waren. Treuhandanstalt konnte deshalb nicht gewährleisten, daß die Erwerber an der Fort-führung des ostdeutschen Unternehmens und nicht an der Ausschal-tung eines Wettbewerbers interessiert waren. Erst als sie durch eige-ne Aguistionsbemühungen und förmliche Ausschreibungen ei-nen Markt Unternehmen gebildet hatte und sich ausländische Kaufinteressenten meldeten, stieg das Interesse auch von westdeut-schen Unternehmen in Krisenbaranchen sprunghaft an.

# 2. Wettbewerbspolitisch bedeutsame Effekte auf regionalen Märkten

Die Öffnung der ostdeutschen Wirtschaft für westliche Anbieter hatte nicht nur auf den überregionalen, sondern auch auf den regi-onalen Märkten Auswirkungen auf den Wettbewerb. Zwar sind regio-nal begrenzte Märkte überwiegend vor überregionalen Lieferungen geschützt, doch können überregionale Anbieter in diese Märkte durch Übernahme bestehender oder durch Aufbau neuer lokaler Produk-tionsstätten als Wettbewerber eintreten. Zu den Branchen mit räum-lich begrenzten Märkten, auf denen außer lokalen Anbietern auch überregionale Niederlassungen tätig sind, gehören neben dem Bauge-werbe, dem Handel, den Banken und Versicherungen, den Zeitungs-verlagen, den großen Hotels, den Versorgungsunternehmen auch die Teile des verarbeitenden Gewerbes, deren Märkte aufgrund von strukturellen oder

administrativen Marktzutrittsbarrieren abgeschottet sind (Zementindustrie, Zuckerindustrie, Teile des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes).

Auch in diesen Branchen bestand ein hoher Bedarf an Kapitalund Wissenstransfer aus dem Westen, allerdings nicht zur Sicherung von Arbeitsplätzen, sondern zur Entwicklung eines und hochwertigen Leistungsangebots. kostengünstigen westliche Unternehmen war das Engagement in diesen Branchen trotz der Ineffizienz der bestehenden Betriebe und trotz der attraktiv. Infrastrukturmängel durchaus weil die niedrige Anhieterdichte die damit geringe und verbundene Wettbewerbsintensität temporäre Knappheitsrenten ver-sprach. Überdies konnten die westlichen Firmen darauf vertrauen, daß sie sich gegenüber ostdeutschen Anbietern als überlegen erweisen wiirden.

Die ostdeutschen Unternehmen mußten aufgrund ihrer Unterlegenheit auch in diesen Branchen daran interessiert sein. westliche Partner für eine Beteiligung oder Übernahme zu gewinnen. Westliche Firmen konnten allerdings stattdessen für den Aufbau eigener Nieder-lassungen optieren. Fiir der Übernah-me Entscheidungen zugunsten waren betriebswirtschaftlichen Überlegungen auch die Exis-tenz oder die Einführung von Marktzutrittsschranken maßgebend (vgl. Härtel. Krüger, Seeler und Weinhold, 1991, S. 8 ff.). Die westdeut-schen Marktführer plädierten mit dem Argument bestehe zur Siche-rung. der Versorgung akuter Handlungsbedarf, häufig für Privatisierungsformen, bei denen der Wettbewerb auf westdeutscher Seite durch Konsortiallösungen und auf ostdeutscher Seite durch Beibehal-tung oder Schaffung von horizontal oder vertikal konzentrierten Ein-heiten ausgeschaltet worden wäre Bundeskartellamt, 1991, S. 8).

So wollten sich die großen westdeutschen Zuckerfabriken und Ze-menthersteller jeweils zu Konsortien zusammenschließen, die die in Holdings umgewandelten Zucker und Zementkombinate übernehmen und weiterführen sollten. Die großen westdeutschen Zeitungsverlage planten, den in der DDR bestehenden Postvertrieb Abonnements-zeitungen durch ein gemeinschaftlich betriebenes zentrales Presse-grosso zu ersetzen. Die drei großen westdeutschen Elektrizitätsunter-nehmen Preußen Elektra AG. RWE Energie AG und Bayernwerk AG boten sich an, die Stromversorgung für das gesamte Gebiet der ehe-maligen DDR als Konsortium zu gewährleisten, allerdings unter der Bedingung, daß die in der DDR bestehende Trennung von Stromer-zeugung, Stromverbund und Stromverteilung aufgehoben würde.

In diesen Fällen erwies sich die Fusionskontrolle als eine Bremse gegen Entwicklungen, die mit dem Argument der Effizienz und der Versorgungssicherheit in den neuen Bundesländern die Entfaltung von Wettbewerb behindert und in den alten Bundesländern die Kollu-sionsneigung verstärkt hätte (Gruppenessekt). Durch Interventionen des Bundeskartellamtes wurde erreicht, daß die ursprünglich geplan-ten Lösungen modifiziert wurden, ohne daß dadurch die wirtschaft-liche Entwicklung verzögert wurde (vgl. Härtel, 1991, S. 143 ff.).

In der Zuckerindustrie und in der Zementindustrie hatten die In-terventionen die Entflechtung der Kombinate zur Folge. In beiden Branchen sind die Märkte aufgrund hoher Transportkosten räumlich begrenzt und es existieren aufgrund von scale economies strukturelle Marktzutrittsschranken, die durch administrative Barrieren noch ver-stärkt werden. In der Zementindustrie bestehen diese administrativen Barrieren darin, daß amtliche Genehmigungen für neue Betriebe nur in den etablierten Standorten erteilt werden. In der Zuckerindustrie wird die Produktion zur Sicherung des Zuckerrübenabsatzes im Rah-men

der EC;-Agrarmarktordnung durch "Zuckerquoten" begrenzt. Das Bundeslandwirtschaftsministerium stattet die Fabriken Produkti-onsquoten aus, die in Lieferquoten für Zuckerrüben umgelegt werden. Durch die Entflechtung des Zementkombinats in vier Zementwerke und durch die Abgrenzung von Zuckerrübenanbaugebieten und durch getrennte Veräußerung der Zementwerke an vier und der Zu-ckerfabriken fiinf unterschiedliche, auch ausländische, Erwerber konnte wenigstens die Wirksamkeit von Randwettbewerb sicherge-stellt werden (Härtel, Krüger, Seeler und Weinhold, 1991 a, S. 15 ff.).

In der Stromwirtschaft wurde das ursprüngliche Vorhaben dahingehend modifiziert, daß der Anteil der drei Konsortialführer am Verbundnetz auf 75 % begrenzt und die Stromverteilung nicht ein Unternehmen. sondern 15 an zentrales an Regionalgesellschaften übertra-gen wurde, von denen 11 an einen oder mehrere der drei Konsortial-führer gingen. Außerdem sollten die Regionalgesellschaften nur für 70 % des ostdeutschen Strombedarfs eine Absatzgarantie erhalten, so daß auch für die Gründung von kommunalen Stadtwerken Spielraum blieb. An der Bildung von Gebietsmonopolen nach westdeutschem Muster und deren Absicherung durch die Integration von Kraftwerk- und Netzbetrieb wurde jedoch nicht gerüttelt. Hierfür war nicht nur der Widerstand der Stromkonzerne maßgebend, die von einer abweichen-den Regulierung im Osten eine Erosion ihrer Monopolstellung im Westen befürchteten. Der Regierung der DDR, die noch vor dem Bei-tritt zur Bundesrepublik Deutschland die Stromverträge aushandelte, kam es vielmehr auch darauf an, daß sich die Stromkonzerne zum Einsatz von ostdeutscher Braunkohle verpflichteten. Wie in West-deutschland durch den "Jahrhundertvertrag", mit dem sich die Stromwirtschaft zur Abnahme heimischer Steinkohle verpflichtete, hat also auch in Ostdeutschland der Staat eine wettbewerbspolitisch frag-würdige

Regulierung gefördert, um den Absatz der heimischen Kohle sicherzustellen.

Auch in der Gaswirtschaft der DDR bestand mit der Verbundnetz Gas AG ein von den Erdgaslieferanten unabhängiges Ferngasunter-nehmen, an dem sich die westdeutsche Ruhrgas AG, die in den alten Bundesländern sowohl als Importeur als :auch als Ferngasunterneh-men marktbeherrschend ist, mit 35 % beteiligen wollte. Dieser Betei-ligung wurde vom Bundeskartellamt nicht widersprochen, nachdem die Treuhandanstalt gewährleistet hatte, daß der restliche Anteil an in- und ausländische Erdgaslieferanten und an die Kommunen als Abneh-mer abgegeben würde. Diese Entscheidung der Kartellbehörde ist kri-tisch zu bewerten, denn die Einbindung der konkurrierenden Liefe-ranten und der Abnehmer in ein Konsortium dürfte die Ruhrgas AG kaum daran hindern, ihre marktbeherrschende Stellung zu sichern oder auszubauen.

Nicht zu beanstanden - obwohl in der Öffentlichkeit umstritten ist dagegen die Freigabe für die Gründung Gemeinschaftsunterneh-men im Versicherungsbereich (zwischen dem in die Deutsche Ver-sicherungs AG umgewandelten staatlichen Versicherungsmonopol und der Allianz AG, dem größten westdeutschen Versicherungskonzern) Kreditgewerbe (zwischen der aus der ehemaligen Notenbank der DDR ausgegliederten Deutschen Kreditbank AG und den beiden größten westdeutschen Banken, der Deutschen Bank AG und der Dresdner Bank AG). Zwar versprachen sich die westdeutschen Part-ner vermutlich aus der Beteiligung an den früheren doch Monopolisten Wettbewerbsvorteile. konnten Wettbewerbsbehörden darauf vertrauen, daß die Zutrittsschranken für das Neugeschäft für die Wettbewerber so gering sind, daß der Erwerb von Geschäftsräumen, Personal und Kundenbeziehungen wenig ins C Gewicht fiel, zumal die staatlichen Monopolisten in den Augen der ostdeutschen Bevölkerung ein schlechtes Image hatten.

Daß die beiden Großbanken dennoch einen großen Teil des Neu-kreditgeschäfts an sich zogen, hängt damit zusammen, daß die Treu-handanstalt anfangs ihre Unternehmen anwies, die von ihr verbürgten Liquiditätskredite bei ihrer Hausbank zu beantragen. Zur Hausbank waren aber durch die Beteiligung und spätere Übernahme automa-tisch die beiden Großbanken geworden, die durch die Ent-sendung Personal die überdies von in **Treuhandanstalt** sowie in die Aufsichts-räte der Treuhandunternehmen über Einfluß verfügten. Das Instru-ment der voll verbürgten Bankkredite war von vornherein fragwürdig, weil die Einschaltung von Banken nur sinnvoll ist, wenn diese dem Management der Treuhandanstalt die Prüfung und Selektion der Schuldner nach ihrer Kreditwürdigkeit abnahmen. Die Banken waren für diese Aufgabe indessen nur motiviert, wenn sie mit ihren Krediten Risiken eingingen. Dazu fanden sie sich aber nicht bereit. Die Treu-handanstalt hätte deshalb die Mittel selbst am Kapitalmarkt aufneh-men und sie direkt als Liquiditätskredite an ihre Unternehmen gewäh-ren sollen (Härtel, Krüger und Seeler 1991, S. 54 f.).

Die Fusionskontrolle ist insbesondere unter Kritik geraten, als das Bundeskartellamt gegen eine vor dem Beitritt der DDR geplanten Beteiligung der Lufthansa AG an der staatlichen Luftverkehrslinie In-terflug Einspruch erhob und das ostdeutsche Unternehmen nach ver-geblicher Suche nach einem Partner den Flugbetrieb einstellen muß-te. Bei dieser Kritik wird allerdings übersehen, daß die Lufthansa AG ihre Fusionspläne verfolgte, als sie noch nicht von einer schnellen staatlichen Einigung ausging und in der Interflug den staatlichen Car-rier sah, über den sie in das innerdeutsche und osteuropäische Ge-schäft kommen wollte. Nach der staatlichen Einigung verlor sich dementsprechend auch

das Übernahmeinteresse der Lufthansa AG. Andere Interessenten an der Interflug hatten wiederum nicht den Flugbetrieb, sondern die Streckenrechte im Auge, über die die Inter-flug als nationaler Carrier verfügte. Erst als insbesondere durch die Passivität des Bundesverkehrsministeriums der Eindruck entstand, daß die Interflug nicht als ein mit der Lufthansa voll gleichberechtig-tes Luftverkehrsunternehmen behandelt werden würde, wurde das Engagement auch für andere Erwerber uninteressant (Härtel, Krüger, Seeler und Weinhold, 1991 a, S. 30 ff.).

Diese Beispiele zeigen, wie wichtig im Transformationsprozeß die Existenz einer von der Regierung unabhängigen Wettbewerbsbehörde ist. Allerdings sind in den anderen ehemaligen RGW-Ländern, in de-nen die Privatisierung viel schleppender als in Deutschland voran-kommt. wettbewerbsrechtliche Instrumente als die Fusions-kontrolle wichtiger. Dies gilt insbesondere für die Mißbrauchsaufsicht, die gerade in Volkswirtschaften mit einem - noch - starken Staatssektor eine große Bedeutung haben muß, um nicht nur gegen den Miß-brauch von Marktmacht, sondern auch gegen die Protektion der staatlichen Unternehmen durch die Regierungen vorzugehen. Es versteht sich von selbst, daß die Kartellbehörden gerade in Ländern mit großen Staatssektor unabhängig sein müssen. In Deutschland brauchte das Bundeskartellamt wegen des hohen Privatisierungstem-pos und der hohen Zahl von neugegründeten Niederlassungen das Instrument der Mißbrauchsaufsicht nur in Ausnahmen anzuwenden, zum Beispiel nach Klagen von privaten Bauunternehmungen über Dumpingpraktiken von Treuhandunternehmen bei öffentlichen Aufträ-gen.

Auch auf den regionalen Märkten ist in den neuen Bundesländern durch die Integration in das alte Bundesgebiet zwar eine für Markt-wirtschaften typische Wettbewerbslandschaft entstanden, doch ist die Intensität des Wettbewerbs in der Regel geringer als die in den alten Bundesländern. Durch die Dominanz der westlichen Niederlassungen fehlt es insbesondere an einem starken Mittelstand (Härtel, Krüger, Seeler und Weinhold, 1992, S. 9 f.). Dies gilt zum Beispiel auch für den Einzelhandel. Zwar herrschte in neuen Bundesländern durch die rasche Penetration der westdeutschen Kaufhäuser und der Großunter-nehmen und Handelsketten des Lebensmittelhandels schon bald eine ähnlich große Warenvielfalt wie im alten Bundesgebiet, doch hat der Mangel an Management, die Knappheit an Grundstücken und Kapital, aber auch das Fehlen einer den westlichen Unternehmen vergleichba-ren Einkaufsmacht (vgl. etwa Lenel, 1988, S. 144 f) die Entwicklung einer entsprechenden Anbietervielfalt vorerst verhindert.

Am leichtesten konnten sich Unternehmer und Selbständige aus den neuen Bundesländern auf regionalen Märkten behaupten, in denen der Markteintritt für überregionale Anbieter auch in der Form der Übernahme oder Gründung einer Niederlassung durch struktu-relle oder administrative Zutrittsbarrieren behindert wird. Hierzu gehören insbesondere die freien berufe und das Handwerk. In diesen Zweigen können westliche Anbieter nur durch Zuwanderung wettbe-werbswirksam werden. Die Kehrseite der Zutrittsbarrieren besteht allerdings darin, daß die Entwicklung eines quantitativ und qualitativ gleichwertigen Angebots hinter der in den anderen Bereichen hinter-herhinkt.

Die wichtigsten Zutrittsbarrieren werden durch Zulassungsvoraus-setzungen gesetzt. Nach dem "Apothekenurteil" Bundesverfas-sungsgerichtes darf die Freiheit Niederlassung nur durch Anforde-rungen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation, nicht aber durch den Nachweis eines vom Staat oder von berufständischen Organisationen festzulegenden Bedarfs eingeschränkt werden. Im einzelnen ist es jedoch nicht immer unumstritten, ob Niederlassungsbeschränkungen dem Konsumenten- oder dem Produzentenschutz dienen. Dies gilt beispielsweise für die Bestimmung, daß Apotheken nur von einem selbständigen Apotheker betrieben werden dürfen. Der Mehrbesitz von Apotheken oder der Aufbau von Apothekenketten sind im Gegen-satz zum europäischen Ausland nicht gestattet, auch wenn ausgebil-dete Apotheker als Angestellte die Aufsicht führen.

Im Handwerk ist die Gründung eines Betriebes an den großen Befähigungsnachweis (erfolgreiche Meisterprüfung) gebunden, der zusätzlich zu der durch den kleinen Befähigungsnachweis (erfolg-reiche Gesellenprüfung) nachgewiesenen fachlichen Eignung die Fähigkeit zur Lehrlingsausbildung verlangt. Die Deregulierungskom-mission hat in ihrem jüngsten Gutachten vorgeschlagen, die Grün-dung von Handwerksbetrieben wie in den meisten europäischen Län-dern nur an die fachliche Eignung zu knüpfen und für ein Nebenein-ander von Betrieben mit und ohne Lehrbefähigung plädiert. Damit würde auch die Diskriminierung von erfahrenen deutschen Gesellen gegenüber Handwerkern aus anderen EG-Mitgliedsländern beseitigt, die sich in Deutschland ohne Lehrbefähigung niederlassen können, wenn sie im eigenen Land sechs Jahre einen Betrieb des gleichen Handwerks geführt haben.

In den neuen Bundesländern, wo im Vergleich zum alten Bundes-gebiet 75000 Handwerker fehlen, würde dieser Vorschlag die Beseiti-gung von Angebotsdefiziten beschleunigen und den Wettbewerb för-dern. Es wäre sinnvoll sogar und durch der Landeswirt-schaftsminister Verordnung möglich, die Meisterprüfung fiir die Bun-desländer als nur neuen Damit würde ein Niederlassungsvoraussetzung aufzuheben. Anreiz Gesellen geschaffen, sich in den neuen Bundesländern niederzulassen. Allerdings war bislang die Bereitschaft, westdeutsche Re-gulierungen im Zuge der Vereinigung an die Bedürfnisse der neuen Bundesländer anzupassen, äußerst gering. Es scheint, daß

wettbe-werbsfördernde Deregulierungen nur durch äußeren politischen Druck in Gang kommen.

Insgesamt zeigt der Transformationsprozeß in den neuen Bundes-ländern Öffnung der Märkte und eine wirksame Wettbewerbspolitik nicht fiir die Verbesserung nur Güterversorgung, sondern auch für die Entwicklung einer leistungsfähigen Volkswirtschaft unabdingbar ist. Weder auf eine grundsätzliche Marktöffnung noch auf die wettbewerbspolitische Begleitung der marktwirtschaftlichen Neuorien-tierung durch eine unabhängige Wettbewerbsbehörde kann verzichtet werden. Die Zulassung freien Handels kann Wettbewerbspolitik nicht ersetzen und kann folglich nicht als Substitut für diese angesehen wer-den. Erstens sind nicht alle sachlich relevanten Märkte international, so daß ausländische Unternehmen nicht automatisch Konkurrenten der heimischen Anbieter sind. Zweitens kann nur eine entsprechend ausgestaltete Wettbewerbspolitik Mißbräuche von marktbeherrschen-den Stellungen auf internationaler Ebene unterbinden beziehungswei-se weiterbestehende nationale Marktzutrittsschranken in ihrer wettbewerbsschädlichen Wirkung beschränken.

Der Transformationsprozeß in den neuen Ländern lehrt aber auch, daß sich der Wettbewerb nur unvollkommen entfaltet, wenn es an wichtigen Voraussetzungen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Anbieter fehlt. Dies um so mehr als die verursachten Fehl-entwicklungen dadurch von Wirtschaftspolitik zum Anlaß genommen werden, zugunsten von Regionen und Arbeitskräften den Wettbewerb zu beschränken oder zu verzerren, wie dies etwa durch die Bildung von Beschäftigungsgesellschaften geschieht.

#### Literatur

Akerlof, George A., Andrew K. Rose, Janet L. Yellen and Helga Hessenius, "East Germany in from the Cold: The Economic After-

math of Currency Union," Brookings Papers on Economic Activity,

(1991), S. 1-87.

Begg, David and Richard Porters, Cutting the Cost of Catch-up in the

Eastern Lander: Why a new approach is needed, mimeo, London

1991.

Boner, Roger A. and Reinald Krueger, The Basics of Antitrust Policy:

A Review of Ten Nations and the European Communities, World

Bank Technical Paper No. 160, Washington, D. C. 1991.

Bundeskartellamt, *Tätigkeitsbericht* 1989/90, Deutscher Bundestag,

Drucksache 12/847. Bonn 1991.

Deregulierungskommission, *Marktöffnung und Wettbewerb*, Zweiter

Bericht, Bonn 1991.

Eucken, Walter, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Bern und Tübin-

gen 1952.

Frisch, Thomas, Zusammenschlüsse mit ostdeutschen Unternehmen,

HWWA-Report Nr. 89, Hamburg 1991.

Härtel, Hans-Hagen, "Chancen und Hemmnisse für mehr Wettbewerb

durch die deutsche Vereinigung," Beihefte der Konjunkturpolitik,

Heft 39 (1991), S. 141-147.

Härtel, Hans-Hagen, und Reinald Krüger, "Aktuelle Entwicklungen von

Marktstrukturen in den neuen Bundesländern," Aus Politik und

Zeitgeschichte, Jg. 29 (1991), S. 13-25.

Härtel, Hans-Hagen, Reinald Krüger, und Joachim Seeler, Friktionen

bei der Entwicklung funktionsfähiger Märkte in den neuen Bun-

desländern, HWWA-Report Nr. 94, Hamburg 1991.

Härtel, Hans-Hagen, Reinald Krüger, Joachim Seeler, und Marisa Weinhold, *Wettbewerbspolitisch bedeutsame Prozesse in den neuen Bundesländern*, HWWA-Report Nr. 88, Hamburg 199 a.

Härtel, Hans-Hagen, Reinald Krüger, Joachim Seeler, und Marisa Weinhold, *Institutionelle Ursachen von* 

Wettbewerbsverzerrungen

*in den neuen Bundesländern*, HWWA-Report Nr. 92, Hamburg 1991 b.

Härtel, Hans-Hagen, Reinald Krüger, Joachim Seeler, und Marisa Weinhold, *Der Einfluß nationaler und europäischer Institutionen* 

auf den Wettbewerb in den neuen Bundesländern, HWWA-Report

Nr. 100, Hamburg 1992.

Hayek, Friedrich A., "The Nature and History of the Problem," in: Friedrich A. Hayek (ed.), *Collectivist Economic Planning*,

London

1935, S. 1-40.

Kantzenbach, Erhard, "Erfahrungen aus der deutschen Zusammenschlußkontrolle," *Wirtschaft und Wettbewerb*, Jg. 40 (1990 a), S.

116-123.

Kantzenbach, Erhard, "Ökonomische Probleme der deutschen Vereini-

gung," Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspo-

litik, Jg. 35 (1990 b), S. 307-328.

Kantzenbach, Erhard, "Wirtschaftspolitische Probleme der Systemtransformation in Ostdeutschland und der deutschen Vereinigung," in: Uwe Jens (Hrsg.), *Der Umbau: Von der Kommandowirt-*

schaft zur Öko-sozialen Marktwirtschaft, Baden-Baden 1991, S. 35-

47.

Kantzenbach, Erhard, "Von der Plan- zur Marktwirtschaft: Eine Zwischenbilanz: Initiierung des Wettbewerbs," in: Bernhard Gah-

len, Helmut Hesse und Hans Jürgen Ramser (Hrsg.), Von der Plan- zur Marktwirtschaft: Eine Zwischenbilanz, Schriftenreihe des

Wirtschaftswissenschaftlichen Seminars Ottobeuren, Bd. 21, Tü-

bingen 1992 a, S. 119-132.

Kantzenbach, Erhard, "Thesen zur deutschen Wirtschaftspolitik," Wirt-

schaftsdienst, Jg. 72 (1992 b), S. 239-246.

Kantzenbach, Erhard, und Reinald Krüger, "Zur Frage der richtigen

Abgrenzung des sachlich relevanten Marktes bei der wettbewerbs-

politischen Beurteilung von

Unternehmenszusammenschlüssen."

Wirtschaft und Wettbewerb, Jg. 40 (1990), S. 472-481.

Kantzenbach, Erhard, und Jörn Kruse, Kollektive Marktbeherrschung,

Göttingen 1989.

Kromphardt, Jürgen, Konzeptionen und Analysen des Kapitalismus, 2.,

überarb. Aufl., Göttingen 1987.

Krüger, Reinald, "Für Wettbewerb bei der Privatisierung," Wirtschafts-

dienst, Jg. 72 (1992) S. 114-115.

Langenfeld, James and Marsha W. Blitzer, "Is Competition Policy the

Last Thing Central and Eastern Europe Need?," American Univer-

sity Journal of International Law and Policy, Vol. 6. (1991), S. 345-

397.

Lenel, Hans Otto, "Walter Euckens ordnungspolitische Konzeption, die

wirtschaftspolitische Lehre in der Bundesrepublik und die Wett-

bewerbstheorie von heute," ORDO, Bd. 26 (1975), S.. 22-76.

Lenel, Hans Otto, "Ordnung der Wirtschaft", *ORDO*, Bd. 38 (1987), S.

267-276.

Lenel, Hans Otto, "Konzentration und Wettbewerb," *ORDO*, Bd. 39 (1988), S. 137-162.

Lenel, Hans Otto, "Über den Markt für Unternehmenskontrolle," in: Helmut Gröner (Hrsg.), *Der Markt für Unternehmenskontrollen*,

Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge, Band 214, Ber-

lin 1992, S. 9-26.



#### HANS KAMMLER

Wettbewerb der Systeme: Ein Thema von gestern?

## 1. Nach dem Ost-West-Konflikt: offene Fragen

Das Ende des Kalten Krieges, die Auflösung des sowjetischen Herrschaftsbereiches in Osteuropa und anschließend der Sowjetunion selbst haben im Westen zu vielen unterschiedlichen Reaktionen ge-führt. Eine davon ist eine Art Triumphalismus des Westens. Der Wes-ten hat den Kalten Krieg gewonnen, die Überlegenheit seiner politi-schen Ordnung ebenso wie seiner Wirtschaftsordnung liegt offen zu Tage - wozu also sich mit Fragen des Systemwettbewerbs befassen, nachdem der Wettbewerb eindeutig entschieden ist?

Verbreitet ist aber auch eine Sicht des Ost-West-Konfliktes, die ihn als historisch einmaligen Prozeß auffaßt. Auch diese Auffassung ist leicht zu verstehen. In bezug auf bestimmte Attribute des Konflikts - etwa seine globale Reichweite, die Rolle, die Kernwaffen und weit-reichende Trägersysteme gespielt haben, sein Hineinwirken in alle Lebensbereiche einschließlich Kultur und Religion - war er in der Tat sui generis. Trotzdem wird im

folgenden die Auffassung vertreten und begründet, daß beide Sichtweisen in die Irre führen. Als Konflikt, in dem es auch und besonders um die Ausbreitung alternativer Wirt-schafts- und Gesellschaftsordnungen ging, war der Ost-West-Konflikt weniger einzigartig, als es vielen Zeitgenossen und Kommentatoren erschien. Dieser Anschein konnte entstehen, weil die historische Per-spektive sich - nicht nur für die außerwissenschaftliche Diskussion - stark verkürzt hat. Selbst in den Wissenschaften, zu deren Untersu-chungsobjekten politische Institutionen Wirtschaftsordnungen ge-hören, beschränkt sich das Blickfeld auf europäisch-amerikani-sche Geschichte des häufig 20. Jahrhunderts. Eine solche Verkürzung der Perspektive ist gerade bei der Frage nach dem Potential und den Gefährdungen freiheitlicher Ordnungen nicht zu verantworten.

Daher wird nach einer einleitenden Präzisierung der Begriffe der "Ordnung" sowie des "Systems" und des "Systemwettbewerbs" die Be-tonung der Einzigartigkeit des Ost-West-Konflikts zunächst mit der historischen Evidenz einiger heute wenig bekannter früherer Fälle von Systemrivalität konfrontiert. Im darauf folgenden Abschnitt geht es um Erklärungen für das Entstehen und den Verlauf solcher Konflikte, also um Ansätze einer Theorie des Wettbewerbs der Systeme. Der Schluß-abschnitt versucht eine Antwort auf die Frage, ob damit zu rechnen ist, daß die Demokratie und die Marktwirtschaft, die seit 1989 in den Ländern Osteuropas rivalisierende Ordnungen verdrängt haben oder dabei sind, es zu tun, ihrerseits wieder unter Konkurrenzdruck gera-ten.

Sowohl der Begriff der Ordnung wie der des Systems werden in den folgenden Ausführungen im Sinne Euckens gebraucht, wobei "Ordnung" deskriptiv zu verstehen ist (also nicht in der Bedeutung von Euckens zweitem, normativen Ordnungsbegriff: siehe dazu Euc-ken, 1975, S. 372-373). "Systeme" sind demgemäß, im Gegensatz zu "Ordnungen", nicht Bezeichnungen empirisch vorfindbarer Institutio-nengefüge, sondern extremtypische Begriffe, Ergebnisse "pointierend-hervorhebender Abstraktion" im Sinne Euckens, die heuristisch wert-voll sind, nicht obwohl, sondern weil sie dominierende Merkmale rea-ler Ordnungen begrifflich zu Extremwerten steigern (Eucken, 1940, S. 193-195; vgl. Hempel, 1965, S. 87-90). Keine reale politische Ordnung entspricht voll dem extremtypischen Begriff der Demokratie, ebenso wie keine reale Wirtschaftsordnung nur Marktwirtschaft oder Ver-kehrswirtschaft (Eucken, 1940, S. 103-144) ist. Solche Abstraktionen sind trotzdem für die Theoriebildung und -weiterentwicklung - nicht nur in den Wirtschaft- und Sozialwissenschaften - unentbehrlich (hier-zu sowie zur Abgrenzung zwischen Extremtypen und Idealtypen insbesondere Hempel, 1965).

Soweit sich konkrete Ordnungen wegen ihrer dominierenden Merkmale (beispielsweise: Vertragsfreiheit, oder ihr Fehlen) Systembegriff wie Marktwirtschaft einem oder Zentralverwaltungswirtschaft zuordnen lassen, entsteht auch die Möglichkeit, die Zuordnung daß in einem späteren Beobachtungszeitpunkt revidiert werden muß. Die Wirtschaftsordnung der Tschechoslowakei im Jahre 1925 ließ sich

als "Marktwirtschaft" bezeichnen, die des Jahres 1955 nicht. Ordnungen eines bestimmten Typs wurden und werden im geschichtlichen Ablauf immer wieder durch Ordnungen eines anderen Typs ersetzt. Dies gilt auch für politische Ordnungen (Verfassungen): Sowohl Argentinien wie Griechenland standen 1970 unter Militärdiktaturen; zwanzig Jahre später waren diese in beiden Ländern durch Demokratien ersetzt worden. In beiden Fällen kann von einer Transformation von Ordnun-gen gesprochen werden.

Die Frage ist berechtigt, inwiefern die Beobachtung solcher Vorgän-ge es rechtfertigt, von einem Wettbewerb unter Ordnungen oder "Wettkampf der Systeme" zu sprechen. Zwar ist seit Jahrzehnten, insbesondere in Phasen der Intensivierung des "Kalten Krieges". in zahllosen wissenschaftlichen außerwissenschaftlichen Diskussio-nen von einem "Wettkampf" oder "Wettbewerb der Systeme" die Rede gewesen. Es bestand also weithin Einigkeit darüber, daß ein welt-geschichtlicher Prozeß ablief, der diese Bezeichnung verdiente. Darin waren, bei allen Unterschieden der Bewertungen, "Linke" und "Rech-te" - und alle übrigen - sich einig. Es gab und gibt auch kein erhöhtes Risiko von Mißverständnissen, wenn statt von einem Wettbewerb der Systeme von einem Wettbewerb unter Ordnungen gesprochen wird, soweit Ordnungen eindeutig einem bestimmten Systemtyp zugeord-net, sozusagen als seine Repräsentanten betrachtet werden können. So können die amerikanische und die britische Wirtschaftsordnung trotz Unterschieden im institutionellen Detail eindeutig dem System "Marktwirtschaft" zugerechnet werden.

In jüngster Zeit wurde jedoch aus anderen Gründen die Auffassung vertraten, daß von einem "Wettbewerb der Systeme" nicht sinn-voll gesprochen werden könne; "Wettbewerb" sei nur zwischen Indivi-duen möglich (Vaubel, 1991). Dahinter steht die Auffassung, daß "Wettbewerb" zielgerichtetes, internationales Verhalten der Beteiligten impliziert. Dann allerdings würde es keinen Sinn machen, von Wettbe-werb der Systeme zu sprechen. Bezeichnet man aber mit diesem Ausdruck nur die Ausbreitungs-, Verdrängungs- und Selektionsvor-gänge, die sich zwischen, unterschiedlichen Ordnungen abspielen und auf ihre Systemmerkmale zurückführbar sind, dann besteht das begriffliche Problem nicht. Von einem Wettbewerb der Systeme ist dann, "nur in demselben übertragenen Sinn die Rede wie etwa von einem Wettbewerb unterschiedlicher Problemlösungen für ein Problem der Ingenieurwissenschaften. Auch die als "Ordnungen" In-stitutionenkomplexe bezeichneten repräsentieren Problemlösungen; zu erklären ist hier wie dort die Verdrängung bestimmter Problemlösungen durch andere.

# II. Systemkonkurrenz vor dem Ost-West-Konflikt

"Wettbewerb Systeme" die Wenn unter der empirisch beobachtbare Ausdehnung bestimmter Systemtypen auf Kosten anderer zu verste-hen ist, dann bietet das historische Material eine überwältigende Fülle von Beispielen. Es dürfte eher schwerfallen, eine Geschichtsperiode zu entdecken, in der keine solchen abgelaufen "Wettbewerb Veränderungsvorgänge sind. der Systeme" ist in diesem Sinn nicht nur kein ein-maliger Vorgang. universales Phänomen. sondern ein Allerdings ver-liefen Ausbreitung und Veränderung institutioneller Muster über ausgedehnte Perioden sehr langsam. Sie können völlig unbemerkt verlau-fen. Dies ist so lange möglich, wie Gesetze, Konventionen und andere soziale Normen als ewig gültig - weder abänderbar noch ersetzbar - aufgefaßt werden. Erst anhaltende, sich wiederholt zuspitzende soziale Krisen können wie schon bei den späten Vorsokratikern zu der Er-kenntnis führen, daß Institutionen nicht von Natur aus (physei), son-dern kraft - vielleicht sogar stillschweigenden - Übereinkommens oder autoritativer Setzung (thesei) gelten, ohne daß dies Willkür impliziert (Popper, 1962, S. 57-66, 176-177; Hayek, 1973, S. 20-21). Damit wird die Umgestaltung einer bestehenden oder die Errichtung einer neuen Ordnung eine Angelegenheit vergleichender Bewertung und bewußter Entscheidung. Solche Entscheidungen sind ebenso Elemente eines nach dem Trial-and-error-Prinzip arbeitenden Anpassungsprozesses wie die nicht erkannte, daher nicht reflektierte Entstehung und Aus-breitung von Ordnungen; sie unterscheiden sich diesem älteren von Tvp des Systemwettbewerbs durch das unvergleichlich höhere Tempo des Selektionsprozesses. Das Erlernen bestimmter Verhaltensmuster anderer können in Bruchteilen das Verlernen und Individuen Lebensspanne von bewältigt werden: die menschlicher quasibiologische Selektion auf der Ebene Sozialverbände, die Gesellschaften mit be-stimmten Ordnungen prosperieren und sich ausdehnen, andere stag-nieren, verarmen, schließlich verschwinden läßt, arbeitet dagegen weitaus langsamer.

Zugleich ergibt sich erst aus bewußten Lern-Entscheidungs-prozessen bezüglich alternativer Ordnungen ein mehr oder weniger reichhaltiger literarischer Niederschlag. Gut oder doch leidlich histo-risch dokumentiert sind Systemrivalitäten meist erst in den Fällen, wo die Zeitgenossen den Konflikt bewußt erlebt haben. Aus diesem Grund, aber auch deshalb, weil der Ost-West-Konflikt eindeutig dieser zweiten, "moderneren" Kategorie von Systemwettbewerben angehört, werden die historischen Beispiele im folgenden dieser Kategorie ent-nommen. In diesen Beispielen geht es allerdings im Gegensatz zum Ost-West-Konflikt unmittelbar nur um Transformationen politischer Ordnungen, obwohl sekundär auch die Wirtschaftsordnungen erheb-lich tangiert wurden. Erst die Technologie des 20. Jahrhunderts hat es ermöglicht, daß Zentralverwaltungswirtschaft aus einer Utopie zu einem katastrophal verlaufenden Lehrstück des totalitären social

engi-neering auf der Bühne der Weltgeschichte wurde (vgl. Wittfogel, 1957, S. 111-112). Diese Erfahrung blieb früheren Generationen erspart.

Substitution der gegebenen politischen oder wirtschaftlichen Ord-nung eines Landes durch eine neue war im 20. Jahrhundert in einigen Fällen überwiegend exogen, in anderen stärker endogen verursacht. Zu der ersten Kategorie gehören die zahlreichen Fälle eines Ord-nungsoktrois mit Hilfe politischen oder militärischen der "Export der Revolution" in Drucks. ostund SO mitteleuropäische Länder mit Hilfe der Roten Armee nach 1944. Auch die Staats- und Wirtschaftsver-fassungen Japans und Westdeutschlands nach 1945 wären nicht ohne Geburtshilfe der Besatzungsmächte entstanden. Daneben stehen, be-sonders seit 1989, zahlreiche und markante Fälle einer überwiegend endogen bedingten Übernahme alternativer Ordnungen.

durch den Ausdruck "überwiegend" angedeutet, kombinieren sich endogene und exogene Faktoren in wechselnden Gewichtsver-hältnissen. Die zweite deutsche Demokratie kam nicht ohne Einwir-kung der Besatzungsmächte zustande, aber ein charakteristisches und gewichtiges Detail der deutschen Verfassung wie das konstruktive Mißtrauensvotum erklärt sich rein endogen, aus politischen Erfahrun-gen der Weimarer Zeit. Als die überwiegend endogen verursacht sind auch Ordnungstransformationen durch blutige oder unblutige Revolutionen zu klassifizieren. So ist etwa die Errichtung der kommunis-tischen Diktatur in China 1949, verglichen mit den etwa gleichzeitigen Vorgängen in Ungarn oder der Tschechoslowakei, trotz des Zusam-menhangs mit den Kriegsereignissen bis 1945 ganz überwiegend endogen bedingt gewesen.

Die Umwälzungen seit 1989 haben lebhaft daran erinnert, daß nach der Niederlage der Achsenmächte 1945 die Errichtung kommu-nistischer Herrschaftssysteme in Ost- und Mitteleuropa wesentlich mit direkter oder indirekter Unterstützung durch die Rote Armee erfolgte. Andererseits waren die meisten der mit Deutschland und Italien ver-bündeten kleineren Staaten nicht zufällig autoritäre Diktaturen. Heute weitgehend in Vergessenheit geraten sind dagegen einige historische Vorgänge des 20. Jahrhunderts vor dem Zweiten Weltkrieg, die ein-deutig Versuche einer "Projektion" der eigenen politischen Ordnung auf andere Staaten enthalten. Das wichtigste Beispiel dieser Art ist die von den Vereinigten Staaten nach ihrem Kriegseintritt 1917 gegenüber Deutschland verfolgte Politik. Diese Politik machte im Sinne des Prin-zips "make the world safe for democracy" nach den militärischen Rückschlägen für Deutschland im Spätsommer 1918 die Aufnahme von Waffenstillstandsverhandlungen von einer Demokratisierung der politischen Ordnung in Deutschland abhängig. Präsident Wilson streb-te - im Einklang mit der schon von Aufklärern wie Montesquieu und Kant vertretenen Lehre -Friedenssicherung durch Ausbreitung der Demokratie an. Nur wenig später begann das aus Revolution und Bür-gerkrieg entstandene bolschewistische Rußland seinerseits mit Versu-chen. sein Modell der Einparteiendiktatur zu exportieren. Während diese

Versuche im Baltikum und in Polen zunächst fehlschlugen, führten sie im Osten 1921 zur Errichtung der ersten kommunistischen Satellitenstaaten, der Mongolei und Tannu-Tuwas (vorher, unter chi-nesischer Suweränität: Urjangchai), das dann 1944 von der Sowjetunion annektiert wurde.

Ebenso wie diese partielle Vorwegnahme des Systemkonflikts seit 1945 sind analoge Vorgänge aus der Zeit der Französischen Revolution und Napoleons kaum in Erinnerung geblieben. Die französischen Siege im ersten Koalitionskrieg führten außer zu französischen An-nexionen linksrheinischer Gebiete zur Errichtung von "Schwesterre-publiken". Satellitenstaaten mit einer nach französischem Muster ge-stalteten Verfassung. Als erste entstand in den 1795 besetzten Nieder-landen die "Batavische Republik". nach Bonapartes Eroberung von Mailand dann 1797 in der Lombardei die "Cisalpinische Republik", um Genua die "Ligurische Republik". 1798 folgten in der Schweiz die "Helvetische Republik". Süditalien die "Römische" in Mittel- und und 1799 die "Parthenopäische Republik" (Neapel). Unter der Herrschaft Napoleons wurden aus einigen dieser "Schwesterrepubliken" Satelli-tenkönigreiche, so 1806 in den Niederlanden und Neapel unter Napo-leons Brüdern Louis und Joseph. Zu ihnen kamen weitere Satelliten-fürstentümer in den Rheinbundstaaten. Ein anderer Bruder Napoleons, Jerome, erhielt 1807 das geschaffene Königreich Westfalen.

Die Errichtung eines Satellitenstaates war, wie später im Fall Tan-nu-Tuwas, in einigen Fällen Vorstufe der Annexion durch Frankreich, zum Beispiel in den Niederlanden und in Genua. Das Vorbild der He-gemonialmacht prägte in allen Fällen die Institutionen der von Frank-reich abhängigen Staaten weitgehend.

Nach Napoleons Niederlage 1815 betrieben die Mächte der Hei-ligen Allianz eine internationale Ordnungspolitik mit umgekehrten Vorzeichen, mit dem Ziel, nicht nur den durch den Wiener Kongreß geschaffenen territorialen Besitzstand zu erhalten, sondern überall auf dem Kontinent eine weitere Liberalisierung der politischen Ordnung zu verhindern. Diese Festschreibung der Restauration hatte zwar nur wenige Jahre - zuletzt mit der Unterdrückung der spanischen Revolu-tion 1823 - vollen Erfolg. Immerhin folgte etwa die russische Außen-politik noch über die Revolution von 1848 hinaus dieser Linie; noch die Niederwerfung der ungarischen Revolution 1849 durch eine russische Armee läßt sich als Fortsetzung der Politik der Heiligen Allianz inter-pretieren.

Im einzelnen zeigten alle diese Versuche, die eigene politische Ordnung über die eigenen Grenzen hinaus zu projizieren, oder gerade solche Ordnungstransfers zu verhindern, daß immer einheimische po-litische Kräfte beteiligt waren und eine Ordnungstransformation in keinem Falle rein exogen zustandekam. Dies gilt für die zwischen 1789- 1849 erfolgten oder verhinderten Transformationen ebenso wie für die Periode ab 1914.

Es gilt auch für einen anderen Systemwettbewerb, der sich über zweitausend Jahre vorher abgespielt hat. Sparta und Athen waren im 5. Jahrhundert v. Chr. nicht nur Hegemonialmächte

gegnerischer Bündnisse, sondern Athen galt als Vorkämpfer der Demokratie, wäh-rend Sparta im Ruf stand, einerseits Gegner der Tyrannis, andererseits Schutzmacht der Oligarchie zu sein. Von wenigen Ausnahmen abge-sehen, war dieses zeitgenössische Urteil berechtigt. Innerhalb des von Athen beherrschten Delisch-Attischen Bundes durften nur drei auto-nom gebliebene Mitglieder (Lesbos, Chios und bis 440 v. Chr. Samos) über ihre Verfassung selbst entscheiden; in allen anderen sorgte die athenische Politik dafür, daß die Demokratie eingeführt oder beibe-halten wurde. Selbst in militärisch bedrängter Lage. während Peloponnesischen Krieges, gestanden die Athener "nur ausnahmsweise . . . einer untertänigen Stadt ausdrücklich freie Hand bei der Einrichtung ihrer Verfassung zu" (Busolt, 1926, S. 1354, vgl. S. 1348-1350). Sparta war nicht nur selbst oligarchisch verfaßt, sondern stützte inner- und außerhalb des Peloponnesischen Bundes bestehen-de Oligarchien und erzwang in einigen Fällen ihre Wiedererrichtung mit militärischen Mitteln. Nach dem Sieg über Athen 404 v. Chr. über-trug der spartanische Feldherr Lysander in Athen und den mit ihm verbündeten Städten die Herrschaft oligarchischen Gremien, die durch eine spartanische Besatzung gestützt wurden. Diese Satelliten-regime bestanden allerdings nur wenige Jahre (Busolt, 1926, S. 1320, S. 1324-1327).

Ohne Übertreibung läßt sich sagen, daß sowohl Athen wie Sparta ihren Verbündeten bezüglich der Verfassung nur "beschränkte Souve-ränität" zugestanden. Konsequenterweise setzten die in den meisten Stadtstaaten bestehenden

demokratischen Bewegungen auf atheni-sche, die Oligarchen auf spartanische Unterstützung. Interventionen der beiden Großmächte für die jeweils eigene Seite waren nicht selten. Als Athen die außenpolitischen Folgen der Niederlage im Peloponnesischen Krieg überwunden hatte, nahm es auch seine Politik des prode-mokratischen Interventionismus wieder auf.

## III. Zur Theorie des Wettbewerbs der Systeme

Wettbewerb der Systeme impliziert, daß es mindestens zwei un-terschiedliche Systeme gibt. Dieser Satz verliert etwas von seiner scheinbaren Trivialität, sobald man sich daran erinnert, daß die Vor-aussetzung - internationaler Pluralismus - in vielen Regionen und wäh-rend langer historischer Perioden nicht erfüllt war. Ein Ensemble von zwei oder mehr unabhängigen, "annähernd gleich" starken, in dauern-der Interaktion stehenden politischen Verbänden - nicht notwendig Staaten im modernen Sinne - hat es nicht immer gegeben. Ein großer Teil der Menschheit hat seit der Entwicklung von Stadtkulturen in relativ sehr großen, mehr oder weniger zentralisierten Staatsgebilden gelebt. Diese Imperien waren in einigen Fällen Universalreiche, die eine ganze Region beherrschten, soweit sie verkehrs- und nachrich-tentechnisch durchdringbar war, wie das chinesische und das römi-sche Imperium oder das der Inka. Aber auch diejenigen, die Universalherrschaft anstrebten, sie aber nur teilweise realisierten, wie das Perserreich der Antike oder das Zarenreich im modernen Europa, waren in ihrer politischen Ordnung durch Zentralismus, Autokratie und Ten-denz zur Uniformität charakterisiert (Wesson, 1967, S. 77-81, 198-201). Die Sowjetunion unter Lenin und Stalin stand in vielen institutionellen Merkmalen in der Kontinuität des zaristischen Vor-gängerregimes, wenn auch der Stalinsche Totalitarismus weit über die Überwachungs, Unterdrückungs- und

Manipulationstechniken der Zarenzeit hinausging (Wittfogel, 1957, S. 219-225; Pipes, 1977, S. 312-313).

Pluralismus auf der Ebene der Staatengesellschaft ist keine hin-reichende, aber allem Anschein nach eine notwendige Bedingung für innerstaatlichen Pluralismus. Die einzelnen Akteure historischer Staa-tensysteme konnten aristokratische demokratische Republiken, konstitutionelle oder absolute Monarchien sein. Selbst für diese war die politische Rivalität gegenüber anderen Saaten eine Einflußgröße, die Tendenzen zu despotischer Willkür entgegenwirkte. "... at its most illiberal, pluralism implies moderation and restraint of authority and its fixation by law" (Wesson, 1978, S. 7). Das größte und in seinen Wir-kungen bedeutendste war das im Mittelalter entstandene europäische Staatensystem. Pluralismus und Rivalität in diesem Staatensystem wa-ren von ausschlaggebenden Gewicht, wie schon Max Weber feststell-te, in der Entwicklung des Kapitalismus (Weber, 1923, S. 288-289; vgl. neuerdings Wesson, 1978, S. 48-51, 85-87; Jones, 1981, S. 104-126; Weede, 1989, S. 28-34). Aber nicht nur die auf Privateigentum an Produktionsmitteln beruhende Marktwirtschaft, ebenso der moderne Rechtsstaat und die repräsentative Demokratie konnten sich nur unter dieser Voraussetzung entwickeln (Wesson, 1967, S. 93-109).

Diese gleichgerichtete Entwicklung von Wirtschaftsordnung und politischer Ordnung läßt sich auch für einige ältere Staatensysteme be-legen (Wesson, 1978, S. 41-60). Was an historischem Material über äl-tere Staatensysteme erhalten

geblieben ist, ergibt zwar nur ein lücken-haftes Bild. Einigermaßen dokumentiert sind das italienische Staaten-system des 14.- 16. Jahrhunderts und das klassische Griechenland; sehr sporadisch ist die Information über China und Indien in der Zeit des Staatenpluralismus und andere, noch weniger bekannte Fälle. Aber was überliefert worden ist, verdient Beachtung, weil es zwei miteinander verknüpfte Kausalzusammenhänge belegt: Zum einen ist der Staatenpluralismus Voraussetzung des innerstaatlichen politischen Pluralismus. Zum anderen sind innerstaatlicher Pluralismus und Ele-mente des Rechtsstaates mit der Tendenz zur freiheitlichen Wirt-schaftsordnung assoziiert. Die Euckensche "Interdependenz der Ord-nungen" (Eucken, 1975, S. 180-184, 332-334) läßt sich nicht nur an den inneren Verhältnissen moderner europäischer Staaten erhärten, son-dern wird auch in den älteren Fällen von Staatenpluralismus erkenn-bar, etwa in chinesischen Teilfürstentümern und indischen Stadtrepub-liken vor ihrer Unterwerfung durch die Imperien der Ch'in und der Maurya. Wesson (1978, S. 41) resümiert den Zusammenhang: "... the division of power in the world involves internal limitation of power and a looser kind of society, which has more place for private undertakings of all kinds, private ownership, commerce, and individualism".

Die kritische Variable ist der durch den Staatenpluralismus indu-zierte Wettbewerb zwischen den Staaten. Staaten konkurrieren um Menschen, Kapital, auch schon früh um technisches Wissen; das ge-schieht nicht nur durch Ad-hoc-

Maßnahmen, sondern auch durch ins-titutionelle Anpassungen. China in der pluralistischen Phase der "Kämpfenden Staaten" illustriert den Zusammenhang: "The ruler of one [Chinese] state abolished tariffs to stimulate business; another made an agreement with the merchants not tu injure their interests, in return for which they promised not to move elsewhere. In the sixth century B. C., Lu had a special department to protect trade. War bet-ween Chin and Chou was said to have been restrained by fear of hur-ting trade" (Wesson, 1978, S. 45, vgl. S. 43, S. 47-51).

Zwar gehen endogene Ordnungstransformationen, sei es in Ge-stalt mehr oder weniger weitgehender Übernahme fremder Institutio-nen oder ordnungspolitischer Innovationen im engeren Sinn, häufig auf die Verschärfung sozialer Spannungen zurück. Nicht weniger wich-tig sind aber partiell exogene Transformationen, die durch den Kon-kurrenzdruck in einem System unabhängiger, miteinander rivalisieren-der politischer Einheiten ausgelöst werden. Auch hier kann die Über-nahme "freiwillig" erfolgen; es findet also kein Oktroi statt. Aber die Dynamik des Staatenwettbewerbs drängt - obwohl sie nicht "zwingt" zur leistungssteigernden Anpassung im organisatorischen Bereich ebenso wie in Wissenschaft und Technik. Sie stimuliert damit die Suche nach neuen, besseren oder verbesserten alten Problemlösun-gen, nach institutionellen ebenso wie nach technischen Innovationen.

Ebenso wie die Darwinsche natürliche Auslese arbeitet auch der Wettbewerb der Systeme nach dem Prinzip von Versuch und

Irrtum. also iedenfalls: nicht irrtumsfrei. Die Ergebnisse Transfor-mationen sich bestimmter können post Verschlechterungen statt der er-hofften Verbesserungen erweisen. Die Korrektur des Urteils über eine neuerrichtete Ordnung und der aus der Enttäuschung resultierende Konsenszerfall führen aber nicht immer kurzfristig zur Ablösung der neuen Ordnung durch die frühere oder eine dritte, noch nicht erprobte. Bestimmte, erst errichtete erweisen sich als vor kurzem Ordnungen widerstandsfähig, obwohl sie nicht durch Traditionen legitimiert werden und die anfangs in sie gesetzten Hoffnungen enttäuscht haben. Dies gilt insbesondere für solche Ordnungstypen, die starke Status-quo-Interessen einer Minderheit und eine sehr einseitige Machtvertei-lung zugunsten dieser Minderheit entstehen lassen. Herausragende Beispiele dafür sind die totalitären Ordnungen des 20. Jahrhunderts. In den kommunistischen Staaten Osteuropas konnte die Nomenklatura durch ihr Machtmonopol politische und Wirtschaftsordnungen noch über Jahrzehnte konservieren - notfalls mit "brüderlicher Hilfe" be-nachbarter Regime gleichen Typs nachdem der anfänglich in Teilen der Bevölkerung vorhandene Konsens längst zerfallen war.

Ordnungsinnovationen, die im Wege intersozietären Lernens un-ter Konkurrenzdruck mehr oder weniger weite Verbreitung fanden, markieren die Phase der Entstehung des modernen europäischen Staates in der Periode des Absolutismus und Merkantilismus. Leiten-der Gesichtspunkt bei der Einführung institutioneller - und aller ande-ren - Neuerungen war vor allem die

Stärkung des eigenen Militärpo-tentials. "A large part of the system.s dynamic was an arms race" Jo-nes, 1981, S. 119). Preußen war nur ein, allerdings ein besonders markanter und erfolgreicher Fall "ordnungspolitischer Aufrüstung". Zu dieser ordnungspolitischen Aufrüstung gehörten fürstlicher Absolutis-mus (Friedrich Wilhelms I. rocher de bronce) ebenso wie bedeutende Schritte in Richtung des modernen Rechtsstaates, etwa das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794. Vorbild wurden die preußischen Re-formen auch für den außenpolitischen Gegner; die österreichische Reformpolitik Josephs II. war bekanntlich in weitem Umfang durch das preußische Vorbild inspiriert.

Auch "ordnungspolitische Aufrüstung" ist weit älter als das neu-zeitliche europäische Staatensystem. Zwar läßt sich die Hypothese nur unzureichend belegen, daß der Druck der Rivalität der Großmächte in einem Staatensystem generell zur Suche nach effzienteren Institutio-nen stimuliert, weil das historische Material für mehrere ältere Staa-tensysteme zu lückenhaft ist. Einen sehr frühen und verhältnismäßig gut dokumentierten Fall finden wir aber schon im chinesischen Alter-tum. Unter den sieben als Großmächte geltenden chinesischen Fürs-tentümern verdankte der Weststaat Ch.in, ähnlich wie später Preußen, sein gefürchtetes Militärpotential einer von dem Minister Wei Yang im 4. Jahrhundert v. Chr. durchgeführten Verfassungs- und Verwaltungsreform, die vor allem den fürstlichen Absolutismus stärkte und die Ressourcen des Landes viel mehr als die Rivalen in den Dienst der ex-pansionistischen Außenpolitik stellte. Die Unterwerfung der

übrigen Staaten, wenn auch erst nach einer langen Reihe sehr blutiger Kriege, ist Ch'in schließlich auch deshalb gelungen, weil seine Rivalen weni-ger zu institutioneller und ideologischer Innovation oder Übernahme der in Ch.in erfolgreichen Innovationen bereit waren (Franke und Trauzettel, 1968, S. 67, S. 72).

Wenn im Wettbewerb der Systeme Produktivität. Innovationsfä-higkeit und Reagibilität gegenüber Bedürfnissen und Wünschen von Bürgern und Verbrauchern allein den Ausschlag pluralistischer eine Verdrängung durch gäben. SO wäre China zentralisierte Ordnungen (wie in durch Ch'in) ausgeschlossen. Ihr Wettbewerb wird aber nicht nur, jedenfalls nicht immer im Wege friedlichen Werbens um Akzep-tanz, um Loyalität der Bevölkerung, sondern auch mit den Mitteln der Machtpolitik ausgetragen (Kiekmansegg, 1987, S. 587-588).

Sobald indes Anwendung oder Androhung militärischer Gewalt zum Mittel des Konfliktaustrags wird, kommt eine systembedingte Schwäche von Demokratien gegenüber nichtdemokratischen Rivalen ins Spiel. Es handelt sich um eine demokratietypische Tendenz zur suboptimalen Bereitstellung von Kollektivgüter, - als, insbesondere auch der :äußeren Sicherheit. Demokratie-typisch ist diese Tendenz, weil sie sich gerade aus dem demokratischen Entscheidungsmecha-nismus des Mehrheitsprinzips ableiten läßt. Unterstellt man realisti-scherweise bei den an Abstimmungen über die Verwendung öffent-licher Mittel Beteiligten, daß sie unterschiedlich stark an den Abstim-mungsergebnissen interessiert

sind und daß nicht über das Budget als Ganzes, sondern über einzelne Verwendungskategorien, etwa Haus-haltstitel, getrennt abzustimmen ist, so ist in erheblichen Umfang Stimmentausch (logrolling) zu erwarten. Wohlfahrtsökonomisch beur-teilt, hat dies den Vorteil, daß die unterschiedlichen Präferenzintensi-täten im resultierenden Budget berücksichtigt worden sind. Zugleich führt der Stimmentausch, soweit private Nutzeffekte von den Beteilig-ten dabei gegenüber Kollektivgütern präferiert werden, zu einer im Zeitablauf - über eine Serie von Mehrheitsentscheidungen - zunehmen-den Reallokation öffentlicher Mittel: weg von der Bereitstellung oder Gewährleistung von Kollektivgütern wie äußere Sicherheit, hin zu meritorischen Gütern und/oder Transferleistungen (Tullock, 1959).

Der Ausgang militärischer Konflikte hängt aber nicht nur vom Umfang verfügbarer Ressourcen ab. denn überlegende Produktivität und Technologie eines modernen Industrielandes können immerhin der Unterallokation entgegenwirken, sondern oft auch vom Entschei-dungs- und Mobilisierungstempo. Demokratien - ie reichlicher mit in-stitutionellen checks and balances ausgestattet, desto mehr - sind auch in dieser Dimension im Nachteil. Dies gilt in weitem Umfang, mutatis mutandis, auch für pluralistische Ordnungen, für ständi-sche andere etwa Aristokratien. Es kommt daher für sie darauf an, es nicht kurzfristig zu einer militärischen Entscheidung kommen zu lassen. Je spä-ter es zur Entscheidung kommt, desto besser ihre Chancen, daß ihr überlegenes wirtschaftliches sowie wissenschaftlich-

technisches Po-tential zur Geltung kommt. In den beiden großen Systemkonflikten, die die westlichen Demokratien Jahrhundert bestanden haben, ist ihr Erfolg neben anderen Einzelfaktoren auch darauf zurückzu-führen, daß es ihnen gelang, Zeit zu gewinnen. Der militärisch ausge-tragene Konflikt mit dem nationalsozialistischen Deutschland dauerte lange genug, um Produktionspotential überlegenes in überlegene Rüs-tung umsetzen zu können. Es liegt auf der Hand, daß dieser Vorteil auch geopolitischer Natur war: Die angelsächsischen Demokratien wurden, anders als Frankreich, durch geographische Isolation vor den Folgen ihrer systembedingten anfänglichen Schwäche geschützt. In dem zweiten Systemkonflikt kam es, in erster Linie wegen der Präsenz der Kernwaffen, überhaupt nicht zu einem militärischen Austrag gro-ßen Maßstabs, sondern nur zu begrenzten oder Stellvertreterkriegen. Damit aber konnte, ie länger das mehr oder weniger friedliche Neben-einander der rivalisierenden Ordnungen andauerte, statt der militäri-schen Entscheidung eine Entscheidung durch Beeinflussung von Mentalitäten und Wertungen der Bevölkerungen erfolgen. In einem solchen Wettbewerb sind zentralisierte Systeme langfristig im Nach-teil. Je länger und gründlicher Kenntnisse der systembedingt verschie-denen Lebensverhältnisse sich bei den Bevölkerungen diesseits und jenseits verbreiten, desto bessere Möglichkeiten kritischen Vergleichs eröffnen sich. Langfristig erfolgt dadurch eine Unterminierung des Mi-nimalkonsenses, den zentralisierte Ordnungen wie alle anderen bra-uchen (Kammler, 1990, S. 51-.53).

Dies schließt nicht aus, daß sie kurzfristig Proselyten gerade unter den Intellektuellen pluralistischer Gesellschaften finden. Damit tritt ne-ben der Tendenz zur Unterallokation im Bereich der äußeren Si-cherheit und zur Verzögerung von Entscheidungen eine weitere prinzi-pielle Schwäche freiheitlicher Ordnungen ins Blickfeld. Zentralisierte, hierarchisch geordnete Gesellschaften entwickeln eine Attraktivität ei-gener Art für diejenigen, die ihre Nachteile nicht oder nur aus großer Distanz erleben. Die scheinbare Transparenz ihrer Organisation, die Einfachheit ihres Strukturprinzips, machen sie für einen - oft mit Äs-thetizismus gepaarten - konstruktivistischen Rationalismus attraktiv, der auch Gesellschaftsordnungen nach dem Vorbild des klassischen (deterministischen) Konzepts des Mechanismus interpretiert (siehe dazu Deutsch, 1966, S. 20-30; Popper, 1962, S. 157-168; Havek, 1988, S. 48-65). Auch dadurch - und nicht nur durch die iiber das Arbeiterelend unbestrittene Em-pörung Frühkapitalismus - läßt sich die heute kaum verständliche Faszination westlicher Intellektueller durch das utopische Experiment des Sowjetstaates erklären ("I have seen the future, and it works"; vgl. Kaltenbrunner, 1975), ebenso aber auch die Faszination westlicher Intellektueller des 17. und 18. Jahrhunderts die stark idealisiert wahrgenommene durch. Gesellschaftsordnung Chinas unter den ersten Kaisern den Ch'ing-Dynastie (Franke, 1962): Selbst nach Leibniz. Auffassung sollte "die schriftliche Fixierung aller Sitten und Gesetze und gesellschaftlicher Einrichtungen (Chinas) ... schließlich zu einem Modell für Europa werden" (Widmaier, 1991, S. N4). Diese intellektuelle Chinoiserie hat sich seit Mitte der sechziger Jahre wiederholt, jetzt aber mit Bezug auf die totalitäre Gesellschaft Chinas unter Mao (vgl. Koenen, 1990).

Der appeal zentralisierter Ordnungen liegt somit großenteils in ihrer Einfachheit, ihrer scheinbaren Transparenz. Es erscheint trans-parent, daß von einer Instanz Anordnungen gegeben werden, ausführen. die Instanzen Daß Monarchie ande-re Regierungsform so weit verbreitet - und selbst in modernen Republiken noch weithin populär - ist, läßt sich auch auf diese Transparenz zurückführen. "The nature of a constitution, the action of an assembly, the play of parties, the unse-en formation of a guiding opinion, are complex facts, difficult to know, and easy to mistake. But the action of a single will, the fiat of a single mind, are easy ideas: anybody can make them out, and no one can ever forget them" (Bagehot, 1928, S. 30). Auch Zentralverwaltungswirtschaft ist in diesem Sinne einfacher, nämlich in ihren Funktions-prinzipien Die überlegene transparenter. Leistungsfähigkeit von Marktwirtschaften andererseits; beruht auf einem oft schwer oder nicht durchschaubaren gar Entscheidungspro-zessen, die Ineinandergreifen von durch als Knappheitssignale dezentral ge-steuert Preisänderungen werden, letztlich auf dem Nutzbarmachen mehr oder weniger weit verstreuten, meist partikulären, nicht-nomologischen Wissens, das

der "Wettbewerb als Entdeckungsverfahren" zuwegebringt (Hayek, 1978, S. 179-180). Bemerkenswert ist, daß somit auch die pluralistischen Ordnungen unter Anpassungsdruck durch die Vorbild-wirkung totalitärer oder subtotalitärer Rivalen geraten können. Diese Vorbildwirkung kann allerdings nur so lange anhalten, wie die tatsäch-lichen Lebensverhältnisse unter solchen Ordnungen nicht allzu genau bekannt sind; sie unterliegen der Erosion, wenn gewisse Details sich nicht mehr übersehen oder eskamotieren lassen.

Pluralistische Ordnungen, die in viel weiterem Umfang auf mitein-ander verknüpfte Selbststeuerungsmechanismen bauen, sind notwen-dig komplexer als zentralisierte Ordnungen. Nicht nur darin, aber auch und gerade darin ist ihr Leistungsvorteil, aber auch ihre poli-tische Schwäche begründet. Größere Komplexität bedeutet nicht im-mer, aber häufig größere Effizienz. Aus ganz verschiedenen Wissens-gebieten ist der Sachverhalt geläufig, daß komplexere Arrangements einfacheren überlegen sein können. Beispielsweise wird in vielen Fäl-len die Entstehung einer chemischen Verbindung zweier Elemente durch die Beteiligung eines dritten Elements - eines "Katalysators" - beschleunigt. das selbst nicht in die Verbindung eingeht. Aus der ökonomischen Theorie ist Böhm-Bawerks Prinzip der "Mehrergiebig-keit produktiver Umwege" bekannt: Die Erzeugung von Investitionsgütern ermöglicht eine insgesamt höhere Bereitstellung von Konsum-gütern, als wenn alle verfügbaren Produktionsfaktoren

unmittelbar für die Erzeugung von Konsumgütern eingesetzt würden.

Es ist zu erwarten und wird durch Erfahrungen bestätigt, daß komplexere Arrangements nicht immer effizienter sind. Sie unterlie-gen aber einer Selektion und werden von effizienteren Institutionen verdrängt, wenn sie dem Wettbewerbsdruck lange genug ausgesetzt werden. Dies geschieht langfristig zunehmend dadurch, daß ihre Un-terlegenheit - sei es auch in einem Prozeß schmerzhaften Umlernens - erkannt wird und diese Erkenntnis auch Konsequenzen in ihrer Sub-stitution durch Alternativen hat. Erst diese immer wiederholte Aussiebung im Wettbewerb der Institutionen führt zu einer Präponder-anz sowohl komplexer wie Ordnungselemente. dieser auch essizienter Einzel-ne Ordnungselemente können weitgehend geplant gewesen sein; in ihrem Zusammenspiel sind sie weit mehr, mit dem Ausdruck Adam Fergusons, "the result of human action but nor of human design" (zitiert bei Hayek, 1973, S. 20). Nicht einmal die Gesamtheit der Wirkungen einzelner Ordnungselemente, erst recht nicht die eines aus ihnen neu kombinierten Ensembles kann ex ante erkannt und vor-ausgesagt werden.

Zusammen mit der notwendigen Ungleichheit von Einkommen, Vermögen, Status und Einfluß, die eine pluralistische, auf Selbststeue-rung beruhende Ordnung unvermeidlich erzeugt, bildet die Intranspa-renz ihrer Arbeitsweise ein Moment ihrer politischen Schwäche. Weil die Signalfunktion von Preisunterschieden in, einer Marktwirtschaft oft unzureichend verstanden wird, fehlt oft auch die Bereitschaft, ihre Wirkungen - insbesondere die Wirkungen auf Faktorpreise wie Lohn und Zins und die dadurch implizierte Ungleichheit von Einkommen - als unentbehrlich für die nur so erreichbare Effizienz der Ressource-nallokation hinzunehmen.

Demokratie und Marktwirtschaft sind im übrigen ebenso wie an-dere realisierte Ordnungen - nicht dauernd, aber immer wieder -Ge-fahren ausgesetzt, die daraus resultieren, daß ihre Leistungen nicht mit denen der real möglichen Alternativordnungen verglichen werden, sondern mit idealisierten Vorstellungen, die irgendwo realisiert wor-den sind - also im Wortsinne mit "Utopien". Durch derartige Verglei-che werden Leistungsdefizite freiheitlicher Ordnungen vorgespiegelt, die verschwinden oder zu Aktivsalden werden müßten, sobald mit re-alisierbaren Alternativen verglichen würde: zum Beispiel nicht mit einer vollkommenen "Gesellschaft der Freien und Gleichen", sondern mir dem real existierenden Sozialismus, wie er bis vor kurzem in ost-europäischen Ländern anzutreffen war. In der seit Generationen betriebenen "Gesellschaftskritik" dagegen wurde - wenn die Metapher erlaubt ist - nicht selten die Effizienz einer realen Maschine mit der eines perpetuum mobile verglichen.

## IV. Neue Rivalen?

Die bisherige Untersuchung hat zweierlei ergeben: daß Wettbe-werb der Systeme, auch als Bestimmungsgröße der außenpolitischen Strategie rivalisierender Großmächte, bereits lange vor dem Ost-West-Konflikt wiederholt die internationale Politik geprägt hat, und daß pluralistisch-freiheitliche gegenüber zentralisierten Ordnungen zwar auf lange Sicht überlegen, trotzdem aber immer wieder endogen durch Konsensverlust, insbesondere die intellektuellen Schichten, und exogen wegen einer Tendenz zur Unterallokation für die Gewährlei-stung äußerer Sicherheit und zur Verzögerung politischer Entschei-dungen bedroht sind. Wo es Freiheit gab, war sie kein freies Gut. Und jetzt? Sind seit 1989 Bedrohungen durch äußere oder innere Gegner für die freiheitlichen Ordnungen Probleme der Vergangenheit?

Ähnlich wie nach den beiden Weltkriegen gibt es auch nach dem Ende des Ost-West-Konflikts Hoffnungen auf dauerhaften Frieden. Oft wird als ein Grund solcher Hoffnungen angesehen, daß mit der Nie-derlage des Kommunismus als messianischer Ideologie die letzte große Alternative zur westlichen Gesellschaftsund Wirtschaftsord-nung verschwunden sei. Es gebe keinen Herausforderer mehr. Eine vieldiskutierte Arbeit, in der diese Position vertreten wird, trägt den Titel "The End of History?" (Fukuyama, 1989). Solche euphorischen Stellungnahmen

verdienen eine nüchterne Prüfung. Die Aussichten auf dauerhaften Frieden werden einstweilen unter anderem dadurch getrübt, daß die Auflösung kommunistischer Herrschaftsgebilde viele bisher unterdrückte Nationalitätenkonflikte virulent werden läßt (vgl. Huntington, 1989, S. 6-8). Dies geschieht, wie die Entwicklung im ehe-maligen Jugoslawien zeigt, auch außerhalb des bis 1989 sowietisch beherrschten Teils Osteuropas, Andererseits kann kein beste-hen. Zweifel daß die Selbstbehauptung-Ausbreitungschancen von Demo-kratie und Marktwirtschaft seit 1989 weltweit gewachsen sind. Aber heißt das auch, daß es in absehbarer Zukunst keine Heraussorderung mehr geben wird, wie es zuletzt die durch den Weltkommunismus war?

Die erfolgreiche Selbstbehauptung im Ost-West-Konflikt, die Übernahme westlicher Wert- und Ordnungsvorstellungen in bis 1989 kommunistischer Ländern Mittel- und Osteuropas läßt viele Europäer und Amerikaner übersehen, daß auch außerhalb noch übriggebliebe-ner kommunistischer Staaten wie China, Kuba oder Nordkorea diese Wertund Ordnungsvorstellungen auf Ablehnung Ein Hauptelement entschlossene sto-ßen. des "Fundamentalismus", den es als Massen-bewegung vor allem - aber nicht ausschließlich - in islamisch gepräg-ten Ländern gibt, ist genau diese Ablehnung des westlichen Musters. Aber einstweilen zeichnet sich nicht ab, daß daraus ideologisch att-raktive, machtpolitisch ernstzunehmende Rivalen des Westens entste-hen könnten, die mit der braunen oder roten Variante des modernen Totalitarismus auf eine Stufe zu stellen wären (Plattner, 1991, S. 4344). Immerhin könnte man sich erinnern, daß die Ideologien beider Varianten nicht orientalischer, sondern westlicher Herkunft waren. Dann liegt auch die Frage nahe, ob innerhalb westlicher Länder die Bedingungen, aus denen die untergegangenen totalitären Regime ent-standen sind, heute fortgefallen sind oder noch weiter bestehen.

Zweifellos fehlen heute einige dieser Bedingungen. Beispielsweise erlebt kein westliches Industrieland gegenwärtig einen gesellschaft-lichen und politischen Umbruch, wie ihn Deutschland und Rußland ab 1914 erlebt haben. Eine andere Wurzel revolutionärer Ideologie und totalitärer Programmatik ist indes nicht abgestorben. Sie ist großen-teils ein indirekter Effekt der Eigendynamik freiheitlicher Ordnungen. Dieser Effekt entsteht Mitglieder einer die offenen Gesell-schaft unvermeidlich unter zwei heterogenen Regelsystemen leben, den Regeln der freiheitlichen und notwendig unpersönlichen Ordnundenen der Kleingruppe - der Familie, Freundeskreises, der Nachbarschaft. Beide Regelsysteme sind unentbehrlich, aber par-tiell im Konflikt miteinander. Diesen immer wieder auftretenden Kon-flikt divergierender Normen hat Karl Popper schon vor fünfzig Jahren als Hintergrund der Entstehung totalitärer Entwürfe identifiziert; er nennt die als belastend, oft sogar schmerzhaft empfundene Erfahrung dieses Normenkonflikts the strain of civilization (Popper, 1962, S. 171). Je stärker das Zusammenleben durch abstrakte Regeln und individuelle Entscheidungen bestimmt wird, desto mehr hat es den

Charakter der modernen - bei Popper: der "offenen" - Gesellschaft wird die Belastung und desto spürbarer durch den Normenkonflikt. Soweit das "Leiden an der Gesellschaft" ihrer Offenheit und Liberalität zugerech-net wird, ergibt sich ein Motiv der intellektuellen Revolte und der Kon-struktion totalitärer Programme. Diese Reaktion auf den strain of ci-vilization gibt es nicht erst in der Neuzeit, sondern schon in den of-fenen Gesellschaften der griechischen Antike: Platons "Staat" - ein Hauptthema des Popperschen Werkes - ist ganz ebenso, ein Versuch, einen Ausweg aus dem Normenkonflikt durch totalitäre Umgestaltung der Gesellschaft zu weisen wie viele revolutionären Ideologien seit der Renaissance. Ähnlich Popper,führt Hayek die Revolte gegen den extended order (synonym mit als Belas-tung erlebten Poppers open society) auf den Normenkonslikt zurück. Klarer als Popper, der vor, einer Entscheidung für oder gegen eine der beiden Seite spricht, sieht Havek die tragische Unausweichlichkeit des Konflikts: "If we were to apply the unmodified, uncurbed, rules of the micro-cosmos (i.e., of the small band or troop, or of, say, our families) to the macrocosmos (our wider civilization), as our instincts and sentimental yearnings often make us wish to do, we would destroy it. Yet if we were always to apply the rules of the extended order to our more intimate groupings, we would crush them. So we must learn to live in two sorts of world at once" (Hayek, 1988, S. 18).

An der Treffsicherheit der Diagnose kann kaum gezweifelt wer-den. Popper und Hayek sprechen von einem Sachverhalt, der schon viel früher erkannt, beschrieben und wiederholt diskutiert worden ist, etwa in der Auseinandersetzung um Tönnies' "Gemeinschaft und Ge-sellschaft" (Tönnies, 1887). Hayek weist zu Recht darauf hin, daß schon Mandeville und Hume das Problem erkannt hatten (Hayek, 1988, S. 12-13). Das Problem aber, und damit ein starkes Motiv der in-tellektuellen Revolte gegen die offene Gesellschaft, besteht auf unab-sehbare Zeit weiter.

Wenn und soweit dies zutrifft, bleiben die Marktwirtschaft und die repräsentative Demokratie trotz ihrer Leistungsüberlegenheit einer endogenen Gefährdung ausgesetzt. Es muß auch für die Zukunft damit gerechnet werden, daß es eine intellektuelle "Opposition zum System" geben wird. Dies läßt sich nicht verhindern, schon deshalb nicht, weil sie oft schwer von der notwendigen "Opposition im System" zu unter-scheiden ist. Ebenso ist damit zu rechnen, daß Opposition zum System auch in Zukunft in langanhaltenden Krisen zur Massenbewegung wer-den kann. Die mehr oder weniger utopischen Zielvorstellungen wer-den kaum noch einmal als "Sozialismus" etikettiert werden. Aber am Etikett liegt wenig. Die "Prinzipnachteile" freiheitlicher Ordnungen zu verschweigen besteht kein Grund. Im Gegenteil: Wer aus guten Grün-den die Lebenserwartung solcher Ordnungen maximieren möchte, sollte sie offen ansprechen: einmal, um gerade möglichst wenig Auf-kommen utopisch-perfektionistischer Erwartungen und danach nur natürlich - Enttäuschung und "Verdrossenheit" zu riskieren, zum an-deren, um eine möglichst umfassende Suche nach Möglichkeiten insti-tutioneller Kompensation dieser Nachteile anzuregen.

Für die stabile Legitimität freiheitlicher Ordnungen ist eine adägu-ate Ausgestaltung des institutionellen Rahmens wesentlich. Das Prog-ramm - aber bisher nur zum Teil die Praxis - einer ordnungskonfor-men Sozialpolitik, aber auch einer Kontrolle von Vermachtungstenden-zen durch Wettbewerbspolitik unterscheiden die Konzeption der sozia-len Marktwirtschaft vom Laissez-faire-System des 19. Jahrhunderts. Ebenso unterscheidet die Bonner Demokratie sich von ihrer Weima-rer Vorgängerin durch institutionelle Innovationen, die ihr zu stärkerer Legitimität und höherer Stabilität verholfen haben: die dem Parlamen-tarismus konforme Trennung der Funktionen von Staatsoberhaupt und Regierungschef, die Unterstützung der Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch das Wahlrecht, das die Parteienzersplitterung in Grenzen hält, und die Stabilisierung der Regierung durch das Dies sind Ansätze. konstruktive Mißtrauensvotum. unbezweifelbarer Erfolg nicht übersehen lassen sollte, daß mit ihnen die Möglichkeiten einer Stabilisierung durch adäquat gestaltete Institutionen keineswegs aus-geschöpft sind.

Das in den letzten Jahren wieder zunehmende Tempo der europäi-schen Integration legt eine weitere Überlegung nahe. Die Realisierung der in der westlichen Welt vorherrschenden Wertund Zielvorstellun-gen hängt selbstverständlich davon ab, daß sich freiheitliche Ordnun-gen im Wettbewerb mit autokratischen behaupten. Sie hängt aber auch - für viele weniger

selbstverständlich - davon ab, daß freiheitliche Ordnungen weiterhin untereinander in Wettbewerb treten können, und insbesondere: daß sie dies auch gerade mit voneinander abweichenden institutionellen Details tun können. Das impliziert ein er-hebliches Maß an ordnungspolitischer Gestaltungsmöglichkeit inner-halb des für alle geltenden freiheitlichen Grundmusters.

Eines der Motive der europäischen Einigungspolitik war und ist es. daß die Vorteile der Größe statt durch imperiale den freiwilligen Zusammenschluß Expansionspolitik durch realisiert werden können, und dies ohne die Opfer und Leiden, die Expansion mit militärischen Mit-teln erfordert. Das trifft zu: aber es trifft auch für die Nachteile der Größe zu. Wie weit diese Nachteile eintreten, wird auch vom Detail des Zusammenschlusses bestimmt, insbesondere davon, wieviel Sub-sidiarität und damit institutionelle Vielfalt er in der zukünftigen politi-schen Praxis ermöglicht. Bisher scheint Subsidiarität eher Lippenbe-kenntnis als maßgebendes Kriterium der Kompetenzverteilung sein (wie die Integrationsprozeß zu etwa europäische Technologiepoli-tik illustriert; siehe dazu Starbatty, Schäfers und Vetterlein, 1990). Daher hängen Wert und Wünschbarkeit des Fortgangs der europäi-schen Integration erheblich davon ab, welche Richtung sie hier ein-schlägt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auf der Ebene der europäi-schen Union der Fehler zu starker Zentralisierung und zu weitgehen-der Vereinheitlichung wiederholt wird. den einzelne europäische Na-tionen auf der nationalstaatlichen Ebene begangen haben. Es ist bei-spielsweise

nicht einzusehen, weshalb in allen Ländern der Europäi-schen Gemeinschaft das gleiche Aktienrecht gelten müßte; das oft genannte Vorbild der USA beweist das Gegenteil. Die Kreativität und die Vitalität des künftigen Europa werden entscheidend auch davon ab-hängen, ob es einem solchen internen Wettbewerb der Systeme genü-gend Raum gibt. Wäre dies gewährleistet, dann würde damit Wilhelm Röpkes - schon 1958 geäußerte - Befürchtung widerlegt, die Europäi-sche Gemeinschaft werde ein Instrument des Zentralismus, der Büro-kratisierung und der Uniformität (Röpke, 1979, S. 362-367). Nichts wä-re dem großen Liberalen Röpke willkommener gewesen, als mit seiner Befürchtung nicht recht zu behalten. Und für das Europa von morgen ließe sich nichts Besseres wünschen.

## Literatur

Bagehot, Walter, The English Constitution, Oxford 1928.

Busolt, Georg, Griechische Staatskunde, 2. Hälfte, München 1926.

Deutsch, Karl W., The Nerves of Government, New York 1966.

Eucken, Walter, Die Grundlagen der Nationalökonomie, Jena 1940.

Eucken, Walter, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, 5. Aufl., Tübingen

1975.

Franke, Herbert, und Rolf Trauzettel, *Das Chinesische Kaiserreich*, Frankfurt am Main 1968.

Franke, Wolfgang, China und das Abendland, Göttingen 1962.

Fukuyama, Francis, "The End of History?", *The National Interest*, No.

16, Summer 1989, S. 3-18.

Hayek, F.A., The Fatal Conceit, London 1988.

Hayek, F.A., Law, Legislation, and Liberty, Vol. I, Chicago 1973.

Hayek, F.A., New Studies in Philosophy, Politics, Economics, und the

History of Ideas, Chicago 1978.

Hempel, Carl G., "Typologische Methoden in den Socialwissenschaf-

ten", in: Ernst Topitsch (Hrsg.), *Logik der Sozialwissenschaften*,

Köln 1965, S. 85-103.

Huntington, Samuel P., "No Exit: The Errors of Endism", *The Nutional* 

Interest, No. 17, Fall 1989, S. 3-11.

Jones, E. L., Growth Recurring, Oxford 1988.

Jones, E. L., The European Miracle, Cambridge 1981

Kaltenbrunner, Gerd-Klaus (Hrsg.), *Radikale Touristen*, München 1975.

Kammler, Hans, "Interdependenz der Ordnungen: Zur Erklärung der

osteuropäischen Revolutionen von 1989" *ORDO*, Bd. 41 (1990), S.

45-59.

Kielmansegg, Peter Graf, "Der demokratische Verfassungsstaat im Wettbewerb der Systeme", in: Manfred Funke, Hans-Adolf Jacob-

sen, Hans-Helmuth Knütter, Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Demok-

ratie und Diktatur, Düsseldorf 1987, S 581-597.

Koenen, Gerd, "Unsere kleine deutsche Kulturrevolution", in: Ulrich

Menzel, *Nachdenken über China*, Frankfurt am Main 1990, S. 242-

253.

Pipes, Richard, Russia under the Old Regime, Harmondsworth 1977.

Plattner, Marc F., "The Democratic Moment", *Journal of Democracy*,

Vol. 2, (1991), No. 4, S. 34-46.

Popper, Karl R., *The Open Society and Its Enemies*, Vols. I-II. 4th ed..

London 1962.

Röpke, Wilhelm, Jenseits von Angebot und Nachfrage, 5. Aufl., Bern

1979.

Rüstow, Alexander, *Ortsbestimmung der Gegenwart*, Dritter Band, Er-

lenbach-Zürich und Stuttgart 1957.

Schumpeter, Joseph A., *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, 2.

Aufl., Bern 1950.

Starbatty, Joachim, Manfred Schäfers und Uwe Vetterlein, "Europäi-

sche Technologiepolitik: Entwicklungslinien und Einwirkungsmöglichkeiten aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland", *ORDO*, Bd. 41 (1990), S. 131-150.

Tönnies, Ferdinand, Gemeinschaft und Gesellschaft, Leipzig 1887.

Tullock, Gordon, "Problems of Majority Voting", *Journal of Political Exonomy*, Bd. 67 (1959), S. 571-579.

Vaubel, Roland, Die Politische Ökonomie der wirtschaftspolitischen In-

tegration in der Europäischen Gemeinschaft, Arbeitspapier,

Jahrestagung Neue Politische Ökonomie, 25.-27. 9. 1991, Akade-

mie Eichholz.

Weber, Max, Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1923.

Weede, Erich, Ideen Ideologie und politische Kultur des Westens, Zeit-

schrift für Politik, 36. Jg. (1989), S. 27-43.

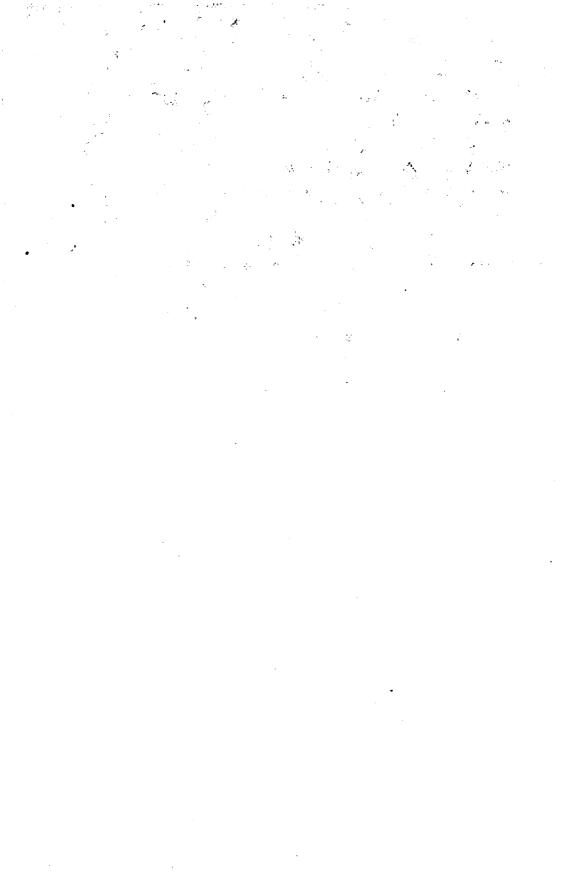
Wesson, Robert G., The Imperial Order, Berkeley 1967.

Wesson, Robert G., State Systems, New York 1978.

Widmaier, Rita "Eine Kultur, älter als die Sintflut: Leibniz und sein großes Projekt eines Wissenschaftsaustausches mit China", Frank-

furter Allgemeine Zeitung, Nr. 302, 31. 12. 1991, S. N2-N4.

Wittfogel, Karl A., Oriental Despotism, New Haven 1957.



## **GERHARD SCHWARZ**

Marktwirtschaftliche Reform und Demokratie - Eine Haßliebe?

Überlegungen zur Interdependenz der Ordnungen beim Übergang von der Kommando- zur Wettbewerbswirtschaft

- I. Das Spannungsverhältnis von Marktwirtschaft und Demokratie
- 1. Die These von der Komplementarität...

Im Laufe des Novembers 1989 kam es in Prag immer wieder zu Prorestkundgebugen. Gegen Ende des Monats versammelten sich mehrmals mehr als 200000 Mensch auf dem Wenzelsplatz mit jenem Ruf, den man im westlichen Teil Europas "nur noch von der Theaterbühne herab zu vernehmen gewohnt ist und dessen Pathos man darum gerne belächelt: Freiheit!" (Oplatka, 1989, S. 1). Am 27. November verliehen Millionen von Tschechoslowaken mit einem landesweiten Generalstreik ihrer Forderung Nachdruck. Am 28. November legte das "Bürgerforum", die Dachorganisation all Op-

positionsgruppen, in einem Gespräch mit dem damaligen Ministerpräsidenten Adamec ein Sieben-Punkte-Programm vor, dessen zentrale Forderungen die Schaffung eines demokratischen Staates und die Aufgabe der zentralen Planwirtschaft zugunsten eines marktorientierten Systems darstellten. Doch nicht nur in Prag, auch in Warschau Ostberlin, Budapest, Sofia und Bukarest waren die Ziele der friedlichen Revolutionen die gleichen: Aufbau einer Freien politischen Ordnung - was noch vor drei Jahren als ein Ding der Unmöglichkeit erschienen wäre - und gleichzeitig Einführung eines freiheitlichen Wirtschaftssystems, also einer Marktwirtschaft.

Damit schien sich einmal mehr die These von der Unteilbarkeit der Freiheit bewahr heitet zu haben, von der "Freiheit als einem Ganzen" (Friedman und Friedman, 198 S. 68). Die im wirtschaftlichen Bereich schon des längeren keimenden Reformbewegungen ließen sich offensichtlich nicht vom politischen Bereich
fernhalten - die Ereignisse im Juni 1989 in China hatten blutiges
Anschauungsmaterial geboten für den Versuch, dies doch zu tunund die Menschen hinter dem niedergerissenen Eisernen Vorhang
wollten nicht nur mehr Markt oder mehr politische Rechte, sie
wollten beides. Marktwirtschaft und Demokratie also eine Liebe?

Die Idee, daß Marktwirtschaft und Demokratie gewissermaßen ein Kuppelprodukt darstellen und zusammengehören wie Zwillinge (vgl. Informedia-Stiftung, 1989), ist uns vor allem im deutschen Sprachraum so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß wir sie oft etwas unreflektiert und undifferenziert äußern. Wir tun dies wohl nicht zulerzt deshalb, weil die These von der Komple-

mentarität der beiden Ordnungen unserem Harmoniebedürfnis entspricht und weil sie für einen Liberalen so außerordentlich bequem ist. Im folgenden soll indessen von diesem bequemen Pfad etwas abgewichen und die Konfrontation mit einigen zum Teil unangenehmen intellektuellen Fragen gesucht werden. Daß dabei nicht mit ungeteiltem Beifall zu rechnen ist, liegt auf der Hand. Selbstverständlich erfolgt die Auseinandersetzung ohne Anspruch auf Vollständigkeit und sie erfolgt auch nicht ganz ohne Übertreibung, getreu dem Grundsatz, daß vieles nur durch künstliche Vergrößerung sichtbar wird (vgl. Kirsch, 1990, S. 24f.). Diese Übertreibung besteht allein schon darin, daß wir uns im folgenden immer wieder mit ordnungstheoretischen Idealtypen - man könnte auch sagen: Extremformen auseinandersetzen, die es so in der Wirklichkeit nicht gibt.

In ihrer wissenschaflichen Fundierung beruht die These von der Komplementarität von Marktwirtschaft und Demokratie hauptsächlich auf den Arbeiten der ordoliberalen Schule, und hier an erster Stelle auf den Schriften von Walter Eucken, der seinerseits auf schon früher von Schumpeter (1942) und Hermens (1941) formulierte Gedanken zurückgreifen konnte (vgl. Kaltefleiter, 1990, S. 12). Zugrunde liegt ihr die Vorstellung, daß der Machtbegrenzung im politischen Bereich durch Volkswahl und Rechtsstaatlichkeit die Machtbegrenzung im wirtschaflichen Bereich durch die Sicherung des Wettbewerbs entspricht. Nach der Auffassung Euckens besteht nicht eine einseitige Abhängigkeit der übrigen Ordnungen von der Wirtschaftsordnung, sondern eine wechselseitige Abhän-

gigkeit, also das, was unter dem von ihm geprägten Schlagwort von der Interdependenz der Ordnungen Eingang in die ordnungstheoretische Literatur gefunden hat. Dementsprechend sei der Aufbau der verschiedenen Ordnungen in einem Zuge vorzunehmen, insbesondere der Aufbau der Wirtschafts- und der Staatsordnung. Für den Vater der Freiburger Schule ist diese Erkenntnis "eine Voraussetzung für das Verständnis der Probleme sowohl der Wirtschaftspolitik als auch der Rechts- und Staatspolitik der Gegenwart" (Eucken, 1990, S. 183). Ausgehend von Eucken haben seine neoliberalen Mitstreiter und Schüler immer wieder die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen einer wettbewerblich verfaßten Wirtschaftsordnung und einer freilheitlich-demokratischen Gesellschafts- und Staatsordnung betont. Dementsprechend finden sich ähnliche Aussagen wie bei Eucken bei zahlreichen anderen Autoren. So spricht Alexander Rüstow (1963, S. 221) von "zwangsläufigen Interdependenzen, zwangsläufigen wechselseitigen Zuordnungen und Abhängigkeiten" zwischen Wirtschafts- und Staatsform, Alfred Müller-Armack (1976, S. 238), betont die "innere Übereinstimmung" der Teilordnungen, und der Architekt des bisher bedeutsamsten wirklich geglückten ordnungspolitischen Experiments der Geschichte, der deutschen Wirtschafts- und Währungsreform, Ludwig Erhard (1988, S. 1016), fordert: "Staatliche Ordnung und wirtschaftliche Ordnung müssen in den Ordnungsprinzipien übereinstimmen, wenn sie nicht ihre eigene Existenz in Frage stellen wollen. Eine auf politischen Zwang und politischer Unfreiheit aufgebaute Staatsordnung ist mit einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung schlechthin unvereinbar."

#### 2. ... und die Antithese von der Antagonie

Doch hält die These von der "Interdependenz der Ordnungen" wirklich dem empirischen Test stand? Hat sie nicht letztlich den Wunsch zum Vater des Gedankens? Hätten wir Liberale nicht einfach gerne, daß es so ist, und ist die "Interdependenz" daher nich eher normativ denn deskriptiv zu verstehen? Als solche normative Aussage ist sie gewiß voll zu unterschreiben, denn welcher freiheitsliebende und freiheitsgläubige Mensch wollte nicht wirtschaftliche und politische Freiheit zugleich anstreben - zugleich hier in einem inhaltlichen und in einem zeitlichen Sinn verstanden. Als Aussage über die Wirklichkeit, wie sie ist, sind an der These von der Interdependenz aher doch einige Zweifel angebracht. Zu viele Beispiele aus der - älteren und jüngeren - Geschichte scheinen sie jedenfalls zu widerlegen.

So blicken die meisten OECD-Staaten - die einzigen Ausnahmen dürften die USA, Großbritannien und die Schweiz sein - keineswegs auf eine lange demokratische Tradition zurück. Dementsprechend erfolgte ihr Aufstieg zu Wohlstand und einer modernen Wirtschaftsordnung denn auch unter durchaus autoritären Auspi-

zien. Man denke nur an Deutschland unter Bismarck oder an das Meiji-Regime in Japan. Verdankt ferner nicht Chile seinen Weg zu Marktwirtschaft und Wirtschaftswachstum, ja zu dem wirtschafspolitischen Modellfall Lateinamerikas, einer brutalen Militärdiktarur? Und widerlegen schließlich nicht insbesondere die vier Tiger Südostasiens, Hongkong und Singapur, Südkorea und Taiwan, die These von der Harmonie von Marktwirtschaft und Demokratie genauso wie - mit umgekehrten Vorzeichen - Indien, Sri Lanka und die Philippinen?

Stellt man sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob eine Wirtschaftsordnung mit niedrigen Steuern, einem ausgeglichenen Staatshaushalt und der Finanzierung öffentlicher Leistungen durch Benützergebühren - wie dies alles in der Kronkolonie Hongkong weitgehend gegeben ist - in einer Demokratie überhaupt möglich wäre, so kommt man vermutlich zu einer negativen Antwort. Als Umkehrschluß ergibt sich daraus die provokative Überlegung, daß möglicherweise gerade das Fehlen von Demokratie, zumindest das Fehlen von freien Wahlen, die Marktwirtschaft in diesem Fall begünstigt und daß das Fehlen von freien Wahlen erst recht für den Übergang zur Marktwirtschaft von Vorteil sein kann. Es fällt jedenfalls vermutlich schwer, Beispiele zu finden, bei denen die Einführung von Marktwirtschaften in vormals weitgehend kollektiven Wirtschaftsordnungen ohne die Hilfe eines autoritären Regimes erfolgte. Damit ist nicht gesagt, daß ein autoritäres Regime in solchen Transformationsperioden für die Marktwirtschaft hinreichend, sondern lediglich, daß es notwendig wäre. Es muß dann im-

mer noch von der richtigen Persönlichkeit "ausgefüllt" werden. Aber jedenfalls wäre wohl selbst Erhard chancenlos geblieben, hätte er bei seiner Währungs- und Wirtschaftsreform nicht einerseits die Machtbasis der Alliierten hinter sich gewußt und andererseits in einem gewissen Sinne eine an einen Diktator gemahnende Machtfülle besessen. Allein in seiner eigenen Partei waren die Widerstände gegen sein radikales Konzept so groß - von der sozialistischen Opposition ganz zu schweigen -, daß der parlamentarische Prozeß wohl mit Sicherheit das deutsche Wirtschahswunder (das eben keines war, sondern den Erhardschen Reformen zu verdanken war) verhindert hätte. Zur legalen Basis seiner Macht gehörte dabei nicht zuletzt das sogenannte Leitsätzegesetz vom 24. Juni 1948, ein eigentliches Ermächtigungsgesetz, das die Kompetenz für Maßnahmen, deren Grundsätze in einer Anlage beschrieben waren, vom Wirtschaftsrat der Bizone auf den Direktor der Verwaltung für Wirtschaft übertrug. Es handelte sich also um eine Kompetenzverlagerung auf eine dann von parlamentarischen Rücksichten befreite Behörde, der zum Glück der richtige Mann vorstand (vgl. Borchardt, 1992).

Diese Erkenntnis ist gewiß nicht neu, sie wird aber gerne verdrängt. Krisensituationen zwingen dann aber oft doch dazu, sich mit ihr auseinanderzusetzen. So kommt es nicht von ungefähr, daß in der Sowjetunion vor dem mißlungenen Putsch vom 19. August dieses Jahres von zahlreichen Intellektuellen laut und durchaus substantiell über die Notwendigkeit des Autoritarismus nachgedacht wurde, und zwar keineswegs bloß von "Linkskonservativen",

also jenen Kräften, die dann den Putsch mitgetragen haben. Auch in China fand zwischen 1986 und 1989 vor allem unter jüngeren Denkern eine lebhafte Debatte über "Neuen Autoritarismus" statt. Schließlich belegte die Diskussion über Sondervollmachten für die politische Regierung ebenfalls, wie wenig man offenbar mit demokratischen Mitteln mit dem Reformprozeß zu Rande kommt. Marktwirtschaft und Demokrarie also eine unverträgliche, eine feindliche Beziehung?

II. Interdependenz Revisited - Das Zusammenspiel von Wirtschafts- und Staatsordnungen als Kreislauf

Näheres Hinsehen zeigt somit, daß die These von der interdependenz, sofern sie mehr als eine Forderung sein soll und sofern sie überhaupt Gültigkeit hat, bestenfalls in groben Zügen stimmt, und daß es viele Einzelfälle und zahlreiche Details gibt, in denen sie nicht stimmt. Die These bedarf also in mehrfacher Hinsicht der Differenzierung und der Relativierung. Das soll hier (vgl. dazu vor allem Schwarz, 1990) versucht werden, um damit die Basis für die nachfolgenden Überlegungen über den Zusammenhang von wirtschaftlicher und politischer Ordnung im Transformationsprozeß ehemaliger kommunistischer Staaten zu legen.

## 1. Relativierung

## a) Relativierung mit Bezug auf die Definitionen

So mag die These von der Interdependenz zunächst in ihrer allgemeinen Formulierung durchaus einleuchtend wirken (vgl. Jöhr und Schwarz, 1980, S. 12ff.), doch dies nicht zuletzt, weil sie

ohne genauere Konkretisierung fast ein wenig ein Gemeinplatz ist (vgl. Kleinewefers, 1988, S. 68). Marktwirtschaft und Demokratie sind nämlich sehr dehnbare Begriffe. Es genügt denn auch, die Wirtschaftsordnung und die politische Ordnung mit je zwei Kriterien zu desinieren, um die Interdependenz zur relativieren (vgl. Greenwood, 1988). Wenn man beispielsweise auf der ökonomischen Seite die Eigentumsordnung (kollektiv oder individuell) sowie die Preisbildung und ihre Regulierung (Plan oder Markt) anstatt bloß den Koordinationsmechanismus allein zur Begriffsbildung heranzieht und auf der politischen Seite desgleichen die Rechtsstaatlichkeit (Sicherung gegenüber möglichen Übergriffen des Staates = rules of law) und das Wahlsystem (Mitbestimmung und Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürger) anstatt nur das Mehrheitsprinzip, dann erhält man vier mögliche ökonomische und vier mögliche politische Systeme. Es versteht sich von selbst, daß bei so vielen Kombinationsmöglichkeiten auch die Interdependenz zwischen wirtschaftlichem und politischem System aufgelöst wird. So weitgehend marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnungen wie jene Hongkongs oder Chiles unter Pinochet gehen nicht einher mit entsprechend weitgehenden demokratischen Ordnungen: im ersten Fall fehlen die freien Wahlen, im zweiten weitgehend auch die Rechtsstaatlichkeit. Andererseits sind wirtschaftssystemische Mischformen wie jene Frankreichs unter Mitterand (vgl. Schwarz, 1983) oder Österreichs ganz offensichtlich vereinbar mit stark ausgebauten Volksrechten und Rechtsstaatlichkeit.

#### b) Relativierung mit Bezug auf die Zahl der Teilordnungen

Milton und Rose Friedmans (1980, S. 68) etwas plakative These von der Freiheit als einem Ganzen bringt zum Ausdruck, daß vielfältige Wechselwirkurngen zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bestehen und nicht nur Ahhängigkeiten und Verknüpfungen, zwischen dem wirtschaftlichen und dem politischen System. Einzubeziehen, sind also, inbesondere auch das Soziale und das Kulturelle. Dadurch muß die Interdependenz von Land zu Land anders ausfallen. Um es etwas überspitzt zu sagen: Die Franzosen oder die Italiener sind eher in der Lage, Marktwirtschaftler und Etatisten in einem zu sein als die Deutschen. Vielleicht ist es symptomatisch, daß die These von der Interdependenz der Ordnungen aus dem deutschen Kulturraum stammt. Gerade die südostasiatische Erfahrung legt außerdem nahe, daß zwar die wirtschaftspolitischen Rezepte für Erfolg weltweit etwa die gleichen sind, daß aber die Fähigkeiten der Regierungen, diese Rezepte auch umzusetzen, von Land zu Land unterschiedlich sind, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der kulturellen Unterschiede. So könnte es sein, daß im konfuzianischen Asien vielleicht ein autoritäres Regime das einzige Richtige ist, um eine Marktwirtschaft aufzubauen - und in Europa nicht.

#### c) Relativierung mit Bezug auf die Enge der Interdependenz

Wenn, sobald etwas detailliertere Definitionen gewählt werden, sofort eine Fülle von Kombinationen zwischen der politischen und der wirtschaftlichen Ordnung möglich wird, wenn ferner in der Realität zahlreiche Mischsysteme bestehen und wenn außerdem die Wechselwirkungen durch die kulturelle Komponente zusätzlich angereichert werden, liegt die Vermutung nahe, daß die Interdependanz im besten Fall eine sehr lockere ist und nur Extremkombinationen ausschließt. Sie ist somit keine enge und unauflösliche Ehe, wie die Schlagworte wie "Markt ist Freiheit" suggerieren, sondern höchstens eine relativ lockere Verbindung.

# d) Relativierung mit Bezug auf Symmetrie der Interdependenz

Wenn Marktwirtschaft und Demokratie nicht zwingend zueinander gehören, sondern bestenfalls zueinander passen, eröffnet sich erst recht die Möglichkeit, daß in dieser Beziehung ein Element dominant ist. In den ehemaligen Comecon-Staaten wurde, zurückgehend auf Lenin, beispielsweise stets das Primat der Politik in Beziehung zur Ökonomie betont. Mit Blick auf die oben angeführten vier Kriterien eines liberalen Systems und aufgrund von Erfahrungen von Südostasien kommt Greenwood (1988) zum Schluß, daß für den wirtschaftlichen Erfolg eines Landes Rechtsstaatlichkeit wichtiger ist als freie Wahlen und Privateigentum wichtiger als freie Märkte. Letzteres hat vor allem damit zu tun, daß Privateigentum auf Dauer eine der besten institutionellen und interessenpolitischen Sicherungen gegen zu viel Interventionismus und gegen den Abbau von Rechtsstaatlichkeit darstellt.

#### 2. Thesen zur Verknüpfung von Wirtschafts- und Staatsordnung

Überlegen wir uns anhand dieser Beobachtungen nun, wie Marktwirtschaft und Demokratie oder genauer wie wirtschaftliche und politische Ordnung zusammenhängen, so kommen wir zu einigen überraschenden theoretischen Einsichten.

## a) Logische Verknüpfung

Wenn Marktwirtschaft und Demokratie nicht notwendigerweise zusammenfallen und wenn wir der Einfachheit halber die Marktwirtschaft als Ordnung von Privateigentum und freier Preisbildung, also als Ganzes auffassen - und analog dazu die Demokratie als

Kombination von Rechtsstaatlichkeit und freien Wahlen -, dann sind logisch vier Extremkombinationen denkbar:

- Marktwirtschaft + Demokratie
- Marktwirtschaft + Autoritäres Regime
- Planwirtschaft + Autoritäres oder Totalitäres Regime
- Planwirtschaft + Demokratie

Die ersten drei Kombinationen sind alle denkbar und auch in der Realität beschreiben. Die letzte Kombination ist in dieser strikten Form dagegen nicht realistisch, es sei denn, man wolle den Trend zu immer mehr (Wohlfahrts-)Staat in den westlichen Demokratien zumindest von der Tendenz her in diese Kategorie einordnen. Aber von dieser Zusammenstellung lassen sich nun einige Grundsatzüberlegungen ableiten, die vor allem mit Blick auf die Transformationsprozesse im Osten und Süden des alten Kontinents von Bedeutung sind:

aa. Es gibt keine Demokratie ohne Marktwirtschaft. In der Sprache der Logik heißt dies, die Marktwirtschaft ist notwendig für die Demokratie und die Demokratie hinreichend für die Marktwirtschaft. Dies gilt zumindest für die Neuzeit, in ihr dürften sich schwerlich Beispiele für Demokratien, die nicht auch Marktwirtschaften sind, finden. Die Demokratie wäre somit wirtschaftlich determiniert und die genannten Reformstaaten wären falsch beraten, wenn sie sich allein auf die Festigkeit der politischen Freiheiten konzentrierten. Sie brauchen die Marktwirtschaft als unverzichtbare Basis des begonnenen Befreiungswerkes.

bb. Es gibt keine Planwirtschaft ohne autoritäres Regime. Die Planwirtschaft ist also hinreichend für ein solches undemokratisches Regime. Sie ist somit im Gegensatz zur These Schumpeters politisch determiniert. Umgekehrt ist ein autoritäres oder sogar totalitäres Regime notwendig für Planwirtschaft.

cc. Demokratiedefizite können in beiden Wirtschaftsordnungen auftreten. Totalitäre Regime sind somit nicht wirtschaftlich determiniert.

#### b) Ursächliche Verknüpfung

Mit Blick auf die Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa ist vor allem auch die ursächliche Dimension der Interdependenz der Ordnungen von Interesse. Häufig wird die Interdependenz als Einbahnstraße verstanden, als positive Verkopplung in dem Sinne, daß bestimmte Ordnungsformen miteinander harmonisch sich gegenseitig begünstigen. Umgekehrte Proportionalitäten, also gegenläufige Tendenzen, werden dagegen ausgeklammert, insbesondere die heiklen Fragen, die Demokratie mit der Zeit die Marktwirtschaft aushöhlt und ob es zur Einführung Marktwirtschaft ein autoritäres Regime braucht.

Die zweite Frage dürfte, wie bereits angedeutet, mit Ja zu beantwortet sein. Sie wird uns im folgenden noch ausführlich beschäftigen. Auf die erste Frage hat im Prinzip Hayek schon in seinem "Weg zur Knechtschart" (1952) eine positive Antwort gegeben. In der Tat ist in den Demokratien des Westens, wie es Hayek befürchtet, in der Nachkriegszeit ein Trend zu einem ständig sinkenden Anteil individueller Verfügungsgewalt am Volkseinkommen zu beobachten gewesen. Ursache dafür dürfte eine verhängnisvolle Kompromißorientierung der meisten politischen Verfassungen des Westens sein, die zu einem Circulus vitiosus von Ansprüchen an den Staat führt. Obwohl wir die Demokratie als hinreichende Bedingung der Marktwirtschaft erkannt haben, garantiert sie keineswegs wenig Staat, freie Märkte, niedere Steuern und die Sicherung privater Eigentumsrechte, sondern sie weist offenbar Mechanismen auf, welche zur Unterminierung der Marktwirtschaft führen. Schon Montesquieu und de Tocqueville haben vor den Gefahren unbegrenzter Demokratie gewarnt, und den Ökonomen ist die Tendenz zu mehr Staat vom Gesetz bekannt, das der Kathedersozialist Adolph Wagner im letzten Jahrhundert formuliert hat.

## c) Zeitliche Dimension

Verbunden damit ist eine dritte, nämlich die zeitliche Dimension. Die These von der Interdependenz ist eigentlich ahistorisch in dem Sinne, daß in ihr das zeitliche Element fehlt. Die Beobachtung der Wirklichkeit legt jedoch die Vermutung nahe, daß das Zusammenspiel von politischer und wirtschaftlicher Ordnung ab-

hängig ist von den Zeitumständen, daß es in diesem Zusammenspiel ein Auf und Ab gibt. Was damit gemeint ist, soll an einer Übertragung des Zyklus der Verfassungen des Polybios auf Fragen der Interdependenz verdeutlicht werden. Dabei soll in keiner Weise einer bestimmten Geschichtsphilosophie das Wort geredet werden. Vielmehr versteht sich der Kreis als ein heuristisches und didaktisches Hilfsmittel.

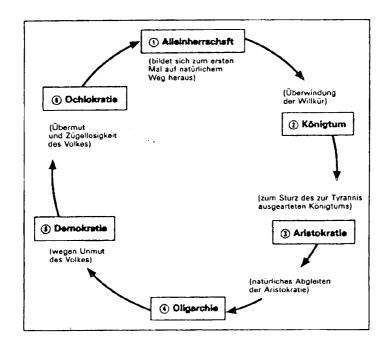
### Der Zyklus der Verfassungen des Polybios

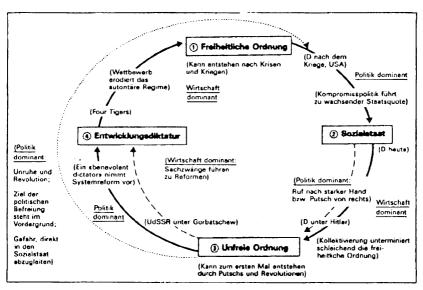
Der griechische Geschichtsschreiber Polybios (geb. vor 200 v. Chr., gest. nach 120 v. Chr.) hat ein berühmtes Geschichtswerk, die "Historien", verfaßt, das unter anderem dem "Livius" zugrunde liegt. In einem der berühmtesten Teile der Historien, der Schilderung der römischen Verfassung in Buch 6 (1961/63, insbesondere S. 525 ff.) stellt Polibios folgenden Zyklus der Verfassungen dar:

aa. Zu Beginn steigt nach Naturkatastrophen - oder anderen Formen der totalen Zerstörung - der Stärkste und Mutigste zum Führer auf (Alleinherrschaft).

bb. Diese Willkürherrschaft wird - ohne wirtschaftliche Ursache, - allein durch Herausformung des Begriffes des Guten und des Bösen überwunden. Es kommt zum Königtum.

- cc. Das wirtschaftliche Wohlergehen verleitet die Könige, sich Privilegien herauszunehmen. Die Aristokraten überwinden das zur Tyrannis ausgeartete Königtum (Aristokratie).
- dd. Reichtum und Macht korrumpiert auch die Söhne der ersten Aristokraten. Sie mißbrauchen die Macht und es kommt zur Oligarchie.
- ee. Das Volk steht nun gegen die Oligarchen auf und verläßt sich auf sich selbst. So entsteht die Demokratie.
- ff. Die Enkel wiederum und hier vor allem die Reichen -, die weder die negativen Seiten des Königtums noch die Entartungen der Aristokratie erlebt haben, mißbrauchen ihre Freiheit. Es kommt zur "Vertierung" der Masse, zur Herrschaft der Gewalt, zu einer entarteten Demokratie (Ochlokratie), aus der schließlich wieder ein neuer Alleinherrscher als Retter hervorgeht.





## Der Zyklus von Marktwirtschaft und Demokratie

In Anlehnung an diesen Kreislauf des Polybios kann man nun auch einen Kreislauf der Wirtschafts- und Staatsordnung entwickeln, der die These von der Interdependenz differenziert und in einen zeitlichen Zusammenhang stellt.

Der "Zyklus interdependenter Ordnungen", wie man ihn nennen könnte, weist zwar eine zeitliche Dimension auf, hat aber eben-

falls keine genaue Zeit "eingebaut". Einzelne der dargestellten Phasen können also sehr kurz, andere dagegen Jahrzehnte dauern. Der Kreislauf darf auch nicht als zwingend interpretiert werden, sondern als mögliche Tendenz. Was der Kreis vor allem zeigen will, ist, daß sich die Interdependenz der Ordnungen von Entwicklungsphase zu Entwicklungsphase unterschiedlich darstellt und daß die lange in Mode stehende Konvergenz beispielsweise schlicht und einfach daraus entstehen kann, daß sich ein Land langsamer aus dem Kreis fortbewegt als ein anderes. Deutlich wird auch die Möglichkeit, daß mit der Zeit die Verhältnisse auf den Kopf gestellt werden und die einst unfreien Länder sich in der oheren Hälfte des Kreises befinden, die noch freien westlichen Länder dagegen in der unteren Hälfte.

Die einzelnen Abschnitte lassen sich etwa folgendermaßen interpretieren:

- aa) Eine freiheitliche Ordnung in Wirtschaft und Politik kann nach Kriegen und Krisen entstehen. Das beste Beispiel ist die Bundesrepublik Deutschland nach dem Kriege. Wir können von einer Kombination von Marktwirtschaft und Demokratie sprechen.
- bb) Mit der Zeit führen die der Demokratie eigene Kompromißpolitik und wechselnde Mehrheiten, zu einem Wachstum der Steuer- und Sozialabgabenquote. In dieser Phase der Entwicklung ist die Politik dominant. Sie höhlt die wirtschaftiche Freiheit aus. Als Theoretiker dieser Entwicklung wäre etwa Buchanan zu nennen, aber in einem gewissen Sinne auch Schumpeter.

- cc) Die Kollektivierung im wirtschaftlichen Bereich unterminiert mit der Zeit immer mehr auch die politische Freiheit. Wo die individuelle Verfügungsgewalt in wirtschaftlichen Dingen eingeschränkt ist, geht auch die Demokratie kaputt. Es ist die Entwicklung, die Hayek in seinem "Weg zur Knechtschaft" (1952) beschrieben hat und in der wir uns möglicherweise befinden. Dominant ist hier der wirtschaftliche Bereich, der den politischen Bereich ansteckt. Die wachsende Kollektivierung der Wirtschaft kann auch zum Ruf nach einer "starken Hand" oder zu einem Rechtsputsch führen. Ein Beispiel wäre vielleicht der Putsch Pinochets gegen Allende. Bei einer solchen Entwicklung wäre wieder eher die Politik dominant.
- dd) Beide Entwicklungen führen in eine unfreie Ordnung sowohl in der Wirtschaft als auch in der Politik, also zu einer Kollektivwirtschaft und einem autoritären, wenn nicht totalitären Regime. Grundsätzlich kann eine solche Ordnung der Unfreiheit, die nun hinsichtlich ihrer Interdependenz wieder ganz der Vorstellung Euckens entspricht, auch aus Revolutionen heraus entstehen. Man kann den Zyklus also an dieser Stelle zu lesen beginnen Auch unfreie Ordnungen sind aber nicht auf Dauer stabil, obwohl sie sich, wie die Geschichte zeigt, mittels Gewalt und Unterdrückung während Jahrzehnten halten können.
- ee. Eine mögliche Weiterentwicklung ist, daß sich ein Diktator herausbildet, der im wirtschaftlichen Bereich ein Befreiungswerk versucht. Beispiele wären Chile in den späteren Pinochet-Jahren,

möglicherweise aber auch Gorbatschow. Der Impuls würde hier von der Politik ausgehen. Man kann gerade die Entwicklung in der UdSSR unter Gorbatschow auch anders interpretieren, nämlich dahingehend, daß die wirtschaftlichen Sachzwänge mit der Zeit so groß werden, daß sich das totalitäre oder auroritäre Regime gezwungen sieht, Wirtschaftsreformen durchzuführen, ohne jedoch am politischen System etwas ändern zu wollen. Auch China ist hierfür ein Beispiell.

ff. Am Ende beider Entwicklungen stünde eine marktwirtschaftliche "Entwicklungsdiktatur", oder - vereinfacht gesagt - die Kombination eines autoritären Regimes mir einer Marktwirtschaft. Die Entwicklungen in Osteuropa zeigen, daß der Ausweg aus der unfreien Ordnung auch von unten her ("Wir sind das Volk") erzwungen werden kann. Dann steht das Ziel der politischen Befreiung im Vordergrund, während oft auf die Besitzstände im Sozialen und Wirtschaftlichen nicht verzichtet wird. Es besteht somit die Gefahr, daß man nicht nur die Phase der "Entwicklungsdiktatur" umgeht, sondern auch jene der freiheitlichen Ordnung und direkt im übertriebenen Sozialstaat landet - womit der Weg zurück zu einer neuen unfreien Ordnung nicht mehr weit wäre.

gg. Die Kombination von Autoritarismus und Marktwirtschaft ist auf Dauer nicht haltbar. Die Menschen, die gewohnt sind, im wirtschaftlichen Bereich frei und selbstverantwortlich zu agieren, wollen mit der Zeit auch politische Rechte. Das autoritäre Regime erodiert aufgrund der Freiheitlichkeit und des Wertbewerbs in der

Wirtschaft. Die "vier Tiger" in Südostasien befinden sich in dieser Phase.

hh. Damit kommt es zu jener idealen Verbindung von Freiheit im wirtschaftlichen Bereich und Freiheit im politischen Bereich, die leider weitgehend ein Ideal bleiben muß, weil sie genauso unstabil zu sein scheint wie die übrigen Ordnungskombinationen.

Die hier angestellten Überlegungen zeigen wohl in aller Deutlichkeit, wie komplex die Beziehungen zwischen politischer und wirtschaftlicher Ordnung sind. Und wegen dieser Komplexität stellt sich überhaupt erst die Frage, unter welchem politischen Regime der Übergang vom Plan zum Markt möglich oder zumindest leichter und dauerhafter möglich ist. Ein zu einseitiges, plakatives Verständnis von der Interdependenz blendet dagegen diese Frage von vornherein aus. Wenn sich - auch für eine kurze Frist und auch in besonderen Übergangs- und Krisensituationen - Marktwirtschaft und Demokratie schlicht nicht "auseinanderdividieren"lassen, wie wir normalerweise geneigt sind anzunehmen, dann stellt sich die Frage einer anderen als der demokratischen Ordnung beim Übergang zur Marktwirtschaft und einer anderen als der wettbewerblichen Ordnung beim Übergang zur Demokratie schlicht und einfach nicht. Dementsprechend wissen wir zwar wenigstens - obwohl die Wissenschaft die Frage des Systemumbaus bis 1989 stark vernachlässigt hat - welches die Eckpfeiler eines wirtschaftlichen Systemumbaus sein müssen, nämlich freie Preisbildung, offene Märkte, privates Eigentum und gesundes Geld. Aber wie und mit welcher politischen Ordnung diese Pfeiler zu erreichen sind, das bleibt in der Literatur weitgehend unbehandelt oder wird eben mit dem Hinweis auf die Interdependenzthese in ihrer strengen Auslegung erledigt.

Nun könnte man sich auf den Standpunkt stellen, daß die Frage insofern nur von begrenzter Bedeutung sei, als die Demokratie eben das oberste Ziel sei, das die so lange geknechteten Völker im Osten Europas anstreben möchten und auch sollten. Die freiheitliche politische Ordnung lasse sich daher nicht zugunsten der Marktwirtschaft instrumentalisieren. Sie sei Ziel und nicht Mittel. Abgesehen davon, daß bei der Demokratie gedanklich das Mehrheitsprinzip und die Rechtsstaatlichkeit auseinanderzuhalten sind, ist damit indessen das Problem, um das es geht, nur vermeintlich gelöst. Die postkommunistischen Staaten befinden sich nämlich in einer ganz besonderen Situation des völligen Neuanfangs: Die alten wirtschaftlichen und politischen Ordnungen sind bankrott, Marktwirtschaft und Demokratie sollen an ihre Stelle treten. Was aber, wenn sich die Demokratie als ungeeignet erweist, um die Marktwirtschaft einzuführen und in ihren keimenden Anfängen zu sichern, umgekehrt aber die Demokratie ohne Marktwirtschaft nicht überleben kann, weil die jeweilige Wirtschaftsordnung in Frage stellt, auch die jeweilige Ordnung zur Disposition frei gibt (vgl. Kaltefleiter, 1990, S. 13)? Horst Siebert (1991, S. 77) hat unlängst überzeugend gezeigt, daß ein Scheitern der Wirtschaftsreform die Gefahr politischer Unruhen und der Rückwendung zu Diktaturen in sich birgt. Wenn nun die Demokratie - verstanden als Herrschaft der Mehrheit - die Marktwirtschaft gefährdet und damit zugleich eine für ihre eigene Dauerhaftigkeit notwendige Bedingung gefährdet, dann stehen wir vor einem eigentlichen "Circulus vitiosus" Demokratie - Unfähigkeit zur Reform - Verarmung - Unruhen - Rückkehr zur Diktatur. Es geht also nicht etwa um ein Gegeneinanderausspielen von wirtschaftlicher und politischer Freiheit, sondern einzig um die Frage, ob man diesen Teufelskreis durchbrechen kann und wenn ja, was zu tun ist, damit dies mit einer möglichst geringen Einbuße - zeitlich und inhaltlich - an Freiheit in einem umfassenden Sinne möglich wird.

Ausgangspunkt ist dabei - um ein häufiges Mißverständnis von vorneherein zu beseitigen -, daß man bei der Einführung der Marktwirtschaft nicht ohne Staat (welchen Staat auch immer) auskommt und (aus liberaler Sicht) auch gar nicht auskommen soll. Liberalismus ist nicht mit Anarchie zu verwechseln, und kaum einmal ist ein Staat ordnungspolitisch so sehr gefordert wie bei den in den postkommunistischen Staaten anstehenden Transformationsprozessen. Der Vorwurf, man wolle den Konstruktivismus der Planer durch den Konstruktivismus der Reformer ersetzen, scheint insofern nicht berechtigt. Die Marktwirtschaft kann nichts anderes als eine "staatliche Veranstaltung" (Miksch, 1947, S. 12; vgl. auch Schwarz, 1991, S. 232 f.) sein und sich nicht in einem rechtsleeren Raum abspielen. Entscheidend ist lediglich, welche Rahmenbedingungen der Staat setzt und wie detailliert er sie ausgestaltet. Ein liberales Staatsverständnis verlangt wenige, nicht zu detaillierte, aber doch klare und strikte Rahmenbedingungen, welche die Funktionsfähigkeit des Marktsystems gewährleisten. Abzulehnen sind dagegen "Regelungen von Typus einer kurzsichtig-punktuellen Symptomtherapie" (Stützel, 1981, S. 354) und laufende interventionistische Eingriffe in den Wirtschaftsprozeß. Es kann also lediglich um die Frage gehen, welchen Staat es für den Sprung ins kalte Wasser der Marktwirtschaft braucht, ob einen mehr demokratischen oder einen mehr diktatorischen, und nichr um die Frage, ob der Staat überhaupt eine ordnungspolitische Aufgabe habe.

- "Diktatur" muß notwendigerweise ein Reizwort sein - und dies zu Recht. Gemeint ist damit - in Anlehnung an einen der originärsten politphilosophischen Denker der letzten Jahre. Anthoni de Jasay (1987, S. 324) - ein Regime, das die Fähigkeit besitzt, sich an der Macht zu halten, ohne permanent immer wieder die Zustimmung der Bevölkerungsmehrheit zu benötigen. Wegen des Reizwortcharakters sei sogleich beigefügt, daß eine Diktatur entweder autoritär oder aber totalitär sein kann und daß im folgenden von autoritären Diktaturen die Rede sein soll. Der Terminus "Totalitär" geht auf Mussolini zurück und war von ihm keineswegs pejorativ gemeint. Er wollte so das Ziel des Faschismus umschreiben: "Nichts gegen den Staat, nichts ohne den Staat, nichts außerhalb des Staates". Die Abgrenzung zum autoritären Regime verdanken wir vor allem Hannah Arendt: Autoritäre Regime lassen wie totalitäre Regime keine politische Opposition zu. Sie lassen aber im Gegensatz zum Totalitarismus freie Entwicklungen außerhalb der politischen Sphäre zu (vgl. Berger, 1986, S. 83f.). Natürlich handelt es sich hier um eine heikle Grenzziehung. Die Gefahr, daß ein autoritäres in eine totalitäres Regime umkippt, besteht permanent. Deswegen ist die Unterscheidung so wichtig. Aus klassischer liberaler Sicht im Sinne Hayeks ist die autoritäre Diktatur vor allem wegen dieser Gefahr des Umkippens zu fürchten, denn für Hayek (1979,

- S. 35) stellt der Totalitarismus den Gegenpol zum Liberalismus dar, während er ein autoritäres Regime zwar als Gegenteil der Demokratie ansieht, aber nicht notwendigerweise für unliberal hält.
- Das führt zur zweiten Präzisierung, nämlich iener des Begrifs "Demokratie". Die westlichen Demokratien sind durch zahlreiche Charakteristika gekennzeichnet. Sie reichen von der Volkswahl bis zum Wertepluralismus, vom Rechtsstaatsprinzip bis zum Mehrparteiensystem. Zwei dieser Abgrenzungskriterien haben wir oben ebenfalls hervorgehoben. Vor allem zieht sich aber "durch die ganze politische Ideengeschichte [doch] ... die Gleichsetzung von "Demokratie" mit politischer Gleichheit. Volkssouveränität und der Regierung durch Mehrheiten" (Dahl, 1976, S. 32) und das Verständnis der Demokratie als "Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk" (Abraham Lincoln), als System, bei dem die Regierten in regelmäßigen Abständen in allgemeinen Wahlen nach dem Mehrheitsprinzip die Regierenden bestimmen, oder, wie es Karl Popper (1988) ausdrückt, als "ein Set von Regeln, das es uns erlaubt, die Regierung ohne Gewalt loszuwerden". Es ist dieser Aspekt der Herrschaft der Mehrheit, der für den Transformationsprozeß Probleme schaffen kann.

#### IV. Vorteile einer autoritären Diktatur für den Systemwechsel

Doch fragen wir zunächst, weshalb die autoritären Regime dort, wo sie mit Blick auf den wirtschaftlichen Systemwechsel erfolgreich, ja vielleicht sogar notwendig waren, reussiert haben oder - anders herum - was ihre spezifischen Eigenschaften sind, die sich auch bei der Einführung der Marktwirtschaft in den postkommunistischen Ländern für günstig, ja allenfalls sogar für praktisch unentbehrlich erscheinen lassen könnten. Es sind dies vor allem vier Charakteristika, nämlich

- die Durchsetzung gegenüber den Partikularinteressen,
- die langfristige Orientierung,
- die Konsequenz und
- die Stabilität.

# 1. Durchstehvermögen

Die Beseitigung der Erblast des kommunistischen Regimes ist, wie wir alle wissen, vorübergehend für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung mit hohen sozialen Kosten verbunden. Wer von der Mißwirtschaft des Kommandosystems zum Wohlstand gelangen will, den einzig die Marktwirtschaft hervorbringen kann, muß

zuerst eine harte Durststrecke durchstehen. Sobald Regierungen um ihr Überleben fürchten müssen, wenn sie eine unpopuläre Maßnahme ergreifen, führt dies entweder dazu, daß die Maßnahme gar nicht ergriffen wird, oder aber, daß sich die ökonomische Krise zur politischen Krise auswächst. Die Demokratie wird so zum hinderlichen Hemmschuh bei der Einführung der Marktwirtschaft. Und wenn die kurzfristigen oder auch längerfristigen Verlierer im Reformprozeß zahlenmäßig oder sonstwie einflußreicher sind als die Gewinner, dann kann der gesamte Reformprozeß gefährdet werden.

Autoritären Regimen kommt hier ein anderes Durchstehvermögen zu. Offene Arbeitslosigkeit, der Zwang zur beruflichen Neuorientierung, inflationäre Tendenzen im Zusammenhang mit einer Korrektur der massiv verzerrten Preisstrukturen und neue Ungleichheiten nach Jahrzehnten einer gleichmacherischen Ideologie müssen naturgemäß Widerstände hervorrufen. Viele werden, weil für sie die Wende zum Besseren zu langsam erfolgt, der gesicherten Minimalstversorgung durch die Zentralverwaltungswirtschaft nachtrauern oder nach dem Sozialstaat westlicher Prägung rufen. bevor auch nur die Grundlagen dafür geschaffen sind (vgl. Wilczynski, 1991, S. 549). Das, was Anthony de Jasay (1987, S. 324) eine "unsensible Macht" nennt, kann sich in einer solchen Konstellation als großer Vorteil erweisen. Ein autoritäres Regime muß sich in einem gewissen Maße durch Indifferenz gegenüber den Wünschen und Forderungen der Regierten auszeichnen. Das kann in der Situation des Übergangs eine Tugend sein.

Im demokratischen Entscheidungsprozeß ist es dagegen schwierig, Mehrheiten für die unumgehbare Schocktherapie zu finden. Selbst wenn die Einsicht vorhanden ist, liegt der Versuch nahe, die Last der Anpassung auf andere Bevölkerungsgruppen oder künftige Generationen zu verschieben und noch etwas länger auf Pump oder von der Hand in den Mund zu leben. Der Schlamassel, in dem sich die Reformstaaten und erst recht die Sowjetunion heute befinden, wird dadurch nur noch schlimmer, die sozialen Kosten, die man vermeiden möchte, treten später in noch stärkerem Maße auf. Wirklich umgehen lassen sie sich jedoch nicht. Die Geschichte zu spät angegangener und halbherziger Stabilisierungsmaßnahmen in Lateinamerika gibt davon beredtes Zeugnis (vgl. Rostov, 1991).

### 2. Langfristorientierung

Der neuen politischen Ökonomie verdanken wir zahlreiche Erkenntnisse über das kurzfristige Denken von Politikern in der Demokratie. Autoritäre Regime sind in der Regel auf mehr als nur vier oder fünf Jahre angelegt und sie haben es nicht nötig, sich auf Maßnahmen zu konzentrieren, welche die Chancen für eine Wiederwahl verbessern. Ihr Horizont ist der einer längerfristigen Entwicklung, und genau darin liegt eine ihrer Eignungen für die Transformation von Wirtschaftssystemen. Der Übergang zur Marktwirtschaft bringt nämlich, wie erwähnt, kurzfristig wohl mehr soziale Kosten als Fortschritte mit sich. Die Früchte des Umwandlungsprozesses sind dagegen, auch wenn es gewisse Anfangserfolge geben mag, erst nach vielen Jahren in einem wirklich spürbaren Ausmaß zu ernten. Es braucht also eine enorme Geduld des Volkes. Wo sie fehlt, läßt sich eine ordnungspolitische Fundamentalreform vermutlich nur mit der Kraft und Macht eines autoritären Regimes durchsetzen.

#### 3. Konsequenz

Es liegt im Wesen eines autoritären Regimes, wesentlich kompromißloser agieren zu können als eine ausgebaute Demokratie, die geradezu die Ordnung des Kompromisses (vgl. Jöhr, 1990, S. 145ff.) darstellt. Nun befindet sich jedoch in einer Situation des Systemwechsels der wirtschaftspolitische Kompromiß in einer permanenten Gefahr, zu einem "Dritten Weg" zu werden, zu einem zum Scheitern verurteilten Kompromiß zwischen Plan und Markt. Es gibt kaum ein prägnanteres Verdikt dieses so verstandenen Dritten Weges als Vaclav Klaus' Warnung, der "Dritte Weg" führe schnurstracks in die Dritte Welt. Diesen Weg gilt es also zu vermeiden, wie überhaupt in einer Phase des Systemumbruchs Kon-

sequenz von besonderer Wichtigkeit ist. Die Bestimmung der Wirtschaftspolitik ist es ja, "die Sachlogik voll zur Geltung zu bringen" (Eucken, 1990, S. 308) und damit für eine Wirtschaftspolitik aus einem Guß zu sorgen, wie dies Walter Eucken immer gefordert hat.

#### 4. Stabilität

Das Wesen der Demokratie besteht, wie erwähnt, in der Möglichkeit des Wechsels der Mehrheiten und damit der Politiken, insbesondere auch der Ordnungspolitik. Ob Sozialisten oder Liberale ein Land regieren, ist für den wirtschaftspolitischen Kurs eines Landes nicht ganz irrelevant. Mit Blick auf die Kontrolle der politischen Macht ist diese Institutionalisierung des Wechsels fundamental und richtig. Sie hat aber den Nachteil einer gewissen Hektik und Unstabilität - und zwar um so mehr, je mehr bei jeder Wahl jeweils auch Grundsätzliches zur Disposition steht. Wenn zwar Wahlen stattfinden, aber 150 von 600 Parlamentarieren Söhne von Parlamentariern sind - wie in Japan - oder gar alle Jahre die Regierung wechselt, nie aber die wichtigste Regierungspartei - wie in Italien -, und sich somit nie politisch wirklich etwas ändert, dann ist natürlich auch in der Demokratie Stabilität durchaus gegeben. Investitionen, nach denen die postkommunistischen Staaten so sehr

lechzen, zumal industrielle Investitionen - und ganz unabhängig davon, ob inländische oder ausländische -, sind aber in der Regel langfristiger Natur. Sie brauchen also eine gewisse längerfristige Sicherheit und Stabilität. Autoritäre Regime, jedenfalls dann, wenn sie fest im Sattel sitzen, scheinen solche Stabilität zu garantieren. Daß es auf diese Stabilität ankommt und nicht auf das Bestehen eines autoritären Regimes an sich, belegt Lateinamerika, wo in vielen Ländern ein Putsch auf den anderen folgte und die Stabilität deshalb gerade nicht gewährleistet war.

#### V. Alternativen zur autoritären Diktatur

Stehen wir also vor der höchst unerfreulichen Tatsache, daß wir auf dem Weg vom Totalitarismus zur Demokratie die autoritäre Diktatur nicht vermeiden können und daß wir zur Einführung der Marktwirtschaft einen starken Staat benötigen - ein Übel gewiß, aber eben ein notwendiges Übel?

- Wer hier vor einer bejahenden Antwort entsetzt zurückschreckt, weil er glaubt, daß ein wirklicher Liberaler doch nicht an der Demokratie zweifeln dürfe, der sei daran erinnert, daß gemäß Friedrich A. von Hayek und Herbert Spencer - um nur zwei Kronzeugen zu nennen - der Liberalismus die Beschränkung der Zwangsgewalt jeder Regierung zum Ziel hat, ganz unabhängig davon, ob sie nun demokratisch legitimiert ist oder nicht. Demgemäß kann eine Demokratie liberaler oder weniger liberal sein, ja eine Herrschaft der Mehrheit kann durchaus totalitäre Züge annehmen - etwa wenn die Mehrheit der "Armen" konfiskatorische Steuern beschließt, die von der Minderheit der "Reichen" zu bezahlen sind. Umgekehrt kann, wie erwähnt, eine auoritäre Regierung sehr wohl nach liberalen Prinzipien handeln. Dem Liberalen, kommt es nämlich vor allem auf den Inhalt der Gesetze an, dem Demokraten auf die Art und Weise, wie diese zustande kommen. Deshalb lautet die Schlüsselfrage des Liberalismus "Wie weit reicht die kollektive Entscheidungsmacht?", nicht aber so sehr "Wer übt die Macht aus?" ... Die Forderung nach mehr Demokratie ist dagegen vor allem eine sozialdemokratische, seit zehn Jahren auch eine "grün-demokratische", weniger eine genuin liberale" (Bogner, 1991, S. 43). Ein Gesetz braucht also keineswegs allein schon deswegen ein gutes und liberales Gesetz zu sein, weil es von einer Mehrheit verabschiedet wurde. Wir im Westen wissen davon ein Lied zu singen

- Eine zweite, in diesem Zusammenhang relevante Überlegung hat unlängst Peter Bernholz (1991, S. 241 ff.) angestellt. Er stellt die Frage, ob und allenfalls unter welchen Umständen eine freie Gesellschaft Zwang anwenden darf und soll, und kommt zum Schluß, daß dies nur gegenüber Menschen legitim ist, die versuchen, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit abzuschaffen und/oder einen selbsändigen höchsten Wert neben oder statt der Freiheit durchzusetzen. Weil zu einer freien Gesellschaft ganz zentral wirtschaftliche Freiheiten der Schutz des Privateigentums und die Freiheit unternehmerischen Tuns gehören, ergibt sich daraus, daß bei der Schaffung einer freien, marktwirtschaftlichen Ordnung der Einsatz von Zwang zumindest nicht von vorneherein von der Hand zu weisen ist.
- Schließlich sollte drittens die Auseinandersetzung mit dem Autoritarismus zur Einführung der Marktwirtschaft insofern leichter fallen, als, wie erwähnt, die Marktwirtschaft selbst ein noch so autoritäres Regime mit der Zeit unweigerlich unterminiert und somit zur Demokratie führt (vgl. Schwarz, 1990, S. 39). Ein autoritäres Regime, das sich der Marktwirtschaft verschreibt, sorgt also ganz automatisch für die zeitliche Begrenzung der eigenen Macht. Es ist strukturell unstabil. Mit solchen Argumenten ge-

wappnet sollten wir uns aber dennoch nicht einfach fatalistisch in die so plausible und zudem empirisch geradezu erdrückend untermauerbare Erkenntnis schicken, daß offenbar auf dem Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft fast nichts an einem autoritären Regime vorbeiführt. Da der in der ökonomischen Theorie so beliebte wohlmeinende Diktator (benevolent dictator) in der Realität kaum existiert und weil es gleichzeitig wohl keine größere Versuchung gibt als jene der Macht (vgl. Nutter, 1983, S. 20), stellt sich vielmehr die Frage, ob die von einer autoritären Diktatur zu erzielenden Resultate nicht auch anders erreichbar sind. Das kurze Streiflicht auf die für den Erfolg der Transformationsprozesse relevanten Charakteristika einer Entwicklungsdiktatur hat gezeigt, daß es auf diese Eigenschaften und nicht auf die Machtausübung mit diktatorischen Mitteln ankommt. Schließlich war ja Ludwig Erhard de Jure, also rein formalistisch gesehen, aber auch de facto alles andere als ein Diktator - er besaß nur wesentlich mehr Machtfülle, als sie heute in westlichen Regierungen in der Regel einem Wirtschaftsminister zukommt. Wenn also außerhalb einer autoritären Diktatur im engeren Sinne Bedingungen geschaffen werden könnten, die in die oben beschriebene Richtung zielen, dann löste sich das vermeintliche Dilemma unter Umständen auf. Man brauchte dann als Anhänger der freien Marktwirtschaft nicht - gewissermaßen als Ausdruck der Verzweiflung - nach einer "autoritären Diktatur" zu rufen; sondern vielleicht nur nach einer "autoritären Demokratie" oder - ein weniger aufreizender Terminus - nach einer "beschränkten Demokratie", um so die notwendige, wenn auch in keiner Weise hinreichende Bedingung für die Einführung einer Marktwirtschaft zu schaffen.

Welches sind nun solche "diktaturähnliche" Bedingungen, die es erlauben, zwar die für den Systemwechsel wichtigen positiven Eigenschaften einer autoritären Dikratur zu fruktifizieren, dabei aber doch die diktatorische Willkür vermeiden helfen? Es sind vor allem sechs solche Bedingungen oder Eigenschaften zu nennen:

- natürliche Autorität und Charisma eines Führers
- Legitimität der Führung
- Vertrauen der Bevölkerung in die Führung
- weitgehender Konsensus der Bevölkerung
- Kleinheit der politischen Einheiten
- eine "autoritäre Verfassung"

#### 1. Autorität und Charisma

Die Autorität einer Regierung muß nicht notwendigerweise auf militärischer Macht und staatlich garantierter Machtfülle basieren. "Il Duce" und "Der Führer" haben das, was man heute auf gut deutsch als "Leadership" bezeichnet, in den Augen vieler ein für allemal diskreditiert. Sie haben in extremis gezeigt, wie weit der Mißbrauch diktatorischer Macht gehen kann. Versteht man aber unter Leadership eher "die Bereitstellung des öffentlichen Gutes

der Verantwortlichkeit" (Kindlebergen, 1991, S. 25), dann können natürliche Autorität und Charisma einer Persönlichkeit - denken wir etwa an Lech Walesa oder Vaclav Havel - ein autoritäres Regime sehr wohl ergänzen beziehungsweise teilweise ersetzen. Damit dies zum Nutzen der Marktwirtschaft - und damit der Freiheit - ist, müssen diese "Führer" aber entweder selbst klare ökonomische Vorstellungen haben oder sich, wie beim "Gespann" Adenauer-Erhard, auf die richtigen Ratgeber abstützen. Unter dieser Voraussetzung kann es solchen Persönlichkeiten gelingen, die unabdingbaren Reformen rasch und konsequent durchzusetzen, ohne den Protest der Straße heraufzubeschwören. Charisma und Glaubwürdigkeit - verbunden mit den nötigen Anstrengungen, von der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges zu überzeugen - machen es möglich, eine Bevölkerung für radikale, aber notwendige Maßnahmen zu gewinnen. Selbstverständlich kann solche Autorität auch von außen gestärkt werden durch die internationale Anerkennung einer Person und ihrer Politik. Durch solche Unterstützung der richtigen Leute könnte der Westen vermutlich mehr für die Reformen tun als mit Milliarden Dollars.

### 2. Legitimität

Auf Kant geht die These zurück, daß es für eine internationale Friedensordnung mehr auf die innenpolitische Legitimität eines Regimes als auf die Demokratie ankomme (vgl. Kaltefleiter, 1991, S. 15). Das gilt analog auch für die hier anvisierten Transformationsprozesse. Aus der Forderung nach Legitimität wird sofort klar, daß ein autoritäres Regime nicht einmal zu Teilen auf der alten Nomenklatura aufbauen sollte. In der Regel kommt Legitimität sicher eher einem demokratischen Regime zu als einem autoritären. Es gibt aber Situationen, in denen sich autoritäre Regime einer hohen Legitimität erfreuen können, nämlich dann; wenn sie ein diskreditiertes Regime ablösen. Es kann sich beim Vorgängerregime um eine gescheiterte Demokratie ohne Rechtssicherheit und Stabilität handeln oder um eine totalitäre Diktatur, gegenüber der sich das autoritäre Regime positiv abhebt.

#### 3. Vertrauen

Die Menschen in den postkommunistischen Ländern wurden in ihrem Leben schon mehrfach enttäuscht. Die Versprechungen von Reformen haben sich nie wirklich bewahrheitet. Das Vertrauen in die Verkünder neuer Heilslehren - und sei es auch jene von Adam Smith - ist deshalb sicher mit einer gesunden Portion Skepsis durchsetzt und nicht leicht zu gewinnen. Wer dieses Vertrauen aber besitzt, kann schmerzhafte und riskante Operationen vermutlich mit mehr Aussicht auf Erfolg vornehmen als der autoritäre Diktator.

Vertrauen fußt nicht zuletzt auf Ehrlichkeit. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, beim Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft den Menschen reinen Wein einzuschenken und ihnen nicht das Blaue vom Himmel herunter zu versprechen. Wer, wie der polnische Finanzminister Lescek Balcerowicz bei der Ankündigung seines Reformprogramms am 12. Dezember 1989, den Bürgern erklärt, daß es ihnen nun zunächst einmal schlechter gehen werde und erst dann in kleinsten, ungefähr terminierten Schritten besser (vgl. Bingen, 1990, S. 47ff.); und wer das Glück hat, daß dies halbwegs eintrifft, vermag die Bevölkerung auch ohne außerordentliche Vollmachten hinter sich zu scharen. Diese Ankündigung von "Blut, Mühsal, Tränen und Schweiß" hat außerdem einen zweiten Vorteil: Sie hält die Erwartungen tief und trägt so dazu bei, daß die ersten, noch so schwachen Fortschritte, welche der Systemumbau bringt, Auftrieb geben, anstatt zu frustrieren (vgl. Etzioni, 1991, S. 10).

#### 4. Konsens

Wenn in einer Gesellschaft alle das gleiche wollen, braucht es keine Durchsetzung von Zielen durch staatliche Gewalt. Eine solche Situation muß indessen utopisch bleiben: Immerhin: je mehr gewisse Grundüberzeugungen von einem überwiegenden Teil der Bevölkerung - und nicht nur von einer knappen Mehrheit geteilt werden, und je stärker in der aktuellen Situation des Ubergangs vom Plan zum Markt die (wirtschafts) politischen Ziele gewissermaßen ein Allgemeingut darstellen, desto leichter vermag auch eine demokratische Regierung eine konsequente Reformpolitik zu betreiben. Allerdings können es sich die ehemaligen Comecon-Länder in der jetzigen drängenden Übergangssituation nicht leisten, diesen Konsens erst zu suchen. Er muß bereits gegeben sein, wie dies in Polen unter der Regierung Mazowiecki weitgehend der Fall war. Wo der Konsens dagegen erst mühsam im demokratischen Prozeß errungen werden will, wie etwa in Ungarn, erfolgt genau jene Verzögerung, ja Lähmung, deren Vermeidung zu den positiven Seiten eines autoritären Regimes gehört. Ein solcher nationaler Konsens kann durch die ethnische Homogenität einer Gesellschaft begünstigt werden, wenn diese auch weder notwendig noch hinreichend ist. Vielleicht hat der wirtschaftliche Erfolg Japans unter anderem mit dieser relativen Homogenität zu tun. Auch äußerer Druck kann die nationale Einigkeit verstärken. Hier ist nicht an das Zusammenhalten aller Kräfte gegen einen äußeren Feind gedacht, sondern daran, daß konditionierte Hilfe oder der sanste Druck etwa eines Internationalen Währungsfonds dazu beitragen könnten, divergierende Strömungen etwas zu einen. Ebenfalls einem nationalen Konsens förderlich kann - so zynisch dies aus dem Munde eines vom Wohlstand verwöhnten Westeuropäers klingen mag - der Leidensdruck der Bevölkerung sein. Wo es wirklich nichts mehr zu verlieren gibt oder die Situation in höchstem Maße krisenhaft ist, bringt eine Bevölkerung vielleicht auch im demokratischen Prozeß die Einigkeit, Entschlossenheit und Härte auf, die es braucht, um sich selbst Opfer aufzuerlegen. Alle großen ordnungspolitischen Resormen ersolgten jedenfalls nach Kriegen und Krisen - und nicht aus Wohlstandssituationen heraus.

# 5. Kleine politische Einheiten

Weil nationale Spannungen ebenso wie die schiere Größe eines Landes es schwieriger machen, die Bevölkerung wirklich geschlossen hinter einem Systemumbau zu versammeln, sind kleine staatliche Einheiten vermutlich von Vorteil. Leopold Kohr (1941), ein "Philosoph der Kleinheit", hat am 26. September 1941 in der kanadischen Zeitschrift "The Commonweal" einen Artikel veröffentlicht, der damals wie heute gegen den herrschenden geistigen

Trend verlief und für die "Kleinstaaterei" - wie es im Deutschen etwas pejorativ heißt - plädiert. Kleine Staaten sind nicht nur demokratischer, weil in ihnen die Souveränität des Individuums weniger leicht durch die Anonymität der Bürokratie aufgesogen wird, sondern sie haben auch mit Blick auf den Systemübergang Vorteile. Sie erleichtern die Stabilität eines Landes, sind weniger der Gefahr von zu stark konstrastierenden Partikularinteressen ausgesetzt und dürfen raschen, konsequenten Entscheiden entgegenkommen. Wo nicht neben den verschiedensten Schichten und Berufsgruppen auch noch auf unterschiedlichste Regionen. Völker und Religionen Rücksicht genommen werden muß, dürfte das Experiment Marktwirtschaft leichter, schneller und konsequenter durchführbar sein. Zumindest unter diesem Blickwinkel sind daher die neu erwachenden Nationalismen im Osten und Süden Europas kaum negativ zu beurteilen. Sofern sie sich außerdem in förderativen Strukturen auffangen lassen oder friedliche Formen der "Zersplitterung" zustande bringen, dürften sie auch friedenspolitisch nicht allzu problematisch sein.

## 6. Eine "autoritäre" Verfassung

Spricht man von einem autoritären Regime, so kann man darunter naturgemäß vieles verstehen. Während an einem, extremen Ende der Bedeutungsskala die autoritäre Diktatur anzusiedeln ist, steht am anderen Ende schlicht und einfach eine starke präsidentielle Regierungsform, also das, was wir als autoritäre Demokratie bezeichnen. Im Sinne der letzteren Interpretation kann man versuchen, innerhalb eines demokratischen Systems - von dem es ja sehr viele Varianten gibt - jene Eigenschaften zurückzudämen, welche sich beim Systemumbau als nachteilig erweisen, und umgekehrt jene Aspekte zu stärken, welche vorteilhaft sind. Es geht somit etwa um Verfassungsbestimmungen, welche die lange Frist und die Stabilität betonen. Zu denken ist dabei an eine Art Präsidialdemokratie nach französischem Muster, an eine lange Amtszeit des Präsidenten oder der Regierung von beispielsweise sechs oder sieben Jahren - damit nicht schon zwei Jahre nach der Wahl alle Entscheide hauptsächlich unter wahltaktischen Gesichtspunkten getroffen werden - oder an stabilitätsfördernde Sysremelemente wie die Fünf-Prozent-Hürde für im Parlament vertretene Parteien (vgl. auch Jöhr und Schwarz, 1980, S. 31), eventuell das Majorwahlsystem oder die Bestimmung des Wahltermins durch die amtierende Regierung. In Richtung Konsequenz, Schnelligkeit des Entscheids und Durchstehvermögen zielen jene Ermächtigungsgesetze, die - wie im Falle Erhards - die Entscheidungskompetenz weg von der parlamentarischen Ebene auf die exekutive Ebene verlagern. Gleichzeitig müssen natürlich im Falle einer solchen autoritären Verfassung die inhaltlichen Entscheidungsmöglichkeiten der staatlichen Macht durchaus beschränkt werden. Eine Verfassung, welche die Macht des Staates stärkt, darf und braucht diese Macht nicht in allen Belangen zu stärken. Vielmehr muß diese Macht in einigen fundamentalen Menschenrechten sowie in rechtsstaatlichen Grundsätzen ihre Grenzen finden.

Die Verfassung kann ihre Grenzen auch, wie dies Cass R. Sunstein (1991, S. 371 ff.) vorschlägt, in einer "economie bill of rights" innerhalb der Verfassung finden. Damit würde die Verfassung selbst dann jene Aufgabe erfüllen, die sonst Ermächtigungsgesetze und autoritäre Verfassungselemente erfüllen müßten, nämlich dem Mehrheitsprinzip Grenzen zu setzen und seine die Marktwirtschaft zerstörenden Aspekte - die sich allenfalls reife Industriegesellschaften, nicht aber Staaten im Übergang leisten können - in Schranken zu weisen. Man könnte dann statt von einer autoritären auch einfach von einer beschränkten Demokratie sprechen. Was beide Formen verbindet, ist die Einschränkung des Mehrheitsprinzips.

#### VI. Eine autoritäre Demokratie?

Die genannten sechs Bedingungen begünstigen sich gegenseitig, sie können sich zum Teil sogar ersetzen und sie ergänzen sich jedenfalls. Kleine Einheiten erleichtern den Konsens, und Legitimation und Vertrauen gehören zusammen. Dort, wo der nationale Zusammenhalt besonders groß ist, kommt eine Regierung vielleicht eher ohne eine alles einigende, weil alles überragende Persönlichkeit aus. Und je mehr Bedingungen erfüllt sind, desto besser ist es wohl. Allerdings lassen sich keineswegs alle genannten Bedingungen durch den Staat, also von oben, verordnen. Sie sind nicht politisch "machbar". Das ist ihr Nachteil. Es ist lediglich realistisch, zu erkennen, daß die Geschichte - den Konstruktivisten aller Länder sei es ins Stammbuch geschrieben - nicht ohne Glücksfälle auskommt. Ob der charismatische, und doch nicht machtgierige Politiker, das Vertrauen der Bevölkerung in eine Regierung, die weiß, was sie will, oder der durch ethnische Homogenität und Leidensdruck geförderte nationale Konsens - es ist kaum das Verdienst des jeweiligen Landes oder seiner Politik, wenn all dies zusammentrifft.

Einzig die autoritäre Verfassung - und in einen gewissen Sinne auch die Größe der politischen Einheiten - ist "machbar". Stellt man sich jedoch die Frage, wie man zu dieser autoritären Verfassung kommt, landet man rasch bei einem neuerlichen Paradox. Sollte der Souverän den schmerzhaften Entscheid für ein trotz aller

Machtbegrenzung autoritäres Regime treffen, so fragt man sich, weshalb der gleiche Souverän nicht auch die Kraft aufbringen sollte, im demokratischen Prozeß die nötigen Schritte in Richtung Marktwirtschaft einzuleiten. Weder der Kontraktualismus Buchanans noch der Schleier der Unwissenheit eines Rawls vermögen da eine Lösung zu bringen (vgl. Meltzer, 1991, S. 4) - und ein Putsch irgendwelcher Art kann das schon gar nicht leisten. So bleibt denn aus allem bisher Gesagten nur die fast fatalistische Erkenntnis, daß ein "autoritäres" Regime jedenfalls - wie immer es entstanden sein mag - auf lange Frist für Freiheit und Wohlstand eines Landes nicht notwendigerweise negativ sein muß und daß es seine Gunst der Stunde wohl noch am ehesten unmittelbar nach einer echten Krise finden kann.

Wenn hier beim Systemwechsel von der Zentralverwaltungswirtschaft zur Marktwirtschaft das "Lob" eines "sanften Autoritarismus" und einer autoritären oder beschränkten Demokratie gesungen wird; dann weder aus einem Mangel an politischem Freiheitsbewußtsein, noch aus der Ablehnung der These von der unteilbaren Freiheit. Weil die Demokratie, also eine freiheitliche, auf Volkswahl und Rechtsstaatlichkeit basierende Ordnung, auf Dauer nur gesichert werden kann, wenn auch im wirtschaftlichen Bereich Freiheit herrscht, also das existiert, was wir Marktwirtschaft nennen, ist die Einführung einer umfassenden und konsequenten Marktwirtschaft in Ostmitteleuropa so außerordentlich zentral. Sofern sich diese Einführung mit demokratischen Mitteln nicht bewerkstelligen läßt - und dafür gibt es wie gesagt viele Indizien -,

muß im langfristigen Interesse der politischen Freiheit eben diese Freiheit kurzfristig eingeschränkt werden. Ökonomen ist eine solche Überlegung durchaus geläufig. Das politische Wellental entspricht dem ökonomischen, das auf dem Weg zu mehr Wohlstand ebenfalls durchschritten werden will. Und der Ordoliberalismus hat das (scheinbare) Paradox längst erkannt und akzeptiert, indem er nicht nur für die Einführung, sondern auch für die Aufrechterhaltung der Sozialen Marktwirtschaft seit je eine starke Regierung und zwar eine athletische, nicht aber eine fette Regierung - für nötig hält (vgl. Dürr, 1991, S. 25). Marktwirtschaft und Demokratie also in der Tat eine Haßliebe? Wohl doch eher eine Liebe mit ihren Spannungen, ihren Höhen und Tiefen, aber ohne Haß; gewiß jedoch nicht jene blind machende Verliebtheit, welche nur naive Idealisten für dauerhafte Realität halten - und von der wir dennoch alle, wenn wir ehrlich sind, manchmal träumen.

#### Literatur

- Berger, Peter L., *The Capitalist Revulution. Fifty Propositions about Prosperity, Equality, and Liberty*, New York 1986.
- Bernholz, Peter, "Notwendige Bedingungen für Totalitarismus: Höchste Werte, Macht und persönliche Interessen", in: Gerard Radnitzky und Hardy Bouillon (Hrsg.), *Ordnungstheorie und Ordnungspolitik*, Berlin, Heidelberg, New York und andere 1991, S. 241 ff.
- Bingen, Dieter, *Vorgeschichte und Phasen des Systemwechsels in Polen 1989*, Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Nr. 34, Köln 1990.
- Bogner, Horst Wolfgang, "Mehr Macht für den Bürger?", *Reflexion*, Nr. 26, Dezember 1991, S. 43ff.
- Borchardt, Knut, "Blick auf die deutsche Wirtschaftsreform von 1948", Zuschrift in *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 32 (1992), S. 21.
- Brahm, Heinz, und Roland Götz-Coenenberg, Dieter Heinzig, Gerhard Simon, *Die Sowjetunion Anfang 1991: Zurück zur Diktatur?*, Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien (Sonderveröffentlichung), Köln, Januar 1991.
- Brus, Wladimir, und Kasimir Laski, From Marx to the Market, Cambridge (England) 1989.
- Cannadine, David (Hrsg.), Blood, Toil, Tears and Sweat Winston Churchill's famous speeches, London 1989.

- Dahl, Robert A., Vorstufen zur Demokratie Theorie, Tübingen 1976.
- Dahrendorf, Ralf, Betrachtungen über die Revolution in Europa, Stuttgart 1990.
- Downs, Anthony, Ökonomische Theorie der Politik, Tübingen 1968.
- Dürr, Ernst (Hrsg.), Soziale Marktwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern, Bern und Stuttgart 1981.
- Erhard, Ludwig, Gedanken aus fünf Jahrzehnten: Reden und Schriften, Düsseldorf 1988.
- Etzioni, Amitai, "Eastern Europe: The Wealth of Lessons", *Challenge*, Vol. 34, No. 4 (Juli/August 1991), S. 4ff.
- Eucken, Walter, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, 6. Aufl., Tübingen 1990, Erstveröffentlichung 1952.
- Friedman, Milton und Rose Friedman, *Free to choose*, New York 1980.
- Graf, Hans Georg, Francesco Kneschaurek und Daniel Mettler, Konjunktur und Perspektiven 1992, St. Gallen 1991.
- Greenwood, John, Freedom and Prosperity in the East and the West: The Equation with Capitalism and Socialism, Rede an der Jahrestagung der Mont Pelerin Society 1988 in Tokio und Kyoto.
- Hayek, Friedrich August von, *Der Weg zur Knechtschaft*, 3. Aufl., Erlechenbach-Zürich 1952.
- Hayek, Friedrich August von, Liberalismus, Tübingen 1979.

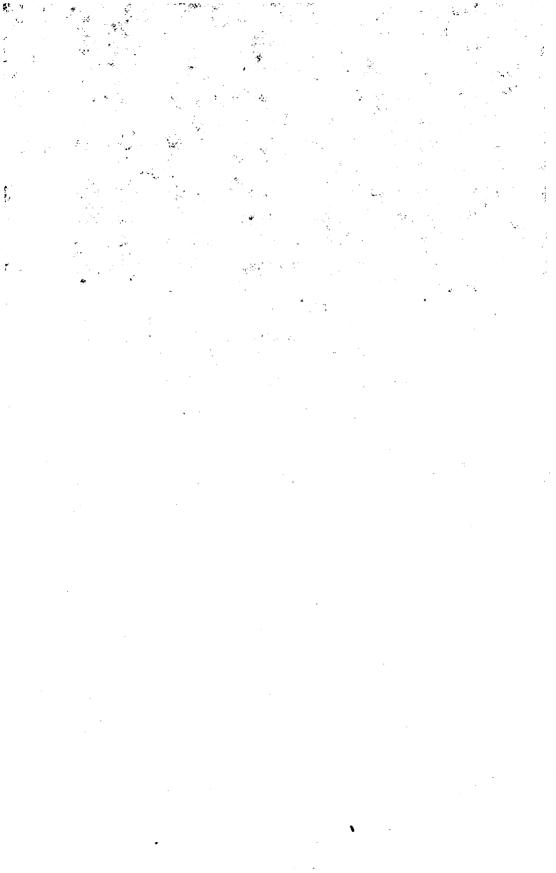
- Hermens, Ferdinand A., *Democracy or Anarchy?*, Notre Dame (Ind.) 1941; Deutsche Ausgabe: *Demokratie oder Anarchie*, Frankfurt 1951.
- Huntington, Samuel P., *Politicalf Order in Changing Societies*, London 1968.
- Informedia-Stiftung (Hrsg.), *Demokratie und Marktwirtschaft ein Kuppelprodukt?*, Köln 1989.
- Jasay, Anthony de, "Pour une tyrannie paresseuse", *Commentaire*, Vol. 10 (1987), S. 324ff.
- Jöhr, Walter Adolf, "Der Kompromiß als Problem der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsethik" (1958), in: Walter Adolf Jöhr, *Der Auftrag der Nationalökonomie: Ausgewählte Schriften*, Tübingen 1990, S. 145ff.
- Jöhr, Walter Adolf, und Gerhard Schwarz, "Wirtschaft und Politik II: Ursachen und Gestaltungsprobleme", *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft*, Stuttgart u.a. 1980, Bd. 9, S. 12ff.
- Kaltefleiter, Werner, "Politische Ordnung und Wirtschaftsordnung", *Trend-Thema*, März 1990, S. 12ff.
- Keynes, John Maynard, The General Theory of Employment, Interest, and Money, London 1936, Reprint 1951.
- Kindleberger, Charles P., "Crashes, Crises, and Moral Capital" (Ein Interview), *Challenge* Vol. 34 (1991), No. 4, S. 23ff.
- Kirsch, Guy, Das freie Individuum und der dividierte Mensch: Der Individualismus von der Norm zum Problem, Baden-Baden 1990.

- Klaus, Vaclav, Vortrag an der Jahrestagung der *Mont Pelerin* Society in München, September 1990.
- Kleinewefers, Henner, Grundzüge einer verallgemeinerten Wirtschaftsordnungstheorie, Tübingen 1988.
- Kljamkin, Igor, "Der sowjetische Weg zu Markt und Demokratie", *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 52-53, 20. Dezember 1991, S. 3ff.
- Kohr, Leopold, "Disunion Now. A Plea for a Society Based upon Small Autonomous Units", The *Commonweal*, 26. Sept. 1941.
- Kornai, Janos, *The Road to the Free Market*, New York 1990.
- Lee, Kuan Yew, Interview "A map up here, in the mind", *The Economist*, 29, Juni 1991, S. 19.
- Linder, Willy, "Demokratie und Marktwirtschaft ein Kuppelprodukt? Eine Handvoll Bemerkungen zum Fall der VR China", in: Informedia-Stiftung (Hrsg.), *Marktwirtschaft und Demokratie ein Kuppelprodukt?*, Köln 1989, S. 107ff.
- McCracken, Paul W., "Just try to get there from here", *Wall Street Journal/Europe*, 10. August 1989, S. 6.
- Meltzer, Allan H., "Droits de vote et redistribution: les effets sur les gouvernements libéraux et démocratiques", *Revue des Etudes Humaines*, Bd. 2 (1991), Nr. 5, S. 3ff.
- Miksch, Leonhard, Wettbewerb als Aufgabe. Grundsätze einer Wettbewerbsordnung. 2. Aufl., Godesberg 1947.
- Müller-Armack, Alfred, "Stil und Ordnung der sozialen Marktwirtschaft" (1952), in: derselbe, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, Bern 1976.

- Nutter, Gilbert W., *Political Economy and Feedom: A Collection of Essays*, Indianapolis 1983.
- Oplatka, Andreas, "Prags Ruf nach Freiheit", Neue Zürcher Zeitung, 25. November 1989 S. 1.
- Polybios, *Geschichte*, Gesamtausgabe in 2 Bänden, Zürich und Stuttgart 1961/63.
- Popper, Karl, "The Open Society and its Enemies Revisited", *The Economist*, 23. April 1988, S. 25ff.
- Popper, Karl, Interview mit A. Migranyan, *Moscow News*, Nr. 46 (1990).
- Propp, Peter Dietrich, Zur Transformation einer Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs in eine Marktwirtschaft, Berlin 1964, Nachdruck Köln 1990.
- Rapold, Max U., Demokratie und Wirtschaftsfordnung. Ein Beitrag zur sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung, Zürich 1958.
- Röpke, Wilhelm, *Civitas Humana Grundfragen der Gesellschaftsund Wirtschaftsreform*, 4. Aufl., Bern und Stuttgart 1979.
- Rostov, David E., "Lessons for Eastern Europa from Latin America's Experience with Austerity", Leadership The Changing Callenges, Sturdenten-Essay-Wertbewerb des 21. Internationalen Management-Gesprächs, St. Gallen 1991, S. 9ff.
- Rüstow, Alexander, Rede und Antwort, Ludwigsburg 1963.
- Schlecht, Otto, *Die Vereinbarkeit von politischer und wirtschaftli*cher Ordnung, Tüibingen 1986, Original 1950.

- Schlecht, Otto, *Grundliagen und Perspektiven der Sozialen Markt-wirtschaft*, Tübingen 1990.
- Schrettl, Wolfram, "Transition in Depression. Sovier Monetary Issues", Osteuropa Institut München, Working Paper, Nr. 140 (1990).
- Schumpeter, Joseph A., *Capitalism, Socialism, und Democracy*, New York 1942; Deutsche Ausgabe: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Bern 1946.
- Schwarz, Gerhard, "Liberale Böe oder Brise: Wie dauerhaft ist Frankreichs wirtschaftspolitische Wende?", *Außenwirtschaft*, Bd. 38 (1983), S. 141 ff.
- Schwarz, Gerhard, "Limitations to the Interdepandance of Systems", in: Kurt Dopfer und Karl F. Raible (Hrsg.), *The Evolution of Economic Systems*, London 1990, S. 32ff.
- Schwarz, Gerhard, "Die ordnungspolitische Verwahrlosung der Schweiz", in: Gerard Radnitzky und Hardy Boullion (Hrsg.), *Ordnungstheorie und Ordnungspolitik*, Berlin u.a. 1991, S. 221ff.
- Siebert Horst, "Interest Rates are only Part of the Picture, World Link, Heft 4, 1991, S. 77.
- Sik, Ota, Der "Dritte Weg" als verbesserte Marktwirtschaft: Absage an einen ordnungspolitischen Mischmasch", *Neue zürcher Zeitung*, Nr. 287 (1991), S. 39.
- Spencer, Herbert, *The Man versus The State*, London 1940, Erstveröffentlichung 1884.

- Srreissler, Erich, "Soziale Marktwirtschaft und parlamentarische Demokratie Die ökonomischen Aspekte, in: Ludwig-Erhard-Stiftung (Hrsg.), Soziaale Murktwirtschaft und Parlamentarische Demokratie, Stuttgart und New York 1990, S. 7ff.
- Stützel, Wolfgang, "Sicherung der Sozialen Marktwirtschaft durch konsequente Ordnungspolitik" (1978) in: Ludwig-Erhard-Stiftung (Hrsg.), Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft. Zeugnisse aus zweihundert Jahren ordnungspolitischer Diskussion, Stuttgart 1981, S. 341 ff.
- Sunstein, Cass R., "Constitutionalism, Prosperity, Democracy: Transition in Eastern Europe", *Constitutional Political Economy*, Vol. 2 (1991), S. 371ff.
- Wade, Robert, Governing the Market: Economic Theory and the Role of Gowernment in East Asian Industrialisation, Princeton 1991.
- Watrin, Christian, Der Weg zur Freiheit, Freiburg i.Br. 1991.
- White, Gordon, "Democracy and Economic Reform in China.", *Institute of Development Studies, Discussion Paper*, Nr. 286, April 1991.
- Wilczynski, Waclaw, "Der Übergang ost- und südosteuropäischer Länder von der Zentralverwaltungswirtschaft zur Marktwirt schaft am Beispiel Polens. Aufgaben, Dilemmas, Hinderrnisse", Österreichische Osthefte, .32. Jg. (1991), S. 531.



## MURÁNYINÉ MÁRTA ZAGYVAI

Lexikologie und Phraseologie

### 1. Einleitung

Was ist ein Phraseologismus?

Die Bereicherung des Wortschatzes einer Sprache erfolgt durch:

- Wortbildung, durch Bildung neuer Wörter (Neologismen),
- Entlehnung aus fremden Sprachen,
- Bedeutungswandel (in Bezug auf Einzelwörter).
- Phraseologisierung.

Die Produkte der letztgenannten Möglichkeit sind die Phraseologismen. Während der Phraseologisierung werden freie syntaktische Wortverbindungen, Wortgruppen in speziellen Bedeutungen fest. d. h. sie werden Bestandteile des Wortschatzes.

## Zum Beispiel:

im trüben fischen (aus einer unklaren Sache Nutzen ziehen)
die Flinte ins Korn werfen (aufgeben)
armer Schlucker (bemitleidenswerter Mensch)
in Hülle und Fülle (im Übermaß)
frech wie Oskar (sehr frech)
die Unschuld vom Lande (ein einfaches, naives, unerfahrenes
Mädchen vom Dorfe, das in der Stadt auffällt)

In der Fachliteratur sind für diese sprachlichen Erscheinungen viele Termini bekannt. (Die terminologische Vielfalt ist oft ein Kennzeichen für eine junge wissenschaftliche Disziplin.) Diese Termini können in drei Gruppen eingeteilt werden:

- a./ Termini, die auf das griechisch-lateinische Wort phrasis( = rednerischer Ausdruck) zurückzuführen sind. Zum Beispiel: Phraseologismen, Phraseme, Phraseolexeme
- b./ Termini, die sich auf das griechische Wort idioma ( = Eigentümlichkeit) zurückführen lassen. Zum Beispiel: Idiome (Idioms), Idiomatismen
- c./ Sonstige Termini. Zum Beispiel: feste Wortverbindungen, feste Wortkomplexe, feste Syntagmen, sprichwörtliche Redensarten, Redewendungen, feste Wendungen, Wortgruppenlexeme

Bei der Abgrenzung der Phraseologismen von den nichtphraseologischen Wortverbindungen stoßen wir gleich auf erhebliche Schwierigkeiten, und in Abhängigkeit von den zugrunde gelegten Kriterien kann man zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

I. I. Cernyseva definiert die Phraseologismen auf folgende Weise: "Unter festen Wortkomplexen sind reproduzierbare Wortverbindungen und festgeprägte Sätze zu verstehen, die über eine besondere Semantik verfügen." (Cernyseva 1975, 198) Sie nennt also als Kriterium die Reproduzierbarkeit und besondere Semantik, d.h. Idiomatizität.

Handbuch der Phraseologie: "Phraseologisch ist eine Verbindung von zwei oder mehr Wörtern dann, wenn (1) die Wörter eine durch die syntaktischen und semantischen Regularitäten der Verknüpfung nicht voll erklärbare Einheit bilden, und wenn (2) die Wortverbindung in der Sprachgemeinschaft, ähnlich wie ein Lexem, gebräuchlich ist. Die beiden Kriterien stehen in einem einseitigen Bedingungsverhältnis: wenn (1) zutrifft, dann auch (2), aber nicht umgekehrt." (Buhofer/Burger/Sialm: Handbuch der Phraseologie, 1982, 1)

Bei Wolfgang Fleischer finden wir bei der Abgrenzung der Phraseologismen drei Kriterien:

- 1. Idiomatizität
- 2. Reproduzierbarkeit und Lexikalisierung
- 3. semantisch-syntaktische Stabilität (vgl. Fleischer 1982, 35)

## 2. Lexikologie und Phraseologie

Die Lexikologie kann erst seit der Mitte unseres Jahrhunderts als selbständiger Wissenschaftszweig betrachtet werden. (Früher war für die deutsche Sprachwissenschaft die diachronisch-historische Sprachbetrachtung charakteristisch, so wurden auch die Probleme des Wortschatzes vor allem in diesen Rahmen behandelt.) In den letzten Jahren sind dann lexikologische Probleme immer intensiver untersucht worden und auch neue Fragen weckten das Interesse der Linguisten. Zum Beispiel:

- Definition des Wortes
- Bedeutung des Wortes
- Aspekte der Zeichentheorie
- Semantische Gesetzmäßigkeiten innerhalb des Sprachsystems
- Wege der Wortschatzentwicklung

Mit diesen Problemstellungen rückte die synchrone Auffassung der Wortschatzanalyse in den Vordergrund und so wurde auch die Phraseologie, als einer der Wege zur Bereicherung des Wortschatzes, mehr untersucht. Früher hat man die festen Wortverbindungen entweder den Zusammensetzungen gleichgestellt oder in der Syntax als Abarten der Wortverbindungen betrachtet.

Es ergibt sich die Frage: kann man die Phraseologismen im Rahmen der Lexikologie untersuchen? Lexikologie ist die Theorie des Lexikons (vgl. Handbuch der Lexikologie 1985, 8), die Lehre vom Wort (vgl. Cernyseva 1975, 3). Der Gegenstand der Lexikologie ist also das Lexikon, das einerseits das Wörterbuch einer Sprache, andererseits den Wortschatz einer Sprache bedeutet. Der Wortschatz besteht aus Wörtern, die auch Lexeme genannt werden. Wenn also die Phraseologismen den Lexemen gleichgestellt werden können, sind sie in der Lexikologie zu untersuchen. In der Fachliteratur sind über diese Frage verschiedene Meinungen zu finden. Im "Handbuch der Lexikologie" z.B. werden Lexeme als sprachliche Einheiten mit eigenständiger Bedeutung oder Funktion definiert, aber auch ganze Phrasen (= ganze Sätze), "wenn ihnen eine idiomatische (nicht transparente) Bedeutung zukommt. (Schwarze/Wunderlich: Handbuch der Lexikologie 1985, 9). Man

kann also über Lexeme im engeren und im weiteren Sinne sprechen, dementsprechend wären auch Phraseologismen Gegenstand der Lexikologie. In der deutschsprachigen Germanistik wird die Phraseologie im allgemeinen noch als Teilgebiet der Lexikologie betrachtet. Dagegen vertreten die meisten sowietischen Sprachwissenschaftler die Meinung: Da feste Wortkomplexe über eine "semantische Eigenart" verfügen, kann die Analyse der bezeichneten Komplexe "nicht im Bereich der Lexikologie (oder der Syntax) erfolgen, denn sie bedarf besonderer Methoden und Begriffe über die weder die Lexikologie noch die Syntax verfügt." (Cernyseva 1975, 199) Die traditionelle Lexikologie beschäftigt sich nämlich mit Wörtern, ohne ihre syntagmatischen Beziehungen zu beachten. d. h. mit ihrer Etymologie. Struktur, ideographischer Topologie. Die Syntax dagegen forscht im großen und ganzen Strukturen der syntaktischen Gebilde bzw. Konstruktionen, die gesetzmäßige Verbindung der Wörter sind. Wörter bekommen in der Syntax nur eine lexisch-grammatische Charakteristik, aber auch erst, wenn sie als syntaktische Elemente dieser Konstruktionen fungieren. (vgl. Cernyseva 1975, 199) Im Unterschied zur Lage z.B. in der deutschsprachigen Germanistik wird in der sowjetischen Linguistik die Phraseologieforschung heute als selbständige linguistische Disziplin neben der Lexikologie betrachtet. Diese Phraseologie umfaßt alle Typen stabiler intern determinierter Kombinationen von Wortkomplexen, die in der Sprache existieren und in der Rede der Sprachträger funktionieren. Es werden also sowohl feste Wortverbindungen mit der grammatischen Struktur einer Wortgruppe als auch mit der eines Satzes im Rahmen der Phraseologie untersucht. So könnten sogar bestimmte "Teildisziplinen" der Phraseologie genannt werden: (vgl. Fleischer 1982, 15)

- 1. Akzentologie und Intonation
- 2. Bildung der Phraseologismen
- 3. Semantik der Phraseologismen
- 4. Morphologie der Phraseologismen
- 5. Syntax der Phraseologismen
- 6. Phraseologische Stilistik
- 7. Etymologie der Phraseologismen
- 8. Phraseographie

### 3. Phraseologie

## 3.1. Zur Geschichte der Phraseologieforschung

Schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen russische Linguisten, sich mit Phraseologismen, mit ihrem besonderen Status innerhalb der Wortverbindungen zu beschäftigen und schufen damit Voraussetzungen für eine Theorie der Phraseologie. Als "Urgroßvater" der Phraseologie galt aber Charles Bally (vgl. Fleischer 1982, 10). Mit den Arbeiten von V. Vinogradov hat sich dann die Phraseologie in der Sowjetunion als selbständige Teildisziplin etabliert und die erste Gesamtdarstellung der deutschen Phraseologie überhaupt stammt von I. I. Cernyseva (1970). In der deutschsprachigen Germanistik erstreckte sich die Aufmerksamkeit zuerst auf Sprichwörter. Die Sprichwörterkunde, die Parömiologie, wurde aber stark beherrscht von volkskundlichen und kulturgeschichtlichen und weniger von linguistischen Gesichtspunkten. Die ersten eingehenderen theoretischen Untersuchungen, in denen das Problem der Phraseologie in deutscher Sprache (und in Bezug auf die deutsche Sprache) ausdrücklich thematisiert wird, stammen vorwiegend von Autoren der ehemaligen DDR: R. Klappenbach, E. Agricola, W. Fleischer, U. Fix. Als weitere Phraseologieforscher der westdeutschen Linguistik können z.B. K.D. Pilz, A. Rothkegel, H. Burger, W. Koller, K. Daniels erwähnt werden.

## 3.2. Zu den Kriterien von Wolfgang Fleischer

#### 3.2.1. Idiomatizität

Die Idiomatizität ist ein "irreguläres" Verhältnis zwischen der Bedeutung der Wortkomponenten und der Bedeutung des ganzen Satzes. D.h.: Die Gesamtbedeutung des Ausdruckes entspricht nicht der Summe der Bedeutungen der einzelnen Wörter, aus de-

nen der Ausdruck besteht. Die phraseologische Bedeutung ist verglichen mit der wörtlichen Bedeutung der Wortverbindung ein entweder ganz spezielles oder anderes und neues Ganzes.

Zum Beispiel: einem Honig ums Maul schmieren (jemandem schmeicheln)

Der Grad der Idiomatizität kann bei den verschiedenen Phraseologismen unterschiedlich sein.

#### 3.2.2. Stabilität

Die Stabilität hängt mit der Idiomatizität eng zusammen und bedeutet, daß dem Austausch der phraseologischen Komponenten in der Regel weit engere Grenzen gesetzt sind als in einer freien syntaktischen Wortverbindung. In vielen Fällen ist ein solcher Austausch überhaupt nicht möglich.

### z.B.:

- a. Da liegt der Hund begraben.
- b.\* Da liegt die Katze begraben.
- c.\* Da ist der Hund begraben.
- d. Dort liegt der Hund begraben.
- e.\* Hinter dem Haus liegt der Hund begraben.
- f.\* Da liegt der Hund vergraben.
- g. Da lag (also) der Hund begraben.
- h.\* Da hat der Hund begraben gelegen.

Der Phraseologismus läßt zwar bestimmte lexikalische und grammatische Veränderungen zu (Beispiele d, g), in den meisten Fällen (Beispiele b, c, e, f, h) hat aber ein Austausch zur Folge, daß die phraseologische Bedeutung verlorengeht (transformationelle Defektivität) und der Satz höchstens wortwörtlich, als freie Wortverbindung, verstanden werden kann.

### 3.2.3. Reproduzierbarkeit und Lexikalisierung

Das dritte Kriterium der Phraseologismen bedeutet, daß diese sprachlichen Einheiten nicht wie die freien Wortverbindungen nach den allgemeinen syntaktischen Regeln immer neu produziert werden, sondern daß sie wie fertige sprachliche Bausteine, d.h. wie Lexeme, nur reproduziert werden. Deshalb können die Phraseologismen auch als "Paralexeme" oder "Wortgruppenlexeme" oder "Phraseolexeme" genannt werden. Keines von diesen drei Kriterien darf allerdings verabsolutiert werden, jedes Kriterium wirft eine Reihe von Problemen auf. Die Idiomatizität hängt z.B. davon ab, welche Sememe man einem Wort im freien Gebrauch zuschreibt, "Kalter Krieg" wird meistens als Phraseologismus aufgefaßt, da das Wort "kalt" in diesem Zusammenhang mit der ursprünglichen Bedeutung, d.h. mit der niedrigen Temperatur nichts zu tun hat. In diesem Phraseologismus heißt es soviel wie "versteckter, unblutiger". Diese neue Bedeutung hat sich aber in den letzten Jahrzehnten auf andere Gebiete der Sprachverwendung erstreckt, z.B. "kalter Preisaufschlag", "kalte Inflation". Fraglich ist also, ob "kalter Krieg" immer noch als Phraseologismus zu betrachten ist. Die phraseologische Stabilität hat auch noch weitere Aspekte, wie die Erscheinung der sog, "unikalen Komponenten" (z.B. Kohldampf schieben) oder die Stabilität nichtidiomatischer Komponenten (z.B. Freud und Leid). Die Reproduzierbarkeit erscheint aber auch als problematisch. Denken wir z.B. an Sprichwörter. Zitate oder an ganze auswendig gelernte Gedichte oder prosaische Werke, die auch nur aus dem Gedächtnis hervorgerufen, reproduziert werden, trotzdem nicht als Phraseologismen gelten. (Ein ähnliches Problem vertreten die Verben mit einer bestimmten Rektion wie "hoffen + auf+A")

## 3.3. Klassifikation der Phraseologismen

Die Klassifikation der Phraseologismen stand und steht bei den Phraseologieforschern immer im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, trotzdem gibt es auch über diese Frage keine einheitliche Meinung; die Klassifikationskriterien hängen nämlich von den Abgrenzungskriterien der Phraseologismen zu den nichtphraseologischen Ausdrücken ab. Andererseits erschwert die Klassifikation auch die Tatsache, daß die Phraseologismen über eine besondere Struktur und besondere Semantik und eine besondere Funktion verfügen. So sind hier die bei den Einzelwörtern allgemeinen Klassifikationsverfahren, z.B. die Klassifikation nach den Wortarten - die eigentlich auch bei den Einzelwörtern Schwierigkeiten bereitet - nur bei einem Teil der Phraseologismen anwendbar. Außerdem ist der Bereich der Phraseologismen sehr heterogen. Fraglich ist überhaupt, ob eine Klassifikation, die eine klare Übersicht ermöglicht, zu finden ist.

Die schon erwähnte morphologisch-syntaktische Klassifikation ist jedoch relativ gut durchführbar, obwohl z.B. die prädikativ fixierten Phraseologismen, d.h. bestimmte feste Phrasen nicht berücksichtigt werden können. Dieser Klassifikation liegt zugrunde, daß die Phraseologismen - wie die Einzelwörter - eine syntaktische Rolle als Satzglied übernehmen, über die gleichen morphologisch-grammatischen Kategorien verfügen (wie z.B. Kasus, Numerus, Genus usw.), eine Valenz haben und bei der Verknüpfung im Satz der semantischen Kongruenz unterliegen. Auf diesem Grunde können die folgenden Klassen von Phraseologismen unterschieden werden:

- a. substantivische Phraseologismen (kalte Dusche)
- b. adjektivische Phraseologismen (frisch gebacken)
- c. adverbiale Phraseologismen (im Handumdrehen)
- d. verbale Phraseologismen (die Beine in die Hand nehmen)
- e. pronominale Phraseologismen (dies und das; dieser und jener)
- f. präpositionale Phraseologismen (an Hand; in Anbetracht; im Laufe)
- g. interjektionale Phraseologismen (die kommunikativen Formeln, die aber satzwertige Phraseologismen sind)

Einer der mehr oder weniger erfolgreichen Klassifikationsversuche ist die Klassifikation nach der Idiomatizität. Diese Klassifikation beruht auf der Tatsache, daß die Phraseologismen nicht im gleichen Grade idiomatisch sind. Dementsprechend gibt es:

- a. vollidiomatische Phraseologismen (iemandem einen Bären aufbinden)
- b. teilidiomatische Phraseologismen (einen Streit vom Zaun brechen)
- c. nichtidiomatische Phraseologismen (Tag und Nacht)

Im Falle "b" ist der Grad der Idiomatizität geringer, weil eine der Komponenten des Ausdrucks in der ursprünglichen, wendungexternen Bedeutung gebraucht wird. Im Beispiel "c" ist der Grad der Idiomatizität praktisch Null, die wendungsinterne Bedeutung des Ausdrucks entspricht nämlich der wendungsexternen, d.h. der Phraseologismus ist ohne weiteres zu verstehen. In dieser Klassifikation finden aber z.B. die phraseologischen Vergleiche keinen Platz.

Eine weitere Möglichkeit ist, die Phraseologismen nach dem Grad der Stabilität zu klassifizieren. So ergeben sich die Klassen mit unikalen Komponenten (Fersengeld geben) und ohne diese.

Auch wie im Falle der Wortarten der Einzelwörter scheint hier eine Mischklassifikation am besten anwendbar zu sein. Die zugrunge gelegten Kriterien sind hier:

- Idiomatizität.
- syntaktische Struktur
- Funktion in der Kommunikation
- Herkunft der Phraseologismen

So können wir die folgenden Untergruppen feststellen:

- phraseologische Ganzheiten (an jemandem einen Narren gefressen haben)
- 2. phraseologische Verbindungen (der blinde Passagier)

- 3. phraseologische Termini (das Rote Kreuz; das gleichschenklige Dreieck)
- 4. feste Syntagmen (von seiten; in Anbetracht)
- 5. Kinegramme (mit der Faust auf den Tisch schlagen)
- 6. phraseologische Vergleiche (stumm wie ein Fisch)
- 7. Zwillings- und Drillingsformeln (in Hülle und Fülle; heimlich, still und leise)
- 8. Modellbildungen (Schritt für Schritt; ein Mann von Format)
- 9. feste Phrasen (Da liegt der Hund begraben.)
- 10. Sprichwörter und Gemeinplätze (Viele Hunde sind des Hasen Tod. was sein muß. muß sein.)
- 11. geflügelte Worte (Gut gebrüllt, Löwe!)

### 3.4. Expressivität der Phraseologismen

Eine Hauptfunktion der Phraseologismen liegt in der Expressivitätssteigerung. Die Quellen dieser Expressivität, ihre motivierenden Faktoren sind vor allem die folgenden:

#### 3.4.1. Bildlicher Charakter

Da die Expressivität sprachlicher Einheiten bekanntlich nicht konstant ist, sondern einem Verschleiß, einer Abnutzung unterliegt, ist eine ständige Tendenz zur Schaffung neuer expressiver Benennungen wirksam. Dabei können die Konstruktionen mit abgeschwächter Expressivität weiterhin als synonymische Konkurrenzformen zur Verfügung bleiben. Die Schaffung neuer expressiver Benennungen erfolgt durch okkasionelle Variation vorhandener und die

Schaffung neuer Phraseologismen unter Verwendung von Bildern aus neuen Lebensbereichen.

**Z.B.**:

ein Eigentor schießen (etwas tun, was sich für den Urheber selbst nachteilig auswirkt)

der Film reißt (der gedankliche Zusammenhang geht verloren)

### 3.4.2. Lautlich-rhythmische Eigenschaften

Die vor allem für Wortpaare mit Stab- und Endreim charakteristisch sind.

Z.B.:

null und nichtig; toll und voll

### 3.4.3. Wortpaare mit semantischem Doppelungseffekt

Doppelung von Synonymen, Antonymen, Wörtern mit semantisch komplementärem Charakter.

Z.B.:

hegen und pflegen; Tag und Nacht

# 3.4.4. Isolierungserscheinungen

- Formativanomalie: guter Dinge sein
- nichintegriertes Fremdwort: ad absurdum führen
- unikale Komponente: fröhliche Urständ feiern

### 3.5. Weitere Probleme der Phraseologie

## 3.5.1. Phraseologische Wörterbücher

In der deutschen Phraseographie fehlt eine große, belegende Idiomatik der Gegenwart. Mit Definitionen und unbelegten Beispielen arbeitet Wolf Friederich, Moderne deutsche Idiomatik, 1976 (1966). Volkskundlich orientiert ist Lutz Röhrich. Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten, 1992 (1973). Es Sammlungen, in denen versucht wird, möglichst viele Phraseologismen aufzunehmen, allerdings gemischt mit Sprichwörtern, Zitaten und geslügelten Worten, sogar mit nichtphraseologischen Ausdrücken, ohne genaue linguistische Begründung. Da aber selbst die Definition der Phraseologismen nicht klar und eindeutig formuliert worden ist, bleibt noch die Phraseologie ein Stiefkind der Lexikographie. Das bezieht sich sowohl auf die einsprachigen als auch zweisprachigen Wörterbücher. Große Probleme bedeuten weiterhin die Einordnung der Phraseologismen nach dem Kernwort, die stilistische Bewertung, die regionalen Unterschiede, die Erörterungen, die Etymologie und die Tatsache, daß gerade die Phraseologismen einen sehr dynamischen Bereich der Sprache repräsentieren, wo immer rasche Veränderungen zu erwarten sind.

## 3.5.2. Kontrastive Phraseologie

Heute wird von den Phraseologieforschern oft betont, daß sich die Phraseologieforschung nicht auf einzelsprachliche Aspekte beschränken darf. Das Postulat der kontrastiven Linguistik besagt, daß beliebige Sprachen, unabhängig von ihren typologischen Beziehungen und/oder ihrer genetischen Verwandtschaft miteinander verglichen werden können. Intuitiv könnte man fälschlicherweise annehmen, daß gerade im Bereich der Phraseologismen, wo einzelsprachliche Züge sowie strukturelle und semantische Irregularitäten vermutet werden, kaum Ähnlichkeiten zu erwarten sind. Doch das ist nicht der Fall. Es sind verschiedene Typen (sogar Untertypen) der Äquivalenz festzustellen:

# 1. Phraseologische Äquivalenz

a. vollständige Äquivalenz
 z.B.: jemandes rechte Hand sein
 a jobb keze valakinek

b. partielle Äquivalenz z.B.: jemanden auf Händen tragen a tenyerén hordoz valakit

# 2. Lexikalische Äquivalenz

D.h.: Der phraseologischen Einheit der einen Sprache steht in der anderen ein Einwortlexem gegenüber.

Z.B.: kiteszi a szűrét valakinek = jemanden hinauswerfen

# 3. Nulläquivalenz

Die Nulläquivalenz tritt dann auf, wenn bestimmten Phraseologismen der einen Sprache keine entsprechenden Redensarten in der anderen Sprache gegenüberstehen. Dann kann die Bedeutung durch Paraphrasierung, Interpretation ausgedrückt werden.

Z.B.: nem enged a negyvennyolcból

nicht nachgeben, auf seinem ursprünglichen Vorhaben, auf seinen Forderungen bestehen

# 4. Pseudo-Äquivalenz

Übereinstimmungen im Komponentenbestand und der syntaktischen Struktur und Abweichungen in der Bedeutung.

Z.B.: veri a mellét = stolz sein, angeben

sich an die Brust schlagen = etwas bereuen

Die Phraseologismen können sogar über gegensätzliche Bedeutungen verfügen.

Z.B.: korpa/kása van a fejében = dumm sein Grütze im Kopf haben = gescheit sein

# 3.5.3. Phraseologismen im Fremdsprachenunterricht

Die Phraseologismen bereiten für die Fremdsprachenlernenden immer große Schwierigkeiten, die sich gerade aus dem Wesen der Phraseologismen ergeben. Alle drei oben erwähnten Kriterien der Phraseologismen deuten darauf hin, daß diese Einheiten als besonderes Lernmaterial zu behandeln sind, da sie oft als "sprachliche Fallen" erscheinen. Deswegen muß der Sprachlehrer die Lernenden auf diese Ausdrücke immer aufmerksam machen. Nur diejenigen, die eine fremde Sprache auch mit ihrer Phraseologie verhältnismäßig gut beherrschen, sind wirklich in der Lage, ihren Gedanken die entsprechende sprachliche Form zu geben und sich expressiv auszudrücken.

### Literatur:

- 1. W. Fleischer: Phraseologie der deutschen Gegenwartssprache, Leipzig 1982
- 2. Stepanova/Cernyseva: Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache, Moskau 1975
- 3. Burger/Buhofer/Sialm: Handbuch der Phraseologie, Berlin; New York 1982
- 4. Schwarze/Wunderlich: Handbuch der Lexikologie, Athäneum 1985
- 5. Földes Csaba: Aspekte phraseologischer Äquivalenz in der ungarischen, deutschen und russischen Gegenwartssprache, Jena 1987

Hibajegyzék

A 385. és 386. oldal elszámozás miatt kimaradt.

